

14 Aa

**Schaffung eines Beirates für Ernährungsfragen im bayrischen Staatsministerium.
Zur Abhilfe gegen die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in München.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 21. Juni.

König Ludwig hat im Hinblick auf die in der letzten Zeit gestiegenen Schwierigkeiten in der Regelung der Lebensmittelversorgung auf Antrag des Staatsministeriums des Innern verfügt, daß diesem Ministerium ein sich aus Vertretern aller beteiligten Kreise zusammensetzender Beirat für die Erledigung der Ernährungsfragen beigegeben werde.

* * *

Wien, 21. Juni.

Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben sich in der letzten Zeit die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in der bayerischen Hauptstadt ziemlich verschärft: unregelmäßige Zufuhr, ungleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, einander widersprechende Verfügungen über die Versorgung der größeren Städte Bayerns. Mit Recht bemerkt das Blatt, das Problem der Lebensmittelversorgung ist immer mehr zu einem Problem der Versorgung der großen Städte geworden. Alles Notwendige ist da, auch an Geduld hat es den Großstädtern nicht gefehlt. Wir hatten Geduld und schwiegen, solange Schweigen Pflicht war. Jetzt aber ist es Pflicht, zu reden, laut und unzweideutig zu reden. Wir erinnern an gegebene Versprechen und ermahnen das bayerische Staatsministerium des Innern, das allein und in voller Maße verantwortlich ist, im engen Zusammenhange mit den Stadtverwaltungen, unter Anhörung der Presse und aller unterrichteten Kreise, nicht aus einseitiger Information heraus, mit Beziehung des realen Handels, mit aller Energie und ohne Rücksicht auf einflussreiche Interessentengruppen die Lebensmittelversorgung der größeren Städte, besonders der Hauptstadt München, auf der rechten Grundlage zu sichern.“

22./IV. 1916

* [Die Lebensmittelnot in Deutschland.]
Ueber die Lebensmittelnot, ihre Ursachen und ihre Abhilfe sprach, wie die Münchner N. N. berichten, der bairische Landtagsabgeordnete Dr. Schlittenbauer in einer Versammlung in München, die sehr gut besucht war. Er schilderte die Ursachen der Teuerung, die er außer auf das natürliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf die Kurzsichtigkeit leitender Faktoren, auf die Gebrechen und Schwächen der Organisation und auf die mangelhafte volkswirtschaftliche Schulung der breiten Volksmassen zurückführte. Die schon im Frieden und noch ein Vierteljahr vor Kriegsausbruch gestellte Forderung auf Einrichtung eines wirtschaftlichen Generalstabes wurde, so führte der Vortragende aus, weder von den staatlichen noch von den militärischen Behörden berücksichtigt. Dazu kamen dann die halben Maßnahmen der Behörden, die sich oft widersprachen und in ihrer Uebersahl und Lückenhaftigkeit einen Wirrwarr erzeugten. Dazu kamen die selbstherrlichen Maßnahmen der Bezirksämter, die die Vereinheitlichung der Lebensmittelversorgung und -Verteilung bereiteten. Die auf die Preisprüfungsstellen in Reich, Staat und Städten gesetzten großen Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, da das Zusammenarbeiten und die gegenseitige Fühlungnahme fehlten. Die Tätigkeit der städtischen Preisprüfungsstelle in München, die anerkannt Gutes leistet, wurde durch die Gegenmaßnahmen der Kreisregierung von Oberbayern und des stellvertretenden Generalkommandos in bedauerlicher Weise einträchtig. Die Militärbehörden achteten sich vielfach nicht an die vorgeschriebenen Höchstpreise für gebunden, sondern sie zahlten oft förmliche Wucherpreise. Es fehlt heute noch an einem Preisausgleich zwischen den Inlands- und Auslandserzeugnissen. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin hat sich einseitig betätigt und den freien Handel auch daran behindert, wenn dieser Waren billiger aus dem Ausland hereinbringen konnte als die Zentral-Einkaufsgesellschaft selbst. Der selbstbewusste Bureaokratismus habe das Emporkommen und die Dienstbarmachung des reichen Wissens und Könnens eines anerkannten volkswirtschaftlichen Genies verhindert, und man könne nur hoffen, daß das mit so weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattete Kriegsernährungsamt jetzt endlich im ganzen Reiche (und zunächst in Preußen) jene Vereinheitlichung in der Lebensmittelversorgung und -Verteilung herbeizuführen in der Lage ist, die längst notwendig ist und vom ganzen Volk dringend erwartet wird — aber ohne jede Bevorzugung Preußens und der norddeutschen Bundesstaaten zuungunsten der süddeutschen Bundesstaaten, wie dies bisher mit Hilfe der Zentral-Einkaufsgesellschaft und der Reichs-Getreidestelle geschehen ist. Bei der Feststellung der Ursachen der Lebensmittelknappheit und der Teuerung müsse man aber auch die Schwächen und Fehler und den Egoismus der Menschen ohne Ausnahme eines Standes in Betracht ziehen, die während dieses Krieges so grell in Erscheinung getreten sind.

Sitzung des Approbitionierungsbeirates.

Anlässlich der Junitagung des Approbitionierungsbeirates fand eine Sitzung des „Fachkomitees für verschiedene Nahrungsmittel“ statt, das unter dem Vorsitz seines Obmannes, des Abgeordneten Luffsch, am 19. d. in einer eintägigen Beratung die Bewirtschaftung der bei der „Einkaufsstelle“ zentralisierten Nahrungsmittel sowie die Bewirtschaftung des Zuckers und des Kaffees erörterte.

Den Mitgliedern des Beirates wurde eine anlässlich der Umgestaltung der Einkaufsstelle verfasste Denkschrift übergeben, in welcher die bisherige Sebarung der Einkaufsstelle, ihre Entwicklung und ihre Tätigkeit sowohl in Bezug auf die Beschaffung von Nahrungsmitteln wie im Hinblick auf die Verteilungsorganisation dargestellt war.

Nach einer Diskussion, an welcher sich in Vertretung der Regierung Hofrat Freiherr v. Fries und nahezu alle Mitglieder dieses Ausschusses, vornehmlich der Referent, Abgeordneter Doktor Freißler, und die Abgeordneten Dr. Steinwender und Muchitsch, sowie die Mitglieder Regierungsrat Fritsch und kais. Rat Sojka beteiligten, billigte der Ausschuss das Bestehen der Einkaufsstelle als einer unter den gegenwärtigen Verhältnissen unbedingt notwendigen Institution und erklärte sich mit der Umwandlung der Einkaufsstelle in ein Unternehmen auf gemeinnütziger Basis einverstanden.

Ministerkonferenzen in Buda- pest.

Freitag und Samstag finden in Budapest, wie die „Ung. Post“ meldet, Besprechungen zwischen den Mitgliedern der österreichischen und ungarischen Regierung über Ernährungsfragen statt. Zu diesen Konferenzen treffen die Leiter der volkswirtschaftlichen Ressorts des österreichischen Kabinetts am Donnerstagabend in Budapest ein.

Aus dem Betrieb einer Zentraleinkaufsgesellschaft.

Die Tätigkeit der Berliner J. E. G. wird im Reiche etwa so beurteilt wie die ähnlicher Anstalten bei uns. Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht einen Brief, den der Freiherr v. Broich an den Kölner Oberbürgermeister Ballraf gerichtet hat, in dem folgende Fälle angeführt werden:

Vor etwa sechs Wochen habe ich dem Zentralverband des Roten Kreuzes im Auftrag einer erstklassigen Aufschuler Firma fünfzehn Waggons bester frischer bulgarischer Eier — später mehr — angeboten, die franko Berlin unter Garantie einer ersten bulgarischen Band noch nicht zehn Pfennig gekostet hätten, während das Rote Kreuz sie zu derselben Zeit doppelt so teuer in Dänemark eingekauft hat. Diese Eier konnte das Rote Kreuz durch Vermittlung des bulgarischen Roten Kreuzes erhalten, während die J. E. G. die Einfuhr nach Deutschland gestatten sollte. Das Rote Kreuz wollte diese Eier gern erwerben und dafür die gleiche Menge, die sonst für die Lazarette geliefert werden sollte, für die Ernährung der Zivilbevölkerung freigeben. Die Einfuhrerlaubnis wurde verweigert mit dem Hinweis, das Rote Kreuz solle sich bei Eierbedarf nur an die J. E. G. wenden.

Noch schlimmer liegt der folgende Fall:

Es sind dem Roten Kreuz 88.000 Zentner bestes, doppelt raffiniertes bulgarisches Schmalz, das Pfund franko Berlin zu 2,25 Mark, von erstklassiger Firma angeboten worden. Die J. E. G. verweigert aber die Einfuhr trotz des Zeitmangels und begründet das mit der Valutaverschlechterung. Das ist aber insofern nicht stichhältig, da für Rumänien ein fester Umrechnungskurs — 120 Lei für 100 Mark — für alle Käufe besteht und der bulgarische mit 78 zu 80 unter Pari steht.

Ein weiterer Fall ist folgender:

Einer bekannten Berliner Firma, die auch im Frieden mit der Militärbehörde arbeitet, war von der Intendantur des dritten Armeekorps der Auftrag geworden, für die Truppen an der Front wöchentlich 6000 Kilogramm Sülz zu liefern. Die Firma hatte sich die dazu erforderliche Menge Kalbfleisch vertraglich in Holland gesichert. Die J. E. G. verweigerte aber die Einfuhrerlaubnis und alle Bemühungen der Militärbehörden, und angeblich sogar des Herrn Unterstaatssekretärs Richter vom Reichsamt des Innern, sollen nicht imstande gewesen sein, die J. E. G. zur Freigabe der Einfuhr zu bewegen. Die holländische Firma lehnte ihrerseits die Lieferung des Fleisches an die J. E. G. ab und verkaufte es nach England.

Dann diese Geschichte:

Der Inhaber einer der größten Hammelschlächtereien in Düsseldorf hat seit Kriegsbeginn aus Holland wöchentlich durchschnittlich drei Waggons erstklassiger, fetter Jährlinge und Hammel bezogen, bis ihn dies in den letzten Wochen von der Zentraleinkaufsgesellschaft unter Drohung mit großen Verlusten förmlich untersagt wurde. Seitdem geht dieses erstklassige Vieh, wie man sich überzeugt hat, in die besetzten Gebiete (Brüssel, Lille und andere); auch viele englische Agenten sind in letzter Zeit Käufer dafür. — Noch vor wenigen Wochen konnte ein Osnabrücker Käsehändler Goudafäse zu 1,64 Mark an den Kleinhandel geben, während die Zentraleinkaufsgesellschaft damals denselben Käse mit 2,14 Mark in den Handel brachte. Eine niederrheinische Einfuhrfirma will sich verpflichten, denselben Käse in beliebigen Mengen zu verschaffen, und zwar 3000 bis 4000 Mark für den Waggon billiger, als ihn die Zentraleinkaufsgesellschaft heute liefert; eine Einfuhrerlaubnis wird ihr aber so wenig wie irgend einer anderen erteilt.

Die „Kölnische Zeitung“ kann weiter mitteilen, daß der J. E. G. vor wenigen Wochen ein Angebot der Dansk Andels Eksportport Kopenhagen über tausend Kisten Eier vorlag zu 165 Kronen die Kiste. Das Geschäft zerbrach sich, weil die Berliner Herren auf dem kleinlichen Standpunkt verharrten, nur 163 Kronen für die Kiste bewilligen zu wollen. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß sie zu diesem Preise in Dänemark kaufen könnten und nicht gewillt seien, irgend einer Firma mehr zu bewilligen. Daß die Kopenhagener Firma wegen ihrer besonders sorgfältig ausgewählten Eier bekannt ist und sich daraus schon der geringfügige Preisunterschied rechtfertigte, socht sie nicht an. Anfang März bot eine bekannte Händlerfirma in Berlin 40.000 Tonnen Norweger Vollheringe „Stocfulls“ zu 108 Mark die Tonne eis Lübeck an, wurde aber

abgewiesen mit der Erklärung, die J. E. G. habe ihren Bedarf gedeckt. Die Herren wurden darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der damals von England angekündigten verschärfsten Blockade die englischen Agenten die Preise in Norwegen in die Höhe trieben und alles aufkauften, um die Ausfuhr nach Deutschland zu verhindern. Die Gesellschaft ließ sich durch diese Einweise in ihrer ablehnenden Haltung nicht beeinflussen; drei Wochen später aber kostete die Tonne Stocfulls schon 60 Mark mehr.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft.

In einem großen Teil der deutschen Presse hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft die „ZEG“, in der letzten Zeit lebhafteste Angriffe erfahren. Das ist ein sich nicht erstaunlich, da die Tätigkeit dieser Gesellschaft naturgemäß in die bestehenden Erwerbsverhältnisse un bequem eingegriffen hat und die dadurch Benachteiligten nicht immer die Objektivität besitzen, die erforderlich ist, erlittene Nachteile im Hinblick auf das Ganze zu ertragen. Die ZEG hat sich gegen die ihr gemachten Vorwürfe nicht verteidigt und das hat dazu geführt, den Chorus der Ankläger noch mehr zu verstärken; sie ist jetzt insofern aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten, als sie einem größeren Kreis von Vertretern der öffentlichen Meinung ihren Geschäftsgebrauch offen gelegt und in Rede und Gegenrede alle gewünschten Aufklärungen gegeben hat. Das Ergebnis dieser Aussprachen wird das Vermutungen der meisten Vorwürfe sein müssen, wie die bisherigen Ankläger, zu denen die „Frankf. Ztg.“ nicht gehört hat, selbst zugestehen müßten.

Die Stellung der Z. E. G. wird in der Öffentlichkeit vielfach mißverstanden. Sie hat in der Kriegszeit die Einfuhr einiger Waren zu regeln, hat aber mit der Verteilung der Nahrungsmittel, die im Publikum viel kritisiert wird, durchaus nichts zu tun. Diese Verteilung ist Sache der verschiedenen Kriegsstellen und zum großen Teil der einzelstaatlichen Verwaltungen. Sie geht jetzt auf das neue Kriegsernährungsamt über, dessen Präsident Herr von Batocki ist. Seine Aufgabe wird es sein, in den nächsten Wochen eine gleichmäßige Verteilung durchzuführen, wobei dringend zu wünschen bleibt, daß auch die Rationierung für das Reich einheitlich durchgeführt wird, also ohne einzelstaatliche Bevorzugungen. Gegen die Z. E. G. sind aber Vorwürfe wegen ungleichmäßiger Verteilung nicht mehr möglich. Für eine andere Anklage ist sie aber die zuständige Adresse — daß sie nämlich vorteilhafte Angebote privater Firmen auf Lieferung erwünschter Waren abgelehnt habe. Diese Ablehnungen sind ohne Zweifel richtig. Hier ergab aber die Aussprache, daß die Z. E. G. nicht etwa aus Rücksicht auf die Valuta oder aus Preisgründen abgelehnt hat. Die Angebote bezogen sich in der Regel auf Waren, deren Ausfuhr vom Herstellungslande kontingentiert ist; es sind davon nur ganz bestimmte Mengen erhältlich. Indem die Z. E. G. diese Mengen erfährt, kann sie sie in unser Verteilungssystem einfügen und auch dem ausführenden Staat gewährleisten, daß die Kontingente streng eingehalten werden. Die Preispolitik der Z. E. G. fand in den Aussprachen auf Grund des vorgelegten Materials gleichfalls volle Billigung.

Neben diesen allgemeinen Vorwürfen sind sodann auch bestimmte einzelne Behauptungen aufgestellt worden, die sich als ebenso haltlos erwiesen. Die Direktoren der Gesellschaft sollten „Riesengehälter“ empfangen. Sie arbeiten im Ehrenamt, recht angestrengt sogar, und erhalten lediglich Diäten, die in keinem Verhältnis zu ihren früheren Bezügen stehen. Die Z. E. G. ist auch keine Erwerbs-, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen, etwaige Ueberschüsse fließen dem Reiche zu. Einem der Direktoren, Jacques Maher, waren französische Interessen zur Last gelegt worden; auch hier konnte offengelegt werden, daß und warum diese Vorwürfe falsch sind. Die Firma Süßmann, die der Firma Knorr beschlagnahmten Reis angeboten haben soll, da ihr Chef Mitglied der Z. E. G. sei, hat nicht beschlagnahmten Reis, sondern beschlagnahmefreies Reismehl angeboten und ihr Chef war lediglich vorübergehend als Wähler von der Z. E. G. beschäftigt worden. Der Beamten-Konsum-Verein der Z. E. G. bestand in einer früheren Zeit, d. h. vor der Rationierung; er hat nie beschlagnahmte Waren empfangen usw. Man muß diese Einzelheiten erwähnen, um vor ihrer Weiterverbreitung zu warnen. Der Eindruck dieser Aussprachen war durchaus der, daß die Z. E. G. ihre wichtige und nützliche Tätigkeit großzügig und erfolgreich ausübt. Wenn etwa ein Fehler dabei unterläuft, was bei der Kompliziertheit dieser Dinge begreiflich wäre, so ändert er nichts an dem gesamten Urteil über die Gesellschaft; ihre Verdienste werden später einmal, wenn ihre Tätigkeit sich übersehen läßt, voll anerkannt werden.

In der Düsseldorfer Aussprache hat Herr von Batocki, wie schon berichtet, auch über seine Absichten eingehende Darlegungen gemacht. Es ist daraus zu entnehmen, daß endlich die Erfahrungen der zwei Kriegsjahre insbesondere auch bei der Kartoffelversorgung in der kommenden Ernte besser verwertet werden sollen. Herr von Batocki verspricht, „scharf zuzugreifen“ und die Versorgung der Industriegebiete gleich nach der Ernte sicherzustellen. Bis zur neuen Ernte sollen nach Möglichkeit Zuschüsse an anderen Nahrungsmitteln gegeben werden. Die Ausfuhrverbote einzelner Bezirke stünden im Zusammenhang mit den diesen Bezirken auferlegten Lieferungen, zu deren Sicherung die Festhaltung der Vorräte unvermeidlich sei. Ueber den gegenseitigen Ausgleich zwischen den Einzelstaaten werde verhandelt.

v. Batocki über die Versorgung mit Lebensmitteln.

Auf seiner Reise durch das Industriegebiet hielt Herr v. Batocki vor einer zahlreichen Versammlung von Vertretern der rheinisch-westfälischen Presse aller Parteischattierungen einen Vortrag über die Lage in der Versorgung mit Lebensmitteln, über die notwendigen Maßnahmen und über die Gestaltung der Versorgung im letzten Wirtschaftsjahr. Herr v. Batocki sagte, nach der „Köln. Ztg.“, u. a. folgendes:

In der Praxis geht nicht alles so, wie man es sich in der Theorie denkt, weil man in allem, was man tut, auf die Mitwirkung der Orts-, Kreis-, Provinz- und Bundesstaatsbehörden angewiesen ist. Es geht nicht, einen Apparat, der bis zum Amtsvorsteher heruntergeht, von der Zentrale aus wie ein Klavier spielen zu wollen. Man muß die Ausführung den Stellen übertragen, wohin sie gehört. Wenn man da mit Kurstierjägern dazwischentreiten wollte, könnte man vieles kaputt schlagen. So sind die Grenzen der Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes gestellt, sehr eingeschränkt. Es kann aber vieles fördern. Unsere Presseäußerungen werden im Ausland genau überwacht. Bei Äußerungen in der Öffentlichkeit muß sich jeder überlegen, wie sie auf den kämpfenden Truppenteile wirken und ob sie die Stofkraft verringern können. Nun ist die Lebensmittelfrage zur Erörterung freigegeben worden. Das ist von meinem Standpunkt aus sehr erfreulich; denn man kann nur aus der Kritik und aus den Ansichten der verschiedenen Bevölkerungskreise lernen. Ich würde es als ein Unglück betrachten, wenn diese Diskussion ausgeschaltet würde. Ein Ventil muß die öffentliche Meinung haben. Die Ernährungsfragen sollen der öffentlichen Kritik freigelassen werden. Darauf muß ich allergrößten Wert legen. Aber bei der Kritik muß auch größte Vorsicht geübt werden. Ueber die an der R.-E.-G. geübte Kritik wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft, Unterstaatssekretär Frhr. v. Stein, nachher zu Ihnen sprechen. Ich selbst kann Ihnen nur dazu sagen, daß die Verteilung im Inland bis jetzt nicht Sache der R.-E.-G. gewesen ist. Ich werde

in den nächsten Wochen die Verteilung übernehmen. Alle Angriffe wegen der Verteilung sind an eine falsche Adresse gerichtet, wenn sie sich gegen die R.-E.-G. richten. Es ist veranlaßt worden, daß Mitglieder des Kriegsernährungsamtes sich über den Geschäftsgang der R.-E.-G. unterrichten. Die Tätigkeit der R.-E.-G. hat so, daß das Ausland wenig darüber erfahren darf. Da ist es das Schlimmste, was den Herren in der R.-E.-G. passieren kann, wenn sie scharf angegriffen werden, und dann nichts über die Dinge sagen dürfen, weil die Feinde nichts davon erfahren sollen.

In der Arbeit des Kriegsernährungsamtes ist zu unterscheiden die Tätigkeit in den nächsten Wochen und die Tätigkeit für die neue Wirtschaftsperiode. Für die nächsten Wochen ist die Lage schwierig. Die Versorgung mit Brot ist zum Glück dank der gesunden Volkstätigkeit der Reichsgetreidestelle so gesichert, daß Zulagen an die Schwerarbeiter und als Ausgleich für Kartoffeln, die nicht zeitig zur Stelle sein können, gegeben werden. Bis die neue Ernte kommt, haben wir also in der Brotversorgung keine Sorge. Die Kartoffelfrage steht nicht so günstig. Für den Westen kommt besonders in Betracht, daß Holland durch die wahrscheinlich mit englischem Geld hervorgerufenen Unruhen in Holland seine Grenzen sperrt. Wenn diese Grenze wieder geöffnet wird, kann man nicht wissen. Wir haben alles getan, um mehr Kartoffeln freizumachen. In etwa 14 Tagen wird alles wieder besser in dieser Sache werden. Die Frühkartoffelfrage darf man nicht zu optimistisch auffassen. Hülsenfrüchte, Graupen, Gerste und Speck sind in großen Mengen in die Industriebezirke des Westens und des Ostens für die schwerarbeitende Bevölkerung verteilt worden. Soweit es nur geht, wird den schwerarbeitenden Schichten der Bevölkerung geholfen. Die Butter soll besser verteilt werden. Es soll auch versucht werden, mehr Buttermilch zu liefern. Butter, Margarine und alle anderen Fette sollen von einer Stelle aus verwaltet und gleichmäßig verteilt werden, damit wir im nächsten Winter nicht unter demselben Mangel wie im verfloffenen Winter leiden. Die Ausfuhrbeschränkung ganz zu beseitigen, ist sehr schwer. Das steht mit der Zwangslieferung im Zusammenhang.

Was das nächste Wirtschaftsjahr betrifft, so können wir mit einer besseren Ernte rechnen, wenn der Himmel ein Einsehen hat. Wenn wir eine nur einigermaßen normale Ernte haben — es braucht noch lange nicht eine sehr gute Ernte zu sein —, so müssen wir besser dastehen als im Vorjahr. Selbstverständlich ist es notwendig, daß die gute Ernte auch richtig verteilt wird. Da werden die Erfahrungen der zwei letzten Jahre, helfen. Es soll versucht werden, die Kartoffelversorgung in scharfer Weise so zu regeln, daß das ganze Eindecker mit Kartoffeln schon im Herbst erfolgt. Dadurch kann es vielleicht weniger Futterkartoffeln geben, und wenn es dann weniger Schweinefleisch geben sollte, so müssen wir das in Kauf nehmen. Die Kartoffelversorgung ist die Hauptsache. Die Getreideversorgung wird bleiben, wie sie ist. Es soll ein Einheitsmehl geschaffen werden. Das sind ungefähr die allgemeinen Gedanken für die nächste Wirtschaftsperiode. Verwendung der zweijährigen Erfahrungen, eine schärfere Erfassung der Vorräte, eine schärfere Sicherstellung der Vorräte und möglichst gleichmäßige Verteilung. Dabei muß man auch mit Wasser sparen. Da wir über drei Viertel unserer Landwirtschaft in kleinen Betrieben haben, ist es unmöglich, jedem Landwirt das Allerletzte unter scharfer Kontrolle fortzunehmen. In den nächsten Tagen wird eine sehr eingehende Verfügung gegen den Getreidehandel, soweit er Kriegshandel ist, unter Verwendung offener Ladengeschäfte erlassen. Man kann auch nützen, wenn man in solchen Zeiten der erregten kritischen Meinung ein Objekt gibt, das ungefährlich ist. Ich bin durchaus nicht empfindlich. Wenn einmal die Stimmung des Volkes es erforderte, würde ich mich auch dazu hergeben, selbst der schärfsten Kritik unterworfen zu werden, selbst wenn es eine Kritik wäre, wie sie gegen im öffentlichen Leben stehende Männer jetzt unternommen worden ist, und die manchmal über das Maß hinausgeht. Man muß eine solche Sache mit Optimismus betrachten. Ich habe mich mit meinem Vorstand, der sich schon gut eingearbeitet hat, den besten Willen, das, was unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen möglich ist, zu erreichen. Doch bitte ich um Wohlwollen für unsere Arbeit, und darum, daß Sie sich die Schwierigkeiten klarmachen und mit Vertrauen und Begegnen. Wenn man mit gesundem Mißtrauen beobachtet wird, so ist das berechtigt, wenn aber

mit falschem und ungesundem Mißtrauen, so kann das die Erfüllung der Aufgabe erschweren.

Auf Herrn v. Batocki folgte Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der R.-E.-G. gab er in vertraulicher Verhandlung ein Bild von der Gründung, der Organisation und der Tätigkeit der R.-E.-G. und ging auf die gegen diese Gesellschaft gerichteten Angriffe ein. Die Ausführungen des Unterstaatssekretärs und die in der folgenden Aussprache gegebenen Aufklärungen haben manchen Irrtum berichtigt.

J. E. G.

Gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin und ihre ganzen Reihe von Blättern Vorwürfe erhoben worden, die sich auf Zuschriften, teils aus Händlerkreisen, teils aus den Kreisen der Verbraucher, stützen. Seitens der Gesellschaft ist uns nun heute ein längeres Schreiben zugegangen, das sich mit dem von einem Teil der deutschen Presse wiedergegebenen Schreiben des Freiherrn von Broich beschäftigt. Die J. E. G. führt hierzu aus:

Freiherr von Broich hat behauptet, daß durch die Verweigerung einer Einfuhr-Erlaubnis für rumänische Braugerste an den Brauerei-Verband Schultheiß-Pagenhofer 1000 Waggons der besten Ware dem deutschen Import verloren gegangen seien. Die J. E. G. hat mit der Rumänischen Staatlichen Einfuhr-Kommission, dem einzigen Organ, das über die Einfuhr aus Rumänien zu bestimmen hat, einen Vertrag geschlossen, durch den der ganze Braugerste-Uberschuß der Ernte 1915 an die J. E. G. verkauft worden ist. Die Abnahme dieser Ware und die Verladungen nahmen einen so günstigen Verlauf, daß die gekaufte Menge bereits zum größten Teil der Gerste-Verwertungs-Gesellschaft überwiesen werden konnte. Im übrigen würde der Brauerei-Verband in Rumänien keine Ausfuhr-Erlaubnis erhalten und würde durch die Betätigung einzelner Auktäuser nur eine unnötige Preissteigerung hervorgerufen werden.

Es ist auch ferner nicht wahr, daß, wie Freiherr von Broich behauptet, durch Verweigerung einer von ihm nachgesuchten Einfuhr-Erlaubnis für 15 Waggons bulgarischer Eier die deutsche Lebensmittelversorgung um diesen Betrag geschmälert wurde. Zu der in Frage stehenden Zeit war die beschlagnahme-freie Einfuhr von Eiern nach Deutschland noch gestattet. Dagegen bestand damals, wie auch heute, in Bulgarien ein Ausfuhrverbot für Eier. Im Februar d. J. hat die J. E. G. das ausschließliche Ausfuhrrecht für ein Kontingent von 100 Wagen erhalten. Dieses Kontingent ist voll ausgenutzt worden. Der Einkauf hat keinerlei Schwierigkeiten. Er erfolgte zu den gleichen billigen Preisen, von denen Freiherr von Broich spricht. Ein Antrag, ihm zu gestatten, auf Grund der der J. E. G. erteilten Ausfuhr-Bewilligung Eier einzukaufen und einzuführen, lag nicht vor, da hierdurch lediglich die Preise unnötig getrieben worden wären.

Freiherr v. Broich behauptet weiter, der J. E. G. habe ein Antrag vorgelegen, für das rote Kreuz 88 000 Zentner bestes, doppelt raffiniertes bulgarisches Schmalz zum Preise von 2,25 Mk. für das Pfund, franko Berlin, freizugeben. Eine derartige Menge dürfte in Bulgarien überhaupt nicht zu beschaffen sein; außerdem kann in Bulgarien kein Schmalz raffiniert werden, da Vorrichtungen hierfür nicht bestehen. Wenn ein Angebot für die Lieferung größerer Mengen von ausfuhrfreiem bulgarischem Schmalz bei der J. E. G. vorgelegen hätte, so würde die J. E. G. in Anbetracht der Marktlage dieses Angebot in jedem Falle eingehend und wohlwollend geprüft haben.

Zu keinem Falle ist die Ablehnung einer Einfuhr-Erlaubnis mit der Rücksicht auf die Valuta-Verschlechterung begründet worden.

Schließlich behauptet Freiherr v. Broich, holländische Kälber, für die die Firma Happel & Co. vergeblich eine Einfuhr-Erlaubnis zu erlangen versucht hat, seien infolge ablehnenden Bescheides der J. E. G. an England verkauft worden. Das gesamte zur Einfuhr nach Deutschland freigegebene Kontingent ist von der J. E. G. voll ausgenutzt und zur Lieferung an die damals mit Fleisch-versorgungs-Schwierigkeiten kämpfenden westdeutschen Städte abgegeben worden. Bei der Ablehnung der Einfuhr-Erlaubnis ist die betreffende Firma darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie über die Kälber, auch wenn ihr die Einfuhr erlaubt würde, nicht frei verfügen könnte, sondern daß sie verpflichtet sein würde, das Fleisch der Reichsfleischstelle zur Verfügung zu stellen. Es wäre also auch in diesem Falle durchaus nicht sicher gewesen, daß die eingeführten Kälber zur Fabrikation der für die Intendantur bestimmten Sülze hätten verwendet werden können.

In das Kapitel Zentral-Einkaufsgesellschaft fällt auch eine an uns gerichtete Zuschrift des Herrn Alfred Sußmann in Hamburg, der sich gegen den verschiedentlich erhobenen Vorwurf verwahrt, daß er der Firma Anorr (Seilbrom), als er dort war, um die Reislager im Auftrage der J. E. G. zu beichtigen zwecks eventuell zu erfolgender Enteignung, Reis in großen Mengen zu einem wesentlich höheren Preise angeboten habe, als der war, zu dem die Enteignung erfolgen sollte. Es habe sich dabei jedoch nicht um Reis, sondern um Reismehl gehandelt. Während Reis beschlagnahmt war, ist Reismehl bis heute nicht beschlagnahmt worden. Diesen Artikel habe also jeder, und auch er, als einer der ersten Reismehlmaler Hamburgs, anbieten können.

Ernährungsfragen.

N Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Zur Bereitung von Roggenbrot kann auf Grund einer Verordnung vom 20. Juni nunmehr auch anstelle von Kartoffeln Weizenschrot in derselben Menge wie Kartoffelstücken verwendet werden.

N Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Durch eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff vom 20. Juni 1916 wird die Reichszuckerstelle ermächtigt, in Fällen bringenden Bedarfs an Kommunalverbände Süßstoff nach Maßgabe der verfügbaren Bestände zu überweisen. Kommunalverbände haben den Bezug und Verbrauch von Süßstoff in ihren Bezirken nach neuen Anweisungen der Reichszuckerstelle zu regeln. Durch diese Verordnung über die Freigabe zu gewerblichen Zwecken hinaus erhalten auch Private die Möglichkeit des Gebrauchs von Saccharin.

N Berlin, 20. Juni. (Priv.-Tel., ff.) Eine Bekanntmachung über die Speisekartoffel-Versorgung im Frühjahr und Sommer 1916 (vom 7. Februar 1916 und vom 19. Juni 1916) lautet:

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März 1916 § 1 Abs. 8 Nr. 1 wird dahin geändert, daß dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Kindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, vom Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 31. Juli 1916 statt 1½ Pfund nunmehr 1 Pfund zu belassen ist. Für Personen über 14 Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei den Sätzen von 1½ Pfund. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

München, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Der König hat auf Antrag des Staatsministeriums des Innern verfügt, daß dem Ministerium des Innern für die Ernährungsfragen ein Beirat beigegeben wird. Seine Tätigkeit soll sich auf die Würdigung aller mit der Volksernährung im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Fragen erstrecken. Dazu gehört insbesondere die Würdigung der Maßnahmen, die innerhalb der von der Reichsleitung gegebenen Grenzen für einen größeren Zeitraum getroffen werden können. Der Beirat wird aus sechs Vertretern aller beteiligten Kreise bestehen und in kurzen Zeitabständen berufen werden. In Bedarfsfällen werden besondere Sachverständige zugezogen. Zu Mitgliedern des Beirates sind in Aussicht genommen: Landtagsabgeordneter Auer-München, Oberbürgermeister Gehler-Nürnberg, Direktor Dr. Heim-Regensburg, Reichstags- und Landtagsabgeordneter Mahinger-München, einer der rechtskundigen Bürgermeister von München und der Kommerzienrat Matthias Birth-München.

Rudolfsstadt, 19. Juni. Die Regierung hat die Einführung der Fleischkarte für das ganze Fürstentum ab 1. Juli angeordnet.

Ein bayerischer Beirat für die Volksernährung.

München, 21. Juni. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Der König hat auf Antrag des Staatsministers des Innern verordnet, daß zur Vorberatung aller Fragen, die für die Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von ausschlaggebender Bedeutung sind, beim Staatsministerium des Innern für die Dauer des Krieges ein Beirat gebildet wird. Seine Tätigkeit soll sich auf die Würdigung aller mit der Volksernährung im Zusammenhang stehenden wichtigen wirtschaftlichen Fragen erstrecken. Dazu gehört insbesondere die Würdigung der Maßnahmen, die innerhalb der von der Reichsleitung gegebenen Grenzen für einen größeren Zeitraum getroffen werden können. Der Beirat wird aus sechs hervorragenden Vertretern aller beteiligten Kreise bestehen und in kurzen Zeitabständen berufen werden. In Bedarfsfällen werden besondere Sachverständige zugezogen.

Finanzminister Ritter v. Breunig gab in der gestrigen Beratung des Finanzausschusses der Kammer einen Ueberblick über die Lage des Staatshaushaltes als Grundlage zur Beurteilung des Steuerbedarfes und erklärte, daß für die Jahre 1916/17 mit einem Fehlbetrage von 22 800 000 M. zu rechnen sei. Wenn jedoch 1917 kein Friedensjahr sei, so würden erhebliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen entstehen. Die Deckung des jetzigen Fehlbetrages verlange einen Zuschlag von 30 v. H. zu den direkten Steuern. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müsse der Zuschlag zu allen Steuergattungen und Steuerstufen prozentual gleichmäßig sein. Berichterstatter Abgeordneter Casselmann erklärte, wegen der außerordentlichen Kriegsverhältnisse sei es geboten, nach dem Vorgang der anderen Bundesstaaten die kleineren Einkommen, namentlich auch den Mittelstand zu entlasten und die größeren Einkommen entsprechend stärker heranzuziehen. Er beantrage, die Einkommen bis 1800 M. zuschlagsfrei zu lassen, auf die anderen Zuschläge von 10 bis 50 v. H. zu legen.

Herr v. Batocki über die Bestandsaufnahme von Lebensmitteln.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki wendet sich mit dem nachstehenden, eine Gesamtdarstellung der Aufgaben und Arbeiten des Kriegsernährungsamtes einleitenden Aufsatz an die breiteste Öffentlichkeit:

„In den fünf Wochen meiner bisherigen Amtstätigkeit sind mir neben vielen vernünftigen und praktischen Ansichten und Ratsschlägen so viele unbedachte und unvernünftige Auffassungen über die Lebensmittelfragen entgegengetreten, daß ich es für nützlich halte, der Öffentlichkeit meine Ansichten und Absichten fortlaufend in einer Reihe kleiner Aufsätze zu unterbreiten. Ich will damit nicht sagen, daß meine Ansichten unter allen Umständen richtig oder gar allgemein gültig sind. Kritik ist in den das deutsche Volk besonders lebhaft beschäftigenden Ernährungsfragen besonders nötig, und für jede vernünftige Kritik bin ich dankbar, ob sie in der Öffentlichkeit oder brieflich geschieht. Freilich sollte bei der Kritik in der Öffentlichkeit stets daran gedacht werden, daß das feindliche Ausland auf jede Presseäußerung lauert, die es ausnützen kann, um die Siegeshoffnungen und Kriegslust ihrer Leute anzufachen. Auf briefliche Kritiken und Vorschläge jedem zu antworten, ist nicht möglich. Jeder kann aber sicher sein, daß alle vernünftigen und brauchbaren Meinungsäußerungen nicht in den Papierkorb wandern, sondern gebührende Beachtung finden werden. Heute will ich meine Meinung über die Frage der

Bestandsaufnahme von Lebensmitteln

ausprechen. Die nächsten Aufsätze sollen die Fragen der inländischen Grenzsperrern, Kartoffelversorgung, Butter- und Fettversorgung, Fleischversorgung, Hauschlachtung, Kettenhandel u. a. behandeln.

Die Frage einer allgemeinen Aufnahme der Lebensmittelbestände nicht nur in Gewerbebetrieben, sondern auch in den Haushalten beschäftigt die Öffentlichkeit lebhaft. Manche versprechen sich davon den Erfolg, daß massenhaft gehamsterte Nahrungsmittel zutage treten und der Allgemeinheit zugeführt werden könnten. Das ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Selbst die mit großen Erwartungen begrüßte Bestandsaufnahme der Fleischwaren und Fleischkonserven in den Gewerbe- und Handelsbetrieben hat in ganz Deutschland zusammen nur ganz geringe Mengen ergeben, weil die Konserven seinerzeit zum weit überwiegenden Teile für Heereszwecke verbraucht worden sind. Ist hiernach auch die Hoffnung, in den Privathaushalten durch eine Bestandsaufnahme große Mengen von Nahrungsmitteln für die Volksernährung flüssig zu machen, übertrieben, so hat der Vorstand des Kriegsernährungsamtes trotzdem die Vornahme einer solchen Ausnahme in Stadt und Land beschlossen unter Ausdehnung auf die Vorräte im Besitze der Kommunen und Bezirkseinkaufsgesellschaften. Die Vorbereitungen werden getroffen. Soll die Aufnahme aber möglichst richtig und vollständig werden, dann muß alles sorgsam und gründlich vorbereitet werden. Nichts ist verfehlter als oberflächliche Aufnahmen, wie sie so oft während der Kriegszeit für einzelne Waren oder in einzelnen Bezirken und Orten erfolgt sind. Sie belästigen nur das Publikum und die Behörden und haben kein praktisch brauchbares Ergebnis.

Die Bestandsaufnahme wird, um sie gründlich vorzubereiten, erst in mehreren Wochen erfolgen können. Sie soll dann später während der Kriegsdauer in angemessenen Zeiträumen wiederholt werden und damit alle bisher üblichen Einzelbestandshebungen entbehrlich machen. Ganz geringfügige Mengen der einzelnen Waren müssen, um überflüssiges Schreib- und Rechnungswesen zu vermeiden, von der Aufnahme selbstverständlich frei bleiben. Aber auch darüber hinaus wird nicht daran gedacht, die durch die Aufnahme festgestellten Mengen etwa alle fortzunehmen und zu verteilten. Dagegen werden sie bei der bevorstehenden genaueren Verteilung der neuen in den Verkehr gebrachten Vorräte angerechnet werden, damit diese Verteilung gerecht wird. Hat sich also jemand noch für mehrere Monate

mit Vorräten eingedeckt,

so wird er diese ruhig behalten, gleichviel, ob es Fleischwaren, Zucker oder sonstige Waren sind. Voraussetzung ist nur, daß keine sinnlose Hamsterei womöglich von verderblichen Waren und kein Verdacht vorliegt, daß mehr als für den eigenen Haushalt verständigerweise nötig, zu Spekulationszwecken aufgehäuft ist. Es muß bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden, daß der Landwirt, der bei den großen Entfernungen vom städtischen Markt seinen Bedarf nicht täglich oder wöchentlich eindecken kann, Lebensmittelvorräte in größerer Menge als der Städter hinglegen muß; durch die Anrechnung auf neu zu verteilende Lebensmittel wird die gleichmäßige Verteilung auf Stadt- und Landhaushalt gewährleistet. Verbunden soll mit der Bestandsaufnahme die Möglichkeit werden, daß jeder Vorräte, die er nicht nötig braucht oder deren Verderben er befürchtet, freiwillig zu dem von ihm zu bestimmenden Teile abliefern, damit sie den

Bezirken und Bevölkerungskreisen, wo besonderer Mangel herrscht, zugeführt werden können. In einzelnen Kreisen sind solche freiwilligen Sammlungen von Fleischvorräten schon mit gutem Erfolge durchgeführt.

Unverständige Leute haben hier und da erklärt, daß sie, wenn sich eine Bestandsaufnahme stattfindet, ihre Vorräte lieber schnell verbrauchen oder womöglich vergraben oder sonst beseitigen würden. Auf solche ebenso albernen wie unpatriotischen Redensarten wird aber kein vernünftiger Mensch etwas geben. Wer wirklich so handeln sollte, wird die Folgen davon zu spüren haben. Alle solche Maßnahmen sind nur durchführbar, wenn man auf die gesunde Vernunft der Bevölkerung rechnet und seinen Maßnahmen die Handlungsweise zugrunde legt, die von den gottlob die überwältigende Mehrheit in allen Teilen und allen Bevölkerungskreisen des deutschen Volkes bildenden vernünftigen, anständigen und patriotischen Leuten erwartet werden darf.“

Österreichischer Konsumententag.

Wien, 22. Juni.

Im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines fand heute die von der Kriegskommission für Konsumenteninteressen einberufene Delegiertenkonferenz statt, zu der sich zahlreiche Abordnungen aller hervorragenden Konsumentenorganisationen der Monarchie eingefunden hatten.

Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung erstattete der Vorsitzende Regierungsrat Georg Frisch den Tätigkeitsbericht der Kriegskommission für Konsumenteninteressen. Der Bericht konstatiert, daß die im Dezember 1914 ins Leben gerufene Kriegskommission für Konsumenteninteressen, der seither alle wichtigeren Angestellten- und Arbeiter-, beziehungsweise Konsumentenverbände beigetreten sind, in den anderthalb Jahren ihres Bestandes nicht bloß außerordentlich eifrig, sondern vielfach auch mit Erfolg gearbeitet hat. Das Arbeitsprogramm der Kommission umfaßte alle Fragen der Lebensmittelversorgung. Schon bei Errichtung der Kriegskommission wurde die von Staats wegen organisierte einheitliche Regelung des Verkehrs, des Ver-

brauches und der Verteilung der Lebensmittel (Ernährungsamt) gefordert. Mit Genugtuung, führte Redner aus, könne darauf verwiesen werden, daß die staatlichen Behörden wiederholt den Rat der Kriegskommission einholten. Die von ihr aufgestellten Forderungen gelangten im wesentlichen zur Durchführung. Die kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916 komme den Wünschen nach Sicherung und Beschlagnahme der neuen Ernte insofern noch mehr entgegen, als in dieser auch die Beschlagnahme der Hülsenfrüchte der heurigen Ernte ausgesprochen wird. In zahlreichen Fällen war die Kriegskommission bei Ministerien und anderen Behörden vorstellig, um zweckentsprechende Verordnungen zu verlangen oder Verbesserungen erlassener Verordnungen vorzuschlagen. Schon in der vorjährigen Konferenz erklärte die Kriegskommission ausdrücklich, daß eine befriedigende Lösung der ernährungspolitischen Fragen in Oesterreich nur möglich sein wird, wenn Oesterreich und Ungarn, wie sie gemeinsam einen Verteidigungskampf führen, auch in der Ernährungs politik gemeinsam vorgehen. Weiter erklärte sie schon damals, daß Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich in den ernährungspolitischen Fragen gemeinsame Richtlinien und gemeinsames Vorgehen vereinbaren müssen. Besonders ausführlich befaßte sich die Kommission mit der Frage der Preistreiberei. Sie forderte auch wiederholt die Schaffung von Preisprüfungsstellen. Vor kurzem hat sie einen Untersuchungsausschuß für die Vorbereitung unserer Handels politik eingesetzt.

Hierauf wurde in die meritorische Beratung eingegangen. Ueber die Volksernährung im Kriege referierten die Präsidentin der Reichsorganisation der Hausfrauen Frau Freund-Markus und Sekretär Kaff, deren Ausführungen in einer Resolution gipfelten, in der es heißt: Die Preisbildung ist durch die Schaffung von Preisbildungsstellen der gesunkenen Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung anzupassen und durch den entschiedenen Kampf gegen die Preistreibereien der Produzenten und Händler im Interesse der Bevölkerung mit größerer Strenge als bisher zu beeinflussen. Die Regelung der Erzeugung und des Verbrauches der wichtigsten Nahrungsmittel, in erster Linie von Fleisch und Fett, Milch und Butter, muß ungefäumt vorgenommen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Regierung auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit den Forderungen der Konsumenten rasch und energisch nachkomme, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und einer weiteren Schädigung durch die zunehmende Unterernährung vorzubeugen. Die Konferenz erklärt es im Hinblick auf die wachsende Verschärfung der Sachlage für eine dringende Pflicht der Regierung, mit einer durchgreifenden Ausgestaltung der Nahrungsmittelversorgung sofort einzusetzen.

Nach längerer Debatte, an der sich die Damen Barth (Brünn), Hoffmann (Salzburg), Frau Hofrat Reumann (Budapest), Probst und Herr Vater (Berlin) beteiligten, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Hierauf wurden die Beratungen unterbrochen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Oesterreichischer Konsumententag.

Zur Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines fand gestern die von der Kriegskommission für Konsumenteninteressen einberufene Delegiertenberatung statt. An der sich

zahlreiche Abordnungen aller hervorragenden Konsumentenorganisationen der Monarchie eingefunden hatten, die Vertreter der beteiligten Behörden, viele Abgeordnete (unter ihnen die Abgeordneten Smittka, Volkert und Widholz) und viele andere Vertreter der Verbraucher. Unter den vielen Körperschaften, die bei der Konferenz durch Delegierte vertreten waren, befanden sich die verschiedenen Beamten- und Arbeiterkonsumvereine Wiens und der Provinz, die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs mit ihren Ortsgruppen, der Erste Wiener Konsumverein, Staats-, Lehrer- und Privatbeamtenvereine, Genossenschaften, Wohlfahrtsvereine u. s. w.

Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung erstattete der Vorsitzende Regierungsrat Georg Fritsch den Tätigkeitsbericht der Kriegskommission für Konsumenteninteressen. Der Bericht stellt fest, daß die im Dezember 1914 ins Leben gerufene Kriegskommission für Konsumenteninteressen, der seither alle wichtigeren Angestellten- und Arbeiter- und Konsumentenverbände beigetreten sind, in den anderthalb Jahren ihres Bestandes nicht bloß außerordentlich eifrig, sondern vielfach auch mit Erfolg gearbeitet hat. Das Arbeitsprogramm der Kommission umfaßte alle Fragen der Lebensmittelversorgung. Schon bei Errichtung der Kriegskommission wurde die von Staats wegen organisierte einheitliche Regelung des Verkehrs, des Verbrauchs und der Verteilung der Lebensmittel (Ernährungsamt) gefordert. Mit Genugtuung, führte der Redner aus, könne darauf verwiesen werden, daß die staatlichen Behörden wiederholt den Rat der Kriegskommission einholten. Die von ihr aufgestellten Forderungen gelangten im wesentlichen zur Durchführung. Die Verordnung vom 11. Juni d. J. komme den Wünschen nach Sicherung und Beschlagnahme der neuen Ernte, insofern noch mehr entgegen, als in dieser auch die Beschlagnahme der Hülsenfrüchte der heurigen Ernte ausgesprochen wird. In zahlreichen Fällen war die Kriegskommission bei Ministerien und anderen Behörden vorstellig, um zweckentsprechende Verordnungen zu verlangen oder Verbesserungen erlassener Verordnungen vorzuschlagen. Schon in der vorjährigen Konferenz erklärte die Kriegskommission ausdrücklich, daß eine befriedigende Lösung der ernährungsrechtlichen Fragen in Oesterreich nur möglich sein wird, wenn Oesterreich und Ungarn, wie sie gemeinsam einen Verteidigungskampf führen, auch in der Ernährungspolitik gemeinsam vorgehen. Weiter erklärte sie schon damals, daß Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich in den ernährungsrechtlichen Fragen gemeinsame Richtlinien und gemeinsames Vorgehen vereinbaren müssen. Besonders ausführlich befaßte sich die Kommission mit der Frage der Preistreibeerei. Sie forderte auch wiederholt die Schaffung von Preisprüfstellen. Vor kurzem hat sie einen Unterausschuß für die Vorbereitung unserer Handelspolitik eingesetzt. Nicht in allen Belangen, erklärte der Redner, haben wir unsere gesteckten Ziele zu erreichen vermocht; ich darf aber sagen, daß manches Bedeutende unter den unzulässig schwierigen Verhältnissen im Interesse der Konsumenten erreicht wurde und daß noch mehr wahrscheinlich für sie eintretendes Ungünstiges vermieden wurde. Regierungsrat Fritsch schloß seinen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht mit dem aufrichtigen Dank an alle Damen und Herren sowie an alle Organisationen, die bisher in der Kommission so eifrig mitgewirkt haben.

Hierauf wurde in die Beratungen eingegangen. Ueber die Volksernährung im Kriege referierten die Präsidentin der Reichsorganisation der Hausfrauen Frau Freund-Markus und Sekretär Kassi, deren Ausführungen in folgender Resolution gipfelten:

Die heute tagende Konferenz der Kriegskommission für Konsumenteninteressen, die anderthalb Millionen Haushaltungen mit zusammen vier bis sechs Millionen Familienmitgliedern vertritt, erhebt neuerlich Forderungen, die ihr für die Sicherung unserer Ernährung im Kriege und in den ersten Zeiten des Friedens notwendig erscheinen. Vor allem weist sie abermals darauf hin, daß die Forderung nach Schaffung eines obersten Ernährungsamtes, die schon lange vor dem Kriege gestellt worden war, und die Einsetzung eines eigenen Konsumentenbeirates endlich erfüllt werden muß. Nur wenn eine mit den notwendigen Vollmachten ausgestattete Zentralstelle, also ein Ministerium für Volksernährung, die Versorgung der Bevölkerung mit allen notwendigen Lebensmitteln nach den Gesichtspunkten des von der Kriegskommission ausgearbeiteten Wirtschaftsplanes durchführt, erwarten wir eine Besserung der Verhältnisse. Dabei sind die Unterschiede in der Lebensmittelversorgung zwischen Stadt und Land, zwischen arm und reich in der Zeit des Krieges möglichst auszugleichen, und die Versorgung muß einheitlich für das ganze Reich mit Ausschaltung aller künstlichen Hemmungen gestaltet werden.

Die Preisbildung ist durch die Schaffung von Preisbildungsstellen der gesunkenen Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung anzupassen und durch den entschiedenen Kampf gegen die Preistreibeerei der Produzenten und der Händler im Interesse der Bevölkerung mit größerer Strenge als bisher zu beeinflussen. Die Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs der wichtigsten Nahrungsmittel, in erster Linie von Fleisch und Fett, Milch und Butter, muß ungehäumt vorgenommen werden.

Die Konferenz erwartet, daß die Regierung auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit den Forderungen der Konsumenten rasch und energisch nachkomme, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und einer weiteren Schädigung durch die zunehmende Unterernährung vorzubeugen.

Die Konferenz erklärt es im Hinblick auf die wachsende Verschärfung der Sachlage für eine dringende Pflicht der Regierung, mit einer durchgreifenden Umgestaltung der Nahrungsmittelversorgung sofort einzusetzen.

Nach längerer Debatte, an der sich die Frauen Barth (Brünn), Hoffmann (Salzburg), Neumann (Budapest), Probst, die für die sozialdemokratisch organisierten Frauen sprach, und Herr Becker (Berlin) beteiligten, wurde die Resolution einstimmig angenommen.

* [Bezugshefte für Nahrungsmittel.] Eine wesentliche Vereinfachung des Lebensmittelbezuges wird, wie das Berl. Tagebl. meldet, der Magistrat der Stadt Wilmersdorf von der nächsten Woche an einführen. Er hat beschlossen, zugleich mit der Ausgabe der neuen Brot-, Fleisch-, Butter-, Zucker- und Milcharten durch die Wilmersdorfer Brotkommissionen an die Hausbesitzer oder ihre Vertreter zum erstenmal Bezugshäfte und Bezugskarten auszuhändigen. Ueber diese neue Einrichtung hat der Magistrat eine Verordnung erlassen, nach der die vom Magistrat der Bevölkerung beschafften Nahrungsmittel mit Ausnahme von Brot, Mehl, Fleisch, Butter, Kartoffeln, Zucker und Milch nur auf Grund städtischer Bezugsscheine und -karten an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. Die vom Magistrat beschafften Nahrungsmittel und Bedarfsartikel werden je nach Art und Umfang der vorhandenen Vorräte an jeden Einwohner oder nur für jeden Haushalt in gleicher Menge abgegeben.

* [Köln ohne Gemüse und Kartoffeln.] Aus Köln wird dem Berl. Tagebl. telegraphiert: Nachdem zwischen den Städten Köln und Bonn eine Vereinbarung über Richtpreise für Gemüse getroffen worden ist, erklären die Landleute des Vorgebirges, das den gesamten Westen bis nach Westfalen hin mit Gemüse und Kartoffeln versorgt, daß sie zu festgesetzten Preisen nicht verkaufen und die Märkte meiden würden, wenn die Richtpreise bestehen bleiben würden. Auf dem Hauptmarkt am Dienstag haben die Landleute ihre Drohung bereits wahrgemacht. Der Marktzug vom Vorgebirge blieb aus, und auch von den sonst nach Hunderten zählenden, über Nacht in Köln eintreffenden beladenen Gemüseskarren war keiner zu erblicken, so daß Köln ohne Gemüse blieb. Gleichzeitig soll, wie der Stadtanzeiger erfährt, eine unerklärliche Verfügung erlassen worden sein, wonach im Landkreise ein Ausfuhrverbot für neue Kartoffeln ausgesprochen worden sei. Danach würde auch aus der allernächsten Umgebung die Kartoffellieferung nach Köln abgeschnitten sein.

Lebensmittel für die Arbeiter.

Ein Erlaß des Ministers des Innern.

Der Minister des Innern hat wegen der Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten in Potsdam und an die Regierungspräsidenten gerichtet:

Bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung liegt es im dringenden vaterländischen Interesse, daß den Arbeitern, die entweder in den von der Heeres- und Marineverwaltung mit der Herstellung von Kriegsmaterial aller Art oder von Ausüstungsgegenständen betrauten Fabriken oder überhaupt in umfangreichen industriellen Betrieben für die allgemeine Volkswirtschaft schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, Lebensmittel in dem zur Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitsfreudigkeit notwendigen Umfang zugeführt werden. Aus den Kreisen der Arbeiterschaft von Berlin und den Nachbargemeinden werden über die jetzige Organisation der Lebensmittelversorgung namentlich nach zwei Richtungen hin Klagen erhoben. In erster Linie wird bemängelt, daß Arbeiter, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beschäftigt sind, nicht die Möglichkeit haben, während der Arbeitszeit in der Arbeitsgemeinde außer dem etwa mitgebrachten Brot Nahrungsmittel zu genießen, weil verschiedene wichtige Lebensmittelarten, namentlich die Fleischarte, die Fettarte und die Kartoffelarte, nur für den Bezirk der Wohnsitzgemeinde Geltung haben und nicht zum Bezuge von Nahrungsmitteln in der Arbeitsgemeinde berechtigen. Demgemäß sind auch die Kantinen der Fabriken nicht in der Lage, den Arbeitern wie in Friedenszeiten eine Mahlzeit zu verabfolgen. Denn sie können, solange die Arbeitsgemeinde lediglich für die ortsansässige, nicht auch für die in ihrem Bezirk beschäftigte Bevölkerung Lebensmittel zur Verfügung stellt und den Lebensmittelarten anderer Gemeinden die Anerkennung versagt, die für die Bereitung von Speisen hauptsächlich in Betracht kommenden öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel nicht beschaffen.

In zweiter Linie wird darüber geklagt, daß die Arbeiter in den genannten Betrieben wegen der langen Dauer der Arbeitszeit, soweit es sich um verheiratete Männer handelt, wegen der häufig stattfindenden Mitbeschäftigung der Frauen in den Fabriken die ihnen nach der Verbrauchsregelung der Gemeinden zustehende Lebensmittelration tatsächlich nicht zu erlangen vermögen, weil sie außerstande sind, die von den Verkaufsstellen für Lebensmittel festgesetzten Abholungszeiten inne zu halten oder vor den Verkaufsstellen lange auf Abfertigung zu warten.

In der am gestrigen Tage im Ministerium des Innern abgehaltenen Besprechung über Maßnahmen zur schnellen Beseitigung dieser Mißstände in Berlin und den Vororten wurde der erste Punkt der Beschwerden als der Abhilfe dringend bedürftig und auch sofort praktisch lösbar von allen Seiten anerkannt, während der zweite Punkt zunächst dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin zur Begutachtung überwiesen wurde. Bezüglich des Punktes 1 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Den mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigten Personen in größeren Fabriken (vergl. Eingang dieses Erlasses) muß die Möglichkeit eröffnet werden, in der Arbeitsgemeinde und zwar in der Kantine der Fabrik, auch wenn sie dort nicht ihren Wohnsitz haben, eine Mahlzeit während der Arbeitsdauer einzunehmen.
2. Zu diesem Zweck werden die im Arbeitsausschuß vertretenen Kommunalverbände des Berliner Wirtschaftsgebiets solchen Fabrikantinnen, bei denen mindestens 500 Arbeiter der Fabrik sich für die Hauptmahlzeit angemeldet haben, die zur Deckung der körperlich schwer arbeitenden Personen erforderlichen, in öffentlicher Bewirtschaftung stehender Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Gemeindezugehörigkeit liefern. Zur Ausführung dieser Bestimmungen haben

die Fabrikleiter der Gemeinde des Fabrikortes und gegebenenfalls dem Kreisausschuß ohne Verzug Listen zu übersenden, aus denen sich Name und Wohnsitzgemeinde der zur Kantinen speisung angemeldeten Arbeiter ergeben. Die Kantinen sind im übrigen den Speisewirtschaften im Sinne der Verbrauchsregelungen gleichzustellen; der Arbeitsausschuß kann diese Gleichstellung auch auf Kantinen ausdehnen, bei denen die Anmeldeziffer von 500 nicht erreicht wird.

3. Die Kantinen haben den Arbeitern für die Verabfolgung der Mahlzeit von den Lebensmittelarten der Wohnsitzgemeinde Abschnitte in der vom Arbeitsausschuß zu bestimmenden Menge abzunehmen und die Abschnitte der Arbeitsgemeinde zu übersenden. Der Arbeitsausschuß wird nähere Grundsätze über den infolge dieser Regelung nötig werdenden Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, insbesondere zwischen den Gemeinden des Fabrikortes und des Wohnsitzes der angemeldeten Arbeiter festlegen.

4. Die Einbeziehung der Stadt Spanbau in die Regelung wurde namentlich von militärischer Seite als dringend notwendig bezeichnet.

23./vi. 1916

Ein Kriegswirtschaftsamt.

□ Berlin, 23. Juni. (Telegr.) Eine Sonderkommission des Deutschen Handelstages beschäftigte sich am 21. Juni mit Fragen der kriegswirtschaftlichen Organisation und gab folgende Erklärung ab:

Die Kommission erklärt nach den Erfahrungen des jetzigen Krieges eine gründliche Sicherstellung der jederzeitigen wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches für unbedingt erforderlich. Zu diesem Zweck ist eine selbständige, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Behörde (Kriegswirtschaftsamt) zu errichten. Bei Abtrennung eines Reichswirtschaftsamtes vom Reichsamt des Innern könnte auch die Angliederung an dieses neue Amt erwogen werden. Dem Kriegswirtschaftsamt ist ein Beirat mit maßgebendem Einfluß zur Seite zu stellen, in dem die gesetzlichen Vertretungen von Industrie und Handel und der Deutsche Handelstag als ihre Vereinigung ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sein müssen. Außerdem ist schon jetzt eine genügende Beteiligung des Deutschen Handelstages an der Überleitung der gegenwärtigen Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu fordern.

Die Arbeiten des Kriegsernährungsamts.

✦ Berlin, 22. Juni. (Telegr.)

Der Präsident des Kriegsernährungsamts v. Batoeki wendet sich mit dem nachstehenden, eine Gesamtdarstellung der Aufgaben und Arbeiten des Kriegsernährungsamts einleitenden Aufsatz an die breitesten Öffentlichkeit:

In den fünf Wochen meiner bisherigen Amtstätigkeit sind mir neben vielen vernünftigen und praktischen Ansichten und Ratschlägen so viele unbedachte und unvernünftige Auffassungen über die Lebensmittelfragen entgegengetreten, daß ich es für nützlich halte, der Öffentlichkeit meine Ansichten und Absichten fortlaufend in einer Reihe kleiner Aufsätze zu unterbreiten. Ich will damit nicht sagen, daß meine Ansichten unter allen Umständen richtig oder gar allgemein gültig sind. Kritik ist in den das deutsche Volk besonders lebhaft beschäftigenden Ernährungsfragen besonders nötig, und für jede vernünftige Kritik bin ich dankbar, ob sie in der Öffentlichkeit oder brieflich geschieht. Freilich sollte bei der Kritik in der Öffentlichkeit stets daran gedacht werden, daß das feindliche Ausland auf jede Presseäußerung lauert, die es ausnützen kann, um die Siegeshoffnungen und Kriegslust seiner Leute anzufachen. Auf briefliche Kritiken und Vorschläge jedem zu antworten, ist nicht möglich. Jeder kann aber sicher sein, daß alle vernünftigen und brauchbaren Meinungsäußerungen nicht in den Papierkorb wandern, sondern gebührende Beachtung finden werden.

Die Frage einer allgemeinen Ausnahme der Lebensmittelbestände nicht nur in Gewerbebetrieben, sondern auch in den Haushalten beschäftigt die Öffentlichkeit lebhaft. Manche versprechen sich davon den Erfolg, daß massenhaft gehamsterte Nahrungsmittel zutage treten und der Allgemeinheit zugeführt werden könnten. Das ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Selbst die mit großen Erwartungen begrüßte Bestandsaufnahme der Fleischwaren und Fleischkonserven in den Gewerbe- und Handelsbetrieben hat in ganz Deutschland zusammen nur ganz geringe Mengen ergeben, weil die Konserven seinerzeit zum weit überwiegenden Teile für Heereszwecke verbraucht worden sind. Ist hiernach auch die Hoffnung, in den Privathaushalten durch eine Bestandsaufnahme große Mengen von Nahrungsmitteln für die Volksernährung stützig zu machen, übertrieben, so hat der Vorstand des Kriegsernährungsamts trotzdem die Vornahme einer solchen Aufnahme in Stadt und Land beschlossen, unter Ausdehnung auf die Vorräte im Besitz der Kommunen und Bezirksvereinigungen. Die Vorbereitungen werden getroffen. Soll die Aufnahme aber möglichst richtig und vollständig werden, dann muß alles sorgsam und gründlich vorbereitet werden. Nichts ist verfehlter, als oberflächliche Aufnahmen, wie sie so oft während der Kriegszeit für einzelne Waren oder in einzelnen Bezirken und Orten erfolgt sind. Sie belästigen nur das Publikum und die Behörden und haben kein praktisch brauchbares Ergebnis. Die Bestandsaufnahme wird, um sie gründlich vorzubereiten, erst in mehreren Wochen erfolgen können. Sie soll dann später während der Kriegsdauer in angemessenen Zeiträumen wiederholt werden und damit alle bisher üblichen Einzelbestandshebungen entbehrlich machen. Ganz geringfügige Mengen der einzelnen Waren müssen, um überflüssiges Schreib- und Rechnungswesen zu vermeiden, von der Aufnahme selbstverständlich frei bleiben. Aber auch darüber hinaus wird nicht daran gedacht, die durch die Aufnahme festgestellten Mengen etwa alle fortzunehmen und zu verteilen. Dagegen werden sie bei der bevorstehenden genaueren Verteilung der neuen in den Verkehr gebrachten Vorräte angerechnet werden, damit diese Verteilung gerecht wird. Hat sich also jemand noch für mehrere Monate mit Vorräten eingedeckt, so wird er diese ruhig behalten, gleichviel, ob es Fleischwaren, Zucker oder sonstige Waren sind. Voraussetzung ist nur, daß keine sinnlose Hamsterei, womöglich von verderblichen Waren, und kein Verdacht vorliegt, daß mehr als für den eigenen Haushalt verständigerweise nötig, zu Spekulationszwecken aufgehäuft ist. Es muß bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden, daß der Landwirt, der bei den großen Entfernungen vom städtischen Markt seinen Bedarf nicht täglich oder wöchentlich eindecken kann, Lebensmittelvorräte in größerer Menge als der Städter hinlegen muß; durch die Anrechnung auf neu zu verteilende Lebensmittel wird die gleichmäßige Verteilung auf Stadt- und Landhaushalt gewährleistet. Verbunden soll mit der Bestandsaufnahme die Möglichkeit werden, daß jeder Vorräte, die er nicht nötig braucht oder deren Verderben er befürchtet, freiwillig zu dem von ihm zu bestimmenden Teil abliefern, damit sie den Bezirken und Bevölkerungskreisen, wo besonderer Mangel herrscht, zugeführt werden können. In einzelnen Kreisen sind solche freiwilligen Sammlungen von Fleischvorräten schon mit gutem Erfolg durchgeführt. Unverständige Leute haben hier und da erklärt, daß sie, wenn solch eine Bestandsaufnahme stattfindet, ihre Vorräte lieber schnell verbrauchen oder womöglich vergraben oder sonst beseitigen würden. Auf solche ebenso albernen wie unpatriotischen Redensarten wird aber kein vernünftiger Mensch etwas geben. Wer wirklich so handeln sollte, wird die Folgen davon zu spüren haben. Alle solche Maßregeln sind nur durchführbar, wenn man auf die gesunde Vernunft der Bevölkerung rechnet und seinen Maßregeln die Handlungsweise zugrunde legt, die von den gottlob die überwältigende Mehrheit in allen Teilen und allen Bevölkerungskreisen des deutschen Volkes bildenden vernünftigen, anständigen und patriotischen Leuten erwartet werden darf.

23. VI. 1916

Z.-E.-G.

Gegen die Zentraleinkaufsgesellschaft war, zusammen mit anderen, inzwischen in der Hauptsache als haltlos erwiesenen Vorwürfen auch der ganz bestimmte Vorwurf erhoben worden, daß sie sehr teuer, jedenfalls viel teurer arbeite als bei tüchtiger kaufmännischer Leitung verantwortet werden könne. Dabei wurden, obgleich die leitenden Persönlichkeiten ihre Kraft unentgeltlich in den Dienst dieser Organisation gestellt haben, hier und da die behaupteten hohen Unkosten mehr oder minder deutlich mit angeblichen Niefengehältern in Zusammenhang gebracht, die diese ehrenamtlich arbeitenden Herren beziehen sollten. Zur Entkräftung dieser Behauptung sendet und die Z.-E.-G. mit der Bitte um Veröffentlichung das nachstehende Telegramm:

Gegenüber den in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit verbreiteten Behauptungen über die angeblich sehr große Höhe der Unkosten unserer Gesellschaft stellen wir fest, daß laut Bilanz im Jahre 1915 bei einem gesamten Wareneinkauf von mehr als 1 Milliarde Mark die gesamten Handlungsunkosten nicht ganz vier Millionen Mark betragen haben, davon Gehälter 1.40 Millionen, Logegelder und Reisepesen 500 000 Mark.

Zentraleinkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin, 22. Juni. (W. B.) Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. teilt mit, daß sie zur Erleichterung von Auskünften und zur Erleichterung des Verkehrs mit der Presse und anderen Organen der Öffentlichkeit eine Nachrichtenabteilung eingerichtet hat. Sie bittet daher alle einschlägigen Anfragen an diese Stelle, und zwar brieflich, unter der Adresse Behrenstraße 21, Telephonanschluß Amt Zentrum 9520, drahllich unter Zentralkauf Nachrichtenstelle Berlin zu richten.

Ernährungsfragen.

Berlin, 22. Juni. (W. B. Amtlich.) Auf Grund der Verordnung des Bundesrats betreffend Abänderung des Süßstoffgesetzes ist der Reichszuckerstelle vom Reichskanzler die Ermächtigung erteilt worden, in Fällen dringenden Bedarfs zu anderen als in den bisherigen Bekanntmachungen (vom 25. April und 7. Juni) bezeichneten Zwecken Süßstoff an Kommunalverbände nach Maßgabe der verfügbaren Bestände zu überweisen. Die Kommunalverbände haben Bezug und Verbrauch in ihrem Bezirke nach Anweisung der Reichszuckerstelle zu regeln. Die Verordnung vom 25. April gestattete den Bezug von Süßstoff durch Gewerbetreibende für die Limonadenherstellung, die Verordnung vom 7. Juni für eine Anzahl anderer Herstellungszwecke, jedoch gleichfalls nur durch Gewerbetreibende.

Berlin, 22. Juni. (W. B.) Die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte, Berlin, gibt bekannt, daß sie die ihrem Ueberlassungsverlangen unterliegenden von ihr noch nicht angeforderten Kakaochalen für den Verkehr freigibt, soweit daraus Kakaochalentee hergestellt wird, der zu höchstens 15 Pfg. für das Pfund, für überzuckerte Ware zu höchstens 25 Pfg. für das Pfund in die Hände des Verbrauchers gelangt.

Lebensmittel-Versorgung der Arbeiterschaft.

Neuregelung durch den Minister des Innern.

Der Minister des Innern hat wegen der Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten in Potsdam und an die Regierungspräsidenten gerichtet:

Bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung liegt es im dringenden vaterländischen Interesse, daß den Arbeitern, die entweder in den von der Heeres- und Marineverwaltung mit der Herstellung von Kriegsmaterial aller Art oder von Ausrüstungsgegenständen betrauten Fabriken oder überhaupt in umfangreichen industriellen Betrieben für die allgemeine Volkswirtschaft schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, Lebensmittel in dem zur Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitsfreudigkeit notwendigen Umfang zugeführt werden.

Aus den Kreisen der Arbeiterschaft von Berlin und den Nachbargemeinden werden über die jetzige Organisation der Lebensmittelversorgung namentlich nach zwei Richtungen hin Klagen erhoben. In erster Linie wird bemängelt, daß Arbeiter, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beschäftigt sind, nicht die Möglichkeit haben, während der Arbeitszeit in der Arbeitsgemeinde außer dem etwa mitgebrachten Brot Nahrungsmittel zu genießen, weil verschiedene wichtige Lebensmittelarten, namentlich die Fleischkarte, die Fettkarte und die Kartoffelkarte, nur für den Bezirk der Wohnsitzgemeinde Geltung haben und nicht zum Bezuge von Nahrungsmitteln in der Arbeitsgemeinde berechtigen. Demgemäß sind auch die Kantinen der Fabriken nicht in der Lage, den Arbeitern wie in Friedenszeiten eine Mahlzeit zu verabfolgen. Denn sie können, solange die Arbeitsgemeinde lediglich für die ortsansässige, nicht auch für die in ihrem Bezirk beschäftigte Bevölkerung Lebensmittel zur Verfügung stellt und den Lebensmittelkarten anderer Gemeinden die Anerkennung versagt, die für die Bereitung von Speisen hauptsächlich in Betracht kommenden öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel nicht beschaffen.

In zweiter Linie wird darüber gesagt, daß die Arbeiter in den genannten Betrieben wegen der langen Dauer der Arbeitszeit, soweit es sich um verheiratete Männer handelt, wegen der häufig stattfindenden Mitbeschäftigung der Frauen in den Fabriken die ihnen nach der Verbrauchsregelung der Gemeinden zustehende Lebensmittelration tatsächlich nicht zu erlangen vermögen, weil sie außerstande sind, die von den Verkaufsstellen für Lebensmittel festgesetzten Abholungszeiten inne zu halten oder vor den Verkaufsstellen lange auf Abfertigung zu warten.

In der im Ministerium des Innern am gestrigen Tage stattgehabten Besprechung über Maßnahmen zur schleunigen Beseitigung dieser Mißstände in Berlin und den Vororten wurde der erste Punkt der Beschwerden als der Abhilfe dringend bedürftig und auch sofort praktisch lösbar von allen Seiten anerkannt, während der zweite zunächst dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin zur Begutachtung überwiesen wurde.

Bezüglich des Punktes 1 wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1) Den mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigten Personen in größeren Fabriken muß die Möglichkeit eröffnet werden, in der Arbeitsgemeinde, und zwar in der Kantine der Fabrik, auch wenn sie dort nicht ihren Wohnsitz haben, eine Mahlzeit während der Arbeitsdauer einzunehmen.

2) Zu diesem Zweck werden die im Arbeitsausschuß vertretenen Kommunalverbände des Berliner Wirtschaftsgebiets solchen Fabrikkantinen, bei denen mindestens 500 Arbeiter der Fabrik sich für die Hauptmahlzeit angemeldet haben, die zur Beseitigung der körperlich schwer arbeitenden Personen erforderlichen, in öffentlicher Bewirtschaftung stehenden Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Gemeinbezugehörigkeit liefern.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen haben die Fabrikleiter der Gemeinde des Fabrikortes und gegebenenfalls dem Arbeitsausschuß ohne Verzug Listen zu übersenden, aus denen sich Name und Wohnsitzgemeinde der zur KantinenSpeisung angemeldeten Arbeiter ergeben. Die Kantinen sind im übrigen den Speisewirtschaften im Sinne der Verbrauchsregelungen gleichzustellen; der Arbeitsausschuß kann diese Gleichstellung auch auf Kantinen ausdehnen, bei denen die Anmeldeziffer von 500 nicht erreicht wird.

3) Die Kantinen haben den Arbeitern für die Verabfolgung der Mahlzeit von den Lebensmittelkarten der Wohnsitzgemeinde Abschnitte in der vom Arbeitsausschuß zu bestimmenden Menge abzunehmen und die Abschnitte der Arbeitsgemeinde zu übersenden. Der Arbeitsausschuß wird nähere Grundsätze über den infolge dieser Regelung nötig werdenden Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, insbesondere zwischen den Gemeinden des Fabrikortes und des Wohnsitzes der angemeldeten Arbeiter, festlegen.

4) Die Einbeziehung der Stadt Spandau in die Regelung wurde namentlich von militärischer Seite als dringend notwendig bezeichnet.

Die Preise wichtiger Lebensmittel vor dem Kriege und jetzt.

Am 25. Juli 1914, also vor dem Kriege, kostete vorderes Rindfleisch 2.60 bis 3.40 Kronen das Kilogramm. Jetzt kostet es 8.90 bis 10.20 Kronen. Die Preissteigerung beträgt 6.30 bis 6.80 Kronen! Hinteres Rindfleisch kostete an dem bezeichneten Tag vor dem Kriege 2.80 bis 3.80 Kronen, jetzt kostet es 9.70 bis 11.20 Kronen. Die Preissteigerung beträgt

6.90 bis 8.10 Kronen! Schweinefleisch kostete am 25. Juli 1914 das abgezogene 1.60 bis 2.80 Kronen, Jungschweinerne gleichfalls 1.60 bis 2.80 Kronen. Jetzt kostet es 9 bis 11 Kronen, um 8.20 bis 8.40 Kronen mehr als vor dem Kriege. Pferdefleisch kostete 88 Heller bis 1.20 Kronen, jetzt kostet es 3.20 bis 4 Kronen. Schweinefleischmalz ist von 1.70 und 2 Kronen auf 11 Kronen gestiegen, Butter von 2.20 bis 4 Kronen auf 9 bis 11 Kronen, Margarine ist von 1.60 bis 2 Kronen auf 6.80 bis 7.30 Kronen, Reis ist von 42 bis 82 Heller auf 2.80 bis 4 Kronen gestiegen. Frische Eier haben sich von 7 bis 10 Heller auf 25 Heller für das Stück erhöht. Zucker, der 80 bis 92 Heller kostete, stieg aus ganz unergründlichen Ursachen auf 1.02 bis 1.06 Heller, Milch stieg von 26 bis 30 Heller auf 40 bis 50 Heller, Fischen von 36 und 40 Heller auf 1 bis 1.50 Kronen. Grüngemüse und Obst stiegen, wie wir bereits mitteilten, zu unerschwinglichen Preisen hinauf und die Frauen, die die Märkte besuchen und dort einkaufen, legen sich täglich die Frage vor: Was sollen wir kaufen, um den Mittagstisch bestellen zu können? Daß es eine Zeit gab, wo Mehl noch 40 bis 48 Heller kostete und in allen Konsumgeschäften zu haben war, ist fast vergessen worden. Ein Kilogramm weißes gemischtes Brot kostete am 25. Juli 1914 27 bis 43 Heller, schwärzgemischtes Brot 25 bis 40 Heller; jetzt gibt es nur eine Brotgattung, die 50 bis 57.5 Heller kostet! Nicht einmal mit und kleiner Beamten sattessen!

24. VII. 1916

Zur Lebensmittelversorgung.

Vom Reichsratsabgeordneten Rudolf Wedra.

Im Laufe dieses Krieges habe ich mehrmals in diesem Blatt Stellung genommen zu den verschiedenen Maßnahmen der Regierung in der Lebensmittelversorgung. „Leider“ sind meine zu den verschiedenen Ernährungsfragen geäußerten Bedenken und Besürchtungen meistens (zum Schaden der Allgemeinheit) eingetroffen. Die reine Absicht, der Allgemeinheit zu dienen, drängt mich neuerlich, weder den Standpunkt des Erzeugers noch des Verbrauchers im Auge zu halten, noch vor Beginn des neuen „Versorgungsjahres“ mit einigen Warnungen in die Öffentlichkeit zu treten. Meine vieljährigen ländlichen Erfahrungen mögen hierbei meine Stütze sein.

Wollen wir vor kommendem Uebel bewahrt werden, muß ein gewisser Stammbestand an Vieh erhalten bleiben. Deshalb sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die an dem Stamm der Erzeugung rühren. Ist es uns möglich, in den nächsten Monaten an Fleisch zu sparen und einen allen Verhältnissen zugänglichen Wirtschaftsplän zu schaffen, dann ist die Lage für uns gerettet.

Der Fleischverbrauch bedarf zunächst der Einschränkung, um für das kommende Ernährungsjahr genügend schlachtreifes Vieh und Milchvieh zu haben. Zu dieser Einschränkung zwingen schon die hohen Fleischpreise. Das fehlende Fleisch sollte ersetzt werden durch Gewährung einer größeren Brot- und Mehlmenge an die Bevölkerung. Die Vorsehung scheint uns eine bessere Ernte zu bescheiden, daß die Umstellung in der Ernährungsweise erleichtert werde. Haben wir genügend Mehl und Brot, so ist jede Ernährungsschwierigkeit zu überwinden. Da noch ein drittes Kriegsjahr folgen kann, das wohl ein mehr vegetarisches sein wird müssen, wäre es außerordentlich wertvoll, wenn die Brot- und Mehlmenge für den Kopf erhöht werden könnte.

Die Abnahme der Schweinebestände, die infolge des Futtermangels des Vorjahres der Massenschlachtung verfallen waren, hat die Schwierigkeiten auf dem Fleischmarkt sehr vermehrt. In Friedenszeiten ist mehr als die Hälfte des Fleischbedarfes durch Schweinefleisch gedeckt worden. Heuer hat sich ein gutes Grünfütterjahr eingestellt, Gras und Klee ist reichlich vorhanden. Das Erschwernis in der Fleisch- und Schweinefettbeschaffung verhielt alle die Landbewohner, ob diese dem Bauernstande angehören oder nicht, ob Arbeiter oder Beamte, obwohl diese früher nie Ferkel hielten, heuer Ferkel zu kaufen und sich mit der Schweinezucht zu befassen. Die allzu große Nachfrage erzeugte auch die allzu hohen Ferkelpreise. Der Ferkelnachwuchs ist also heuer sehr günstig, weshalb auch in Zukunft mit einer stärkeren Zunahme des Ferkelnachwuchses zu rechnen ist. Das reiche Grünfütterjahr fördert ungemein diesen Zustand. Für die Allgemeinheit ist dieser aufschnellende Ferkelbestand von außerordentlicher Wichtigkeit, da sich schon im heurigen Winter, wenn die Kartoffelernte nicht versagt, die Versorgung mit Schweinefleisch und Schweinefett günstiger gestalten wird. Der ländliche Züchter schafft nicht allein für seinen eigenen Bedarf Fleisch und Fett, er bringt auch einen großen Teil desselben auf den Markt und nützt so sich und den anderen.

Doch nun zur Hauptsache! In Deutschland sind in den letzten Monaten in einer Reihe der Bundesstaaten, um eine Regelung des Fleischverbrauches zu sichern, die sogenannten Haus-

27

schlachten verboten worden. Das vorhandene jagdtreife Vieh wurde gezählt und die gezählte Fleischmenge den einzelnen Versorgungsbezirken im vorhinein auf einen gewissen Zeitraum zugemessen. In diesen Fleischanteile wurde auch die Fleischmenge der Hauschlachtungen in den einzelnen Orten eingerechnet, so daß dem Schweinehalter nur jener Teil von Fleisch und Fett verbleiben sollte, der ihm zugemessen ward. Man scheint aber hierbei keine guten Erfahrungen gemacht zu haben, denn dieses Hauschlachtungsverbot wurde wieder für vorübergehende Zeit aufgehoben. Nachdem auch in Oesterreich zur Regelung des Fleischverbrauches von einem Hauschlachtungsverbot gesprochen wird, ist es notwendig, schon heute gegen eine allfällige Maßnahme Stellung zu nehmen, die in ihrer Folgewirkung geradezu verhängnisvoll — nicht für den ländlichen Bewohner, der Schweine züchtet und hält, sondern für die städtische Bevölkerung, also für den reinen Verbraucher — enden könnte. Die Aufzucht und Fütterung der Ferkel und Schweine ist eine mühsame und dabei sehr mühsige Arbeit und nimmt die Hausfrau sehr in Anspruch. Das Herbeischaffen der Brennnessel und des anderen Grünfutters, das Kochen der Futterkartoffeln, das Bereiten des Trankes und Futters, die Reinhaltung der Tiere und des Stalles erfordert viel Arbeit und Ueberwindung. Diese mühsame und auch alle Arbeitslast wird nur deshalb von der Hausfrau willig getragen, weil sie ihre Familie vor dem Mangel an Fleisch und Fett bewahren will, weil diese Arbeit ihrer Familie einen gewissen gesicherten „Ernährungsvorzug“ gegen andere Verbraucher gibt. Während der Kriegszeit kann von einem wirklichen Nutzen, der in klingender Münze seinen Ausdruck findet, bei den teuren Futtermitteln, wie Kleie, Schrot, Futtermehl, Kartoffeln und Kukuruz nicht gesprochen werden. Der Antriebe zur Schweinezucht und Schweinehaltung während der Kriegszeit liegt ausschließlich nur in dem einen Gedanken, über die Ernährungsschwierigkeiten hinwegzukommen, sich und den Seinen ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt dieser teuren Fütterung das zum Leben notwendige Fleisch und Fett zu sichern. Deshalb die so plötzlich aufstrebende Schweinezucht und Schweinehaltung.

Würde man nun durch ein Hauschlachtungsverbot die Schweinehalter auf die gleiche Versorgungsstufe wie die „Nichtschweinehalter“ stellen, das heißt, durch Beschlagnahme und Enteignung den Schweinehalter um seinen einzigen Arbeitslohn, die Sicherung der Ernährung seiner Familie, bringen, dann wäre die Arbeit der Hausfrau, wohl nicht für die Allgemeinheit, aber für die eigene Familie unjenseitig gewesen; die Hausfrau wäre dann zu dem gleichen Erfolge für ihre Familie gekommen, wenn sie die Hände in den Schoß gelegt hätte, nämlich zu „Nichts“; dann wäre jedweder Anreiz für eine fernere Betätigung auf dem Gebiet der Schweinezucht und Schweinehaltung geschwunden, und unter wenigen Wochen würden die Schweinebestände auf eine Ziffer sinken, die für die Versorgung der Verbraucher mit Fleisch und Fett nicht mehr hinreichen würde. Den Schaden hätten nicht die Landbewohner, die in ihrer Ernährung nicht auf

einzelne Nahrungsmittel beschränkt sind, sondern die Bewohner der Städte, die reinen Verbraucher.

Vielleicht könnte es Stimmen geben, die vom Zwange zur Schweinezucht und Schweinehaltung erzählen. Nun, das wäre der aller schlechteste Weg, der zu einem Erfolge führen sollte! Man gönne dem Landbewohner ein gewisses Maß von Selbstversorgung auch mit Fleisch und Fett. Hierbei wird weder der Erzeuger noch der Verbraucher schlechtfahren. Ein Hauschlachtungsverbot ist nicht zweckdienlich für die Allgemeinheit, weshalb davor auf das entschiedenste gewarnt werden müsse.

24. Jan. 1916

Oesterreichischer Konsumententag.

Zu Fortsetzung der Beratungen gelangte der Punkt „Handelspolitisches Programm der Verbraucher“ zur Verhandlung. Die Referentin Frau Emmy Freundlich verlangte die Bekämpfung der Hochschutzzollpolitik. Die Handelswege nach Osten und Westen sollen frei werden, die Neugestaltung Europas müsse den österreichischen Völkern Brot und Freiheit bringen.

Der zweite Referent Professor Dr. Kobatsch trat für eine gemeinsame Ernährungs- politik für beide Staaten der Monarchie ein. Konsumfeindliche Forderungen dürfen in dem neuen österreichisch-ungarischen Ausgleich keinen Platz finden. Die Konsumentenvertreter haben sich für die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, für das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis ausgesprochen. Dieses soll einen größeren Inlandsmarkt, eine größere Produktion schaffen, erheblichen Einfluß auf die Landwirtschaft nehmen, auf den Ausbau der Verkehrswege fördernd wirken und den Zwischenverkehr möglichst erleichtern. Es soll aber keine imperialistische Hochschutzzollpolitik inauguriert und der ohnehin ausgiebige Agrarschutz dürfe keineswegs erhöht werden, vielmehr müsse dessen Ermäßigung gegenüber dem Balkan Platz greifen. Das Wirtschaftsbündnis ist kein Absperrungsbündnis, es hat keine aggressive Tendenz, es ist ein Akt der handelspolitischen Selbsthilfe. Redner beantragte folgende Resolution:

„Die wirtschaftlichen Veränderungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, und die Erfahrungen der Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Nicht Produktionswirtschaft, sondern strenge Bedarfs- wirtschaft ist heute Gebot.

Die einseitige Produktionspolitik, geleitet von den persönlichen Gewinninteressen einzelner Stände, hat sich als überaus gefährlich erwiesen.

Die Regierung wird sich von dieser Einseitigkeit ihrer Wirtschaftspolitik abwenden und im Interesse des Staates selbst ihr Hauptaugenmerk jenen Maßnahmen zuwenden müssen, die zum Schutze der Konsumenten unerlässlich sind.

Nur eine systematische Organisationsarbeit kann die Konsumentenpolitik praktisch zur Geltung bringen. Wie notwendig energische Schutzmaßnahmen sind, beweist der Umstand, daß trotz aller Appelle an den Patriotismus der Lebensmittelwucher sich bisher fast ungezügelt betätigen konnte.

Die Delegiertenkonferenz richtet deshalb an die Regierung folgende Forderungen:

1. Schaffung einer offiziellen Konsumentenzentralstelle.

Es ist die Umwandlung der derzeit bestehenden losen Vereinigung von Konsumentenvertretern zu einer mit amtlichem Charakter ausgestatteten offiziellen Zentralstelle der Konsumenten vorzunehmen.

Diese politisch neutrale Stelle wäre auszugestalten durch die Heranziehung der Vertreter aller wirtschaftlichen Organisationen der Konsumenten, der Hausfrauenorganisationen, der Vertreter der freien Berufe und der Berufsverbände der Angestellten sowie der Vertreter der Arbeitergewerkschaften unter Ausschluß der Erzeuger und der Händler.

2. Die Schaffung von öffentlich rechtlichen Konsumentenkammern und deren Erhaltung aus Staatsmitteln.

3. Die Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung, das vorzüglich die in unserer derzeitigen Wirtschaftsform immer mehr benachteiligten und vernachlässigten Konsumenteninteressen zu schützen hätte.

Bis zur durchgeführten Erfüllung dieser Forderungen sind die derzeitigen Mitglieder der Kriegskommission zu allen wirtschafts- und handelspolitischen Verhandlungen von der Regierung vollberechtigt beizuziehen, und zwar in einer der Vertretung der andern Interessententreise entsprechenden Anzahl.“

Reichsratsabgeordneter Mag. Friedmann verwies darauf, daß die Ereignisse immer mehr die Vereinheitlichung des Approvisionierungswezens der Zentralmächte während des Krieges zur Notwendigkeit machen. Was in Deutschland trotz der bundesstaatlichen Verfassung möglich war, müsse auch hier durchführbar sein. Unsere Ernährungsmaßnahmen scheitern oft an den Schwierigkeiten der verschiedenen Anordnungen in Eis und Trans. Redner verlangte die Schaffung einer k. u. k. Reichsernährungszentrale für die gesamte Monarchie in kürzester Frist. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, Heranziehung der Konsumentenvertretungen durch die Behörden bei Regelung und Behandlung aller ernährungs- und handelspolitischen Fragen, wurde nach dem Referat des Sekretärs des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten J. Zehetbauer folgende Resolution beschlossen:

„Die Konsumenten haben erkannt, daß die Zoll- und Handelspolitik nicht eine ausschließliche Frage der Produzenten ist, sondern daß daran alle Kreise der Bevölkerung interessiert sind, vor allem aber diejenigen, welche mit einem wenig veränderlichen Dienst- oder Arbeitseinkommen zu rechnen haben, das sich nur schwer den Schwankungen, insbesondere den Steigerungen der Warenpreise, anzupassen vermag.

Unsre seit 1906 geltende Handelspolitik hat eine ausreichende und billige Volksernährung nicht ermöglicht, denn die bedeutende Erhöhung der Zölle auf Getreide, Vieh und Fleisch und die Sperrung der Grenzen gegen die Vieheinfuhr haben bei weitem nicht die erwartete Steigerung der Produktion bewirkt, wohl aber die Lebenshaltung des Volkes stärker belastet, als die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion für die Volkswirtschaft zu leisten imstande war und schwere handelspolitische Schäden verursacht.

Auch müssen wir uns gegen den jetzt vielfach gehörten Trugschluß wenden, daß die inländische Landwirtschaft die zureichende Selbstversorgung ermöglicht habe.

Die Konferenz fordert deshalb eine Neuorientierung unserer gesamten Handelspolitik, insbesondere: die Herabsetzung der Lebensmittelzölle sowie die Aufhebung jeder Kontingentierung der Vieheinfuhr anlässlich der Vereinbarung der neuen Handelsverträge, und spricht sich auf das entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte Erhöhung dieser Zölle und gegen jede Erschwerung der Vieh- und Fleischeinfuhr aus.

Die Konsumenten anerkennen ausdrücklich den volkswirtschaftlichen Wert einer leistungsfähigen heimischen Landwirtschaft, erblicken aber nicht im Zollschutz das geeignete Mittel hierzu, sondern in einer großzügigen und wirkungsvollen Politik der Landwirtschaftsförderung.

Ebenso fordert die Konferenz, daß alle jene Industriezölle ermäßigt werden, die auf wichtige Massenbedarfsgegenstände gelegt wurden, den Inlandsmarkt den monopolartig organisierten Produzentenverbänden ausliefern und vielfach die inländischen verarbeitenden Industrien in ihrer Entwicklung und in der Ausfuhr hemmen.

Die Konferenz fordert, daß diese handelspolitischen Grundsätze auch bei den Verhandlungen über den neuen Ausgleich mit Ungarn von der österreichischen Regierung mit aller Energie vertreten werden.

Schließlich verlangt die Konferenz, daß unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich und zu den Balkanstaaten auf der Grundlage der möglichst innigen wirtschaftlichen Annäherung, das heißt der weitestgehenden Erleichterung im Zwischenverkehr, ohne Erhöhung der Zölle nach außen, neugeregelt werden.“

Wichtige Beschlüsse des Approvisionierungsbeirates.

Der Approvisionierungsbeirat hat hinsichtlich der Versorgung mit Fleisch dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möge eine zentrale Stelle geschaffen werden, welche mit Hilfe von auf gemeinnütziger Grundlage stehenden Organisationen und unter Heranziehung des befugten Handels die Beschaffung von Vieh unter gleichmäßiger Inanspruchnahme der einzelnen Gebiete durchzuführen hätte. Weiter wurde die Notwendigkeit betont, die Viehzucht insbesondere die Schweinezucht, mit allen Mitteln, vor allem durch Vorsehung für die Beistellung von Futtermitteln zu fördern sowie daß die Vorschrift über die sogenannten „fleischlosen Tage“ verschärft und der Fleischverbrauch in Gastgewerbebetrieben eingeschränkt werde.

Auf dem Gebiete der Versorgung mit Fettstoffen beauftragt der Approvisionierungsbeirat die Förderung der Erzeugung, eine zentral organisierte Bewirtschaftung aller der menschlichen Ernährung dienenden Fette und Öle, die Heranziehung der Ueberschüsse der ländlichen Butterproduktion, eine rationelle Verwertung von tierischem Talg, die Organisierung der Aufzucht und Mästung von Schweinen, eine Einflußnahme auf die Preisbildung und die Regelung des Verbrauches von Fettstoffen nach einheitlichen Grundsätzen.

In der Frage der Versorgung mit Kartoffeln aus der diesjährigen Ernte sprach sich der Beirat für eine intensive Regelung der Aufbringung und der Verteilung aus und empfahl zu diesem Behufe die Sperre der Ernteerträge bis zu einem gewissen Zeitpunkt und mit bestimmten Ausnahmen, die rechtzeitige Ermittlung des Bedarfes der Städte und sonstigen Bedarfsgebiete und — zur Durchführung der Versorgung — die Heranziehung von kaufmännischen Organisationen, vor allem der Zweigstellen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Bezüglich der Bewirtschaftung des Zuckers wurde der Wunsch nach Ausgestaltung der Verbrauchsregelung ausgesprochen und hinsichtlich der Ersatzstoffe für Kaffee der Antrag gestellt, daß für die Bewirtschaftung, die Beschaffung und die Einflußnahme auf die Preisbildung von Kaffeejurrogaten, Kakao und Tee vorgesorgt werde.

Schließlich gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem in allen Bezirken und Gemeinden unter Heranziehung aller Interessentengruppen, insbesondere auch der Konjumenten, obligatorische Approvisionierungsausschüsse gebildet werden sollen, die sich mit allen Ernährungsfragen, insbesondere mit der Aufbringung und Verteilung von Lebensmitteln sowie mit der Regelung des Verbrauches zu befassen hätten.

Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter.

Berlin, 22. Juni. Der Minister des Innern hat wegen der Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter einen Erlaß an den Oberpräsidenten in Potsdam und an die Regierungspräsidenten gerichtet, in dem es heißt:

1. Den mit schwerer körperlicher Arbeit beschäftigten Personen in größeren Fabriken muß die Möglichkeit eröffnet werden, in der Arbeitsgemeinde, und zwar in der Kantine der Fabrik, auch wenn sie dort nicht ihren Wohnsitz haben, eine Mahlzeit während der Arbeitsdauer einzunehmen.

2. Zu diesem Zweck werden die im Arbeitsausschuß vertretenen Kommunalverbände des Berliner Wirtschaftsgebiets solchen Fabrikantinnen, bei denen mindestens 500 Arbeiter der Fabrik sich für die Hauptmahlzeit angemeldet haben, die zur Belöstigung der körperlich schwer arbeitenden Personen erforderlichen, in öffentlicher Bewirtschaftung stehenden Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Gemeindezugehörigkeit liefern.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen haben die Fabrikleiter der Gemeinde des Fabrikortes und gegebenenfalls dem Kreisausschuß ohne Verzug Listen zu übersenden, aus denen sich Name und Wohnsitzgemeinde der zur KantinenSpeisung angemeldeten Arbeiter ergeben. Die Kantinen sind im übrigen den Speisewirtschaften im Sinne der Verbrauchsregelungen gleichzustellen; der Arbeitsausschuß kann diese Gleichstellung auch auf Kantinen ausdehnen, bei denen die Anmeldeziffer von 500 nicht erreicht wird.

3. Die Kantinen haben den Arbeitern für die Verabfolgung der Mahlzeit von den Lebensmittelarten der Wohnsitzgemeinde Abschnitte in der vom Arbeitsausschuß zu bestimmenden Menge abzunehmen und die Abschnitte der Arbeitsgemeinde zu übersenden. Der Arbeitsausschuß wird nähere Grundsätze über den infolge dieser Regelung nötig werdenden Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen den einzelnen Kommunalverbänden, insbesondere zwischen den Gemeinden des Fabrikortes und des Wohnsitzes der angemeldeten Arbeiter, festlegen.

4. Die Einbeziehung der Stadt Spandau in die Regelung wurde namentlich von militärischer Seite als dringend notwendig bezeichnet.

Kriegsernährung.

II.

Helfferich und die J. E. G.

Der J. E. G. ist jetzt auch in dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Helfferich, ein Verteidiger erstanden. In der am Freitag abgehaltenen Sitzung des parlamentarischen Beirats für Volksernährung hat der Stellvertreter des Reichsanzlers eine längere Rede gehalten, in der er sich eingehend mit der Gründung, dem Wirken und den Zielen der Gesellschaft beschäftigte. In vollem Einklang mit unseren gestrigen Ausführungen betonte Dr. Helfferich einmal die infolge der entstandenen Preistreiberien unvermeidliche Notwendigkeit der Schaffung der J. E. G. und erwähnte dann die verschiedenen Widerstände, die dem neuen Gebilde naturgemäß aus den Kreisen erwachsen mußten, die sich durch das Wirken der J. E. G. beeinträchtigt fühlen konnten.

Wenn Dr. Helfferich so keinen Zweifel darüber ließ, daß im Interesse des Allgemeinwohls die Einführung der Zentralisation im Lebensmitteleinkauf erforderlich gewesen ist, so verhielt er sich doch keineswegs ablehnend gegen die so oft von dem privaten Handel erhobene Forderung, unter bestimmten Voraussetzungen und da, wo es möglich sei, bei der Einfuhr mit herangezogen zu werden.

Unter Vorlegung ausführlichen statistischen Materials konnte Dr. Helfferich nachweisen, daß die Arbeit der J. E. G. für unsere Volksernährung förderlich gewesen ist. Er vermochte gleichzeitig den Beweis zu erbringen, daß die zahlreichen Beschwerden gegen die Gesellschaft in ihrer Mehrzahl teils auf Irrtümern, teils auf einer falschen Beurteilung der Tatsachen beruhen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Hinweis Helfferichs, daß er im Interesse des privaten Handels für einen rechtzeitigen Abbau der Zentralisation eintreten werde. Die so oft gegebene Befürchtung, die J. E. G. werde zu einer ständigen Institution sich auszuwachsen und auch nach dem Kriege zum Schaden des freien Handels erhalten bleiben, ist also mit diesem Hinweis des Staatssekretärs hinfällig geworden. Hoffen wir, daß die aufklärenden und beruhigenden Auslassungen Helfferichs im Interesse unserer Nahrungsmittelversorgung und unserer Kriegsernährung überall dort auf fruchtbaren Boden fallen, wo sie gehört werden sollen.

Ueber die Rede Helfferichs wird uns folgendes gebracht:

* Berlin, 24. Juni. Die gestrige Sitzung des parlamentarischen Beirats für Volksernährung wurde durch eine längere Rede des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und Stellvertreters des Reichsanzlers, Dr. Helfferich, eingeleitet. Der Staatssekretär erörterte dabei in eingehender Weise die Frage der Organisation der Lebensmitteleinfuhr und die Beschwerden, die neuerdings sehr zahlreich und teilweise mit großem Nachdruck gegen die Hauptträgerin der Einfuhrorganisation, die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., erhoben werden. „Nicht willkürlich, sondern unter dem Druck zwingender Notwendigkeit haben wir uns zur Einschränkung der Freiheit der Einfuhr, die ja auch während des Krieges noch eine Weile bestanden hatte, entschlossen. Die schrankenlose Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Auslande schlug durchaus zu unserem Nachteil aus und bedrohte schließlich den Fortbestand unserer Ein-

fuhr an seinen Wurzeln. Dies aus mehreren Gründen. Einmal trat einem durchaus begrenzten Angebot auf den uns offenstehenden Märkten eine praktisch so gut wie schrankenlose Nachfrage gegenüber; die notwendige Folge war eine Preistreiberie ohne Grenzen. Während ferner uns als Abnehmer eine ausreichende Organisation und Zentralisation fehlte und öffentliche Verwaltungen, Gemeinden, Händler einander gegenseitig die schärfste Konkurrenz machten, war das verkaufende Ausland — teils unter britischem Druck, man denke nur an den niederländischen Uebersetztrist und andere ähnliche Einrichtungen — weit besser organisiert und uns auch hierdurch überlegen. Die ohnehin dauernd vorhandene Ungunst der Marktlage wurde so noch außerordentlich verschärft. Unter solchen Umständen wurde die Zentralisation der Einfuhr das unvermeidliche und unausschiebbare Mittel der Abhilfe. Sie wurde auch notwendig durch Vereinbarungen mit unseren Verbündeten, deren ungerichtete Konkurrenz wir ebenso ausschalten mußten wie die unseres eigenen Handels, und sie wurde schließlich durch den Zwang gebieterisch gefordert, die eingeführten Waren nicht nur einzelnen Gegenden oder Verbrauchergruppen zukommen zu lassen, sondern im ganzen Reiche gleichmäßig zu verteilen. Daß die Zentralisation auch heftige Gegenreaktionen auf den Plan rufen würde, war von vornherein selbstverständlich. Nicht nur private Handelsinteressen werden durch sie geschädigt, sondern es werden auch die besonderen Vorteile einzelner, über die gewisse Gebiete durch altgewohnte und feste Einfuhrbeziehungen bei der Beschaffung ausländischer Waren verfügen. Außerdem widerstreben natürlich die ausländischen Verkäufer der Zentralisation, die es ihnen unmöglich macht, die verschiedenen deutschen Käufer gegeneinander auszuspielen und ihre Forderungen stetig in die Höhe zu schrauben. Vor den Widerständen, die aus allen diesen Quellen entspringen, muß die Wahrung des allgemeinen Interesses oberste Richtschnur bleiben. Dem Allgemeininteresse aber dient unter den obwaltenden, uns durch die Methode des gegen uns geführten Wirtschaftskrieges aufgezwungenen Verhältnissen die Zentralisation am besten.

Den „billigen“ ausländischen Angeboten an Private — die übrigens allzu oft nur „freibleibende“ Scheinangebote sind — die Tore zu öffnen, wäre auf die Dauer höchst schädlich; denn durch sie soll in der Regel bloß in die straffe Zusammenfassung der Einfuhr eine Bresche geschlagen werden, und die schließliche Folge wäre die Wiederkehr der unhaltbaren Zustände, wie wir sie vor Einführung der Zentralisation hatten. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Zentralisation schließt freilich die Möglichkeit nicht aus, daß auf einzelnen Gebieten unter besonderen Voraussetzungen eine gewisse Lockerung zugelassen, eine stärkere Heranziehung des privaten Handels gestattet werden kann. Wo das möglich ist, soll und wird es geschehen; die beteiligten Stellen prüfen dauernd, ob und wo solche Lockerung praktisch durchführbar und für die Gesamteinfuhr vorteilhaft ist.

Eine weitere Abwehr der Z.-E.-G.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin ersucht um die Aufnahme des Nachfolgenden:

In der Öffentlichkeit ist von verschiedenen Seiten die Behauptung aufgestellt worden, ein Mitglied der Zentral-Einkaufsgesellschaft habe gelegentlich der Ausübung der Reisbeschlagnahme zu eigenem Nutzen Geschäfte gemacht. In Wahrheit handelt es sich um folgendes:

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hatte, als ihr vom Bundesrat die Reisbeschlagnahme übertragen war, die sie zwang, in ganz Deutschland größere und kleinere Reismengen zu sammeln, mit der Reis- und Handelsaktiengesellschaft in Bremen einen Vertrag geschlossen, in dem diese Gesellschaft die Qualitätsprüfung und die Abholung der enteigneten Mengen für Rechnung der Zentral-Einkaufsgesellschaft übernahm. Die Reis- und Handelsaktiengesellschaft ließ verschiedene sachverständige Angestellte und Beauftragte in Deutschland umherreisen, um die Uebernahme durchzuführen. Für diese Tätigkeit hatte sich u. a. auch der Reismakler Alfred S u h m a n n aus Hamburg ehrenamtlich zur Verfügung gestellt, dessen Firma zu den ersten Reismaklerfirmen in Hamburg gehört. S u h m a n n war demgemäß nicht mit einer Beschlagnahme, sondern nur mit gewissen Untersuchungen beauftragt worden, und er hat gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Firma Knorr nicht Reis, sondern Reismehl durch seine Hamburger Firma anbieten lassen. Reismehl war aber von der Zentral-Einkaufsgesellschaft seinerzeit wegen seiner geringen Haltbarkeit entsprechend den der Gesellschaft vom Reichsamt des Innern gegebenen Richtlinien allgemein freigegeben worden. Es war daher nicht auffällig, daß die Firma S u h m a n n in der Lage war, Reismehl anzubieten.

Nachdem dieser Vorfall in den verschiedensten Entstellungen zu Vorwürfen gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft verwertet worden war, hat diese, um die Sachlage vollständig zu klären, die Angelegenheit dem Ehrengericht der Hamburger Börse unterbreitet. Das Ehrengericht hat das Verfahren gegen S u h m a n n eingestellt, weil er, wie vorerwähnt, nicht zum Zweck der Beschlagnahme bei der Firma Knorr erschien, sondern lediglich die Lagerverhältnisse der Firma, der der Reis einstweilen belassen werden sollte, zu untersuchen hatte. Das Ehrengericht hat ferner festgestellt, daß S u h m a n n seinen Bruder zur Einreichung von Geboten bei der Firma Knorr nicht etwa hinter deren Rücken veranlaßt hat, sondern nach offener Verabredung und auf ausdrücklichen Wunsch eines Vertreters der Firma. Auch betont das Ehrengericht, wie gleichfalls vorerwähnt, daß sich die Beschlagnahme der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Reis erstreckt hat, während das Angebot der Firma S u h m a n n sich auf das von der Beschlagnahme nicht betroffene Fabrikat Reismehl bezog.

Helfferich über die „Z. E. G.“

Die gestrige Sitzung des parlamentarischen Beirats für Volksernährung wurde durch eine längere Rede des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und Stellvertreters des Reichskanzlers Dr. Helfferich eingeleitet. Der Staatssekretär erörterte dabei in der eingehendsten Weise die Frage der Organisation der Lebensmitteleinfuhr und die Beschwerden, die neuerdings sehr zahlreich und teilweise mit großem Nachdruck gegen die Hauptträgerin der Einfuhrorganisation, die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. erhoben werden.

Nicht willkürlich, sondern unter dem Druck zwingender Notwendigkeiten haben wir uns zur Einschränkung der Freiheit der Einfuhr, die ja auch während des Krieges noch eine Zeitlang bestanden hatte, entschlossen. Die schrankenlose Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Auslande schlug durchaus zu unserem Nachteil aus und bedrohte schließlich den Fortbestand unserer Einfuhr an seinen Wurzeln. Dies aus mehreren Gründen. Einmal tat einem durchaus begrenzten Angebot auf den uns offenstehenden Märkten eine praktisch so gut wie schrankenlose Nachfrage gegenüber; die notwendige Folge war eine Preistreiberei ohne Grenzen. Während ferner uns als Abnehmern eine ausreichende Organisation und Zentralfunktion fehlte und öffentliche Verwaltungen, Gemeinden, Händler einander gegenseitig die schärfste Konkurrenz machten, war das verkaufende Ausland — teils unter britischem Drucke, man denke nur an den Niederländischen Ueberseetrust und andere ähnliche Einrichtungen — weit besser organisiert und uns auch hierdurch überlegen. Die ohnehin dauernd vorhandene Ungunst der Marktlage wurde so noch außerordentlich verschärft.

Unter solchen Umständen wurde die

Zentralisation der Einfuhr

das unvermeidliche und unaufschiebbare Mittel der Abhilfe. Sie wurde auch notwendig durch Vereinbarungen mit unseren Verbündeten, deren ungerogette Kaufkonkurrenz wir ebenso ausschalten mußten, wie die unseres eigenen Handels, und sie wurde schließlich durch den Zwang gebieterisch gefordert, die eingeführten Waren nicht nur einzelnen Gegenden oder Verbrauchergruppen zukommen zu lassen, sondern im ganzen Reiche gleichmäßig zu verteilen. Daß die Zentralisation auch heftige Segnerchaften auf den Plan rufen würde, war von vornherein selbstverständlich. Nicht nur private Handelsinteressen werden durch sie geschädigt, sondern es werden auch die besonderen Vorteile eingeschränkt, über die gewisse Gebiete durch altgewohnte und feste Einfuhrbeziehungen bei der Beschaffung ausländischer Waren verfügen. Außerdem widerstreben natürlich die ausländischen Verkäufer der Zentralisation, die es ihnen unmöglich macht, die verschiedenen deutschen Käufer gegeneinander auszuspielen und ihre Forderungen stetig in die Höhe zu schrauben. Den Widerständen gegenüber, die aus allen diesen Quellen entspringen, muß die Wahrung des allgemeinen Interesses oberste Richtschnur bleiben. Dem Allgemeininteresse aber dient unter den obwaltenden, uns durch die Methode des gegen uns geführten Wirtschaftskrieges aufgezwungenen Verhältnissen die Zentralisation am besten.

Den „billigen“ ausländischen Angeboten an Private — die übrigens allzuoft nur

„freibleibende“ Scheinangebote

sind — die Tore zu öffnen, wäre auf die Dauer höchst schädlich; denn durch sie soll in der Regel bloß in die straffe Zusammenfassung der Einfuhr eine Bresche geschlagen werden, und die schließliche Folge wäre die Wiederkehr der unhaltbaren Zustände, wie wir sie vor Einführung der Zentralisation hatten. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Zentralisation schließt freilich die Möglichkeit nicht aus, daß auf einzelnen Gebieten unter besonderen Voraussetzungen eine gewisse Lockerung zugelassen, eine stärkere Heranziehung des privaten Handels gestattet werden kann. Wo das möglich ist, soll und wird es geschehen; die beteiligten Stellen prüfen dauernd, ob und wo solche Lockerung praktisch durchführbar und für die Gesamteinfuhr vorteilhaft sein könnte. Daß die Zentralisation die Einfuhrergebnisse — sowohl bezüglich der Mengen wie der Preise — günstig beeinflusst hat, ist erwiesen.

Der Staatssekretär legte ausführliches, statistisches Material vor, das auf allen wichtigen Importgebieten seit der Einführung der Zentralisation eine günstige Entwicklung sowohl der Einfuhrmengen wie auch der Preise der Einfuhrwaren belegt. Aus naheliegenden Gründen entziehen sich die von dem Staatssekretär dem Beirat für Volksernährung mitgeteilten Einzelnachweisungen der Veröffentlichung.

Der Staatssekretär ging dann auf eine Anzahl einzelner Beschwerdefälle gegen die Z. E. G. ein, die in der Presse veröffentlicht worden sind, und wies auf Grund der von ihm veranlaßten eingehenden Nachprüfung nach, daß die Anklagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Natürlich kann für die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit jeder Handlung der überaus zahlreichen, notwendig bis zu einem gewissen Grade selbständigen Organe der Z. E. G. von niemand eine absolute Gewähr geleistet werden. Fehler werden hier wie in jedem anderen großen Verwaltungskörper oder Betrieb vorkommen. Im ganzen aber sprechen die Ergebnisse zugunsten der Geschäftsführung. Den da und dort gegen die Ehrenhaftigkeit und Uneigennützigkeit leitender Persönlichkeiten der Z. E. G. erhobenen Anschuldigungen fehlt nachweislich jede Grundlage; keinen Beamten der Gesellschaft trifft in dieser Beziehung auch nur der leiseste Vorwurf.

Zum Schluß betonte der Staatssekretär noch einmal, daß stetig mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgeprüft werde, ob in einzelnen Geschäftszweigen eine stärkere Beteiligung des privaten Handels zulässig wäre. Er werde für einen Abbau der Zentralisation eintreten, sobald und wo

immer dieser Abbau mit dem Allgemeininteresse verträglich sei.

Die Z.-E.-G. und der Fall Sußmann.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft schreibt uns:
 In der Öffentlichkeit ist von verschiedenen Seiten die Behauptung aufgestellt worden, ein Mitglied der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft habe gelegentlich der Ausübung der Reisbeschlagnahme zu eigenem Nutzen Geschäfte gemacht. In Wahrheit handelt es sich um folgendes: Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hatte, als ihr vom Bundesrat die Reisbeschlagnahme übertragen war, die sie zwang, in ganz Deutschland größere und kleinere Reismengen zu sammeln, mit der Reis- und Handels-Aktiengesellschaft in Bremen einen Vertrag geschlossen, in dem diese Gesellschaft die Qualitätsprüfung und die Abholung der enteigneten Mengen für Rechnung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft übernahm. Die Reis- und Handels-Aktiengesellschaft ließ verschiedene sachverständige Angestellte und Beauftragte in Deutschland umherreisen, um die Übernahme durchzuführen. Für diese Tätigkeit hatte sich u. a. auch der Reismakler Alfred Sußmann aus Hamburg ehrenamtlich zur Verfügung gestellt, dessen Firma zu den ersten Reismaklerfirmen in Hamburg gehört. Sußmann war demgemäß nicht mit einer Beschlagnahme, sondern nur mit gewissen Untersuchungen beauftragt worden, und er hat gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Firma Knorr nicht Reis, sondern Reismehl durch seine Hamburger Firma anbieten lassen. Reismehl war aber von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft seinerzeit wegen seiner geringen Haltbarkeit entsprechend den der Gesellschaft vom Reichsamt des Innern gegebenen Richtlinien allgemein freigegeben worden. Es war daher nicht auffällig, daß die Firma Sußmann in der Lage war, Reismehl anzubieten. Nachdem dieser Vorfall in den verschiedensten Entstellungen zu Vorwürfen gegen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft verwertet worden war, hat diese, um die Sachlage vollständig zu klären, die Angelegenheit dem Ehrengericht der Hamburger Börse unterbreitet. Das Ehrengericht hat das Verfahren gegen Sußmann eingestellt, weil er, wie vorerwähnt, nicht zum Zweck der Beschlagnahme bei der Firma Knorr erschien, sondern lediglich die Lagerverhältnisse der Firma, der der Reis einstweilen belassen werden sollte, zu untersuchen hatte. Das Ehrengericht hat ferner festgestellt, daß Sußmann seinen Bruder zur Einreichung von Geboten bei der Firma Knorr nicht etwa hinter deren Rücken veranlaßt hat, sondern nach offener Verabredung und auf ausdrücklichen Wunsch eines Vertreters der Firma. Auch betont das Ehrengericht, wie gleichfalls vorerwähnt, daß sich die Beschlagnahme der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft auf Reis erstreckt hat, während das Angebot der Firma Sußmann sich auf das von der Beschlagnahme nicht betroffene Fabrikat Reismehl bezog.

Mittleuropa und Innendeutschland.

Wir geben die nachstehenden Ausführungen als Stimmungsbild aus dem Leserkreise wieder:

Das Kriegsernährungsamt wurde am 22. Mai gegründet und hat uns in den fünf Wochen seines Bestehens bereits Ueberraschungen bereitet. Die erste Ueberraschung war die, daß der angekündigte „Diktator“ sich mit einer weit bescheideneren Rolle begnügen mußte, für die sich erst im späteren römischen Recht einige titulare Analogien entdecken lassen. Die zweite Ueberraschung ist, daß die Ausführverbote — oder, um im Amtsstil zu reden, die Ausführbeschränkungen — bestehen bleiben.

Selbstverständlich berührt diese Frage das Verhältnis zu den Bundesstaaten, und dieses Verhältnis ist voller Schwierigkeiten, wie Herr v. Batocki richtig erkannt hatte, als er bereits zwei Tage nach seiner Ernennung im Hauptausschuß des Reichstages über diese Dinge sprach. Damals war er aber noch hoffnungsfreudig und versprach sich (Rede vom 29. Mai) sehr viel von der Fahrt zu den Bundesstaaten. Mit der Zeit aber stimmten sich seine Erwartungen herab; Batocki wußte nicht mehr (Rede vom 3. Juni), ob ihm die Beseitigung der Ausführverbote gelingen werde, er werde sich in dieser Angelegenheit nach München begeben. Am 8. Juni traf er in Bayerns Hauptstadt ein, und in seinem dortigen Vorinterview wußte er nur noch von einer Milderung der Ausführbeschränkungen unter Schonung der Interessen der Einzelstaaten zu reden. Was dann bei der Unterredung mit Minister v. Soden herausgekommen ist, bedeutet noch weniger, als dieses Vorinterview erwarten ließ: die Ausführverbote sollten nicht nur bestehen bleiben, der Oberpräsident der Kornprovinz hat sie obendrein auch noch „als im ganzen berechtigt anerkannt“ und erklärt: „vor allem wird nicht daran gedacht, die Ausführbeschränkungen . . . zu beseitigen“. So konnte der Wolff-Hoffmannsche Bericht am andern Tage frohlockend verkünden; und das Ministerium Hertling suchte den Erfolg. Nebenbei wurde, um die Sache den Unbefriedigten schmachvoller zu machen, noch ein Uebriges getan und festgestellt, daß eine allgemeine Preisregulierung oder Aufhebung der Ausführverbote vorauszuweichen habe. Das ist richtig, eignet sich aber nicht zu theoretischer Betrachtung, sondern zur aktionsmäßigen Erfassung. Wo aber bleibt diese, wenn Herr v. Batocki die Ausführverbote als im ganzen berechtigt anerkennt! Man sieht, von programmatischer Forderung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes ist da nicht weiter mehr die Rede. Was in den Tagen des alten Deutschen Bundes und des Norddeutschen Bundes zusammengefügt wurde, wird heute sorglos wieder aufgetrennt! Nächstens werden wir vielleicht noch erleben, daß man sich gewisse (im Reichstage bei einer anderen partikularistischen Frage dargelegte) Gedankengänge zu eigen macht, und in deren konsequenter Fortführung, so argumentiert: weil die deutschen Stämme heute nebeneinander kämpften und bluteten, hätten sie sich jeder das Anrecht auf ein eigenes wirtschaftliches Staubecken gerade deswegen moralisch erkämpft . . .

Immerhin, so versicherte man, sollten bei den Ausführverböten einige „Grenzberichtigungen“ eintreten, einige in den Grenzbezirken eingetretene Härten beseitigt werden. Wir gestatten uns die Frage, ob das bereits geschehen ist. Di halbamtliche Ankündigung sollte wohl heißen, daß die gesegnete Rheinsalz gewisse Erzeugnisse an das bedürftige, schwer arbeitende Saarrevier abgibt, daß zwischen Hof und Sachsen ein etwas lebhafterer Verkehr beginnt, ganz eventuell auch, daß vor den Toren der schwer blockierten Stadt Frankfurt a. M. eine gelinde „Korrektur“ eintritt. Programmatisch aber ist damit nichts erreicht; denn der „Korridorgeist“, wie Treitschke den alten Bekannten nannte, bleibt weiter auf den Grenzsteinen der unterschiedlichen Einzelregierungen sitzen. Es fehlt nun nur noch, daß wie Bayern das Fleisch, Preußen die Kohle, Sachsen die Textilwaren, Mecklenburg meinetwegen die Literatur und Bremen die Stadtmusikanten absperrt! Auf die Frage, wo die „Schuld“ bei den Ausführverböten liegt, wer angefangen und wer Repressalie geübt hat, kommt es hier nicht an. Entscheidend ist, daß das System staatlichen Hamsterns moralisch ebenso gewertet werden muß wie die private Haushaltungshamsterei. Noch farbenreicher aber wird das Bild, wenn man sich vergegenwärtigt, daß neben den Staaten auch noch die Landräte absperrten. Man sollte doch wenigstens diese

„Kreise“ stören; trotz amtlicher Ankündigungen scheint bisher aber nicht durchgegriffen worden zu sein. Ein Beispiel für die Folgen der beschriebenen bundesstaatlichen Praxis: Vor einigen Wochen vernahm man mit Befriedigung, daß wir am 15. April im Reich die Aufzuchtferkel um 900 000 und die Aufzuchtkälber gar um 41,1 Prozent vermehrt hatten. Diese Ziffern sind gewiß angetan, Veruhigung zu schaffen; kann man sie aber noch als einheitlichen Faktor in die Berechnung der Reichsversorgung einsehen, wenn das Deutsche Reich mit seinen 65 Millionen Einwohnern auf Kriegsbauer ein wirtschaftlicher Staatenstaat geworden ist?

Was Präsident v. Batocki sich sonst an Aufgaben denkt: Versorgung der Schwerarbeitenden, Massenmahlzeiten, preussische Fleischkarte (an die Reichsfleischkarte ist ja bei den von ihm anerkannten Verhältnissen nicht zu denken), eidesstattliche Bestandsangabe, Regulierung der Kartoffel- und Futtermittelpreise — mag gut und schön sein. In der Frage aber, die wir für die wichtigste halten, hätte man mehr von ihm erwarten müssen: Die Forderung nach Zentralisierung der Versorgung hat er bisher nicht erfüllt und auch nicht zu erfüllen versucht. Und doch verbannt er recht eigentlich diesem Bedürfnis nach einer ausgleichenden Zentralinstanz die Verurteilung in sein Amt! So haue er es denn fest und gerecht in den harten Bau des Reiches ein!

Kurz vor Herrn v. Batocki waren viel gewichtige Männer in München zu einer deutsch-österreichisch-ungarischen Tagung versammelt. Dort wurde gelehrt, in Kontinenten zu denken, Mittleuropa zu erfassen. Vortreffliche Aufgabe das! Und zur erzieherischen Einführung in diese Gedanken können wir im eigenen Lande nicht über den Horizont von ein paar Quadratkilometern hinaus! Und immer noch bleibt uns das halbe Fürstentum Hildesburg an den Füßen kleben . . . Und der Sinn dieses Krieges ist doch die Vollendung!

Bayern — auch kein Schlaraffenland.

Bayern steht bei den Norddeutschen vielfach im angenehmen Geruch einer Art Kriegsschlaraffenlandes, in dem es sich sehr bene lebe. Es empfindet diesen Ruhm aber nicht angenehm. Ja, wie die Münchener offiziöse „Korrespondenz Hofmann“ meldet, wendet sich das bayerische Ministerium des Innern ausdrücklich gegen die norddeutsche Lesart von den roßigen Verpflegungsverhältnissen in Bayern, durch die sich mancher lüsterne Preuze veranlaßt fühlen könnte, — woran er sonst vielleicht nie gedacht hätte, — seinen Sommerurlaub in diesem Schlaraffenland zu verbringen. Daß man aber im Süden in der Tat nicht schwelgen könne, sondern wie allerorts unter der Knappheit leide, das hätten die Vorkommnisse des vorvergangenen Samstages in München gezeigt. Die Meinung, daß die hohe bayerische Fleischkarte eine Fleischversorgung darstelle, wie in keinem Gebiet Norddeutschlands, sei irrig. Tatsächlich seien zahlreiche bayerische Kommunalverbände, besonders München und Nürnberg, nicht in der Lage, auch den Karteninhabern nur annähernd die vorgesehene Menge von 700 Gramm wöchentlich zu geben. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß in Bayern alle Wurst- und Rauchwaren, Fleischkonserven, Wild, Geflügel, Fett und Speck auf Grund der Fleischkarte bezogen werden können, während der Berliner im Gasthause Wild und Geflügel verzehren könne und in der Lage sei, sich bei seinem Fleischer Zunge, Kopffleisch sowie alle Wurstwaren zu kaufen, ohne daß er seine Fleischkarte auch nur mit einem Gramm in Anspruch nehme. Dazu komme, daß Bayern dem Vernehmen nach trotzdem im Begriff stehe, die Fleischkarte auf 600 oder 500 Gramm für die Woche herabzusetzen. Auch in der Butterversorgung sei es in Bayern nicht so glänzend bestellt, und auf dem Markte in München warteten täglich lange Reihen stundenlang, bis sie ihre weit unter dem Reichsdurchschnitt stehende Wochenmenge von 100 Gramm erhalten. Uebrigens leide Bayern, ganz besonders im Alpenvorlande, an Eiermangel. Es dürfe damit gerechnet werden, daß in nächster Zeit eine sehr knapp bemessene Eierkarte eingeführt werde. Nicht unerwähnt dürfe bleiben, daß der Ersatz des Fleisches durch Seefische in Bayern sehr viel schwerer sei als in Norddeutschland.

Auch mit Zucker und Hülsenfrüchten stehe es sehr knapp, so daß jeder, der in Bayern seine Sommerferien verleben wolle, gut daran tut, diese Artikel selbst mitzubringen oder sich nachschicken zu lassen. All die geschilderten Schwierigkeiten müßten sich naturgemäß noch wesentlich steigern, wenn der große Fremdenstrom sich nach dem Süden ergieße. Es sei ja auch ohne weiteres erklärlich, daß Bayern nicht in der Lage sei, 300 000 Menschen auf Wochen hinaus zu ernähren, und die in der letzten Zeit aufgestellte Forderung, daß die Reichsstellen diesem Umstande durch Zuweisung von Lebensmitteln aus den Gegenden, aus denen der Abfluß nach Bayern erfolgt, Rechnung tragen sollten, sei vollkommen gerechtfertigt. Jedenfalls wäre es unrichtig, wenn weitere Kreise auf Grund der angeblich besseren Lebensmittelverhältnisse sich entschließen würden, ihren heurigen Urlaub in Bayern zuzubringen.

Wenn diese Warnung nicht hilft, hilft nichts.

Abwehr von Angriffen gegen die J. E. G.

Oberbürgermeister Dr. Kütz, Zittau, hatte in einer Stadtverordnetenversammlung gegen die J. E. G. die Beschwerde erhoben, daß sie die Freigabe von 30 000 Pfund der Stadt Zittau angebotenen ausländischen Schweinefleisches verweigert habe. Infolgedessen sei das Fleisch dem heimischen Verbrauch verloren gegangen und nach England ausgeführt worden. Wie hierzu die J. E. G. mitteilt, entspricht die von Dr. Kütz in der Zittauer Stadtverordnetenversammlung zum Gegenstand von Erörterungen gemachte Verweigerung der Freigabe von holländischem Schweinefleisch für die Stadt Zittau durchaus den vom Bundesrat und Reichstag erlassenen Vorschriften und für deren Erlaß maßgebenden Zwecken. Sie ist also nicht nur mit Recht erfolgt, sondern war zur Durchführung der in Hand der Zentralkaufgesellschaft gelegten Aufgaben notwendig. Die Behauptung, daß in einem ähnlichen Fall die Ware durch eine solche Verweigerung ins Ausland getrieben worden sei, weist die J. E. G. mit Entschiedenheit zurück und fordert Oberbürgermeister Kütz, der diese Behauptung in jener Versammlung aufgestellt hat, auf, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung anzutreten.

Zu den in der Presse vielfach erschienenen Angriffen auf die Organisation der Obst- und Gemüse-Ausfuhr aus Belgien schreibt uns die J. E. G. u. a., es sei nicht wahr, daß die Obstzentrale Brüssel der J. E. G. aus einer Reihe von Herren besteht, die allein ein Recht hätten, Obst und Gemüse aus Belgien nach Deutschland einzuführen, und die dieses Recht mißbrauchen, indem sie Waren in fremde Distrikte oder in das Ausland senden, statt sie an die deutschen Städte abzusetzen, die Verkaufspreise und Nutzen vorschreiben. Nach den Angaben der J. E. G. hat die Obstzentrale während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit regelmäßig ihre Offerten allen Kommunen in Deutschland, die sich für den Bezug von belgischem Obst und Gemüse interessierten, gemacht und entweder an die Kommunalverwaltungen direkt geliefert oder an solche Händler, die durch die Kommunalverwaltungen sich das Recht auf den Bezug dieser Waren hatten geben lassen. Diesen Händlern ist von der Obstzentrale die Verpflichtung auferlegt worden, daß aus Belgien bezogene Obst und Gemüse nur in ihrem eigenen Bezirk und mit einem mäßigen Nutzen zu verkaufen. Die betreffenden Kommunalverwaltungen sind von der Obstzentrale ersucht worden, eine Kontrolle über diese Händler auszuüben, damit diese den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommen. Die Behauptung, daß durch die Tätigkeit der Obstzentrale große Mengen Eichorngemüse nach Holland gesandt und dort meistbietend in Auktionen versteigert worden seien, statt der deutschen Volksernährung zu dienen, bezeichnet die J. E. G. als völlig aus der Luft gegriffen. Das Eichorngemüse sei nahezu restlos nach Deutschland verkauft worden.

Was die in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten gegen die Organisation des Imports und die Verteilung des eingeführten Käses durch die J. E. G. und die von ihr gebildeten Käse-Einfuhr-Gesellschaften erhobenen Beschwerden angeht, so versucht die J. E. G. in einer längeren Ausführung nachzuweisen, daß durch diese Organisation der Käsepreis nicht, wie vielfach behauptet, verteuert, sondern ganz erheblich verbilligt worden ist. Wenn im Uebrigen eine Ermäßigung der holländischen Käsepreise nicht unverzüglich, sondern im Allgemeinen erst nach drei Wochen einen entsprechenden Rückgang der deutschen Dabepreise zur Folge habe, so liege dies an dem Umstande, daß vom Ankauf der zu ermäßigten Preisen erworbenen Partien bis zur Verladung in Holland durchweg zehn Tage, bis zur Ankunft der Ware bei dem deutschen Großhändler weitere vier bis fünf Tage und bis zur Ablieferung an den Kleinhandel gleichfalls einige Tage zu vergehen pflegen. (Sollte sich in dieser Beziehung nicht eine Beschleunigung der Ablieferung erzielen lassen? D. Schriftl.)

Lebensmittelversorgung.

Bereinfachte Speisefarte in Wirtschaften.

Es besteht Veranlassung, auf die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 31. Mai d. J. hinzuweisen. Danach dürfen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, aber auch in Pensionen, Kasinos, Vereins- und Erfrischungsräumen aller Art, an den Tagen, an denen die Verabfolgung von Fleisch und Fleischwaren überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Wahl gestellt und an den einzelnen Gast zu jeder Mahlzeit nicht mehr als ein Fleischgericht abgegeben werden. Feste Speisefolgen dürfen nur eine Suppe, ein Fisch- oder Zwischengericht, bei dem Fleisch nicht verwendet ist, einen Gang aus Fleisch mit Beilage sowie einen Nachkisch (Süßspeise oder Käse oder Danksobst oder Früchte) enthalten. An fleischlosen Tagen (Dienstag und Freitag) ist ein weiteres Fisch- oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet worden ist, erlaubt. Außerhalb der festen Speisefolge darf die Speisefarte neben den zwei zur Auswahl zugelassenen Fleischspeisen auch eine beliebige Reihe von Nicht-Fleischgerichten enthalten. Als Fleisch im Sinne der Verordnung gelten Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art; ausgenommen sind Kopf, Zunge und innere Teile. Ebenso ist Fleisch als Aufschnitt auf Brot sowie Brüh- und Kochwürste als Fleischgericht im Sinne der Verordnung nicht anzuzählen.

Zum Zwecke der Fettersparnis dürfen warme Speisen, zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, nicht mehr auf besonderen Bordegeplanken oder Schüsseln verabreicht werden, es sei denn, daß es sich um gleichzeitige Verabfolgung an zwei oder mehrere Personen handelt. Auch ist die Verabfolgung von roher

oder zerlassener Butter zu warmen Speisen verboten.

Die Wirte usw. haben einen Abdruck der Verordnung in ihren Betrieben auszuhängen; diese Plakate hat sich jeder selbst zu beschaffen. Wie wir hören, wird die Durchführung der Bekanntmachung polizeilich scharf überwacht werden. Zuwiderhandelnde haben Bestrafung nach Maßgabe der Bundesratsverordnung zu gewärtigen.

Die Lebensmittelversorgung.

Einführung von fettlosen Tagen?

Wie wir vernehmen, beschäftigt man sich im Ministerium des Innern mit dem Plane, fettlose Tage, wie sie in Deutschland längst eingeführt wurden, auch bei uns festzusetzen.

Verhandlungen innerhalb der maßgebenden Stellen noch nicht abgeschlossen.

Der Rindermarkt.

Am heutigen Rindermarkt waren zugetrieben 1151 Stück. Davon waren 916 Stück Mast- und 235 Stück Weinvieh. Angemeldet sind noch 843 Stück, die noch heute bestimmt ankommen werden. Es wurden folgende Preise vereinbart: Ochsen: extrem Nr. 570.—, 0 Sorte 496.— bis 535.—, I. Sorte 466.— bis 495.—, II. Sorte 431.— bis 465.—, III. Sorte 414.— bis 430.—, Stiere und Kühe: extrem 545.—, 0 Sorte 471.— bis 510.—, I. Sorte 441.— bis 470.—, II. Sorte 406.— bis 440.—, III. Sorte 390.— bis 405.—, Kalbinnen: extrem 555.—, 0 Sorte 481 bis 520.—, I. Sorte 451.— bis 480.—, II. Sorte 416.— bis 450.—, III. Sorte 400.— bis 415.— per 100 Kilogramm. Es wurden somit alle Rinderarten I. Sorte um 5 Kronen, in II. Sorte um 10 Kronen billiger. In den übrigen Qualitäten blieben die Preise unverändert.

Mögliches Verbot des Fleischgenusses im September in Deutschland.

Berlin, 15. Juni.

Das „B. Tagebl.“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes von Batocki, der betonte, daß bei dem Wirtschaftsplan für das Jahr 1916/17 eine Aenderung der Brotgetreidepreise ausgeschlossen sei. Das Kriegsernährungsamt befaße sich mit Erwägungen über die Einführung einer Reichsfleischkarte sowie über die Gründung einer Reichsfettstelle. Bezüglich der Fleischknappheit erklärte v. Batocki, es sei nicht zu befürchten, daß man im Juli und im August den Fleischgenuß völlig verbieten werde. Anders liege die Frage, ob man im September dazu schreiten müsse, wenn eine zuverlässige Uebersicht über die neue Ernte vorliege.

Ein Verbot des Fleischgenusses für die Dauer eines Monats, sobald einmal die neue Ernte wenigstens teilweise verbrauchsfähig geworden ist und Ersatz schaffen könnte, wäre zur Schonung des jetzt in der Zeit der Knappheit arg mitgenommenen Viehstandes von den wohlthätigsten Folgen. Für die Minderbemittelten besteht ein solches Fleischverbot ohnehin schon längst und jenen vermögenden Schichten, denen es der Reichtum bisher gestattete, wie im Frieden zu leben, könnte es gar nicht schaden, wenn sie durch ein Fleischverbot daran erinnert würden, wie die anderen leben und daß Kriegszeit Opferzeit ist.

27. 6. 1916

Ernährungsfragen.

O Dresden, 27. Juni. (Priv.-Tel.) Der Oberbürgermeister von Zittau Dr. Kütz hatte der Z. E. G. den Vorwurf gemacht, daß ihm der Ankauf von Schweinefleisch, das seiner Gemeinde vom Auslande angeboten worden sei, verweigert worden wäre; das Fleisch sei danach nach England verkauft worden. Die Z. E. G. hatte daraufhin (wie im Zweiten Morgenblatt vom 25. d. M. berichtet wurde) von Dr. Kütz den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen gefordert. Dr. Kütz hat jetzt im Magistrat von Zittau geantwortet, er habe von der Stelle, die seinerzeit das Fleisch anbot, die Nachricht erhalten, die Wagenladungen frischen Schweinefleisches, deren Freigabe von der Z. E. G. verweigert wurde, seien jetzt von den betreffenden holländischen Lieferanten nach England exportiert worden. Der Oberbürgermeister gab bekannt, daß den für die Zentraleinkaufsgesellschaft zuständigen Reichsdienststellen das erforderliche Material hierüber unterbreitet werde.

O Dresden, 27. Juni. (Priv.-Tel.) Vor einiger Zeit ist der kleine Grenzverkehr mit Lebensmitteln zwischen Sachsen und Oesterreich von Oesterreich freigegeben worden, doch konnten Lebensmittel nicht eingeführt werden, da die böhmischen Grenzgemeinden diese nicht hinausließen. Auch diese Grenzsperrung ist jetzt gefallen, sodas nunmehr täglich Butter, Eier und Milch in kleinen Mengen über die Grenze geholt werden können, wobei natürlich die Ausweissvorschriften für den Grenzverkehr beobachtet werden müssen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Datoß wird am Donnerstag nach Dresden kommen, um mit der sächsischen Regierung und einigen Vertrauenspersonen über Ernährungsfragen zu verhandeln.

w Essen, 26. Juni. (Priv.-Tel.) In einer Bekanntmachung der Stadtverwaltung wird die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen über 4 Uhr nachmittags hinaus verboten. Diese Maßregel beabsichtigt, den Fleischgenuss der mehrbemittelten Bevölkerung einzuschränken.

w Stuttgart, 26. Juni. Die Stadt Stuttgart führte Richtpreise ein für Gemüse und Obst im Großhandel; der Richtpreis für Gemüse wird jede Woche, der Richtpreis für Obst an jedem Markttag festgesetzt. Für Kleinverkäufer ist der Aushang der Preise an den Läden vorgeschrieben worden.

k Darmstadt, 27. Juni. (Priv.-Tel.) Die Ausfuhr von Obst nach nichtheissischen Orten ist nur mit Genehmigung der Kreisämter auf Grund besonderer Versandscheine zulässig. Diese werden nur dann ausgestellt, wenn die Verpflichtung übernommen wird, daß beim Weiterverkauf die für Hessen festgesetzten Verbraucherpreise nicht überschritten werden.

Aktuelle Approvisionierungsfragen.

Genügend Vorräte bis zur neuen Ernte.

Von maßgebender Stelle erhielt einer unserer Mitarbeiter über den Stand der aktuellen Volksernährungsfragen folgende interessante Aufschlüsse:

Mit Beruhigung und Sicherheit darf angenommen werden, daß wir bei Einhaltung zweckentsprechender Sparsamkeit und bei geregelter Aufteilung mit den im Lande verfügbaren Vorräten an Brotgetreide unser Auslangen finden und ohne jegliche Schwierigkeit über die neue Ernte hinauskommen werden. An eine Aenderung in der Verbrauchsregelung für die Brotfrüchte ist nicht zu denken, und eine Auflassung der Streckungsvorschriften ist ebenfalls in dem Zeitpunkt der Erfliegung der neuen Ernte oder kurz nachher nicht zu erwarten. Vielleicht, daß man gegen Ende der Erntekampagne, sicher aber erst dann, bis man sich über den Ernteertrag vollkommen im Klaren ist, wird Erleichterungen eintreten lassen können. Von einer Auflassung der Brotunter alleiniger Beibehaltung von Wehlkarten ist an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Was die in der „Zeit“ wiederholt erörterte Verschärfung der Bestimmungen für die fleischlosen Tage anlangt, so wird im Verordnungsweg dafür gesorgt werden, daß auch die privaten Haushalte sich unter allen Umständen an den fleischlosen Tagen der Fleischkost enthalten. Uebertretungen dieser Anordnungen werden rücksichtslos bestraft werden. An eine Vermehrung der fleischlosen Tage von zwei auf drei in der Woche wird nicht gedacht. Dagegen wird, und das sieht sowohl die auf dem Wege befindliche Verordnung über die bereits angekündigte Einschränkung der Speisefolge in den Gastwirtschaften und die in der letzten Sitzung des Approvisionierungsbeirates in Aussicht gestellte Fettverbrauchsregelung vor, erwogen, einer Fettverschwendung beim Kochen insofern entgegenzutreten, als man an den Samstagtagen das Braten und Backen sowie Uebergießen der Speisen mit Fett oder Butter in den Gastwirtschaften untersagen will.

An den fleischlosen Tagen wird man in der Folge auch keinerlei der heute erlaubten Fleischspeisen erhalten. Fische werden von dem Verbot aber ausgenommen sein. Bezüglich der Würste und der übrigen Speisen (Wild, Geflügel) steht die Entscheidung bevor.

Bei der Vereinfachung der Speisefolgen in den öffentlichen Lokalen ist beabsichtigt, in erster Linie nur die Abgabe von Fleisch- und Mehlspeisen zu beschränken. Einem Gast werden in ein- und derselben Gastwirtschaft nur je eine Fleisch- und eine Mehlspeise vorgelegt werden dürfen. Dagegen ist nicht geplant, die Verabfolgung von Suppen und Vorspeisen irgendwie einzuschränken.

Den schwierigsten Teil der Volksernährungsfragen bildet die Fleisch- und Fettver-

brauchsregelung. Bezüglich der Sicherstellung der Fleischnahrung werden bei uns sicherlich nicht so einschneidende Maßnahmen notwendig sein wie im Deutschen Reich. Die Verbrauchsregelung hinsichtlich der Fettstoffe ist ungemein kompliziert. Nicht nur Speisefett und Butter, auch Öle fallen auf dieses Gebiet. Trotzdem das Bestreben vorherrscht, alle Volksernährungsfragen einer beschleunigten Erledigung zuzuführen, zieht sich die Erledigung so mancher Frage infolge beträchtlicher Schwierigkeiten in die Länge.

Uebergangszeit.

Der Präsident des deutschen Kriegsernährungsamtes hat sich in einem Interview mit anerkanntenswerter Offenheit über den gegenwärtigen Stand der Ernährungsverhältnisse in Deutschland geäußert. Herr v. Batocki ist ohne bureaukratische Aengstlichkeit, und zeigt sich der Öffentlichkeit gegenüber durchaus nicht zugeknöpft. Aus seinen Darlegungen, die nichts verheimlichen und nichts beschönigen, geht hervor, daß die nächsten zwei Monate, die Zeit bis zur Einbringung der neuen Ernte, für Deutschland die schwierigsten sein werden. Der neuen Ernte sieht Herr v. Batocki ohne übertriebene Erwartungen entgegen, aber er nimmt an, daß man auf eine Durchschnittsernte, also auf einen normalen Bodenertrag rechnen darf. Das würde jedenfalls eine wesentliche Besserung gegen das Vorjahr bedeuten, das ja bekanntlich eine schlechte, tief unter dem Durchschnitt gebliebene Ernte auswies. Und was speziell die tierischen Ernährungsstoffe betrifft, so hätte Deutschland nach der Meinung Herrn v. Batockis, der ein vorsichtiger und verlässlicher Rechner ist, sogar eine recht gute Futterernte zu erwarten. Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen den Ernährungsverhältnissen von Mensch und Tier besteht, wäre also für das dritte Kriegsjahr eine doppelte Erleichterung vorauszusehen, indem eine größere Menge an Brotfrucht vorhanden

sein wird und gleichzeitig die Aussicht auf gesteigerte Fleischnahrung besteht.

Die Uebergangszeit bis zu dieser Besserung, die mit der neuen Ernte sich einstellen soll, wird freilich schlecht und recht überwunden werden müssen. Gegenwärtig herrscht in Deutschland, wie Herr v. Batocki freimütig feststellt, eine „böllige Futternot“, und die Folge davon ist, daß das Vieh „buchstäblich durchgehungert werden muß“. Daß unter solchen Umständen die Fleischknappheit eine große sein muß, leuchtet von selbst ein und ist aus den Verordnungen, die den Fleischgenuß aufs äußerste einschränken, und aus den Fleischartenrationen der deutschen Städte zur Genüge bekannt. Den Fleischgenuß in den Sommermonaten völlig zu untersagen, hält aber der Präsident des Kriegsernährungsamtes nicht für geraten. Wenn auch während der Zeit der stärksten Hitze die Fleischnahrung am leichtesten entbehrt werden kann, so stehen doch andererseits Fett und Kartoffeln nicht in dem Maße zur Verfügung, daß man auf das Fleisch — einen so geringen Nahrungsbestandteil es auch bei der gegenwärtigen Rationierung bildet — gänzlich verzichten könnte. Herr v. Batocki will daher ein Fleischverbot nicht vor dem Monat September in Erwägung gezogen wissen, das heißt erst dann, wenn eine sichere Uebersicht über die neue Ernte bereits gestatten wird, die anderen Bestandteile der Volksernährung etwas reichlicher zu bemessen.

Man sieht, mit welcher Umsicht der Verwalter des deutschen Ernährungswesens seine Berechnungen anstellt und seine Vorkehrungen trifft. Die Zeit zwischen dem Abverbrauche der alten Vorräte und dem Zufließen der neuen Ernte ist naturgemäß in jedem Kriegsjahr die kritische Periode gewesen, und ist es heuer ganz besonders, weil eben die vorjährigen Ernteergebnisse so ungünstige waren. Wir in Oesterreich verfolgen mit bundesbrüderlichen Empfindungen die großartigen organisatorischen Zurüstungen, mit denen sich Deutschland des Druckes der englischen Zufuhrensperrre erwehrt. Wir sind in der gleichen Lage und kämpfen den gleichen Kampf. Es ist beruhigend für uns, zu sehen, daß die Brotnahrung, die wir in diesem Sommer er-

halten, dieses Fundament der gesamten Volksernährung, von unverkennbar besserer Qualität ist und uns in befriedigenderem Gleichmaß zugeführt wird als im ersten Kriegssommer. Unsere Verwaltung hat ebenso wie die Deutschlands reiche Kriegserfahrungen gesammelt und daraus Lehren gezogen, die uns im dritten Jahre dieses schweren Völkerringens gewiß zugute kommen werden. Die neue Ernte wird hoffentlich den Erwartungen entsprechen, und so können wir, da die Uebergangszeit, die uns noch davon trennt, bei uns eine kürzere ist als im deutschen Norden, um so getrostere Mutes den kommenden Entscheidungen des Weltkrieges entgegensetzen.

Approvisionierungsfürsorge in Schlesien.

In einigen Bezirken des Kronlandes Schlesien haben die Behörden die Fleischverteilung organisiert. Nach einer uns vor-

liegenden amtlichen Kundmachung hat die Bezirkshauptmannschaft von Freudenthal für jede Woche eine bestimmte Menge Rindfleisch für die Stadt Freudenthal sichergestellt. Es werden Fleischbezugscheine und Ausweisarten ausgegeben. Die Verteilung hat in der Weise zu geschehen, daß zunächst der Bedarf der ärmeren Bevölkerung gedeckt erscheint. Sodann ist der Wochenbedarf von drei Krankenanstalten sicherzustellen, der Rest kann gegen auf Namen lautende Ausweis- (Legitimations-)karten an die übrige Bevölkerung in festgesetzter Weise abgegeben werden. Die minderbemittelte Bevölkerung kann die ihr zugesicherte Fleischmenge unter Vorweisung und Zeichnung von Fleischbezugscheinen erstehen. Die zugemessene Menge beträgt für eine Person und Woche 20 Dekagramm. Diese Bezugscheine genießen unter allen Umständen das Vorlaufsrecht. Die Verkaufsstunden sind am Mittwoch und Samstag von 6 bis 8 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends festgesetzt. In der übrigen Zeit mit Ausnahme der fleischlosen Tage kann der Rest des Fleisches an alle anderen Besitzer von Ausweisarten abgegeben werden. Laut Weisung der l. l. Behörde beträgt in diesem Falle die Menge für eine Person und Tag 15 Dekagramm, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, jedoch nicht mehr als ein Kilogramm für die Familie. Die amtlichen Notierungen schreiben dem örtlichen Verhältnisse entsprechende Fleischpreise vor, die den Höchstpreis von etwa 5 Kronen festsetzen, an den die Verkäufer gebunden sind.

Aus den Gebarungüberschüssen der schlesischen Approvisionierungsgesellschaft werden seit geraumer Zeit namhafte Summen für humanitäre Zwecke gewidmet. Dieser Tage hat — wie die „Freudenthaler Zeitung“ berichtet — die schlesische Approvisionierungsgesellschaft m. b. H. in Troppau dem schlesischen Landespräsidenten abermals einen aus ihren Gebarungüberschüssen erübrigten Betrag in der Höhe von 16.160 Kronen zur Verfügung gestellt. Hievon entfallen auf den politischen Bezirk Freimalbau 2299 Kronen, Freudenthal 1421 Kronen und Jägerndorf 1633 Kronen. Diese neuerliche Spende wird in der gleichen Weise Verwendung finden, wie die im April l. J. von der schlesischen Approvisionierungsgesellschaft für wohltätige Zwecke gewidmete Spende von 80.165 Kronen, nämlich je nach Lage der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen politischen Bezirken entweder zum Ankauf von Lebensmitteln für Unbemittelte oder zur Errichtung von Bezirkskriegshilfsfonds, aus welchen Unterstützungsbedürftige fallweise beteiligt werden sollen, beziehungsweise zur Vermehrung derartiger bereits bestehender Unterstützungsfonds.

ng.

1916
28. Juni**Die Z. E. G. zum Zittauer Fall.**

Eine neue Erwiderung.

Auf die auch von uns wiedergegebene Erklärung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gegenüber den Behauptungen des Zittauer Oberbürgermeisters Dr. Rülz in der bekannten Fleischimportefrage hatte dieser in der Stadtverordnetenversammlung folgendes erwidert:

„Die von der Z. E. G. auf meine Ausführungen verbreitete Erwiderung bestätigt das von mir präziserte Geschäftsgefahren der Gesellschaft. Das Urteil über dieses Gefahren steht in den Kreisen, denen wohl die Gesellschaft dienen soll, fest; ich kann es auch weiterhin getrost der Öffentlichkeit überlassen und gebe nur erneut der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Geschäftsgefahren möglichst bald unterbunden wird. Die Firma wagt es des weiteren, mich zum Antritt des Wahrheitsbeweises dafür aufzufordern, daß eine von ihr nicht freigegebene Fleischlieferung nach England gegangen ist. Die Z. E. G. verkennet völlig die Bedeutung ihrer Rundgebungen, wenn sie sich zu einer solchen Aufforderung für befugt hält. Immerhin will ich im Interesse der Öffentlichkeit, die einen Anspruch auf möglichst genaues Unterrichtetsein in solchen Fällen hat, folgendes mitteilen: „Nach Ablehnung der Einfuhr in dem von mir erwähnten Falle erhielten wir von der Stelle, die uns das Fleisch zur Verfügung stellte, die Nachricht: „daß die von Ihnen vorgesehenen, indessen von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft verweigerten beiden Waggonladungen frisches Schweinefleisch von jenem holländischen Lieferanten nach England exportiert wurden.“ Den für die Z. E. G. zuständigen Reichsstellen wird das erforderliche Material unterbreitet werden.“

Wir erhalten daraufhin von der Z. E. G. jetzt die folgenden Ausführungen:

Zu dem von dem Oberbürgermeister Dr. Rülz in Zittau erwähnten Fall hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft Stellung nehmen zu müssen geglaubt, da die von so prominenter Stelle vorgebrachte Behauptung, die ZEG habe durch ihre Geschäftspolitik große Mengen notwendiger Lebensmittel ins feindliche Ausland getrieben, einen unerträglichen Vorwurf bedeutet, der mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden mußte. Wenn jetzt Herr Dr. Rülz auf unsere Aufforderung, die Unterlagen für seine Behauptung bekanntzugeben, nur zu erwidern weiß, er habe von seinem holländischen Gewährsmann die Nachricht erhalten, „daß die von Ihnen vorgesehenen, indessen von der Zentral-Einkaufsgesellschaft verweigerten beiden Waggonladungen frisches Schweinefleisch von einem holländischen Lieferanten nach England exportiert wurden“, so ist darauf zu erwidern, daß eine solche Nachricht, aus der übrigens hervorgeht, daß sein Gewährsmann nicht einmal mit dem angeführten holländischen Lieferanten identisch ist, alles andere eher denn beweiskräftig ist. Es lassen sich Dutzende von Fällen nachweisen, in denen solche Behauptungen von ausländischen Lieferanten aufgestellt, bei näherer Prüfung des Sachverhalts aber als tendenziös und irrig erwiesen worden sind. Daß wir nicht in der Lage sind, aus den neutralen Ländern ohne ausländische Konkurrenz zu importieren, ist sowohl aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen notwendig. Ob die Mengen, die ins Ausland, insbesondere ins feindliche, gelangen, groß oder gering sind, wird erst nach Beendigung der Feindseligkeiten in der Öffentlichkeit klargestellt werden können. Bis dahin können wir nur versichern, daß nach den gemachten Erfahrungen die Einfuhr aus dem Ausland sich nicht nur nicht verringert, sondern sowohl nach Menge, wie nach Preisstellung zu unserem Vorteil entwickelt hat; zudem ist erst durch die straffe Durchführung der Zentralisierung eine gleichmäßige Verteilung der eingeführten Lebensmittel ermöglicht worden. Die Zulassung einzelner Kommunen und einzelner Kaufleute zum Einkauf neben der Zentral-Einkaufsgesellschaft würde die Einfuhrmenge nicht erhöht, wohl

28. VI. 1916

Ernährungsfragen.

— Berlin, 26. Juni. Die Zentralfstelle für den Gemüsebau im Kleingarten (Berlin W. 8, Behrenstraße 50/52) stellt kostenlos den Kleingartenbesitzern drei wichtige Merkblätter zur Verfügung. In dem einen werden wertvolle Gesichtspunkte für die demnächstige zweite Bestellung des Gartens im laufenden Jahre gegeben. Das andere enthält praktische Ratschläge für die Verwertung und das Trocknen der Gartenfrüchte. Das dritte von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebene Merkblatt behandelt die Bekämpfung der Schädlinge des Gemüsebaues.

— Aus Schleswig-Holstein. Einen über Erwarten guten Erfolg hat binnen wenigen Wochen der Weidegang des Magerviehes im Eiderstedtschen an der Westküste Schleswig-Holsteins, wo sich gewaltige Strecken der kräftigsten Weiden befinden, gebracht. Vor einigen Wochen wurde von einem starken Viehantrieb von Kiel und Husum, aus dem Dithmarschen und den Stapelholmer Gegenden her berichtet. Es waren etwa 65,000 Stück Rindvieh, darunter auch auswärtiges Magervieh, und etwa 30,000 Schafe. Die überaus üppigen Eiderstedtschen Weiden haben es nun zumeist gebracht, daß nach vier bis fünf Wochen der durch Unterernährung und dürstige Winterkälte entstandene Verfall des Magerviehes vollständig geschwunden ist. Die Fettaufnahme vollzieht sich überraschend schnell, aus dem Magervieh ist hochbefriedigendes Kraftvieh geworden, auch der Milchertrag der Kühe befriedigt in jeder Beziehung. Der Monat Mai brachte den Tieren eine Gräsung, wie sie an Kraft und Menge noch nicht dagewesen ist, und so hat denn die gütige Natur die frühzeitige Vieferung von Fettvieh für den Fleischmarkt bereits ermöglicht. Das abgehende Vieh wird sofort durch anderes Magervieh ersetzt.

— Aus Schleswig. Der Landrat des Kreises Sonnerburg hatte in der Annahme, daß die Gemeinden seines Kreises große Mengen von Lebensmitteln anzumelden unterlassen hätten, eine Aufforderung an diese zwecks Nachmeldung derselben ergehen lassen. Der Landrat mußte seine Pappenheimer kennen, denn das Ergebnis war überraschend. Fast alle seine Gemeinden — das Ergebnis von sieben Gemeinden steht noch aus — hatten Hamsterbörren in Reserve. Insgesamt wurden nachträglich angemeldet: 325 Zentner Nahrungsmitteln, 2400 Zentner Getreide, 442 Zentner Kartoffeln, 60 Zentner Zucker, 21 Zentner Kaffee und Tee. Zweifellos ist aber auch das noch lange nicht der gesamte Vorrat.

— Jena, 26. Juni. Zur Verhütung unnötig hoher Preise auf dem Beerenobstmarkt hat der Obst- und Gemüsebauverein Jena beschlossen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, nach folgenden für sie geltenden Höchstpreisen zu verkaufen: Himbeeren 50—60 Pfg., Johannisbeeren, weiß und rot 30 Pfg., Johannisbeeren, schwarz 40 Pfg., Stachelbeeren 25 Pfg. das Pfund. Der Verein zählt 130 Mitglieder, die teilweise über ausgedehnte Beerenobstanlagen verfügen.

— Landau (Pfalz), 22. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Bauer Wilhelm Trüb 3. von Freimersheim wegen Kartoffelhinterziehung zu 800 Mark Geldstrafe oder 90 Tagen Gefängnis. 40 Zentner Kartoffeln werden als dem Staate verfallen erklärt. Trüb hatte bei der Bestandaufnahme 125 Zentner zu wenig angegeben.

Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

Berlin, 27. Juni. (W. B.) Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, steht die Organisation einer Zentralfstelle zur Bekämpfung des Wuchers bei Gegenständen des täglichen Bedarfs durch den preussischen Minister des Innern unmittelbar bevor.

Die fettlosen Tage im Gasthaus.

Die künftige Speisefarte.

Die zu gewärtigende Einführung der fettlosen Tage für die Gastwirtschaften gibt in den beteiligten Kreisen bereits vielfach zu denken. Allerdings sind für die Gestaltung der Speisefolgen bereits insofern Anhaltspunkte gegeben, als die fettlosen Tage in Deutschland bereits seit einem Jahre bestehen und von den dort gemachten Erfahrungen sicherlich manche in Oesterreich verwertet werden können. Nicht alles freilich werden wir übernehmen können. Gingen der deutsche und der österreichische Geschmack in Dingen des Essens schon im Frieden stark auseinander, so dürfte das bei der sprichwörtlich gewordenen deutschen Anspruchslosigkeit jetzt noch mehr der Fall sein.

Wie immer die Wiener Gastwirte ihren „Fahrplan“ einrichten werden — Tatsache ist, daß der fettlose Tag in vielem auch die Merkmale des fleischlosen tragen wird. Denn eine ganze Menge von Fleischspeisen ist ohne Fettzusatz nicht herstellbar. Nach Aussage einiger Wiener Gastwirte wird allem Anschein nach das „gekochte Rindfleisch“ an den fettlosen Tagen Alleinherrscher auf der Speisefarte sein. Werden doch selbst die gebratenen Fleischspeisen, fast alle gedünsteten (darunter das beliebte Gulasch) verschwinden müssen, da ohne „Einbrenn“ oder „geröstete Zwiebel“ (zu beiden gehört reichlich Fett) der „Saft“ nicht möglich ist. Es werden neben dem Rindfleisch freilich auch einige andere gekochte Fleischsorten in Frage kommen, nämlich Schweine- und Schöpfensfleisch. Statt zum Gabelfrühstück dürfte das „gekochte Schweinschnauzerl“ und das übrige Krennfleisch eben zu Mittag gegessen werden. Ferner werden Schöpfernes und Schweinernes mit Wurzeln gekocht, unter dem Namen „Steirisches“ auch weiterhin ihren alten Rang behaupten. Nach diesen kommen aber schon die verschiedenen kostbaren Wurstsorten, wie Leberwürste und Klobassen, also charakteristische Speisen des fleischlosen Tages, wobei andererseits zugestanden werden muß, daß die Innereien, die an fleischlosen Tagen zubereitet werden dürfen, an den fettlosen werden verschwinden müssen, denn zu ihrer Herstellung gehört vor allem eines: Fett.

Bezüglich einiger bratbarer Fleischsorten steht eine Frage offen, die in Erwägung zu ziehen allerdings wert wäre. Schweinefleisch zum Beispiel und Gänse werden in ihrem eigenen Fett gebraten. Werden diese nun an fettlosen Tagen in dieser Form von den Gastwirtschaften hergestellt werden können oder nicht? In Deutschland hat man zunächst jene Fleischsorten, die in ihrem eigenen Fett gebraten werden können, freigegeben, dann aber wieder verboten, weil es sich ereignet hat, daß Speisen mit Fettzusatz versehen als im eigenen Fett gebraten ausgegeben wurden. Bei uns aber sollte man trachten, jene Speisen, von denen die bewußte Voraussetzung zutrifft (und dazu gehört in erster Linie eben das Schweinefleisch), von dem Bratverbot an fettlosen Tagen ausgenommen werden; mit demselben Fettgehalt wie gebraten wird ja das Schweinefleisch auch gekocht verabreicht werden dürfen.

Man sieht, beim Fleisch fällt es noch einigermaßen leicht, Vorschläge zu machen. Anders steht es schon bei den Mehlspeisen. Gibt es außer Semmeln, Brot und ähnlichem Gebäck noch „Mehlspeisen“, die ohne Fettzusatz zu backen möglich sind? Von den feinen Mehlspeisen, in deren Rezept zehn Defaaramm Butter das konstante Minimum darstellen, sei hier gar nicht gesprochen. Wie wird es aber um die gewöhnlichen Mehlspeisarten bestellt sein? Nudeln oder Nockerln etwa? Und was ist's mit den Schinkenfederln? Sollten die fetten Fleischstücke, die beim Backen dieser Speise hinlänglich Fett abgeben, zu den gebratenen Fleischsorten zählen? Hinsichtlich der Nudeln und Nockerln kann man sich schließlich noch helfen, in Milch gekocht schmecken diese auch nicht schlecht. Uebrigens werden an Stelle der Mehlspeisen die Milchspeisen treten können. Kann sich auch mancher sein „Griespapperl“ ohne den goldgelben Butterüberzug nicht vorstellen, er wird statt dessen Zwetschenröster oder andere breite Kompottsorten, wie Heidelbeermarmelade, gern hinnehmen.

Gänzlich aussichtslos aber steht man gegenwärtig der Zubereitung von Gemüsen an fettlosen Tagen gegenüber. Die „gerösteten oder abgeschmalzenen Kartoffeln“, die der Wiener sehr liebt, müssen an fettlosen Tagen aufhören; nur Salzkartoffeln wird es geben dürfen. Und was die eigentlichen Grünspeisen betrifft, so gibt es unter diesen eine einzige, die, warm hergestellt, der Einbrenn entbehren kann: Sauerkraut, das mit einer Beimengung von Kartoffeln ohne Fettzusatz gerade genießbar ist. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als Gemüse die Hauptspeise der ärmeren Bevölkerung bildet und die Volksküchen an fettlosen Tagen nun nicht wissen werden, was sie ihren Gästen vorsehen sollen. In der Favoritener Küche des Wiener Volksküchenvereins werden beispielsweise in der letzten Zeit täglich fünf Kessel Gemüse hergestellt. Fleisch, gar Bratenspeisen, gibt es dort seit langem nicht mehr, nur am Sonntag erscheint das Faschierte ständig auf der Speisefarte. Es sollte alles getan werden, um die Volksküchen den Hauswirtschaften gleichzusetzen, die von den fettlosen Tagen nicht betroffen werden. Denn nur Gurkensalat oder Radieschen — das sind so ziemlich die einzigen ohne Fettzusatz genießbaren Gemüsearten — können kaum den nötigen Nahrungsersatz abgeben.

Die Lebensmittelzufuhr nach Wien.

Hr. Eglauer wies darauf hin, daß es namentlich drei Momente sind, welche die regelmäßige Zufuhr nach Wien beeinträchtigen. Die Produktion des Bodens ist einerseits durch verschiedene aus den Kriegsverhältnissen entsprungene Tatsachen beeinträchtigt, und in diesem Belang kann man gewiß an die Regierung die Forderung richten, daß der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Bewerlaubnis wenigstens der Minderertraglichen und durch Beistellung von Kriegsgefangenen beigeprungen wird. Mangelhaft ist auch die Zufuhr infolge der Inanspruchnahme der Waggon durch die Heeresverwaltung. Die zweite Ursache der mangelhaften Verpflegung und namentlich der Teuerung, ist die Preistreiberei, und zwar nicht allein seitens der Produzenten, sondern hauptsächlich infolge des Zwischenhandels seitens Personen, die sich nie mit derartigen Dingen beschäftigt haben. Auch die Samsterei der Familien und das übermäßige Zusammenkaufen und Zurückhalten gewisser Waren seitens der Zwischen-

händler ist mit ein Grund. Es wäre die Verpflichtung der Regierung, da einzugreifen, und sie hat genug Mittel dazu in der Hand. Zu diesen Ursachen tritt noch ein weiterer Umstand, der speziell für die Gemeinde Wien von Bedeutung ist, nämlich die Abschließung der Zufuhr aus den anderen Kronländern. Diese Abschließung ist gesetzlich unzulässig, liegt aber auch nicht im Interesse der Kronländer selbst.

Redner beantragte schließlich folgende Resolution: „Der Gemeinderat fordert auf Grund der staatlichen, das heißt auch wirtschaftlichen Einheit der österreichischen Kronländer sowie auf Grund des mit den Ländern der ungarischen Krone gemeinsamen Zoll- und Handels-, somit auch Wirtschaftsgebietes die Aufhebung jeder die geregelte Versorgung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs behindernden Einschränkung des freien Güterausstausches zwischen den einzelnen Kronländern, beziehungsweise zwischen Oesterreich und Ungarn und wünscht im Interesse einer gleichmäßigen Befriedigung des gesamten Militär- und Zivilbedarfes an solchen Gegenständen die zweckentsprechende Einföhrung von Zentralstellen, welche über die inländischen Vorräte und neuen Erzeugnisse sowie etwa aus dem Auslande zu beziehenden Mengen nach einem allgemeinen Versorgungsplan zu verfügen hätten.“

Zur Lebensmitteldebatte in der Bürgerschaft.

Herr J. Rohde, 1. Vizepräsident der Bürgerschaft, schreibt uns:

Die vielen Zuschriften ohne Namensnennung, die den Mitgliedern der Bürgerschaft in öffentlichen Angelegenheit zugehen, können schon zu Friedenszeiten aus dem Grunde keine Beachtung, beziehentlich richtige Würdigung finden, weil den Empfängern in den weitaus meisten Fällen die Möglichkeit der genauen Prüfung infolge Fehlens der Angabe des Namens des Beschwerdeführers genommen ist, es auch sehr häufig nicht klar ist, ob der Beschwerdeführer aus persönlichen Gründen oder im allgemeinen Interesse handelt.

Gilt es daher schon in normalen Zeiten als Regel, solche Zuschriften un**b**e**a**c**h**t**e**t zu lassen, so muß dieses Verfahren besonders in schweren Zeiten, wie den gegenwärtigen, beachtet werden, obgleich dadurch bedauerlicherweise manche zweckdienliche Anregung durch Mitteilung vermeintlich vorhandener Mißstände verlorengelangen kann.

Wie unrecht es ist, bei Zuschriften die Namensnennung zu umgehen, mag folgender Vorgang belegen. Ich erhielt unter dem 24. Juni d. J. nachstehenden Brief:

„Die Bevölkerung Hamburgs ist Ihnen, verehrter Herr Rohde, zu tiefem Dank verbunden für Ihr mannhaftes Eintreten bezüglich der Kartoffelversorgung. Leider muß ich aber sagen, daß Sie sich wohl ein klein wenig geirrt haben, wenn Sie behaupten, die Kriegskommission sei schuldlos an den Zuständen hier; die Mehrheit des sogenannten Mittelstandes hat kein Vertrauen zur Kommission, sondern hält sie für vollkommen unfähig.“

Trotzdem ich in der Bürgerschaft, schöpfend aus den vielen Verhandlungen in der Lebensmittelfrage und meiner Kenntnisse der Tätigkeit der Kriegsverorgungskommission, diese gegen

meiner besten Ueberzeugung nach unberechtigte Angriffe in Schutz genommen habe, und trotzdem die meisten der folgenden Redner mir zustimmten, schreibt mir der unbekannte „Gimbütteler Bürger“, ich hätte mich geirrt. Hat der Brieffschreiber Beweise meines Irrtums, so muß er mir im öffentlichen Interesse solche liefern, damit die etwa vorhandenen Schäden abgestellt werden können. Sind die Behauptungen des mangelnden Vertrauens aber nur der Ausfluß dessen, „was man so sagt“, dann sollte man mit solchen Behauptungen doch gerade in jetziger Zeit vorsichtiger sein und den ehrenamtlichen Organen, die sich in ungeahnter Arbeitslast der Bevölkerung widmen, nicht die Lust an ihrer schwierigen Arbeit vergällen.

Dadurch, daß der Brieffschreiber seinen Namen nicht genannt hat, bin ich nicht in der Lage, in diesem Falle aufklärend zu wirken; es soll mir dieser Brief aber Anlaß geben, an alle diejenigen Personen, die den Bürgerschaftsmitgliedern Zuschriften ohne Namensnennung zugehen lassen, dringend die Mahnung zu richten:

„Gibt das Vertrauen zu den Mitgliedern der Bürgerschaft, bei Zuschriften eure Namen zu nennen, in der Gewißheit, daß dem einzelnen dadurch Unbequemlichkeiten nicht entstehen werden.“

*

Auch die Schriftleitungen der Zeitungen haben in letzter Zeit vielfach über Zuschriften ohne Namensunterschrift, Telefonanrufe Unbekannter usw. zu klagen, in denen Angriffe erhoben werden, die oft böllig unbegründet sind. Aber auch die wenigen guten Vorschläge verhallen wirkungslos, da man mit anonymen Zuschriften die Behörden in ihrer schweren Arbeit nicht noch weiter belästigen kann.

Lebensmittelversorgung.**Verwertung der Speisereste.**

Tagtäglich gehen in Deutschland mehrere Millionen Kilogramm Speisereste und Küchenabfälle im Müll unverwertet zugrunde. In Friedenszeiten möchte das angehen, obwohl auch damals der Volkshaushalt erhebliche Einbußen erlitt. Jetzt im Kriege wäre es unverantwortlich, wenn die großen Mengen an Eiweiß, Fett, phosphorsäurem Kalk und anderen Nährstoffen, die in den Abfällen enthalten sind, dauernd ungenutzt blieben. Bisher hatten diese Abfälle keinen höheren Wert als der Müll, mit dem sie zum meist achtlos beseitigt werden. Bei sachgemäßer Verwertung kann aber mit ihnen ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni bestimmt deshalb, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Bei anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung zur Verfütterung sind Ausnahmen von der Sammelpflicht zugelassen, Haus- und Grundeigentümer haben für Sammelgelegenheiten (Eimer mit Handgriffen) zu sorgen, die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchkräftfutter, G. m. b. H., in Berlin, abzuliefern. Die letztere ist zur Annahme und zur Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises an die Gemeinden verpflichtet. Von dem hergestellten Milchkräftfutter muß sie jeder Gemeinde, die eine ordnungsgemäße Regelung des Milchverkehrs durchgeföhrt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichsanzler festsetzt und die sich nach der Lieferung der betreffenden Gemeinde an Abfällen richtet, zu einem Vorzugspreise zur Verfügung stellen. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichsanzlers, der über Verteilung und Preise des Milchkräftfutters Bestimmungen treffen, auch die Ab-

lieferung anderer als der vorher bezeichneten Abfälle in den Gemeinden, die der Verordnung unterliegen, anordnen kann. Auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft können die Landeszentralbehörden auch für Gemeinden von weniger als 40 000 Einwohnern die Sammel- und Ablieferungspflicht einföhren.

In den Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnern wohnen etwa 17 Millionen Menschen. Bei täglich 60 Gramm Tisch- und Küchenabfällen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich, daß Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine

Gesamtabfallmenge

von über 300 Millionen Kilogramm.

Bei Verarbeitung zu dem in siebenmonatigen Fütterungsversuchen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erprobten Milchkräftfutter „Mellogen“ können aus diesen 300 Millionen Kilogramm rund 75 Millionen Kilogramm Futter gewonnen werden, die nach den heutigen Preisen einen Wert von über 25 Millionen Mark vorstellen.

Aber nicht dieser Selbstbetrag, der dem Volkshaushalt wiedergewonnen wird, ist die Hauptsache. Von ungleich größerem Vorteil ist, daß mit dem sozusagen aus dem Nichts erzeugten Kraftfutter ein beträchtlicher Teil des Milchbedarfs der Städte gedeckt werden kann. Bei je 60 Gramm Abfallergebnis liefern je 100 kg den in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Kraftfutter für acht Liter Milch.

Zur Erzielung dieses erheblichen Nutzens bedarf es nur ganz geringfügiger Bemühungen in Haus und Familie. Für die Gemeinden entstehen nicht nur keinerlei Lasten, vielmehr bleibt ihnen, bei zweckmäßiger Einrichtung der Abfuhr, voraussichtlich noch ein Ueberfluß über die Abfuhrkosten. Vor allem aber können sie sich eine bestimmte Menge Milch zu bestimmten Preisen sichern, da ihnen wie erwähnt, wenn sie eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeföhrt haben, auf ihr Verlangen annähernd die Menge „Mellogen“ geliefert werden muß, die aus ihren Rohstofflieferungen erzeugt wird. Die Städte, die die Lieferung der Abfälle regeln und sicherstellen, machen also in jeder Beziehung ein gutes Geschäft.

Ein gutes Geschäft auch deshalb, weil es keinerlei Risiko einschließt und dauernden Gewinn verspricht. Nicht verwendetes Milchkräftfutter kann jahrelang aufbewahrt werden, ohne an Nährwert zu verlieren. Auch nach Friedensschluß wird man, zwecks Verminderung der ausländischen Futtermittellieferung und behufs Vorsorge für künftige Notstände, die Abfallstoffe weiter verwerten müssen. Die mit der Abfuhr betrauten städtischen Stellen haben daher ein dauerndes Interesse an der Sammlung und Lieferung der Abfallstoffe, wodurch bei einseitiger Unterstützung seitens der Bevölkerung ein voller Erfolg der Maßnahmen des Bundesrats, vornehmlich nach zwei Richtungen: Förderung der Milchversorgung der Städte und Erhaltung der deutschen Rindviehbestände, gesichert erscheint.

In Hamburg besteht besagentlich die Hamburger Abfallverwertung schon lange, die nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung.

Die J. E. G. und Dr. Külz.

W Berlin, 28. Juni. (Priv.-Tel.) Der Oberbürgermeister von Zittau, Dr. Külz, hat der J. E. G. vorgeworfen, daß sie eine der Stadt Zittau aus dem Auslande angebotene Fleischlieferung zur Einfuhr nicht freigegeben habe, worauf diese Lieferung nach England gegangen sei. Aufgefordert, den Wahrheitsbeweis anzutreten, hat der Oberbürgermeister (wie im Nebenbl. vom Dienstag berichtet wurde) sich auf die Stelle berufen, die ihm das Fleisch angeboten hatte und die ihm dann mitgeteilt habe, daß die beiden Waggon Schweinefleisch von dem holländischen Lieferanten nach England exportiert worden seien. Darauf antwortet jetzt die J. E. G.:

Zu dem von dem Oberbürgermeister Dr. Külz in Zittau erwähnten Falle hat die Zentralein Kaufsgesellschaft Stellung nehmen zu müssen geglaubt, da die von so prominenter Stelle vorgebrachte Behauptung, die J. E. G. habe durch ihre Geschäftspolitik große Mengen notwendiger Lebensmittel ins feindliche Ausland getrieben, einen unerträglichen Vorwurf bedeutet, der mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden mußte. Wenn jetzt Herr Dr. Külz auf unsere Aufforderung, die Unterlagen für seine Behauptung bekanntzugeben, nur zu erwidern weiß, er habe von seinem holländischen Gewährsmann die Nachricht erhalten, daß die von ihnen vorgeführten und von der J. E. G. verweigerten beiden Waggonladungen frisches Schweinefleisch von einem holländischen Lieferanten nach England exportiert wurden, so ist darauf zu erwidern, daß eine solche Nachricht, aus der übrigens hervorgeht, daß sein Gewährsmann nicht einmal mit dem angeführten holländischen Lieferanten identisch ist, alles andere eher denn beweiskräftig ist. Es lassen sich Duzende von Fällen nachweisen, in denen solche Behauptungen von ausländischen Lieferanten aufgestellt wurden, sich aber bei näherer Prüfung des Sachverhalts als tendenziös und irrig erwiesen. Ob die Mengen, die ins Ausland, insbesondere ins feindliche Ausland gelangen, groß oder gering sind, wird erst nach Beendigung der Feindseligkeiten in der Öffentlichkeit festgestellt werden können.

Was dahin können wir nur versichern, daß nach den gemachten Erfahrungen die Einfuhr aus dem Ausland sich nicht verringert, sondern sowohl nach Menge wie nach Preisstellung zu unserem Vorteil entwickelt hat. Zudem ist erst durch die straffe Durchführung der Zentralisierung eine gleichmäßige Verteilung der eingeführten Lebensmittel ermöglicht worden. Die Zulassung einzelner Kommunen und einzelner Kaufleute zum Einkauf neben der J. E. G. würde die Einfuhrmenge nicht erhöht, wohl aber die Preise ohne wirtschaftliche Notwendigkeit in die Höhe getrieben haben. Wo immer von einem ausländischen Gewährsmann behauptet wird, eine zur Einfuhr durch einen Privaten nicht freigegebene Menge sei der deutschen Versorgung überhaupt entzogen, weil die Lieferanten ihre Ware lieber nach England als an die J. E. G. abzugeben pflegen, wird man bei der Würdigung einer solchen Behauptung folgende Umstände nicht außer Acht lassen dürfen: Es ist verständlich, daß einige ausländische Lieferanten es vorziehen, nicht mit einem organisierten Abnehmer, sondern mit einer Vielheit von konkurrierenden Käufern zu verhandeln, die sich gegeneinander auspielen lassen. Diese Stimmung veranlaßt sie, jene unbewiesenen und wahrscheinlich überhaupt unbeweisbaren Behauptungen in Deutschland zu verbreiten, um gegen das ihnen unangenehme System der Zentralisierung auch in Deutschland eine feindliche Stimmung zu erzeugen. Die deutsche Öffentlichkeit täte sich selbst einen schlechten Dienst, wenn sie diese Behauptungen für bare Münze hätte und damit die besonderen Zwecke ihrer Urheber: die Durchbrechung der einheitlichen deutschen Einkaufs- und Preispolitik zum Schaden der deutschen Einfuhr fördern würde.

Die Vorräte in den Wiener Speichern und im Kühlhaus.

Wie BB. Hof in der letzten Stadtratsitzung berichtete, gestaltet sich der Betrieb im neuen städtischen Kühlhaus nach Ueberwindung der Anfangsschwierigkeiten sowohl in technischer Beziehung wie auch, was den geschäftlichen Erfolg anbelangt, sehr gut. Es lagern bereits Waren in einer Menge von über 1 Million Kilogramm und einem Werte von 9 Millionen Kronen. Die Zufuhren sind stark, so daß der Raum, in den bisher betriebsfähigen beiden Geschossen schon zum größten Teile belegt ist. Der Dachboden des Kühlhauses wird wegen Raummangels im Lagerhause zur Einlagerung von Mehl verwendet. Die Speicher im Freudenauer Winterhafen sind zur Gänze belegt. Der gesamte Lagerstand im Lagerhause der Stadt Wien betrug Mitte Juni 6100 Waggons im Werte von 73 Millionen Kronen.

Lebensmittelfragen in den Vororten.

Die Neuköllner Stadtratsversammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Antrage, Schritte zu unternehmen, um die Mängel in der Lebensmittelversorgung und den Wucher zu bekämpfen. Stadtrat Mier betonte, daß die Kriegsnotstandskommission allen Preissteigerungen und den Wucherpreisen entgegengetrete. Die hohen Preise verschuldeten der Handel, der Zwischenhandel, und auch Landwirtschaftskreise. Neukölln sei bestrebt, den Ankauf und Verkauf möglichst in eigene Regie zu übernehmen. Die Versorgung mit Milch werde in Zukunft eine bessere, da die Stadt vor dem Abschlusse von Lieferungen von täglich 5000 Liter holländischer Milch stehe. Auch glaubt der Magistrat die Molkereibetriebe durch Prämienzahlungen zu vergrößern. Diese seien von 2700 Milchkuhen auf den Bestand von 700 Kühen gesunken. Die Massensperjungen sollen durch weitere Errichtung von fünf Mittelstandskühen gefördert werden. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit dem Zusatze angenommen, der Magistrat solle bei dem Deutschen Städtetage den Antrag stellen, energisch an maßgebender Stelle für Verbilligung der Nahrungsmittel und Aufhebung sämtlicher Grenzsperrn innerhalb Deutschlands einzutreten.

In der Lichtenberger Stadtratsversammlung kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Eingabe der Kolonial- und Delikatessenwarenhändler, daß sie vom Magistrat bei der Verteilung von Lebensmitteln nicht genügend berücksichtigt und nach Eröffnung eines städtischen Lebensmittelgeschäftes in der Frankfurter Allee teilweise ausgeschaltet wurden; außerdem fühlten sie sich dadurch benachteiligt, daß der Magistrat Waren zu höheren Preisen verkaufe, als er den Händlern vorschreibe. Stadtsyndikus Marekly führte zu diesen Beschwerden aus, daß es sich bei dem städtischen Alleinvertrieb nur um Waren von geringer Menge handle, deren Verteilung sich nicht lohne. Bei den andern Waren sollten die Händler nach Möglichkeit bedacht werden. Die städtische Kolonialwarenabteilung würde später, wenn es angängig sei, wieder aufgehoben werden. Die höheren Preise rechtfertigte er mit der Notwendigkeit eines Ausgleichs für die der Stadt entstehenden Mehrausgaben. Die Vorlage, den städtischen Angestellten weitere Kriegsteuerungszulagen zu bewilligen, wurde einem Ausschusse überwiesen, eine von den Beamten, Lehrern und Arbeitern eingereichte Petition betreffs Erhöhung der Gehälter und Löhne abgelehnt.

Zuziehung von Frauen beim Reichslebensmittelamt. Der Reichstageseingabenausschuß des deutschen Frauenstimmrechtsbundes hat an den Reichskanzler und an den Oberpräsidenten Herrn v. Batocki eine Eingabe betreffend Zuziehung von Frauen beim Reichslebensmittelamt eingereicht. In dieser Eingabe werden, wie die „Frauenbewegung“ mitteilt, zur Berücksichtigung für die Hinzuziehung drei Gruppen von Frauen empfohlen: 1) landwirtschaftlich tätige, an der Produktion beteiligte, 2) hauswirtschaftlich erfahrene, die die Verbrauchsinteressen des Mittelstandes zu beurteilen verstehen, 3) Vertretung von unbemittelten großstädtischen Konsumentinnen. Für die erste Gruppe empfiehlt die Eingabe die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, für die zweite den Verband deutscher Hausfrauenvereine, für die dritte Frauen aus der gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Arbeiterschaft zu nehmen. Die Begründung bezieht sich hauptsächlich darauf, daß die jahrhundertelange Beschränkung der Frauen auf hauswirtschaftliche Tätigkeit und Ernährungsfragen der Frau auf diesem Gebiet ein großes Maß von Sachkenntnis und Erfahrung gegeben habe, so daß man auf ihr urreigenstes Wissen und Können doch nicht verzichten dürfe. Frauen wären als Sachverständige in den betreffenden Körperschaften an maßgebender Stelle einzureihen.

Ernährungsfragen.

n Bad Somburg, 29. Juni. Laut Beschluß des Magistrats wird vom 8. Juli an hier die Fleischkarte eingeführt.

d Düsseldorf, 28. Juni. In der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung wurde hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln gefordert, daß die Lieferung von ausreichenden Mengen der vom Osten nach dem Westen zu versendenden Kartoffeln noch im Herbst vor der Frostzeit erfolgt, damit die Haushaltungen mit genügenden Mengen versorgt werden können. Bei der Festsetzung der Preise sei eine mittlere Linie zwischen dem Futterwert der Kartoffeln und ihrer Bestimmung als wohlfeiles Volksernährungsmittel zu ziehen. Unter allen Umständen müsse aber eine spätere Erhöhung des im Herbst bestimmten Preises ausgeschlossen sein. Die westlichen Städte seien in der Lebensmittelversorgung dadurch besonders getroffen, daß durch die ausschließlichen Rechte der Zentraleinkaufsgesellschaft ihre langjährigen umfangreichen und innigen Beziehungen zum Auslande unterbrochen sind. Es sei deshalb angezeigt, daß durch stärkere Heranziehung der mit dem Auslandsgehandelt besonders vertrauten Angehörigen des westlichen Handels, insbesondere auch der vorhandenen kommunalen Einkaufszentralen zu der Organisation der Z.-E.-G. für möglichste Vermehrung der verfügbaren Lebensmittel gesorgt werde. Die Stadtverordneten bewilligten einstimmig 5600 Mark zur Verteilung als Ehrengaben an kinderreiche Mütter. Es kommen 56 Frauen in Betracht, die je hundert Mark erhalten sollen.

a Detmold, 29. Juni. Die fürstliche Staatsregierung hat die gesamte Frühkartoffelernte beschlagnahmt.

K Aus der Pfalz, 29. Juni. Die pfälzische Kreisregierung hat mit heutiger Wirkung für Kirichen, Johannisbeeren und Stachelbeeren für Mengen von mehr als 25 Kilogramm ein Ausführverbot erlassen und gleichzeitig Höchstpreise festgesetzt. Sie betragen für den Verkauf durch den Erzeuger 30 Pfg. für Kirichen, 22 Pfg. für Johannisbeeren und Stachelbeeren. Der Händler darf für das Pfund Kirichen 37 Pfg., für Johannis- und Stachelbeeren 27 Pfg. nehmen.

Die Oeffentlichkeit.

Wo gibt es eine sachmännliche Autorität, die imstande wäre, das ganze weite Gebiet des Volksernährungswezens im Kriege zu überblicken und zu beherrschen? Jeder Tag bringt hier neue Fragen, und fast jede dieser Fragen hat ihre wirtschaftlichen und physiologischen, ihre verkehrs- und verwaltungstechnischen, ihre sozial- und handelspolitischen Seiten. Wer ist nach all diesen Richtungen hin bewandert und beschlagen? Die umfassendsten Kenntnisse und die größten organisatorischen Fähigkeiten, in einer Person vereinigt oder selbst auf den Personenkreis einer leitenden Zentralstelle verteilt, würden nicht ausreichen, um die Aufgaben, die hier zu lösen sind, aus eigener Kraft zu bewältigen. Im Ernährungswezen kann ein einigermaßen befriedigender Zustand nur durch das Zusammenarbeiten aller brauchbaren Kräfte, das heißt, nur durch die Mitarbeit der Oeffentlichkeit erreicht werden. Es ist rühmend anzuerkennen, daß der Mann, der jetzt in Deutschland die höchste Amtsgewalt auf diesem Gebiete ausübt, Herr v. Batocki, über die Unzulänglichkeit bürokratischer Abschließung völlig im klaren ist und in aller Form um die Mitarbeit der Oeffentlichkeit wirbt. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes arbeitet nicht hinter geschlossenen Türen, sondern lädt ganz Deutschland ein, in sein Konzept zu blicken und

ihm mit Verbesserungsvorschlägen behilflich zu sein. Er veröffentlicht in den Zeitungen Artikel, in denen er die Aufgaben und Arbeiten seines Amtes dem Publikum in gemeinverständlicher Darstellung auseinandersetzt. Er halte es für nützlich, sagt er einleitend, der Oeffentlichkeit seine Ansichten und Absichten fortlaufend in einer Reihe kleiner Aufsätze zu unterbreiten; er wolle aber damit nicht sagen, daß seine Ansichten etwa „unter allen Umständen richtig oder gar allgemein gültig“ seien. Er lehnt also jeden Unfehlbarkeitsdünkel ausdrücklich ab und fügt daran die bemerkenswerte grundsätzliche Erklärung: „Kritik ist in den das deutsche Volk besonders lebhaft beschäftigenden Ernährungsfragen besonders nötig, und für jede vernünftige Kritik bin ich dankbar, ob sie in der Oeffentlichkeit oder brieflich geschieht.“ Natürlich müsse bei der öffentlichen Kritik stets auch die Wirkung auf das feindliche Ausland bedacht werden; und was die briefliche Kritik betreffe, könne jeder Einsender sicher sein, daß vernünftige Meinungsäußerungen nicht in den Papierkorb wandern, sondern gebührende Beachtung finden würden.

Herr v. Batocki, der als „Diktator“ angeklagt worden war, hat diesen Ehrentitel mit Entschiedenheit abgelehnt. Man sieht, er diktiert nichts, er stellt seine Ansichten zur öffentlichen Diskussion. Mit größter Sachlichkeit und Unbefangenheit legt er zum Beispiel den gegenwärtigen Stand der Kartoffelversorgung dar, zeigt freimütig, wo gefehlt wurde und wo nun bessernd eingzugreifen ist, beschönigt die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht, läßt aber auch klar sehen, wie und wann eine Besserung zu erwarten ist. Keine Phrase, keine Unaufrichtigkeiten, keine ängstliche Scheu vor einem offenen Wort. Das feindliche Ausland, das hier die zeitweilige Kartoffelknappheit in Deutschland amtlich bescheinigt sieht, kann vor dem Geist, in dem diese Fragen behandelt werden, nur Respekt bekommen. Herr v. Batocki fürchtet die öffentliche Diskussion nicht, er wünscht sie. Denn er weiß, daß das Ausland nur dort einen wunden Punkt vermutet, wo es Heimlichkeiten spürt; er weiß, daß die Oeffentlichkeit das sicherste Kennzeichen der Gesundheit und zugleich das sicherste Mittel ist, die Gesundheit zu erhalten. Sachliche Kritik fördert, nützt, hilft, und die Freigebung der sachlichen Kritik stärkt zugleich das allgemeine Vertrauen und weckt

die Lust und Liebe, dem Gemeinwohl zu dienen. Wer in Deutschland in Ernährungsfragen etwas zu sagen und zu raten hat, kann frei mitreden. Eine Verwaltung, die das Volk zur Mitarbeit, zur freien Betätigung aller volkstümlichen Kräfte aufruft, wird das nie vergebens tun und wird stets Erfolg und Dank ernten.

Lebensmittelversorgung.

Ueber die Beschlagnahme, Verwahrung und Veräußerung von Spülwasserfetten ist am 26. Juni 1916 eine Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos in Altona erschienen, die sofort in Kraft tritt. Durch diese wird der Geltungsbereich des § 1 der Bekanntmachung über Ausdehnung der Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschlächten vom 13. April 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 276, vom 25. Mai 1916) erweitert. Es war bisher die Beschlagnahme sämtlicher durch Fettabscheider in den Gastwirtschaften, Metzgereien, Konservenfabriken, Darmschleimereien und Schlachthöfen gewonnenen Spülwasserfetten ausgesprochen. Nunmehr unterliegen auch diejenigen Spülwasserfette der Beschlagnahme, die mit Fettabscheidern in Privathäusern, Krankenhäusern, Sanatorien usw. gewonnen werden. Ihre Veräußerung ist nur an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin N. W. 7, Unter den Linden 68a, statthaft. Der Wortlaut der Bekanntmachung, der für Interessenten von Wichtigkeit ist, kann in den amtlichen Zeitungen sowie bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

1. VII. 1916

Zur Lebensmittelversorgung.

In der Nummer vom 24. v. M. befaßte sich Reichsratsabgeordneter Herr Rudolf Wedra in einem Aufsatz mit dieser Frage und im besonderen mit der Möglichkeit eines Hauschlachtungsverbotes. Ich will es ausdrücklich betonen, es liegt mir nicht daran, als Widersacher gegen den hochgeschätzten Abgeordneten **W e d r a** aufzutreten. Es liegt mir aber auch vollständig ferne, etwa dem Bauernstande nahezutreten zu wollen. Nein, einzig und allein, um der Sache zu dienen, will ich mir erlauben, diese Frage von einer anderen Seite zu beleuchten.

In Deutschland ist der gesamte Lebensmittelverkehr derart geregelt, daß eine gerechte, gleichmäßige Verteilung stattfindet. Nach diesem Ziele hat Deutschland auch ein Verbot bezüglich der Hauschlachtungen erlassen. Dieses Verbot ist aber kein ununterbrochen dauerndes, sondern es ist auf gewisse Zeiten beschränkt. Man will also, das geht deutlich hervor, der über-

mäßigen, zum Teil auch planlosen Schlächtereien einen Riegel vorschieben. Und das sollte nicht gut sein? Davor sollte man warnen müssen? Das können wir Verbraucher nicht einsehen. Wir wollen nicht unter die Unvernünftigen gehen, die da dem Bauern kurzerhand alles wegnehmen möchten. Im Gegenteil, es ist ganz in Ordnung, wenn man dem Bauern, als dem Erzeuger, zu dem Notwendigen noch ein Mehr gibt.

Ebenso müssen wir Verbraucher aber gegen eine vollständige Freizügigkeit Stellung nehmen. Ja, wenn diese noch gewissenhaft und mit Vernunft gehandhabt würde! So aber macht man von dem geraden Gegenteil nur zu häufig Beobachtung. Und diese Plan-, Ziel- und Maßlosigkeit, die man zum Teil sogar dort noch beobachten kann, wo bereits Verordnungen bestehen, geht dort, wo jede gesetzmäßige Regelung fehlt, geradezu ins Ungemessene. Darin liegt aber eine große Gefahr. Heute mehr als je. Und wir dürfen es auch offen sagen, für uns mehr als in Deutschland. Der Oesterreicher ist eine gutmütige, im Grunde seines Wesens aber auch konservative Natur. Es wird ihm schwer, sich von Altgewohnheiten loszusagen. Dazu bedarf es auch hier einer regelnden Verordnung.

Wir geben ja zu, daß sie von den Bauern hart empfunden wurde. Aber, mein Gott, was wäre heute nicht hart! Die Sorge, daß im Falle einer Verordnung die Verbraucher die Zehne bezahlen würden, dürfte nicht ganz berechtigt sein. Die Bauern würden deswegen nicht aufhören, Schweine zu züchten. Es ist ja trotz der Futtermittelknappheit ein ganz erträgliches Geschäft. Ein Ferkel von fünf bis sechs Wochen steht heute im Preise von 80 bis 90 Kronen. Ein Mutterschwein bringt somit, da ein Wurf von zehn Stück keine Seltenheit ist, einen Erlös von 800 bis 900 Kronen ein. Angesichts dieser Tatsachen kann man doch nicht recht davon reden, daß dieses Geschäft keinen Nutzen abwürfe.

Weiter bleibt auch diese Tatsache aufrecht, daß in jedem Bauernhause trotz der Knappheit noch immer Futtermittel vorhanden sind. Wer sich also mit der Schweinezucht befaßt, wird sich's bei diesen Preisen nicht entgehen lassen, so viele Schweine zu züchten, als ihm eben möglich ist. Mehr konnte er schließlich auch früher nicht. Und schließlich noch eines. Wo ist der Bauer, der die Bebauung seiner Felder einstellt, weil er mit seiner Frucht nicht tun kann, was er will? Und wenn es wirklich einer täte, vorausgesetzt, daß es möglich ist, würde er sich da nicht in erster Linie selbst schädigen? Gott sei Dank ist der Großteil unserer Bauern heute so weit, daß jeder weiß, daß sich in Zeiten, wie wir sie durchleben, jeder einzelne den Interessen der Allgemeinheit fügen muß. Und ein Hauschlachtungsverbot wäre nur im Interesse der allgemeinen Fleischversorgung gelegen. Und schließlich träfe sie ja nur die Unvernünftigen oder Ungefügen; diejenigen, die heute mit ihren Fleischvorräten wirtschäften wie im schönsten Frieden. Daß es solche gibt, wird wohl niemand bestreiten wollen.

So wird zum Beispiel als Kuriosität heute gern erzählt, daß Butter als Wagenschmiere verwendet wird. Und wenn in einem Hause für fünf

bis sechs Personen zum Nachtmahl 30 Eier eingeschlagen werden, so geht das gewiß auch über den Rahmen des heute Erlaubten hinaus. Daß einer mit 70 Säcke Hafer und noch dazu der entsprechenden Menge Gerste als Stroh für zwei Pferde schon im Februar fertig ist, wurde mir von einem Fachmann ebenfalls als Kuriosität hingestellt.

Nun können wir aber doch dieser Unvernunft nicht das Wort reden. Heute gilt der Leitspruch „Einer für alle, alle für einen!“ mehr als je. Wenn aber ihrer paar Leute heute genau so wie in Friedenszeiten jährlich fünf bis sechs Schweine schlachten und sie auch verzehren (Gänse, Enten und Hühner noch nebstbei), so muß man doch zugeben, daß der schöne Leitspruch hier einen atzen Riß bekommt. Nicht daß wir ihnen die fünf Säue nicht gönnen. Unseretwegen zehn, wenn die Zeiten andere sind. Unter den ohnmächtigsten Verhältnissen aber, müssen wir sagen, hier tut eine ordnende Hand not. Es darf nicht sein, daß der eine nicht die geringste Einschränkung kennt, während der andere für Geld nichts bekommt. Auch als Erzeuger hat er in der heutigen Zeit auf einen derartigen „Ernährungsvorzug“ kein Anrecht. Heute, wo alles unter den ungeheuren Opfern seufzt, muß auch der Erzeuger im Interesse der Allgemeinheit ein Opfer bringen. Wer das nicht will, muß eben gezwungen werden. Es werden ja wieder Zeiten kommen, wo es anders sein wird. H. T.

Volksernährung in Serbien.**Suppen- und Teeanstalten nach Wiener Muster.**

Oberleutnant Dr. Lohar wurde als Wohltätigkeitsreferent vom Stadtkommandanten in Belgrad nach Wien entsandt, um hier die Volksernährungseinrichtungen kennen zu lernen. Doktor Lohar hat sich sowohl an die Volkstüchen als an die Suppen- und Teeanstalten gewandt und dort Studien gemacht. Auf Grund dieser Studien hat er Frau Krejcić aus Belgrad nach Wien geschickt; sie lernte längere Zeit den Dienst in den Suppen- und Teeanstalten kennen, weil sie ausersehen war, in Belgrad die Leitung einer solchen Anstalt zu führen, in der täglich 3000 bis 4000 Kinder genährt werden sollen. Ferner hat der Bezirkskommandant von Kraljevo Oberleutnant Rossel sich ans Präsidium der Suppen- und Teeanstalten um ausführliche Mitteilungen über die Einrichtung der hiesigen Suppen- und Teeanstalten gewendet; er will nach ihrem Muster eine Anstalt in Kraljevo errichten.

Was für die Bevölkerung geschieht.

Aus der hier erwähnten Tatsache ist zu entnehmen, mit welchem Eifer die österreichisch-ungarischen Behörden sich das Wohl der serbischen Bevölkerung angelegen sein lassen. Nichtsdestoweniger stellte — wie die „Pol. Kor.“ meldet — vor kurzem das Mitglied des englischen Unterhauses Bryce an die Regierung die Frage, ob es ihr bekannt sei, daß in Serbien täglich Menschen verhungern und überhaupt die dortige Bevölkerung durch den Mangel an Nahrungsmitteln aufs äußerste entkräftet sei. Ferner fragte er, ob es richtig sei, daß von zwei Seiten Angebote für eine leistungsfähige Einrichtung zur Lebensmittelverteilung in Serbien gemacht worden seien.

Die Behauptung, daß in Serbien täglich Menschen Hungers sterben und die Bevölkerung überhaupt unter Hungersnot schwer leide, ist, wie die „Pol. Kor.“ weiter berichtet, eine trasse Unwahrheit. Die österreichisch-ungarische Militärverwaltung hat in dem besetzten Gebiete Serbiens vom Anfang an die Approvisionnement der Bevölkerung und den Anbau der Felder als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Es ist ihr auch bisher ohne fremde Hilfe gelungen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Seit dem 1. Februar d. J. werden den serbischen Staatsangestellten und sonstigen Hilfsbedürftigen Pensionen und Unterstützungen gewährt. In Belgrad, wo die Bevölkerung seit dem Jänner dieses Jahres von 15.000 auf 80.000 Köpfe gestiegen ist, wurde der Notlage mit vollem Erfolg gesteuert. Ungefähr 10.000 Personen erhalten dort täglich unentgeltliche Verpflegung. Im ganzen besetzten Gebiet wurden verschiedene Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen. Die Landwirtschaft erfuhr durch reichliche Einfuhr von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten starke Förderung.

Wirtschaft und Recht.

Vom neuen Kriegswirtschaftsplan.

✚ Berlin, 1. Juli. (Telegr.) Die Wirtschaftspolitische Wochenschau der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bespricht den neuen Kriegswirtschaftsplan für das Erntejahr 1916/17, der am bewährten Grundgedanken nicht rütteln, sondern nur die Durchführung noch zweckmäßiger gestalten soll. Vor allem ist am System der Brotgetreideversorgung nur wenig geändert worden. Durchaus bewährt hat sich die dezentralisierte Selbstwirtschaft. Es besteht also kein Grund, auf die technische Erleichterung zu verzichten, welche die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände für die Bewirtschaftung des Brotgetreides mit sich bringt:

Natürlich tritt diese Erleichterung nur ein, wenn der Kommunalverband über soviel Getreide eigener Ernte verfügt, daß er die Selbstwirtschaft auch wirklich durch einen längeren Zeitraum hindurch fortsetzen kann. Eine eigene Ernte, die zur Versorgung für mindestens drei Monate ausreicht, ist jetzt die Voraussetzung der Selbstwirtschaft.

Die Befugnisse der Reichsgetreidestelle sind darin etwas erweitert worden, daß sie das Recht erhält, den Überschußverbänden jeweils die Lieferung von Weizen oder Roggen vorzuschreiben. Bisher hat das Verhältnis der Lieferungen beider Getreidearten dem Bedarf, der durch die Mischungs Vorschriften der Backverordnungen bestimmt ist, oft wenig entsprochen. Stärker greift die neue Verordnung in den Saatgutverkehr ein:

In Zukunft findet ein konzessionierter Saatguthandel gegen Bezugscheine (Saatkarten) statt. Ohne Saatkarte, die der Kommunalverband ausstellt, kann niemand Saatgetreide erwerben. Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften bedürfen keiner Konzession, Unternehmer anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, erhalten die Konzession vom Kommunalverbande, Händler von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr bezeichneten Stelle. Der Verkehr ist also im einzelnen von überflüssigen Formalitäten befreit, aber im Personenkreis und in den Mengen so beschränkt und überwacht, daß Mißbräuche ausgeschlossen sind.

Die Belieferung der Brotgetreide verarbeitenden Nahrungsmittelfabriken wird sich wie bisher vollziehen. Den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden ist gestattet worden, innerhalb ihres Bedarfsanteils, der sich dadurch nicht erhöht, statt Mehl, Grieß herstellen zu lassen.

Bei der Kartoffelversorgung war lediglich straffere Durchführung und Beschleunigung der Lieferungen nötig:

Die Pfeiler der Organisation: Reichskartoffelstelle, Landes- und Provinzialkartoffelstellen (die, wo sie noch nicht bestehen, einzurichten sind), Kommunalverbände bleiben unberührt. Zur strafferen Durchführung wird es beitragen, daß neben den Kommunalverbänden auch die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsbranntweinstelle und die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft ihren Bedarf durch die Reichskartoffelstelle zu decken haben, diese also von der Konkurrenz dieser Abnehmer befreit ist. Die Sicherstellung der erforderlichen Mengen und die Beschleunigung ihrer Ablieferung wird Sache der Verwaltungspraxis sein. Zu den nötigen gesetzlichen Maßnahmen, vor allem denen der Verwendungsbeschränkung, ist dem Reichskanzler Vollmacht vorbehalten. Die Anlage großer Reserven für den Winterbedarf wird durch das den Landesstellen für ihr ganzes Gebiet und den Kommunalverbänden für ihren Bezirk eingeräumte Recht erleichtert, geeignete Flächen und Lagerräume zum Einmieten und zur Aufbewahrung in Anspruch zu nehmen.

Die Bedarfsverbände werden im Juli ihren Bedarf für das neue Wirtschaftsjahr anmelden: im allgemeinen bis zur Höhe von 1½ Pfund pro Kopf und Tag, aber vorbehaltlich der durch örtliche Ver-

hältnisse bedingten Abweichungen. Jedenfalls wird die Kopfquote so hoch, als zur vollen Ernährung nötig ist, festgesetzt werden. Mißstände, wie sie im Augenblick bestehen, müssen für das neue Jahr unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Der endgültig ermittelte Bedarf wird dann auf die Produktionsbetriebe umgelegt, die ganz kleinen Betriebe werden dabei naturgemäß ausscheiden. Der notwendige Eigenbedarf wird den Erzeugern belassen werden; was als solcher anzusehen ist, wird sobald als möglich genau bestimmt werden. Die umgelegten Mengen, die zur Deckung des Winterbedarfs (bis Mitte April) erforderlich sind, wird man den Landesvermittlungstellen und Bedarfsverbänden — darin liegt die Hauptschwierigkeit für die Lieferant und für die Behörden — so rasch als möglich zuführen müssen, während sich für den Frühjahrs- und Sommerbedarf wohl die Lagerung der freien Verfügung entzogenen — Kartoffelvorräte bei den Erzeugern selbst empfiehlt. Die Bedarfsverbände sollen die Kartoffeln für den Winterbedarf ihrer Bevölkerung einlagern. Wo sich die Haushaltungen im Herbst für die gesamte kalte Jahreszeit selbst mit Kartoffeln zu versorgen pflegen, können und sollen ihnen die Kommunalverbände solche Eindeckung ermöglichen. Die Lagerungs- und Verteilungsfrage wird dadurch erheblich vereinfacht.

Ernte und Sicherung der Ernährung.

Wien, 3. Juli.

Nächst den Generalstabsberichten sind es wohl die Mitteilungen über die Aussichten der Ernte, welche dem größten Interesse in den weitesten Schichten der Bevölkerung begegnen. Mit Recht! Denn nicht wie sonst bringt eine gute oder schlechte Ernte billiges oder teures Brot, gute oder schlechte Geschäftskonjunktur; weit mehr als das! Die Bedeutung einer guten Ernte liegt eben auf einem ganz anderen Gebiete. Der Getreidevorrat der Zentralmächte ist zu einem wichtigen Kriegsmittel geworden, seit unsere Feinde das, was sie auf den Schlachtfeldern nicht erreichen konnten, durch das Gespenst des Hungers durchsetzen wollen. In den ersten zwei Kriegsjahren ist es sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn gelungen, durch die Ergebnisse der heimischen Produktion den Mehl- und Brotbedarf der Bevölkerung ungeachtet der gesteigerten Ansprüche der Heeresverwaltung zu decken, und zwar, was immer wieder betont werden muß, ohne wesentliche Zuschüsse aus dem neutralen Ausland. Selbst im zweiten Kriegsjahre wäre ein Durchhalten möglich gewesen ohne die rumänische Einfuhr, welche gewiß manche Erleichterungen geschaffen hat. Die Ernte des Jahres 1914 war in Deutschland eine vorzügliche und konnte trotz des Kriegsausbruches unter sehr günstigen Umständen rechtzeitig eingebracht werden. Dies fand auch darin seinen Ausdruck, daß das Deutsche Reich sogar mit reichlich gefüllten Vorratskammern in die Kampagne 1915/16 einzog. Die Ernte des Jahres 1915 brachte eine große Enttäuschung: einen starken Rückgang des Ergebnisses in den Brotfrüchten und eine Fehlernte in allen Futterartikeln. In Oesterreich-Ungarn waren die Ernten der Jahre 1914 und 1915 keineswegs befriedigende, und in beiden Jahren brachte das definitive Erntergebnis herbe Enttäuschungen. Sowohl im Jahre 1914 wie im Jahre 1915 hatte man in Ungarn noch zum Erntebeginn zumindest schwache Mittelernten erwartet. Nach den Druschergebnissen konnten die Ernten nicht einmal als schwach mittlere bezeichnet werden. Auch in Oesterreich ging namentlich die Ernte des Jahres 1915 nicht unwesentlich unter den mittleren Ertrag zurück, wobei überdies der ziffermäßige Ertrag noch ungünstiger war, weil zahlreiche Produktionsgegenstände Kriegsgelände gewesen sind und daher eine regelmäßige Bebauung unmöglich geworden war.

Diese Erinnerung erscheint unbedingt notwendig, um jede Sorge rücksichtlich der Beschaffung des wichtigsten Nahrungsmittels für dieses Jahr zu scheuchen. Mögen die nächsten Tage den erwünschten warmen Sonnenschein bringen, der die Reife des Getreides begünstigen, die Quantitäten wesentlich erhöhen, die Qualitäten heben könnte, mögen unwillkommene Regengüsse eintreten, durch welche manche Hoffnungen auf Verbesserung der Ernte abgeschnitten werden, so viel steht heute schon fest, daß unter allen Umständen der Ernteaussfall ein besserer sein wird als in den vorangegangenen beiden Jahren. Das strenge Gesez des Krieges verlangt, daß auch im nächsten Jahre weder von der sparsamen, noch der strengen Verbrauchsregelung abgegangen werde. Eine gute Ernte aber, die wir erwarten können, dürfte es ermöglichen, auch ohne Streckungsmaßnahmen, durch welche eben die Qualität des Mehles und des Brotes verschlechtert wird, durchzukommen. In knappen, deutlichen Worten: Der heutige Stand der Ernte gestattet den sicheren Schluß, daß die Verhältnisse sich absolut nicht ungünstiger gestalten können als in den beiden vorangegangenen Kriegsjahren, daß vielmehr ein günstiges Erntewetter eine wesentliche Besserung der Situation herbeiführen kann, vielleicht uns gestattet, nicht bloß die eigenen Bedürfnisse reichlich zu decken, sondern auch unserem Bundesgenossen mit Ueberflüssen beizustehen.

In Normaljahren sind ziffermäßige Schätzungen zur Orientierung des Konsums notwendig. Derzeit ist jedoch eine Aufklärung der Verbraucher nicht notwendig, sondern nur eine genaue Kenntnis der Ziffern für jene Stelle, welche die Verbrauchsregelung durchzuführen hat. Wir wollen hoffen und erwarten, daß die nach den Erfahrungen zweier Jahre getroffenen Einrichtungen dazu führen werden, den maßgebenden Faktoren baldmöglichst den genauen Ueberblick über das Erntergebnis zu verschaffen. Es erscheint auch richtig, daß das ungarische Ackerbauministerium mit der alten Tradition gebrochen hat, schon in der zweiten Junihälfte eine ziffermäßige Ernteschätzung zu bringen; eine Orientierung der Bevölkerung ist nicht notwendig, hingegen könnten unsere Feinde aus Ziffern Konklusionen ziehen, die uns nicht willkommen sind. Getreide ist eben ein Kriegsmittel geworden, und wie wir den Feinden keine Orientierung über unsere Pulver- oder Metallbestände geben, so erscheint es wohl besser, auch mit der ziffermäßigen Publikation der Ernteergebnisse vorsichtig umzugehen. Wir wollen nur an einige Zahlen der Vergangenheit erinnern. Nach genauer Schätzung belief sich der Weizenkonsum Oesterreich-Ungarns auf zirka 60 Millionen Meterzentner, der Roggenkonsum auf 40 bis 42 Millionen Meterzentner, und wir können damit rechnen, daß trotz des gesteigerten Konsums der Heeresverwaltung infolge der strengen Verbrauchsregelung diese Ziffern eines Normalverbrauchsjahres kaum überschritten werden dürften. Wenn wir annehmen, daß sowohl in Oesterreich wie in Ungarn das Erntergebnis ein gut mittleres sein wird, so wird sich der Ertrag sicher nicht weit von diesen oben angeführten Verbrauchsziffern entfernen. Nach den heute vorliegenden Berichten ist mit einer gut mittleren Ernte zu rechnen, wobei der Stand in Böhmen entschieden als wesentlich über mittel bezeichnet werden muß, ebenso wie in einiger Gegenden Niederösterreichs. Auch in Mähren wären die Aussichten günstig, wenn nicht Bedenken wegen der Ausbreitung des Rostes bestehen würden, wobei immer noch

4. Juni 1916

die Möglichkeit offensteht, daß der Krost einen geringeren Schaden angerichtet hat, als heute befürchtet wird. In Westgalizien sind die Ernteaussichten sehr zufriedenstellende und, was besonders sehr erfreulich ist, dank dem einträglichen Zusammenarbeiten der Zivil- und Militärverwaltung ist auch dort die Anbaufläche hinter einer normalen nicht wesentlich zurückgeblieben. In Ungarn sind die Aussichten nicht in allen Gegenden gleich günstig, immerhin ist aber auch dort eine gut mittlere Ernte zu erwarten, welche die vorjährige schwache Ernte in den Brostfrüchten allein zumindest um 10 bis 11 Millionen Meterzentner übersteigen kann. Wichtig ist ferner, daß auch der Gerstenertrag in beiden Reichshälften ein guter zu werden verspricht. In Normaljahren würde dies einen Exportüberschuß von 3 bis 4 Millionen Meterzentner bedeuten. In diesem Jahre denkt man natürlich nicht an die Ausfuhr. Eine gute Gerstenernte ist jedoch von um so größerer Wichtigkeit, als es hiedurch möglich sein wird, eine, wenn auch wie im Vorjahre beschränkte Bierproduktion aufrecht zu erhalten, Gerste für gewisse Surrogatnahrungsindustrien zu verwenden und überdies in reichlicherem Maße als im Vorjahre dieses vorzügliche Viehfutter zur Verfügung zu haben.

Hiermit sind wir bei dem wichtigsten Punkte angelangt, durch welchen sich die diesjährige Ernte so vorteilhaft von der vorjährigen unterscheidet, nämlich durch den guten Ausfall der Fehung aller Futtermittel. Was die Situation im laufenden Jahre manchemal unbehaglich gestaltet, war der Mangel an Futtermitteln. Es kam zu dem oft besprochenen Kampf um die Nahrungsmittel zwischen Mensch und Tier. Nicht genug an dem, wurde die Tierhaltung wesentlich erschwert. Dies hatte nicht bloß eine Verteuerung der tierischen Produkte zur Folge, sondern infolge der ungenügenden Ernährung bedeutete der nämliche quantitative Mangel eine wesentlich geringere Ausbeute an Fleisch und Fetten. Die Haltung der Milchkühe wurde erschwert und hiedurch der Anreiz zur vorzeitigen Schlachtung der Milchkühe erhöht. Die Fettproduktion mußte unter der Schwierigkeit der Viehfütterung leiden. Diese Sorge ist nun in diesem Jahre vorerst behoben. Die Wiesen brachten bisher eine unvergleichliche erste Heumahd. Das Grünfutter steht überall in

unserm Lande. Gerste wird in größerem Maße zum Viehfutter verfügbar sein als im Vorjahre und ein besseres Ergebnis der Weizen- und Roggenernte liefert auch größere Mengen an Kleie. Es ist selbstverständlich, daß sich diese Besserung nicht sofort fühlbar machen wird; am allerwenigsten in den Preisen, ins solange nicht energische Regierungsmaßnahmen auch die Preisbildung der Tiere und tierischen Produkte beeinflussen. Aber die Bevölkerung ist schon so bescheiden und genügsam geworden, daß die Preisfrage oft gegenüber der Frage der Kaufmöglichkeit, das heißt der vorhandenen Vorräte, in den Hintergrund tritt. Wir dürfen nun hoffen, daß die Aufzucht des Viehs wesentlich erleichtert, eine ausgiebige Fütterung und Mästung möglich sein und das reichlichere Grünfutter und die reichlichere Kleie zur Haltung der Kühe eine größere Anregung bieten wird.

Jede günstige Nachricht über den Fortgang der Arbeiten berechtigt zu der Hoffnung, daß wir im nächsten Jahre einer Besserung der Ernährungsverhältnisse entgegengehen. Allerdings immer unter der Voraussetzung, daß die Regierungseingriffe zur Vorratsansammlung und Verbrauchsregelung in beiden Staaten der Monarchie mit gleicher Energie und Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden. Was wir in den ersten zwei Kriegsjahren oft vermessen mußten, war, daß in Ungarn sich der Gedanke nicht zur Geltung bringen konnte, daß die Produktion Ungarns ebenso wie die Oesterreichs gewissermaßen in ein Reservoir fließen sollte, welches der Deckung des Nahrungsbedarfes beider Reichshälften zu dienen hätte. Wenn die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die heurige Ernte eine Besserung der Lage bringen wird, so geschieht dies immer unter der Voraussetzung, daß ein gemeinsamer Verbrauchsplan in beiden Reichshälften aufgestellt werden und endlich der Grundsatz zur Geltung kommen wird, daß die Bevölkerung beider Staaten der Monarchie den Anspruch hat, in gleicher Maße versorgt zu werden, was ja auch allein der Einheit des Zollgebietes entspricht. Wir werden vielleicht in die Lage kommen, aus unseren Ueberschüssen unseren Bundesgenossen, das Deutsche Reich, zu unterstützen. Wir werden diese Möglichkeit mit Freuden ergreifen, um auch auf diesem Gebiete die unerschütterliche Bundesstreue zu zeigen und zu beweisen, daß wir uns auf das Gedeihen und Verderben untrennbar verbunden erachten. Dies ist aber nur möglich, wenn Oesterreich und Ungarn gemeinsam einen Verbrauchs- und Verteilungsplan aufstellen, wenn die Regierungen beider Länder die genügende und reichliche Ernährung der heimischen Bevölkerung, die Versorgung unserer Armeen aus den Erträgen der heimischen Produktion als eine gemeinsame Aufgabe betrachten und bei allen durch die Ungleichheiten der Verwaltungseinrichtungen erzwungenen Verschiedenheiten in der Durchführung ein einheitlicher Verbrauchsplan in beiden Staaten aufgestellt wird. Wenn die Ernteaussichten sich bessern und somit die Grundlage für die Möglichkeit eines Exportes nach Deutschland geschaffen wird, so können wir nicht nur offen, daß unsere Bevölkerung in der kommenden Kamagne besser und billiger ernährt wird, daß wir in die Lage kommen, der deutschen Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern, sondern daß wir auch zu einer vereinbarten, auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebauten Einigung mit Ungarn gelangen, die wir in der Frage der Volksernährung in den ersten zwei Kriegsjahren schwer ermittelten.

Vertretungen des Kleinhandels in den Kriegsausschüssen.
In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern hat der Reichsausschuß für den Kleinhandel um eine Beteiligung des Kleinhandels im Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und Ersatzmittel ersucht. Es wird dabei hervorgehoben, daß Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus einmütig es als wünschenswert erachtet haben, daß die Einkaufsorganisationen des Kleinhandels zur Lebensmittelverteilung herangezogen werden. Im einzelnen werden folgende Forderungen erhoben:

1) Die im Reichsausschuß vertretenen Kleinhandelsverbände nach der bereitgestellten finanziellen Beihilfe angemessen im Vorstand und Aufsichtsrat des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und Ersatzmittel zu beteiligen; 2) eine Bestandsaufnahme in allen privaten Haushaltungen zu veranstalten und alle Bestände festzustellen; 3) eine Verbrauchsregelung einzuführen, die vorschreibt, daß auf den Kopf des Verbrauchers innerhalb einer bestimmten Frist eine bestimmte Menge Kaffee oder Ersatzmittel entfällt.

Ferner ist an die Reichspreisprüfungsstelle vom Reichsausschuß das Ersuchen gerichtet worden, dem Stellvertreter des Reichskanzlers eine Aenderung der Verfügung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und Ersatzmittel vorzuschlagen und zwar: 1) für den Kaffeepreis, 2) für den Preis der Ersatzmittel, 3) für den getrennten Verkauf von Kaffee und Ersatzmitteln ein bestimmtes Verhältnis vorzuschreiben.

Lebensmittelversorgung der Binnenschiffer.

Vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist über die Versorgung der Binnenschiffer mit Fleisch, Butter, Margarine und Fett folgende Bekanntmachung erlassen: „Zur Versorgung der Binnenschiffer mit Fleisch, Butter, Margarine und Fett ordne ich hiermit an, daß auf Grund der gemäß meiner Bekanntmachung vom 10. Juni 1915 den Binnenschiffern ausgestelltten Ausweise zur Entnahme von Brotkarten den Schiffen von den königlichen Wasserbauämtern der Rheinstrombauverwaltung sowie von den Hafenpolizeibehörden Fleisch-, Butter-, Margarine- und Fettkarten mit zweiwöchiger Gültigkeit in der, den Eintragungen auf dem Brotkartenausweise entsprechenden Zahl zu verabsorgen sind. Auf Grund dieser Karten sind die Binnenschiffer, die sie begleitenden Familienangehörigen und das Schiffspersonal ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit in nachstehend aufgeführten Orten in der für die einheimische Bevölkerung jeweilig festgesetzten Wochenration mit den genannten Nahrungsmitteln zu versorgen: Ruhrort, Duisburg, Krefeld, Neuß, Düsseldorf, Köln, Koblenz, Boppard, St. Goar, Salzig und Oberwesel. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.“

Unsere Versorgung mit Lebensmitteln.

Die letzten Wochen haben den Druck im Innern, der wegen der Versorgung mit Lebensmitteln auf uns liegt, schon wesentlich vermindert. Nicht als ob wir plötzlich reichlich mit Lebensmitteln versorgt wären; im Gegenteil, bis unsere neue Ernte der Ernährung dienstbar gemacht werden kann und unsere Viehbestände wieder aufgefüllt sein werden, wird Schmalhans der Küchenmeister der deutschen Nation bleiben müssen. Aber ganz wesentlich besser geworden ist es um die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, besonders in den großen Städten. Wie in Köln hat man auch anderwärts nicht nur Fleisch, sondern eine ganze Reihe anderer Lebensmittel auf die Sperrkarte gesetzt, d. h. unabhängig vom Besitz an Geld erhält jeder Bürger nur noch soviel Lebensmittel, wieviel ihm nach dem allgemeinen Verteilungsplan zusteht. Mancher sieht sich auf diese Weise in dem, was ihm zusteht, beschränkt; im allgemeinen wirkt die Neuordnung, die schon vor Jahresfrist vorgeschlagen, aber immer wieder als undurchführbar verworfen worden ist, außerordentlich wohlthätig. Das bittere Gefühl, daß nicht alle in gleicher Weise die Unbill des Krieges tragen, daß man sich durch Geld von dieser Last teilweise freimachen kann, wird dadurch nicht unwesentlich bekämpft. Aufkeimender Mißmut der Bevölkerung kann nicht besser eingedämmt werden als durch solche Maßregeln, die von allen die gleichen Opfer verlangen.

Neben diesem moralischen Erfolge hat die Neuordnung aber auch praktische Vorzüge. Die Einführung der Massenmahlzeiten, von denen gestern auf einer großen Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Reichstage Staatsminister a. D. v. Möller mit Recht sagte, nicht mehr ihre Notwendigkeit, sondern nur noch ihre Ausgestaltung sei zu prüfen und zu besprechen, hat bisher deshalb so langsame Fortschritte gemacht, weil die Anarchie im Lebensmittelbezuge die Beschaffung der für die Mahlzeiten notwendigen Waren erschwerte. Die Verteilung der Lebensmittel ist die beste Vorarbeit für die Durchführung der Speisegemeinschaft, weil damit die Berechnung auf die jedem zustehende Nahrungsmenge ermöglicht ist. So ist man denn in der Tat vielerorts von Worten zu Taten übergegangen und hat die Massenspeisung in irgendeiner Form, als erweiterte Fabrikküchen, als Volksküchen, als Mittelstandsküchen, nach dem Selbstkostenprinzip, mit freiwilligen Zuschüssen, mit städtischen Geldern usw. eingeführt. Die Vorbereitungen haben gezeigt, daß man nichts Allgemeingültiges festsetzen sollte, sondern daß überall am besten auf Bestehendes aufzubauen ist. Ohne einen Zwang auszuüben, muß man doch dahin streben, möglichst viele Bürger und solche aus allen Schichten zu beteiligen. Wie die Frage der Finanzierung gelöst wird, ist dabei ziemlich gleichgültig. Jedenfalls ist das Ziel, daß eine Gemeinschaftsspeisung zustandekommt, viel wichtiger als die Sorge, ob dabei städtische oder private Gelder in Anspruch genommen werden sollen, oder ob die Küchen sich selbst erhalten müssen. Auch Fragen, ob das Essen abgeholt werden oder in die Familien gebracht werden soll, ob die Küchenleitungen bezahlte oder ehrenamtliche Kräfte sein sollen, sind untergeordneter Natur. Es gilt nur, sich für oder gegen das Prinzip entscheiden, und glücklicherweise haben sich in den letzten Wochen alte Gegner in Freunde verwandelt. In Hamburg und Frankfurt a. M. ist der Bevölkerungsteil, der aus der gemeinsamen Küche gespeist wird, schon recht groß; in Berlin will man in den nächsten Tagen die erste große Küche eröffnen; auch in Köln beschäftigt man sich mit den Vorbereitungen. Aus kleineren Städten kommen täglich die Nachrichten, daß man Volksküchen eingerichtet oder erweitert hat, daß man die Massenspeisung einführt. So heute aus Münster.

Geschieht so manches innerhalb der Stadtmauern, was längst hätte geschehen können und was alles auf eine gleichmäßige Verteilung und sparsame Verwendung der vorhandenen knappen Bestände hinausläuft, so versucht man sich jetzt auch an der weit schwierigeren Aufgabe des Ausgleichs von Stadt und Land. Herr v. Batocki hat in den Düsseldorfer Besprechungen mit Recht gesagt, daß man diesen Ausgleich mit staatlichen Verordnungen schwer erzwingen könnte. Dem Ochsen, der da drischt, soll das Maul nicht verbunden werden und der Produzent, der die Lebensmittel herstellt und besitzt, hat einen natürlichen Vorsprung vor dem städtischen Verbraucher. Aber es geschieht doch schon mancherlei, um das Mißverhältnis auszugleichen. Der Reichsgerichtsrat Dr. Neukamp hat in der Kölnischen Zeitung auseinandergesetzt, daß Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen im Innern nicht nur wirtschaftlich schädlich, sondern auch rechtlich unhaltbar sind. Im Kriegsernährungsamt ist man auch schon damit befaßt, alle diese Ausfuhrverbote, soweit sie nicht einen höhern Zweck, nämlich die Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung, erfüllen, aufzuheben. Der Zwang zum Ausgleich ist aber eine zweiseitige

Waffe. Stärker wirkt schon die Möglichkeit hoher Verdienste. Aber auch der Appell an den vaterländischen Sinn der Landwirte dürfte, wenn er von den Seiten ertönt, auf die der Bauer zu hören pflegt, nicht wirkungslos bleiben. Ähnlich wie andere Kirchenfürsten ersucht der Bischof von Trier die Pfarrer seiner Diözese, ihre Pfarrkinder zu belehren, daß sie in der gemeinsamen Not ihr eigenes Interesse dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer bringen müßten, damit das Vaterland ehrenvoll bestehen könne. Die Landleute möchten den städtischen Verwaltungen von ihren Lebensmitteln einen Teil abgeben und sich selbst einige Beschränkungen auferlegen. Diese Sammlungen sind in manchen ländlichen Bezirken schon veranstaltet worden und haben beträchtliche Ergebnisse gehabt. Nicht ohne Eindruck wird auch der Aufruf bleiben, den der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins, C. L. Frhr. v. Loß, an die Landwirte richtet und in dem es heißt:

In diesen schweren Stunden heißt es jetzt für die Bauern, unsern Volksgenossen zu helfen, und zwar ganz ohne Rücksicht auf irgendwelche Verfeimmungen, die manchmal bestanden haben mögen und die vielleicht auch noch während des Krieges ihre Nahrung gefunden haben durch ungeschickte und verlebende Redensarten aus andern Kreisen, denen meistens das Verständnis für die ländlichen Verhältnisse abging. Für Ungeschicklichkeiten einzelner darf niemals unser Volk als solches verantwortlich gemacht werden. Auch ist jetzt nicht die Stunde, darüber zu rechten, weshalb mit unsern Produkten, vor allem mit den Kartoffeln nicht geschickter gewirtschaftet worden ist, so daß die augenblickliche Knappheit vermieden worden wäre. Heute gilt es im Sinne unseres Allerhöchsten Kriegsherrn, dem Vaterland das Letzte herzugeben, was wir haben, heute sind wir berufen, dem deutschen Volk als letzte Reserve zu dienen, um ihm und uns allen den wirtschaftlichen Sieg zu erringen. Da darf keiner zurückbleiben, jeder muß helfen und an Lebensmitteln der Allgemeinheit bieten, was er eben entbehren kann. Keiner denke, auf das wenige, was er bieten könne, läme es nicht an. Vieles wenige macht viel. Betrachten wir es als Standespflicht, hier helfend einzugreifen, und wirke jeder auch auf seine Umgebung ein, damit der Eifer um so mehr angespornt werde und auch auf alle Anregungen und Maßnahmen der Regierung auf das bereitwilligste eingegangen werde.

Zwar liegt es heute auf dem Lande nicht mehr so, daß die Bevölkerung dort noch reichlich mit Lebensmitteln versorgt ist, denn die ständigen Anforderungen haben dort auch schon Keller, Scheune und Raucher geleert, und auf der andern Seite muß berücksichtigt werden, daß die Haushaltungen auf dem Lande durch die Lage der Dinge gezwungen sind, etwas mehr Vorrat zu halten als in der Stadt, auch daß die ausreichende Kost, soweit sie auf dem Bauernhof dem Besinde noch geboten werden kann, das einzige Mittel ist, dieses zu halten gegenüber den höhern Löhnen und Lohnmitteln der Stadt. Auch möge sich die städtische Bevölkerung vor Augen halten, daß die Lebenshaltung, und vor allem der Fleischgenuß beim Mittel- und Kleinbauernstande schon im Frieden hinter dem andern Bevölkerungsschichten nicht unerheblich zurückstand, und daß dort Vorräte keineswegs auf einen zu reichlichen und der Zeit nicht angepaßten Verzehr schließen lassen, vielmehr der dem Bauern angeborenen, eisernen Sparsamkeit und Voraussicht entsprechen. Das Gebot der Stunde erheischt aber für den Bauernstand, selbst diese sparsame Voraussicht zurückzuschieben und sich klarzumachen, daß wir in diesen Wochen bis zur Ernte durch den Tiefpunkt gehen, und daß, wenn dieser durchschritten ist, eine ähnliche Krisis nicht wiederkommen kann, vielmehr der Wirtschaftskrieg für uns endgültig gewonnen ist. Das Jahr 1915 brachte uns die schlechteste Ernte seit fünfzehn Jahren, Ostpreußen, diese Kornkammer, war verwüstet und Galizien in der Hand des Feindes. Heute steht in der Heimat eine normale Ernte vor der Tür, Ostpreußen ist gut bebaut und ebenso Galizien zum großen Teil wieder bestellt; dazu kommt die wohlbestellte Saat von Kurland und großer Gebiete in Polen und Litauen. Unsere gesamte Ackerfläche ist so vergrößert, daß selbst bei künftigen Missernten eine ausreichende Ernährung für die Folge als sichergestellt erscheinen kann. Diese Erwägungen mögen es den Bauern erleichtern, ihre sonst übliche Vorsicht beiseite zu schieben und mit allen irgendwie entbehrlichen Vorräten hervorzutreten. Möge jeder hier gewissenhaft mitwirken, damit auch jeder nachher sagen kann, ich bin dabei gewesen, dem Vaterland den Sieg zu erringen. Ehre dann allen denen, die dem Gebot der Stunde gefolgt sind.

Wir werden in den nächsten Wochen noch viel Opferbereitschaft auf der einen Seite und viel Entschlossenheit auf der andern Seite verlangen müssen, um durch die letzten Wochen des Wirtschaftsjahrs hindurchzukommen. Was wir aber gerade in den allerletzten Wochen und Tagen erlebt haben, an Verbesserungen der Methoden, an Ausnutzung der Vorräte und an entschlossener Hilfsbereitschaft, das gibt uns heute schon die Gewißheit, daß die schwere Zeit überwunden werden wird. In unserer Widerstandskraft wird uns wesentlich das Gefühl stärken, daß gerade jetzt, wie im Innern so auch draußen, die Entscheidung fällt, und daß diese Entscheidung nur dann zu unserm Gunsten ausfällt, wenn wir auch den letzten und stärksten Anprall aushalten

Bestandsaufnahme der Lebensmittel.

N. Berlin, 4. Juli. (Priv.-Tel.) Die Beratungen über eine allgemeine Bestandsaufnahme, die einen Einblick in die bei Privathaushaltungen, beim Gewerbe und den Handelsbetrieben, der Kriegsgesellschaft und bei den öffentlichen Körperschaften vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln geben und die bisherigen Sondererhebungen seitens der Kommunen und der Kriegsgesellschaft ersetzen sollen, sind in den letzten Tagen im Kriegsernährungsamt fortgesetzt worden. Ueber das Ergebnis wird in den Mitteilungen des Reichsernährungsamtes gesagt:

Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, daß die Erhebung sich erstrecken soll auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, ferner auf Eier. Allgemein war man der Ansicht, daß in Privathaushaltungen nur die besonders wichtigen Nahrungsmittel zu erfassen seien, in den Gewerbe- und Handelsbetrieben, in den Kommunen, Einkaufs- und Kriegsgesellschaften aber eine möglichst eingehende Aufnahme der einzelnen Lebensmittel erfolgen soll. Ueber die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Anzeigepflicht befreit bleiben sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst leicht entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung entschied man sich für Ende August, bis Anfang September, da zu dieser Zeit ohnehin eine landwirtschaftliche Erhebung vorgezogen ist. Natürlich ist nicht beabsichtigt — und das kann zur Beruhigung der Vorratsbesitzer gesagt werden —, die Vorräte zu beschlagnahmen; höchstens wird man da, wo in sinnloser Weise und zu spekulativen Zwecken gehamstert worden ist oder Vorräte leicht verderblicher Waren aufgestapelt sind, die Vorräte in gewissem Umfang der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, dagegen wird man bei der in Aussicht genommenen Verteilung neuer Vorräte den Haushaltungen ihre Vorratsmengen in Anrechnung bringen müssen, es wird bei der Bestandsaufnahme vorgesorgt werden, daß jeder die Vorratsmengen, die er nicht braucht oder die verderben könnten, dem Kommunalverband in bestimmten Teilmengen, die er selbst feststellen kann, abgeliefert und sie so der Allgemeinheit nutzbar macht.

Die Beratungen und ihr Ergebnis dienen als Grundlage für die späteren endgültigen Beratungen und Entscheidungen des Vorstands des Kriegsernährungsamtes.

Die Verteilung der Lebensmittel.

Berlin, 4. Juli. (W. B.) Die Zentraleinkaufsgesellschaft stellt angesichts der in verschiedenen Stadtverordnetenversammlungen, neuerdings in Hannover, erhobenen Klagen fest, daß die Verteilung von Butter, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchten, Zucker und Reis überhaupt nicht in ihren Händen liegt. Die Verteilung der genannten Waren erfolgt teils auf Grund von Anordnungen der bekannten Zentralstellen (Reichsgetreidestelle, Reichszuckerstelle, Reichsfleischstelle, behördlicher Butterbeirat), teils auf Grund besonderer von der Reichsleitung festgesetzter Verteilungspläne (Hülsenfrüchte und Reis). Hinsichtlich der auch in der erwähnten Versammlung vorgebrachten Klagen über angebliche Verringerung der Lebensmittelzufuhr durch die straffe Durchführung der Einfuhrzentralisierung verweist die Gesellschaft auf die von dem Staatssekretär Dr. Helfferich gemachte Feststellung, daß diese Klagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Nach den gemachten Erfahrungen würde die Gestaltung der Einfuhr durch einzelne Gemeinden nicht die Gesamteinfuhrmenge vermehren, wohl aber die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel durch die zuständigen Reichsstellen verhindern und zur Benachteiligung der übrigen Landbestelle führen.

Lebensmittel in Sommerfrischen.

Bayerische Räte und Klagen.

p München, 3. Juli.

Seit einiger Zeit wird, wie wir berichteten, in Bayern die Frage diskutiert, ob die fremden Gäste des Sommers 1916 ernährt werden können. Gegen den gleichfalls schon erwähnten Artikel der Boss. Ztg., wonach Bayern gerade heuer infolge seiner günstigen Verpflegungsverhältnisse eine besondere Anziehungskraft auf Sommergäste ausüben werde, wurde offiziös Stellung genommen, und der offiziösen Stimme der Bayerischen Staatszeitung folgte, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine offizielle Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des ersten bayerischen Armeekorps, die über die tatsächlichen Verhältnisse Aufklärung gibt und zum Schluß erklärt, daß derjenige, der den Sommer in Bayern zubringen will, mit Einschränkungen seiner Lebenshaltung rechnen muß. Bevorzugungen gegenüber der einheimischen Bevölkerung seien unter allen Umständen ausgeschlossen.

Während nun Bayern mit banger Sorge dem Sommer entgegenfieht — denn die Fremden seien bereits vor der Tür und Tausende von Existenzen, die gerade von Sommergästen leben oder wenigstens ihre Haupteinnahmen im ganzen Jahre empfangen, sind bedroht —, wird von den M. N. N. die Tatsache festgestellt, daß die gleiche Frage, wie es scheint, in allen übrigen Teilen des Deutschen Reiches glatt gelöst ist. Der Berl. Lok.-Anz. hat eine eingehende Kundfrage über „Sommerreise und Verpflegungsfrage“ veranstaltet; der Inhalt der wörtlich abgedruckten Antworten von 75 Kurverwaltungen, Badedirektionen, Gemeindeverwaltungen und Verkehrsvereinen ist ebenso überraschend wie lehrreich. Das Blatt kann diese Äußerungen in die lapidaren Worte zusammenfassen: „Die Ernährung ist überall sichergestellt.“

Die 22 Ostseebäder, die sich in dem Ergebnis der erwähnten Umfrage finden, bezeichnen alle die Versorgung der Kurgäste als „geregelt“ oder „sichergestellt“, und das in den meisten Fällen sogar ohne besondere Rationierung. Warnemünde gewährt wöchentlich 250 Gramm Butter, während alle übrigen Lebensmittel ohne Karte zu beziehen sind. Vinga teilt mit, daß der Kurgast wöchentlich 1000 Gramm Fleisch erhält, 125 Gramm Butter, 4 Pfund Brot wöchentlich, Fische, Eier, Milch sind reichlich vorhanden. Gütin hat keine Fleisch- und Brokkarte. Auch im Harz, Thüringen, den mitteldeutschen Bädern ist nach besten Kräften gesorgt, von 21 Orten bezeichnen fast alle die Verpflegung als „sichergestellt“, vielfach bestehen keine weitgehenden Beschränkungen, es wird von den Behörden für Zuweisung von Lebensmitteln für die Bedürfnisse der Sommergäste in mehreren Orten besonders gesorgt. Selbst in den Anwartsen aus Schlesien und Sachsen wird meist infolge der eigens dafür getroffenen behördlichen Anordnungen die Verpflegung der Gäste als „sichergestellt“, mehrfach sogar als „gut“ bezeichnet.

Zwei Orte Deutschlands haben besonders bezeichnende Auskünfte gegeben, die wörtlich angeführt zu werden verdienen. Der Sommerfrischeort Stüherbach in Thüringen antwortete kurz und bündig: „Der hiesige Ort ist den Personen zu empfehlen, die wöchentlich drei Tage hungern können. Wer dies nicht kann, mag bleiben, wo er ist. Gemeindevorsteher.“ Und der Stadtschultheiß von Urach in Württemberg: „Unsere ‚Perle der Schwäbischen Alb‘ liegt inmitten von landwirtschaftstreibenden Dörfern. Wir sind im Lande, wo noch Milch und Honig fließt! Bei uns ist kein Mangel für Bevölkerung, Reisende und Kurgäste. Wir freuen uns auf Besuch aus Berlin. Stadtschultheiß.“

Außer diesen Tatsachen führt das Münchner Blatt noch Veröffentlichungen des Württembergischen Verbandes für Fremdenverkehr, ferner Ankündigungen aus Sachsen, Süd- und Westdeutschland an, um zum Schluß die Regierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß auch Bayern der Fremdenverkehr erhalten bleibe.

Erwähnenswert ist, daß zur gleichen Zeit, da dieses Problem der Lösung harret, der Beirat für Ernährungsfragen in Bayern nach eingehender Beratung über die Verminderung des Fleischverbrauches beschlossen hat, den Kennwert der bereits ausgegebenen neuen Fleischmarken im Verhältnis von 100 auf 80 Gramm herabzusetzen. Dies kommt einer Erniedrigung der Wochenration von 700 auf 560 Gramm gleich. Auch jetzt bleibt die Fleischkarte eine Sperrkarte mit der Bedeutung, daß nicht mehr Fleisch, als darauf angegeben, verabsolgt werden darf. Ein Anspruch auf eine Höchstmenge wird durch sie also nicht gewährt.

5./VII. 1916

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft stellt angesichts der in verschiedenen Stadtverordnetenversammlungen, neuerdings in Hannover, gegen sie erhobenen Klagen fest, daß die Verteilung von Butter, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchten, Zucker und Reis überhaupt nicht in ihren Händen liegt. Die Verteilung der genannten Waren erfolgt teils auf Grund von Anordnungen der bekannten Zentralstellen (Reichsgetreidestelle, Reichszuckerstelle, Reichsfleischstelle, behördlicher Butterbeirat), teils auf Grund besonderer, von der Reichsleitung festgesetzter Verteilungspläne (Hülsenfrüchte und Reis). Hinsichtlich der auch in der erwähnten Versammlung vorgebrachten Klagen über die Verringerung der Lebensmittelzufuhr durch die straffe Durchführung der Einfuhrzentralisierung verweist die Gesellschaft auf die von dem Staatssekretär Dr. Helfferich gemachte Feststellung, daß diese Klagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Nach den gemachten Erfahrungen würde die Gestattung der Einfuhr durch einzelne Gemeinden nicht die Gesamteinfuhrmenge vermehren, wohl aber die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel durch die zuständigen Reichsstellen verhindern und zur Benachteiligung der übrigen Landesteile führen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Soziale Abschichtung bei der Volksernährung.

Professor Wygodzinsky (Bonn) schreibt:

Der Krieg hat die Ernährungsformen der verschiedenen Bevölkerungsklassen einander stark angenähert; eine Anzahl früher gebräuchlicher Lebensmittel fehlen, andere sind knapp geworden, die Rationierung zahlreicher Lebensmittel hat eine weitere Ausgleichung zur Folge gehabt. Doch ist eine soziale Differenzierung auch jetzt bis zu einem gewissen Grade immer noch möglich und wünschenswert. Es sei nur daran erinnert, wie die wohlhabende Bevölkerung — so kürzlich von der Stadt Frankfurt — aufgefordert wird, teurere Nahrungsmittel zu verzehren, um für die ärmere die billigeren zu lassen, oder wie Kartoffeln, Schmalz usw. an einer Reihe von Orten den Einwohnern zu verschiedenen Preisen nach der Einkommenshöhe der Käufer von den öffentlichen Verkaufsstellen abgegeben werden.

Dieser Gedanke der sozialen Schichtung bei der Volksernährung könnte — unbeschadet der Einheitlichkeit der Gesamternährung — vorsichtig noch weiter ausgebaut werden. Es muß in Rücksicht gezogen werden, daß die Konsumgewohnheiten der Bevölkerungsklassen vor dem Kriege keineswegs einheitlich waren und es auch jetzt nicht sind. Man hat dieser Tatsache gelegentlich Rechnung getragen, so z. B. durch die Brotzulagen für die schwerarbeitende Bevölkerung; aber eine planmäßige Durchbildung dieses Gedankens ist bisher nirgend zu finden. So erleben wir denn Erscheinungen, wie die, daß zwar Fleisch, Wild usw. vorhanden ist, die ärmere Bevölkerung es aber nicht kaufen will, weil sie nach ihren Lebensgewohnheiten und ihren Geldmitteln Brot und Kartoffeln vorzieht, die reichere Bevölkerung es aber nicht kaufen darf, und deshalb ihr Brot- oder Kartoffelquantum voll in Anspruch nehmen muß, weil sie doch schließlich auch sich nähren muß. (Ähnlich lag es mit dem „holländischen Speisefett“, das eine Zeitlang zu hohen Preisen in westlichen Städten zu kaufen war; als der Verkauf verboten wurde, mußten die wohlhabenden Leute nun ihre Butter- und Fettration voll ausnutzen, die sonst zum Teil für die ärmern Schichten verfügbar gewesen wäre.)

Eine Lösung für diese Schwierigkeit läge darin, daß man unter bestimmten Bedingungen und unter Festlegung des Wertes einen gewissen Austausch der Lebensmittelmarken gestattet, also etwa so, daß es erlaubt wäre, einen Teil der Fleisch- oder Fettmarken gegen Brot- oder Kartoffelmarken umzutauschen, wobei selbstverständlich der Mehrwert der erstern Marken von den Abnehmern in bar oder durch Eingabe einer größeren Zahl anderer Marken zu vergüten wäre. Ein Mehrverbrauch von Nahrungsmitteln würde sich daraus nicht ergeben, wohl aber eine bessere den Konsumgewohnheiten entsprechende Ausnutzung. Auf andere Lebensmittel (Heringe, Hülsenfrüchte usw.) ließe sich das Austauschsystem gleichfalls anwenden.

Italien

Die Konzessionierung des Lebens- und Futtermittelgroßhandels.

Vom 1. August 1914 ab ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln konzessionspflichtig, soweit er nicht in Kleinhandelsbetrieben unmittelbar an Verbraucher erfolgt. Für den Landespolizeibezirk Berlin wird beim Polizeipräsidenten in Berlin eine Stelle gebildet, an die alle Personen, die nach dem 1. August den Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln betreiben wollen, einen schriftlichen Antrag auf Erlaubniserteilung richten müssen. Auch wer bisher schon mit diesen Artikeln gehandelt hat, muß einen solchen Antrag stellen. In dem Antrag ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebens- und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebungen und wegen übermäßiger Preissteigerung bestraft ist und ob gegen ihn ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit geschwebt hat. Personen, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Lebens- und Futtermitteln aufgenommen haben, müssen das volkswirtschaftliche Bedürfnis für ihren Betrieb besonders eingehend begründen. Dem Antrag ist eine Gebühr beizufügen, sofern es sich um Betriebe der Gewerbesteuerklassen I bis III handelt.

Die Erlaubnis kann aus volkswirtschaftlichen, persönlichen und anderen Gründen sowie deshalb versagt werden, weil der Betrieb nicht vor dem 1. August 1914 bestanden hat. Als Unterjagungsgründe führen die preussischen Ausführungsbestimmungen beispielsweise an: Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis oder Betriebskapital.

Erachtet die zur Entscheidung der Konzessionsanträge gebildete Stelle aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Einschränkung der Zahl der Händler für notwendig, so sollen in erster Linie solche Personen ausgeschlossen werden, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Lebens- und Futtermitteln aufgenommen haben.

Die Konzessionierung kann von Bedingungen abhängig gemacht werden, z. B. im Anschluß Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware, Einkaufs- und Verkaufspreis Auskunft geben. Für die betroffenen Handelskreise ist es notwendig, die Konzessionsanträge möglichst bald der Stelle beim Polizeipräsidenten einzureichen, denn bei der Fülle von Anträgen wird die rechtzeitige Erledigung aller Anträge bis zum 1. August mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, wenn die Anträge sich auf die letzten Wochen konzentrieren. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben bei dem Polizeipräsidenten bereits den Antrag gestellt, für die einzelnen Geschäftszweige eine Reihe von Abteilungen für die Entscheidungen auf die Konzessionsanträge zu bilden, denen Angehörige der betreffenden Branchen als Vertreter des Handels angehören sollen. Das Volkswirtschaftliche Sekretariat der Ältesten wird den Interessenten mit Rat und Auskunft über die neue Verordnung zur Verfügung stehen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Erhebungen von Lebensmittelvorräten.

☞ Berlin, 4. Juli. (Telegr.) Das Kriegsernährungsamt hat Beratungen über eine in den Privathaushaltungen vorzunehmende Bestandsaufnahme gepflogen. Die Erhebung soll danach Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, gemischte Konserven und Eier umfassen. Allgemein war man der Ansicht, daß in Privathaushaltungen nur die besonders wichtigen Nahrungsmittel zu erfassen seien, in den Gewerbe- und Handelsbetrieben, in den Kommunen, Einkaufs- und Kriegsgesellschaften aber eine möglichst eingehende Aufnahme der einzelnen Lebensmittel erfolgen soll. Über die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Anzeigepflicht befreit bleiben sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Die Erhebung erfolgt Ende August bis Anfang September, da zu dieser Zeit ohnehin eine landwirtschaftliche Erhebung vorgesehen ist. Es ist keine Beschlagnahme der Vorräte beabsichtigt. Höchstens wird man da, wo in sinnloser Weise und zu spekulativen Zwecken gehamstert worden ist, oder Vorräte leicht verderblicher Waren aufgestapelt sind, die Vorräte in gewissem Umfang der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Dagegen wird man bei der in Aussicht genommenen Verteilung neuer Vorräte den Haushaltungen ihre Vorratsmengen in Anrechnung bringen müssen. Es wird vorgesorgt werden, daß jeder die Vorratsmengen, die er nicht braucht, oder die verderben könnten, dem Kommunalverband in bestimmten Teilmengen, die er selbst festsetzen kann, abliefern und sie so der Allgemeinheit nutzbar macht.

Unsre Ernährung im Kriegssommer.

Die Sparsamkeit ist heute für viele nicht mehr bloß eine Tugend, sondern ein Gebot der Notwendigkeit geworden. Insbesondere die Preise der Lebensmittel sind derartig gestiegen, daß eine Einschränkung

in ihrem Verbrauch unbedingot notwendig wurde. In erster Linie sparen wir nun wohl dadurch, daß wir unsre Mahlzeiten beschränken, das heißt, das Nahrungsquantum, das wir in Friedenszeiten zu uns zu nehmen gewohnt waren, verringern. Wir konnten es ruhig tun, ohne für unsre Gesundheit zu fürchten, denn fast durchweg hat man im Frieden zuviel gegessen, jedenfalls mehr, als ein Mensch zu seiner Ernährung unbedingt notwendig hat.

An der Quantität der Nahrungsmenge kann also ruhig gespart werden, nur müssen wir richtig sparen, das heißt so, daß trotz mancher Streichungen auf dem Speisezettel dem Körper doch alle jene Stoffe zugeführt werden, die er zu seiner Ernährung notwendig braucht. Die schwierigste Frage ist hier der Ersatz des Fleisches. Fleisch ist so teuer geworden, daß es im bürgerlichen Haushalt nicht mehr täglich auf den Tisch kommen kann. Es fragt sich nun, brauchen wir das Fleisch unbedingt zu unsrer Ernährung? Im Fleisch hatten wir einen vorzüglichen Eiweißträger. Eiweiß aber ist zur menschlichen Ernährung unbedingt notwendig, ebenso wie Fette und Kohlenhydrate. Diese drei Stoffe müssen dem Körper unbedingt zugeführt werden. Wir dürfen also das Fleisch nicht aus dem Speisezettel streichen, ohne uns um einen Ersatz umzusehen. Eine Ernährung, die sich nur auf Grün- und Mehlspeisen stützt, würde diesen Ersatz nicht abgeben.

Wichtige Eiweißträger, also Ersatz für Fleisch finden wir in Fischen, Geflügel, Eiern und Käse. Von Fischen werden als Nahrungsmittel in erster Linie Seefische in Betracht kommen, Geißel jeder Art wohl nur als Sonntagsbraten. Eier sind zwar im Preise stark gestiegen, geben aber dennoch im Vergleiche zu Fleischpreisen noch immer billige Gerichte ab. Ihre Verwendung ist überdies eine so mannigfache, daß man sie fast täglich in anderer Zubereitung genießen kann, so daß ein „Uebereffen“ ausgeschlossen ist. Käse ist ein sehr nahrhaftes Produkt. Wir sollten Käse jeder Art, nach dem Beispiele der Bauern, insbesondere der Nessler, zu den verschiedensten Mehlspeisen (Käseknödeln, Käseoderln) verwenden. Rahmkäse, reichlich als Brotaufstrich genossen, gibt ein gutes Nachmahlgericht, dem man eine stark sättigende Speise, etwa Kartoffel mit Butter voraussetzen kann. Auch Fischkonserven seien hier noch genannt, doch muß man im Sommer bei ihrem Ankaufe sehr vorsichtig sein, niemals die offen liegende Ware einzeln kaufen, sondern nur in fest verschlossenen Büchsen. Praktisch ist es, Geflügel, Fische u. geulzt oder in Aspik zu reichen, wodurch ihr Nährwert weitaus erhöht wird.

Auch Gemüse sind zum Teil eiweißhaltig, insbesondere aber enthalten sie, wie auch das Obst, wichtige Salze und Mineralien, die unser Körper, insbesondere zum Aufbau und Erneuerung von Blut und Knochen, notwendig braucht. Obst und Gemüse werden also in unsrer Sommerkost einen breiten Platz einnehmen. Gemüse soll in jeder Form genossen werden, als Suppe, als gedünstetes oder gekochte selbständige Speise, als Sauce, als Rudding und zu Mehlspeisen (Krautfleckerln u.) Gemüsepuddings sind nahrhaft, gut und billig. An Stelle des Mehles verwendet man zum Binden der Puddings Brösel, gewickles Brot, gewicktes Zwiebad. Gemüse als selbständiges Gericht wird mit Ei legiert, an Stelle der Einbrenn mit Gelatine gebunden. Obst reiche man gedünstet, mit Zusatz von Zucker oder als Sülz, mit Zusatz der eiweißhaltigen Gelatine. Dieses nahrhafte Gericht wird kleinen Kindern mit Zwiebad oder Reis gereicht, eine Abendmahlzeit ausfüllen. Auch Pilze werden bei unsrer Ernährung im Sommer eine große Rolle spielen.

Ein breiter Raum muß ferner den Mehl- und Kartoffelspeisen eingeräumt werden. Weizenmehl allein zu verwenden, ist eine kleine Verschwendung und oftmals eine Unflugheit. Vielfach erhalten die Hausfrauen beim Kaufmann oder Konsumverein nur ein kleines Quantum Mehl pro Woche zugewiesen, welches gerade zur Bereitung einer einzigen der geliebten Germehlspeisen hinreichen würde, und das Haus wäre dann die übrige Woche ohne Mehl. Weizenmehl verwendet man in erster Linie zu Borratszwecken. Man stellt getrocknete Nudeln oder Fleckerln her, oder ein Semmelgebäck, das geschnitten und gebäht, in Kartoffelknödel eingewickelt wird, welche man zu einer Gemüsesauce reicht, und zu Mischzwecken. Zu bemerken aber ist, daß Mehle verschiedener Struktur verschiedene Behandlung erfordern, also nicht ohne weiteres gemischt werden dürfen. Wo dies dennoch geschieht, wie zum Beispiel leider bei dem im Handel erhältlichen gemischten Weizen- und Roggenmehl, muß das Mehl, wie auch Roggen- und Gerstenmehl allein, vor Verwendung erwärmt werden. Ohne weiteres läßt sich Weizenmehl zu gebadenen Mehlspeisen mit Reis- und Stärkemehl mischen, ebenso mit geriebenen Kartoffeln. Maismehl dagegen verlangt, bevor es verwendbar und leicht verdaulich wird, ein völliges Aufquellen in

Milch oder Wasser. Mit kochender Flüssigkeit übergossen, muß die benötigte Menge Maismehl an warmem Orte (Kochfliste, Ofenröhre) über Nacht stehen bleiben, um ganz aufquellen zu können. Dann kann es auch gemischt werden. Der uns unangenehme Geschmack des Maismehls wird bei gebadenen Speisen durch Zitronensaft oder pikante Obstfülle behoben; noch besser eignet es sich aber zu gekochten Mehlspeisen, die man mit Parmesan und brauner Butter oder einer Sauce reicht. Wir sollen unbedingt in diesem Sommer reichlich Maismehl- und Polenta speisen essen, um die Vorräte davon aufzubrauchen, die sonst verderben würden. Auch die käufliche, ohne Brotkruste erhältliche Teigware hilft beim „Strecken“ des Weizenmehlvorrates. — Die neuen Kartoffeln lassen sich nicht zu Mehlspeisen verarbeiten, sie sollen ausschließlich im ganzen gekocht oder gebraten, möglichst mit Butter gegessen werden, dagegen sollen die Restbestände der alten Kartoffeln, die vielfach schon stark gelitten haben und nicht mehr von gutem Geschmack sind, in Verbindung mit Mehl verarbeitet werden.

Auch anderer Produkte, die wir fast vergessen haben, sollen wir uns wieder erinnern. Wir jammern darüber, daß wir keinen Reis haben und vergessen, daß sich Graupen an seiner Stelle trefflich verwenden lassen, und das sowohl zur Suppe als auch zu selbständigen Speisen, mit grünen Erbsen oder Schwämmen gemischt. Sago ist vorzüglich und nahrhaft und sollte zur Bereitung von Puddings und Milchspeisen, besonders für Kinder, an Stelle von Grieß verwendet werden. Haferflocken reichen wir unsern Kleinsten als erstes Gericht, als Süppchen, mit Milch vermischt, und stellen es dann leider wieder ganz beiseite. Wo immer derartige Produkte käuflich sind, sollen sie verwendet und viel verwendet werden. An Stelle der Milch läßt sich zu süßen Milchspeisen Kondensmilch sehr gut verwenden, zu Mehlspeisen Trockenmilch.

Den Genuß von Fleisch aber sollten wir im Sommer, wo unser Verlangen danach ohnedies ein geringes ist, möglichst ganz aufgeben. Würde das konsequent durchgeführt, so würde das unsern Viehbestand sicherlich aufhelfen und die Preise für die kommenden Monate herabdrücken. Wir können es ruhig entbehren, wenn wir bei Zusammenstellung unsrer Speisefolge an eiweißhaltige Ersatzstoffe nicht vergessen.

Eine Rechtfertigung der Z.-E.-G.

WTB Berlin, 4. Juli. (Telegr.) Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft stellt angesichts der in verschiedenen Stadtverordneten-versammlungen, neuerdings in Hannover, gegen sie erhobenen Klagen fest, daß die Verteilung von Butter, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchten, Zucker und Reis überhaupt nicht in ihren Händen liegt. Die Verteilung der genannten Waren erfolgt teils auf Grund von Anordnungen der bekannten Zentralstellen (Reichs-

getreidestelle, Reichszuckerstelle, Reichsfleischstelle, behördlicher Butterbeirat), teils auf Grund besonderer von der Reichsleitung festgesetzter Verteilungspläne (Hülsenfrüchte, Reis). Hinsichtlich der auch in der erwähnten Versammlung vorgebrachten Klagen über eine angebliche Verringerung der Lebensmittelzufuhr durch straffe Durchführung der Einfuhr-Zentralisierung, verweist die Gesellschaft auf die von dem Staatssekretär Dr. Helfferich gemachte Feststellung, daß diese Klagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Nach den gemachten Erfahrungen würde die Gestattung der Einfuhr durch einzelne Gemeinden nicht die Gesamteinfuhrmenge vermehren, wohl aber die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel durch die zuständigen Reichsstellen verhindern und zur Benachteiligung der übrigen Landesteile führen.

(Die Zentraleinkaufsgesellschaften in Bulgarien.) Aus Sophia wird der „Bol. Korr.“ berichtet: Im Hinblick auf Mißverständnisse in einem Teile der bulgarischen Presse und in der Kaufmannswelt in bezug auf die Stellung und Aufgabe der in Bulgarien befindlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Zentraleinkaufsgesellschaften hat das Pressbureau aufklärende Mitteilungen veröffentlicht. In dieser Darlegung wird erklärt, daß den genannten, in Berlin angeregten Einkaufsgesellschaften von der bulgarischen Regierung ein amtlicher Charakter und weitgehende Rechte erteilt worden sind, damit sie die materielle Versorgung des Landes regeln und die Spekulationen mit Nahrungsmitteln bekämpfen. Ein Privilegium käme diesen Gesellschaften nicht zu. Ihre besondere Stellung verdanken sie dem Umstande, daß man amtliche, in Deutschland und Oesterreich-Ungarn anerkannte Organisationen schaffen mußte, die einerseits mit Rücksicht auf das bulgarische Ausfuhrverbot für Getreide, Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Produkte, andererseits mit Bezug auf die den verbündeten Staaten gemachten Konzessionen die Kontrolle darüber auszuüben haben, ob in letzteren Staaten wirklich nur solche Artikel ausgeführt werden, deren Bulgarien nicht bedarf. Dies hindere aber die bulgarischen Kaufleute nicht, mit diesen Gesellschaften bezüglich der in Frage stehenden und ausführbaren Artikel in Handelsverbindungen zu treten, zumal da es für diese Kaufleute eine wesentliche Erleichterung bedeutet, jenen die Waren im Inlande übergeben zu können, statt auf dem Umwege durch das Ausland, da sie im Sinne der in Deutschland, Oesterreich und Ungarn bestehenden Vorschriften ihre Ware ohnehin nur an diese allein mit dem Ankaufe betrauten Gesellschaften verkaufen könnten. Diese Gesellschaften hätten aber, trotz abgeschlossener Verträge, bisher mit ganz wenigen Ausnahmen keine Nahrungsmittel ausgeführt, da sie warten wollten, wie die neue Ernte in Bulgarien ausfallen wird. Das konnten sie aber nur deshalb tun, weil sie eben keine Privatgesellschaften sind und folglich keine gewinnfüchtigen Absichten haben können. Die ganze Ausfuhr, welche diese Gesellschaften bisher durchgeführt haben, beschränkte sich auf Mais, Eier, kleine Mengen von Hirse und Reste von Rüben. Schließlich wird noch bemerkt, daß diese Organisationen als offizielle Handelsgesellschaften sind, und daß die bei ihnen tätigen Kaufleute bloß als Sachverständige angestellt sind. Mithin entfallen auch die Beschwerden der bulgarischen Kaufleute, es wäre ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, ähnliche Gesellschaften zu bilden.

Zusammenschluß der österreichischen Produktenbörsen.

Auf Anregung der Wiener Produktenbörse fand kürzlich eine Konferenz aller österreichischen Börsen, die sich statutengemäß mit dem Verkehr in Getreide und Mahlprodukten befassen, zu dem Zwecke statt, um die durch die gesetzliche Ausschaltung des freien Verkehrs in diesen Artikeln geschaffene Lage der beteiligten Berufskreise zu erörtern und eine gemeinsame grundsätzliche Stellungnahme für die Kriegs-Übergangs- und Friedenszeit vorzubereiten.

Es wurde vor allem einhellig dem lebhaftesten Befremden darüber Ausdruck gegeben, daß bei zahlreichen, und zwar gerade den wichtigsten Maßnahmen der Kriegsgesetzgebung, das Gutachten der gesetzlich nur statutarisch zur Interessenvertretung der beteiligten Wirtschaftszweige berufenen Börsenkammern entweder überhaupt nicht oder verspätet eingeholt oder übergangen wurde, ob schon deren frühere Tätigkeit und insbesondere auch ihre durch das Börsengesetz vom 10. Jänner 1903 geschaffene Zusammensetzung aus Vertretern des Getreidehandels, der Mühlenindustrie und der Landwirtschaft, eine von einseitigen Gesichtspunkten freie, wohl aber fachkundige und sachgemäße Meinungsabgabe verbürgt hätte.

Die Konferenz, bei der die Wiener Produktenbörse durch ihren ersten Vizepräsidenten Kommerzialrat Moritz Kohn, den Präsidenten des Schiedsrichterkollegiums kais. Rat Karl Gibian, die Börsenräte kais. Rat Moritz Reif, Kommerzialrat Edmund Lauffig und den Generalsekretär Regierungsrat Dr. Horowitz, die Prager Produktenbörse durch ihren Präsidenten kais. Rat Karl Werfel, ihren Vizepräsidenten Johann Koster, Börsenrat Josef Stern und den Generalsekretär kais. Rat Dr. Fischl, die Grazer Frucht- und Mehlbörse durch ihre Vorstandsmitglieder Direktor Mag. Christ und Hans Bad, die Lemberger Waren- und Produktenbörse durch ihren Vizepräsidenten Marian R. v. Lisowiecky, die Börsenräte L. v. Baczewski, Alfred Frenkl und Generalsekretär Dr. Marcell Paneth, die Triester Börse durch die Börsendirektoren Ernst Rauen und Rudolf Steiner, die Linzer Fruchtbörse durch ihren Vizepräsidenten Karl Gwis vertreten waren, beschloß die Gründung einer „Zentralstelle der österreichischen Produktenbörsen“, zu deren Präsidenten der Präsident der Wiener Produktenbörse, Herr Paul R. v. Schoeller, zu deren Vizepräsidenten der Präsident der Prager Produktenbörse Herr kais. Rat Karl Werfel und der Vizepräsident der Wiener Produktenbörse Kommerzialrat M. Kohn gewählt wurden. Die neugegründete Zentralstelle wird die Beschwerden und Forderungen der österreichischen Produktenbörsen demnächst in zusammenfassender Darstellung den zuständigen Regierungsstellen zur Kenntnis bringen.

Von der Z. E. G.

Die große öffentliche Offensibe gegen die Z. E. G., die in letzter Zeit aus den Kreisen des privaten Handels, von Kommunalverwaltungen und einzelnen Verbrauchern eingeleitet worden war, scheint vorläufig zum Stillstand gekommen zu sein. Die Z. E. G. hat ihre viel zu lange beobachtete Schweigsamkeit endlich aufgegeben, hat auf die verschiedenen Beschwerden in streng sachlicher Form Rede und Antwort gestanden, hat aber keineswegs ihre Unfehlbarkeit bei allen ihren Maßnahmen proklamiert, vielmehr zugegeben, daß bei einem so weitverzweigten Gebilde, wie die Z. E. G. es ist, ungewollte Mißgriffe wohl vorkommen können, hat aber gleichzeitig Abhilfe versprochen, sofern Mängel vorhanden sein sollten.

Neuerdings hatte man wie in Zittau auch in Hannover in der dortigen Stadtverordnetenversammlung verschiedene Klagen gegen die Z. E. G. vorgebracht, die sich einmal auf die Mängel in der Verteilung verschiedener Lebensmittel sowie auf eine zu geringe Zufuhr von solchen bezogen. Angesichts dieser Klagen stellt die Z. E. G. jetzt fest, daß die Verteilung von Butter, Fleisch und Getreide sowie Hülsenfrüchten, Zucker und Reis überhaupt nicht in ihren Händen liegt. Der Verteilung der genannten Waren erfolgt teils auf Grund von Anordnung der bekannten Zentralstellen (Reichsgetreidestelle, Reichszuckerstelle und Reichsfleischstelle, behördlicher Butterbeirat), teils auf Grund besonderer Reichsleitung und festgesetzter Verteilungspläne (Hülsenfrüchte, Reis). Hinsichtlich der in der Stadtverordnetenversammlung in Hannover ebenfalls vorgebrachten Klagen über die angebliche Verringerung der Lebensmittelzufuhr durch eine straffe Durchführung der Einfuhr-Zentralisierung verweist die Gesellschaft auf die von Staatssekretär Dr. Helfferich gemachte Feststellung, daß diese Klagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Nach den gemachten Erfahrungen würde die Gestaltung der Einfuhr durch einzelne Gemeinden nicht die Gesamtzufuhr der Menge vermehren, wohl aber die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel durch die zuständigen Reichsstellen vermindern und zur Benachteiligung der übrigen Landesteile führen.

Diesen Ausführungen der Z. E. G. wird man ohne weiteres zustimmen können, denn wozu sollte es führen, wenn die Gesellschaft allen an sie herantretenden Gesuchen um eine „ausnahmsweise“ Freigabe der Einfuhr einzelner zentralisierter Waren Rechnung tragen würde? Die Folge würde doch die sein, daß einzelne Verbraucherkreise oder Verbrauchergruppen bevorzugt werden, daß aber der Zweck der Schaffung der Z. E. G., die gesamten eingeführten Warenmengen dem ganzen Deutschen Reich gleichmäßig zuzuführen zu lassen, vereitelt werden würde.

Auch wir können uns keineswegs mit allen Maßnahmen der Z. E. G. befreunden, und wir vertreten auch heute noch die Forderung, daß der freie Handel mit seinen bewährten Erfahrungen nach Möglichkeit bei der Einfuhr unserer Lebensmittel mit herangezogen wird, wir halten auch eine sachliche, offene Kritik an den Maßnahmen der Z. E. G. für durchaus gerechtfertigt.

Neuerdings sind aber Bestrebungen von Interessententeilen aufgeblüht, die den Kampf gegen die Z. E. G. hinter den Kulissen zu führen beabsichtigen und deren Vorgehen wir aus verschiedenen Gründen nicht gutheißen können. So hat z. B. ein hier in Hamburg erscheinendes Fachblatt: „Der Westmarkt“ an eine ganze Reihe von Handelsfirmen ein „streng vertrauliches“ Rundschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Wir beabsichtigen, demnächst eine größere Verhandlung über den „Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft“ zu veranstalten, in der wir die Interessen des freien Handels vertreten und der Regierung Vorschläge unterbreiten wollen, auf welche Weise sie dem Handel und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen wieder gerecht zu werden vermag. — Um in dieser Beziehung die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Ansichten der führenden Firmen in den einzelnen Geschäftszweigen zu hören, veranstalten wir eine Umfrage, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß die uns hierauf zugehenden Mitteilungen streng diskret behandelt und keinerlei Firmen in dem betreffenden Artikel genannt werden. Um aber nach außen wirkungsvoll auftreten und den Interessen des freien Handels dienlich sein zu können, benötigen wir derartige Unterlagen; weshalb wir bitten, einleitenden Fragebogen, entsprechend ausgefüllt, uns baldmöglichst wieder zugehen zu lassen.

— Die berufenen Vertretungen des Handels haben während des Krieges vollständig verlagert, und deshalb ist es Pflicht der Handels-Nachrichte, für die Interessen des freien Handels energisch einzutreten.

In dem erwähnten Fragebogen werden u. a. folgende Fragen gestellt:

Durch welche Regierungs-Maßnahmen wurde Ihr Geschäft beeinträchtigt?

Wären Sie in der Lage gewesen, Ihre Spezialartikel, ohne Eingreifen der Z. E. G. oder einer anderen Gesellschaft, auch weiter zu beziehen? Welche Mengen hätten Sie in diesem Falle einführen können?

Wie hoch waren die Einfuhrpreise?

Wie hoch waren die Verkaufspreise der Kriegsorganisation?

Mit welchem Nutzen rechnet der Großhändler bei dem Artikel durchschnittlich?

Die Kriegsorganisation arbeitet mit einem Nutzen von: . . .

Wie hoch schätzen Sie den wirtschaftlichen Schaden in Ihrem Artikel, der unserer Volksernährung infolge Einfuhr der Z. E. G. zugefügt wurde:

a) durch mangelhaften unsachmännlichen Einkauf?

b) durch unsachgemäße Behandlung?

c) durch Verderben der Ware?

So anerkennt der Wert des Eintretens des Blattes für den freien Handel ist, so muß doch bei den Lesern dieser Fragen sofort der Anschein erweckt werden, daß die ganze Aktion nur unternommen worden ist, um gegen die Z. E. G. Material zu sammeln. Nachdem inzwischen seitens der Z. E. G. selbst seitens des Staatssekretärs Helfferich und seitens des Herrn von Baidock die notwendige Aufklärung über die Z. E. G., ihr Wirken und ihre Dauer gegeben worden ist, halten wir die Rundfrage des obengenannten Fachblattes zum mindesten für überflüssig und für verspätet. Einen Beweis für die Behauptung, daß die berufenen Vertretungen des Handels während des Krieges vollständig verlagert haben, bleibt das Blatt außerdem schuldig. Jedenfalls ist es in dieser verallgemeinerten Form unzureichend.

Wir haben jetzt allen Grund, keine neue Beunruhigung in die Kreise des Handels und der Verbraucher zu tragen, haben vielmehr alle Veranlassung, nicht gegen einander, sondern für einander zu arbeiten. Glaubte jemand Grund zu Beschwerden und Klagen zu haben, so gibt das noch immer keine Berechtigung zu versteckten Anklagen, von denen bei näherer Prüfung gewöhnlich sehr wenig verwertbares Material übrig bleibt. Wohl aber hat jeder, der sich durch die Tätigkeit öffentlicher Organisationen geschädigt glaubt, die Pflicht, seine Beobachtungen zur Kenntnis der zuständigen Stellen zu bringen, der die betreffenden Organisationen unterstellt sind. Da diese Organisationen für die Gesamtheit geschaffen worden sind, hat jeder einzelne auch ein Recht darauf, gehört zu werden.

6. Juni 1916

Eine Rundgebung der österreichischen Produktenbörsen.

Die österreichischen Produktenbörsen fühlen sich dadurch daß sie bei der Verfügung von Maßnahmen, die sie berühren, nicht herangezogen und nicht gutächlich einvernommen werden, zurückgesetzt und haben nun, am 1. d., in einer gemeinsamen Rundgebung ihren Beschwerden Ausdruck verliehen. Auch wurde die Errichtung einer „Zentralstelle der österreichischen Produktenbörsen“ zur Wahrung der gemeinsamen Interessen beschlossen. Hierüber geht uns vom Sekretariat der Wiener Produktenbörse der nachstehende Bericht zu:

Auf Anregung der Wiener Produktenbörse fand am 1. d. eine Konferenz aller österreichischen Börsen, die sich statutengemäß mit dem Verkehr in Getreide und Mahlprodukten befassen, zu dem Zweck statt, um die durch die gesetzliche Ausschaltung des freien Verkehrs in diesen Artikeln geschaffene Lage der beteiligten Berufskreise zu erörtern und eine gemeinsame grundsätzliche Stellungnahme für die Kriegsübergangs- und Friedenszeit vorzubereiten.

Es wurde vor allem einhellig dem lebhaften Befremden darüber Ausdruck gegeben, daß bei zahlreichen, und zwar gerade den wichtigsten Maßnahmen der Kriegsgesetzgebung, das Gutachten der gesetzlich nur statutarisch zur Interessenvertretung der beteiligten Wirtschaftszweige berufenen Börsenkammern entweder überhaupt nicht oder verspätet eingeholt oder übergangen wurde, obschon deren frühere Tätigkeit und insbesondere auch ihre durch das Börsengesetz vom 10. Jänner 1903 geschaffene Zusammensetzung aus Vertretern des Getreidehandels, der Mühlenindustrie und der Landwirtschaft eine von einseitigen Gesichtspunkten freie, wohl aber fachkundige und sachgemäße Meinungsabgabe verbürgt hätte.

Die Konferenz, bei welcher die Wiener Produktenbörse durch ihren ersten Vizepräsidenten Kommerzialrat Moriz Kohn, den Präsidenten des Schiedsrichterkollegiums kaiserlichen Rat Karl Gibian, die Börsenräte kaiserlicher Rat Moriz Reif, Kommerzialrat Edmund Tauffig und den Generalsekretär Regierungsrat Dr. Horowitz, die Prager Produktenbörse durch ihren Präsidenten kaiserlichen Rat Karl Werfel, ihren Vizepräsidenten Johann Koster, Börsenrat Josef Stern und den Generalsekretär kaiserlichen Rat Dr. Fischl, die Grazer Frucht- und Mehlbörse durch ihre Vorstandsmitglieder Direktor Max Christ und Hans Pacl, die Lemberger Waren- und Produktenbörse durch ihren Vizepräsidenten Marian R. v. Lisowiecky, die Börsenräte Leopold Edlen v. Waczewski, Alfred Frenzl und Generalsekretär Dr. Marcell Paneth, die Triester Börse durch die Börsendirektoren Ernst Nauen und Rudolf Steiner, die Linzer Fruchtbörse durch ihren Vizepräsidenten Karl Gwis vertreten waren, beschloß die Gründung einer „Zentralstelle der österreichischen Produktenbörsen“, zu deren Präsidenten der Präsident der Wiener Produktenbörse Paul Ritter v. Schöeller, zu deren Vizepräsidenten der Präsident der Prager Produktenbörse kaiserlicher Rat Karl Werfel und der Vizepräsident der Wiener Produktenbörse Kommerzialrat M. Kohn gewählt wurden.

Die neugegründete Zentralstelle wird die Beschwerden und Forderungen der österreichischen Produktenbörsen demnächst in zusammenfassender Darstellung den zuständigen Regierungsstellen zur Kenntnis bringen.

Die Beratungen im Kriegsernährungsamt.

Die Beratungen über eine allgemeine Bestandsaufnahme, die einen Einblick in die bei Privathaushaltungen, Gewerbe- und Handelsbetrieben, Kriegsgesellschaften und öffentlichen Körperschaften vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln geben und die bisherigen Sondererhebungen durch die Kommunen und Kriegsgesellschaften ersetzen soll, sind in den letzten Tagen im Kriegsernährungsamt fortgesetzt worden. Ueber das Ergebnis sei folgendes mitgeteilt:

Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, daß die Erhebung sich erstrecken soll auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven und gemischte Konserven, ferner auf Eier. Allgemein war man der Ansicht, daß in Privathaushaltungen nur die besonders wichtigen Nahrungsmittel zu erfassen seien, in den Gewerbe- und Handelsbetrieben, in den Kommunen, Einkaufs- und Kriegsgesellschaften aber eine möglichst eingehende Aufnahme der einzelnen Lebensmittel erfolgen soll. Ueber die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Anzeigepflicht befreit werden sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst leicht entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung entschied man sich für Ende August bis Anfang September, da zu dieser Zeit ohnehin eine landwirtschaftliche Erhebung vorgesehen ist. Natürlich ist nicht beabsichtigt — und das kann zur Beruhigung der Vorratsbesitzer gesagt werden —, die Vorräte zu beschlagnahmen; höchstens wird man da, wo in sinnloser Weise und zu spekulativen Zwecken gehamstert worden ist oder Vorräte leicht verderblicher Waren aufgestapelt sind, die Vorräte in gewissem Umfang der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wohl dagegen wird man bei der in Aussicht genommenen Verteilung neuer Vorräte den Haushaltungen ihre Vorratsmengen in Anrechnung bringen müssen. Es wird bei der Bestandsaufnahme vorgezogen werden, daß jeder

die Vorratsmengen, die er nicht braucht oder die verderben könnten, dem Kommunalverband in bestimmten Teilmengen, die er selbst festsetzen kann, abliefern und sie so der Allgemeinheit nutzbar macht.

Die Beratungen und ihr Ergebnis dienen als Grundlage für die späteren endgültigen Beratungen und Entscheidungen des Vorstandes des Kriegsernährungsamts.

7. VII. 1916

Stadtverordneten - Versammlung.

In der gestrigen Sitzung berichtete zunächst Stadtverordneter Liebenow über die Einrichtung einer Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Berlin und die Bildung eines Provinzialausschusses der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen für die Stadt Berlin.

Der vorberatende Ausschuss empfahl die Annahme der Vorlage mit einigen vom Ausschuss beschlossenen Änderungen der vorgeschlagenen Satzung. Unter den Änderungen ist hervorzuheben, daß als Hinterbliebene auch gelten sollen „Uneheliche Kinder, die Kriegsfamilienunterstützung erhalten und die Aussicht auf Bewilligung der einmaligen Zuwendungen aus dem Fonds zum Ausgleich von Härten haben“. Einige andere Änderungen beziehen sich auf die Organisation.

Stadtverordneter Brückner (Soz.) beantragt die Streichung der Bestimmung, welche besagt: „Die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorge erstreckt sich nicht auf Hinterbliebene, die bereits vor dem Kriege laufende Armenunterstützung empfangen haben.“

Stadtrat Döflein erklärte sich gegen die Streichung und empfahl bezüglich der unehelichen Kinder folgende Fassung: „Uneheliche Kinder von Gefallenen oder in Folge des Kriegsdienstes Beschädigten gelten als Hinterbliebene, wenn die Unterhaltungspflicht des Vaters festgestellt oder bei nach dem Tode deselben Geborenen glaubhaft gemacht ist.“

In dieser Fassung wurde ein von den Fraktionen angenommener Antrag angenommen.

Stadtverordneter Modler (L.) hielt in erster Reihe für angebracht, daß diejenigen Hinterbliebenen, die bereits vor dem Kriege laufende Armenunterstützung empfangen haben, doch auch unter die Kriegshinterbliebenenfürsorge fallen sollen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Brückner auf Streichung des betreffenden Absatzes angenommen.

Es folgte der Bericht des Stadtverordneten Liebenow (Soz.) über die vom Magistrat vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über die Kriegszulage für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Danach sollen die Kriegszulagen zum Friedenseinkommen aufgebessert werden. Es sollen jetzt nicht nur die kleinen, sondern auch die mittleren Einkommen und bei beiden namentlich auch die Familien mit Kindern berücksichtigt werden, in der Weise, daß die Einkommensgrenzen für die Kriegszulage bis zu 3600 M. erweitert und daß für jedes Kind ein Zuschlag bis zum Höchstbetrag der Gesamtkriegszulage von 40 M. monatlich gewährt werden soll. Für die Ledigen soll die Einkommensgrenze von 2000 auf 2200 M. erhöht werden. Die Lehrer und Lehrerinnen sollen den anderen Angestellten gleichgestellt werden.

Die Vorlage wurde mit geringen Änderungen angenommen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die bekannte Vorlage betr. die

Einrichtung einer städtischen Volksspeisung.

Der Magistrat beantragte die Zustimmung zu der Vorlage und zum Zwecke der erforderlichen baulichen Anlagen und ihrer Einrichtungen die Genehmigung von Ausgaben in Höhe von 2 Mill. M.

Die Vorlage wurde eingeleitet durch den

Oberbürgermeister Bermuth:

Die Kriegseinstellungen Berlins, die anfänglich überall als bedeutsam freundlich gewürdigt sind, sind allmählich, und zwar mit Recht, zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Niemand ist jetzt mehr erstaunt, wenn das, was sich in einer kleinen Gemeinde mit übersichtlichen Verhältnissen leicht schaffen läßt, in einer Millionenstadt mit gleicher Schnelligkeit und Genauigkeit sich vollzieht, und wenn die Gemeinde sich ganzer Handelszweige bemächtigt, wenn sie über Nacht einen Welthandel in einen bis ins einzelne durchgearbeiteten örtlichen Kleinverteilungshandel verwandelt, wenn sie Brot, Fleisch, Kartoffeln, Zucker, Eier u. a. in eine gewaltige Organisation einschließt, und zwar jedesmal in eine neue, weil jeder einzelne Artikel auf einer anderen Belieferungsgrundlage fußt! Mit einer Anstrengung, die fast an die Grenzen der Menschskraft geht, haben die städtischen Dezernenten, die Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse, unsere Beamten und Mitbürger, die trefflichen Brotkommissionen und unsere Frauen, im vorliegenden Falle insbesondere auch unsere Bauverwaltung, sich den ungeheuren Aufgaben gewachsen gezeigt und werden sie auch künftig bewältigen. Wir haben uns allen Kriegsnotwendigkeiten willig eingefügt; nur in einem muß man uns unsere eigenen Wege gehen lassen: der Größe unserer Abmessung muß die Großartigkeit unserer Einrichtungen entsprechen. Wenn wir jetzt die Volkstüchen einrichten, so muß das

Leinwand und feiner Kartoffelkarton abgeben muß. Später werden vielleicht noch andere Karten einzubeziehen sein. Wie es einzelne Orte möglich machen, Massenspeisungen durchzuführen, ohne eine solche Zurückhaltung von Karten, vermag ich nicht zu enträtseln. Offenbar sind jene Orte nicht darauf angewiesen, so peinlich und ängstlich genau der Verteilung der Lebensmittel zu verfahren, wie das Berlin tun muß. Bei uns würde ein solch lockeres System nur bedeuten, daß diejenigen, die sich selbst beköstigen, durch die Einrichtung der Volksspeisung verkürzt werden. (Sehr wichtig!) Den Schein wollen wir mit Nachdruck abwehren: weder darf die jetzt so sehr verfeinerte städtische Verteilung der unzureichenden Nahrungsmittel noch durch die neue Volksspeisung ertrotzten Nahrungsmittel geschaffen oder in unsere Mauern gebracht. Und diese Bestrebungen der Gemeinde sind nur Verbesserungen des Gefäßes, in welches der Inhalt von anderer Hand hineingeschüttet werden muß. In Berlin wird nur mit Wasser gekocht, die anderen Zutaten müssen von außen geliefert werden. Je besser die städtische Unterverteilung ist, um deutlicher wird, daß

die Wurzel der Schwierigkeiten

der Oberverteilung der gesamten Nahrungsmittel über das Reich liegt. Darüber, daß gerade die Großstädte von denen er noch waltenden Ungleichmäßigkeiten am stärksten betroffen werden, dürfte kein Zweifel mehr bestehen. Gespannt blicken wir auf die nächsten Maßregeln des Reichs, die eine neue, jenseitige Ernte nach völliger Gleichmäßigkeit zu verteilen berufen sind. Berlin wird weiterhin bemüht bleiben, sein Kriegshwert in unermüdlicher Hand zu halten und auch die Massenspeisung durch unvermeidliche Anfangsschwierigkeiten hindurch auf eine Höhe zu führen, auf der sie neben den anderen Leistungen der Selbstverwaltung im Weltkriege würdig dastehen kann. (Lebhafte Beifall.)

Zu der Vorlage machten Stadtrat Döflein sowie die Stadtverordneten Dr. Weyl, Dove, Galland, Hünke und Modler noch längere Ausführungen, in welchen noch einzelne Ernährungsfragen berührt werden.

Bei diesen Erörterungen verweist u. a. Stadtmedizinalrat Dr. Weber darauf hin, daß demnächst eine Zentralstelle für Rankenernährung ins Leben treten wird.

Die Vorlage des Magistrats wurde schließlich angenommen.

Dr. Heim rechnet ab.

Der Christliche Bauernverein Bayerns hielt in München unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Staats- und städtischen Behörden, der Reichs- und Landtagsabgeordneten und der Bauern aus ganz Bayern seine achte Kriegstagung ab. Die Fragen der Volkswirtschaft und der Volksernährung standen auf der Tagesordnung. Abgeordneter Dr. Schlittenbauer sprach über die Fleischversorgung und forderte gerechte Verteilung, während der Bauernführer Dr. Heim, der den Hauptvortrag hielt, über die brennendste Frage der Gegenwart sprach, nämlich über die Lebensmittelverteilung im Reiche. Dr. Heim hielt eine scharfe Abrechnung zwischen Nord und Süd. Er geißelte in fast dreistündiger Rede rücksichtslos und ohne Vorbehalt die bisher in der Heimat gemachten Fehler. Seine Ausführungen, die fast nach jedem Satz von stürmischem minutenlangen Beifall unterbrochen waren, gipfelten, wie unser Münchener Vertreter uns drahtet, in folgenden Gedankengängen:

Wir sind gegenwärtig an der Front wie in der Heimat im schwersten Augenblick des ganzen Weltkrieges. Wir müssen uns in der Heimat das eine vor Augen halten: Kriegsjahre sind Not- und Dummerjahre. Nicht nur die Zentralmächte, auch unsere Feinde sind auf dem Lebensmittelmarkt in Not und Sorge. Das geht aus den Zeitungen der französischen, englischen und russischen Presse deutlich genug hervor. Wir müssen vor allem jetzt in der Heimat die Fehler erkennen, die uns in die schwierige Lage gebracht haben. Es ist leicht, die Landwirtschaft für alles verantwortlich zu machen, aber schwer, wenn nicht unmöglich, die Beweise für diese Vorwürfe zu erbringen. Obwohl fast 30 v. H. der Landleute im Felde stehen, sind unsere Felder und Aecker doch bestellt. Das ist auch eine Heldentat hinter der Front. Die schwerste Todsünde unseres deutschen Lebens ist der Bürokratismus, der keinen Gott neben sich duldet, der beim Reichszanzler anfängt und beim letzten Amtschimmel aufhört. Ungerecht ist es, wenn jetzt gegen die „J. E. G.“ ein Kesseltreiben veranstaltet wird. Die ganze Anti-„J. E. G.“-Literatur stammt erstens von naiven Leuten, zweitens von Schiebern, denen ein Gewinn entgangen ist, und drittens von unehrlichen Elementen, die wissen, daß sich die „J. E. G.“ nicht verteidigen kann. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ist notwendig, aber nicht fehlerlos. Weitere Todsünden, die in der Lebensmittelversorgung begangen sind, heißen Paragrafen- und Verordnungschausterei, zweitens Dilettantismus und drittens mangelhafte Organisation. Unsere Parlamentarier reisen im Zustande herum, vergessen aber, sich gründlich in der Heimat umzusehen, und lassen sich zu politischen Vorspann- und Spitzeldiensten verwenden. Man hat in letzter Zeit besonders in der norddeutschen Presse Bayern angegriffen, daß es nichts herausgibt und selbst in Saus und Braus lebe. Lediglich die „Tägliche Rundschau“ war es, die dieser ewigen Verklatscherei Bayerns gründlich auf die Hühneraugen getreten ist. Wie stehen denn die Dinge in Wirklichkeit? Bayern ermöglicht heute das Dasein der norddeutschen Brauindustrie durch Abgabe von Malz, Bayern hat den größten Teil der Heeresversorgung geleistet, die bayrische Landwirtschaft hat ihre Verpflichtungen erfüllt, während mancher norddeutsche Agrarier noch kein Pfund abgeliefert hat. Bayern hat erst noch in den letzten Tagen 600 Eisenbahnwagen Kartoffeln nach Norddeutschland abgegeben, obwohl es diese Ware selbst notwendig gebraucht hätte. In Norddeutschland aber, nicht in Bayern sind die Kriegsmillionäre wie die Spargel nach einem Mairegen geradezu emporgeschossen. Wo ist die gleiche Verteilung? Nord und Süd müßten gemeinsam nicht nur das Gute, sondern auch das Schlechte tragen, das wäre die wirksamste und beste Beseitigung der Mainlinie.

Im weiteren Verlauf der Rede kam Dr. Heim auf die Anwesenheit des Präsidenten des Reichsernährungsamtes, Herrn v. Batocki, in München zurück und betonte: Er kam, sah, aber er siegte nicht. Wir haben mit ihm deutsch und deutsch geredelt, haben ihm so manches vor Augen gehalten, vor allem auch die Erzeugung ungeseglichen Mehles in Norddeutschland, und der Präsident hat das eingesehen und ist nicht mit den erwarteten und erhofften Koffern voll Schmalz, Butter und Eiern nach Berlin zurückgekehrt. Weiterhin ging der Redner auf die allgemeinen Fragen unserer Politik ein, wobei er die Zusammenhänge zwischen der Einstellung des Unterseeboottkrieges und den Schwierigkeiten unserer Nahrungsmittelversorgung besonders eingehend erörterte.

Minutenlanger nicht endenwollender Beifall folgte seiner Rede.

Nachrichten aus Westdeutschland.

Kommunale Ernährungspolitik.

A Barmen, 5. Juli. Die Nahrungsmittelversorgung wurde in der Stadtverordnetenversammlung eingehend besprochen. Oberbürgermeister Dr. Hartmann betonte dabei, daß die Klagen und Beschwerden wegen der Lebensmittelversorgung in der Mehrzahl der Fälle in dem Vorwurf gegen die städtische Verwaltung gipfelten, daß sie nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend für die Bereitstellung von Lebensmitteln gesorgt habe. Demgegenüber müsse nachdrücklich betont werden, daß eine Lebensmittelbeschaffung auf dem freien Markt oder Bezug vom Ausland für die wichtigsten Lebensmittel überhaupt nicht mehr in Frage komme, die Gemeinden die Versorgung mit Lebensmitteln daher nur in sehr geringem Umfang in der Hand hätten. Die wichtigsten Lebensmittel, wie Brot, Butter und sonstige Speisefette, Fleisch, Kartoffeln und Zucker könnten von der Stadt im freien Handel nicht erworben werden. Die Zuteilung dieser Lebensmittel erfolge an die Gemeinden durch obere Verwaltungsbehörden oder Zentralstellen nach bestimmten Grundsätzen oder einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Die Gemeinden hätten hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittel nur die Verteilung in der Hand. Wenn also Knappheit in diesen Lebensmitteln herrsche, oder eintrete, so treffe die Gemeinden keine Verantwortung, Schuld trügen vielmehr in erster Linie die durch den Krieg bedingten wirtschaftlichen Verhältnisse. Auf die Versorgung mit den einzelnen Lebensmitteln eingehend, hob der Oberbürgermeister hervor, daß die Stadt die Fleischversorgung ganz in eigene Verwaltung übernommen habe. Sie kaufe das Schlachtvieh auf eigene Rechnung und verteile es an die Fleischergeschäfte, die es zum Verbrauch hergerichtet und auf Grund von Kundenlisten an die Verbraucher abgeben. Die Wurstbereitung habe die Stadt nicht in eigene Verwaltung übernommen, sie habe aber durch Verhandlungen mit der Fleischherinnung festgelegt, daß nur noch eine Sorte Leber- und Blutwurst zu einem bestimmten Preise angefertigt werde. Sonstige Fleischwaren könnten infolge scharfer Handhabung der Bundesratsverordnung über die Einfuhr der ausländischen Fleischwaren nur in geringem Umfange in den freien Handel kommen. Sehr zu bedauern sei, daß noch nicht durch eine Reichsfleischkarte die Regelung des Fleischverbrauchs nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt sei. Bezüglich der Kartoffelversorgung sei nach dem Erlaß der Bundesratsverordnung vom 26. Juni zu hoffen, daß es im nächsten Erntejahr wesentlich besser werde, sofern der Bundesrat, was er, der Oberbürgermeister, allerdings für eine unbedingte Voraussetzung halte, die allgemeine und keine teilweise Beschlagnahme der Kartoffeln durchführe. Der Oberbürgermeister schloß seinen Bericht mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß wir die Entbehrungen, die wir uns alle auferlegen müßten, ertragen und die bis zur neuen Ernte bevorstehenden Schwierigkeiten überwinden würden in dem festen und unerschütterlichen Willen, den Plan der Feinde, uns durch den Mangel an Nahrungsmitteln auf die Knie zu zwingen, zunichte zu machen. Stadtverordneter Heumann gab ein eingehendes Bild über den Stadtküchenbetrieb und teilte dabei mit, daß die vorhandenen 10 Stadtküchen, die in der nächsten Woche um eine weitere vermehrt werden sollen, täglich 10 000 Literportionen Mittagessen zum Preise von 20 J abgeben. In allernächster Zeit werde der Preis allerdings auf 25 J steigen müssen. Die Selbstkosten bewegten sich zwischen 35 und 40 J. Seit Kriegsbeginn sei zu den Kosten des Stadtküchenbetriebes ein Zuschuß von über 200 000 M erfolgt. Von Anfang an habe man den Verkauf der Speisen aus den Stadtküchen über die Straße eingeführt und von der Einrichtung von Speiselokalen abgesehen, um das deutsche Familienleben zu erhalten. Die Anschaffung von Gulaschanonen oder Küchenwagen sei infolge dessen nicht in Frage gekommen. Die fahrbaren Küchen eigneten sich auch nicht für Barmen. Neben den hohen Anschaffungskosten seien die Betriebskosten außerordentlich hoch und Pferde sozusagen nicht zu haben. Auch sprächen dagegen hygienische Bedenken, wie Ausgabe der Speisen bei Regenwetter, Verstaubung bei Sommerwetter usw. Für sämtliche Stadtküchen wird für denselben Tag derselbe Speisezettel eingerichtet und es kommt das Eintopfsgericht zur Ausgabe; es wird aber für mögliche Abwechslung gesorgt. Die unterernährten Kinder, deren 600 in Frage kommen, werden in den Stadtküchen in besondern Räumen mitverpflegt. Sie erhalten das Essen für 5 J. Für ganz arme Kinder werden Freistellen gewährt. Vom Nationalen Frauendienst werden 500 Kinder bei einer ganzen Anzahl Freistellen verpflegt. Falls ein weiteres Bedürfnis sich geltend machen sollte, könne dem durch Ausdehnung der Stadtküchen Rechnung getragen werden. Eine Massenpeisung läme nicht als sozialpolitische, sondern als kriegspolitische Hilfsmahregel in Betracht. Die Stadtverordneten-Versammlung bekundete einstimmig ihre Ansicht, daß unbedingt eine allgemeine Beschlagnahme der neuen Kartoffelernte stattfinden müsse, wenn man nicht wieder in die größte Unannehmlichkeit hineinkommen wolle. Nach einer Mitteilung des Oberbürgermeisters ist die Forderung der allgemeinen Beschlagnahme von den Städten im Westen, von der Regierung in Düsseldorf, von der Rheinprovinz und auch von der Landwirtschaftskammer gestellt. Um den Personen, die Kriegsarbeitslosen- und Armenunterstützung beziehen, den Bezug neuer Kartoffeln zu dem höheren Preise zu erleichtern, beschloßen die Stadtverordneten, die Unterstühtungen bis 15. August um 1.50 M pro Kopf aller Unterstühtungsempfänger zu erhöhen. Deren Zahl beträgt etwas über 50 000, so daß hierfür monatlich 75 000 M erforderlich werden.

8. VII. 1916

Für unsere Frauen.

Enten.

Die uns vor kurzem angesagten billigen 1500 Hühner und Hunderte von Gänsen, die in der Großmarkthalle zu haben sein sollen, scheinen bisher noch nicht eingetroffen zu sein. Es können unmöglich damit die 80 Gänse gemeint sein, die bereits in der Markthalle eingetroffen sind, wie ein gedruckter Bericht besagt, die aber natürlich sofort verkauft waren! Keine einzige Gans kam natürlich an die Hausfrauen, sie waren lange an Gastwirte abgegeben. Wo bleiben die 1500 billigen Hühner?

Suppe aus Schotenschalen.

Die „Bosfische Zeitung“ macht auf die Verwendung der Schotenschalen zur Suppenbereitung aufmerksam. Sie schreibt: Nach altem Herkommen löst man die grünen Erbsen aus den Hülsen und wirft die Schalen dann fort oder vielmehr jetzt in die Tonne für Viehfutter. Aber diese Schalen des köstlichen Frühjahrsgemüses sind sehr gut für menschliche Nahrung zu verwenden. Man entferne die Stiele, löse die Schoten, die gut gewaschen sein müssen, eine Stunde in Wasser auf scharfem Feuer und rühre sie dann durch ein Haarsieb. Es ergibt sich dann ein dicker Brei; nur die harten Bestandteile der Schoten bleiben im Sieb zurück. Dieser Brei, mit Wasser, Butter, Salz und etwas Zucker verköcht, gibt eine köstliche Suppe, die man, wenn sie nicht bündig genug sein sollte, mit etwas Mehl verdicken kann. Will man die Suppe besonders fein haben, so tut man noch eine Handvoll grüne Erbsen dazu oder richtet sie mit gebräunten Semmelkrumen an. Doppelte Verwertung des Gemüses und eine schwache und sättigende Suppe an fleischlosen Tagen sind gewiß nicht gering zu schätzen. Junge Schoten sind auch direkt dem Schotengemüse zuzufügen und erhöhen seine Nährkraft und seinen Wohlgeschmack. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung der Blätter von jungem Kohlrabi und Kohl in viel weitergehender Weise erfolgen kann, als es bisher üblich war. Sie können fast restlos für die Gemüseherstellung Verwendung finden.

Gemüseverwertung und Fettmangel.

In weiten Kreisen herrscht noch immer die Ansicht, daß Gemüse ohne Fett zubereitet unschmackhaft sei; hier und da mag man vielleicht an die in England vielfach übliche Art der Gemüsezubereitung denken, wo man sich an dem Abkochen der Gemüse in Salzwasser genügen läßt. Man verzichtet daher bei dem zurzeit bestehenden Fettmangel lieber auf den Genuß von Gemüse. Es besteht heute die Gefahr, daß die demnächst in Massen auf den Markt kommenden frischen Gemüse, wie Erbsen, gelbe Rüben, Bohnen, Kohlrabi usw. nicht in genügendem Maße zum Verbrauch herangezogen werden. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig eine restlose Ausnutzung aller Lebensmittel ist. Es ist als besonders verwerflich zu bezeichnen, lediglich infolge Geschmacksberühmung wertvolle Nahrungsmengen zu verweigern, die dazu geeignet sind, den Verbrauch knapper Lebensmittel, z. B. des Fleisches, zu entlasten und reiche Abwechslung in die tägliche Kost zu bringen, die aber, wenn nicht alsbald verbraucht, dem Verderb ausgesetzt sind. Es sollten daher schon aus Gründen der sparsamen Verwendung knapper Lebensmittel und der möglichst restlosen Ausnutzung der uns reichlich zu Verfügung stehenden Nährstoffe die Gemüse möglichst vollständig vom Konsum aufgenommen werden. Daß das möglich ist unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Genußwertes der Gemüse und Ersparnis knapp vorhandener Lebensmittel, zeigt folgender Vorschlag zur Bereitung von Gemüsen, den wir der Zeitschrift für „Obst- und Gemüseverwertung“ entnehmen: Zu Erbsen und Wurzelgemüse gibt man statt Fett ein bis zwei Suppenwürfel oder man kocht etwas Knochen oder frische Schwarte ein paar Stunden in wenig Wasser, gießt dies durch ein Sieb und kocht dann in der Brühe das Gemüse weich. Fünf Minuten vor dem Anrichten eine rohe geriebene Kartoffel hineingeben, macht das Gemüse sämig. Ein Eigelb den Gemüsen beigeführt, macht dieselben auch ohne Fett schmackhaft.

Höchstpreise von Nahrungsmitteln.

Von Prof. Ch. Faloweg.

In der am 20. Juni d. J. abgehaltenen Sitzung des Rates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde über die Getreidepreise der nächsten Ernte verhandelt und beschlossen, die Getreidepreise als Grundlage für die Berechnung aller übrigen Höchstpreise, insbesondere jener für die Futtermittel sowie für die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrien, gelten zu lassen.

Es ist mir nicht bekannt, nach welchen Grundsätzen bisher die Höchstpreise für die einzelnen Nahrungsmittel festgesetzt wurden, doch scheint es, daß die maßgebenden Stellen, von den Friedenspreisen ausgehend, die erhöhten Herstellungskosten, die vermehrten Verwaltungskosten und manche andere hier ins Gewicht fallenden Umstände in Betracht zogen. Wie dem auch immer sei, sicher ist jedenfalls, daß auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei der Festlegung der Höchstpreise der Nährwert der Nahrungsmittel, beziehungsweise deren Energiewert, nicht oder nur in geringem Maße berücksichtigt wurde, wahrscheinlich, weil die Preisbildung zu normalen Zeiten auch nicht nach Nährwerteinheiten und Kalorien, sondern hauptsächlich nach Angebot und Nachfrage erfolgte. Ich bin nun der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Zeit, in der der Staat für eine entsprechende Bewertung der uns zur Verfügung stehenden Lebensmittel sorgen muß, nicht nur das Herkömmliche berücksichtigt werden darf, sondern daß vielmehr für die Festlegung von Höchstpreisen als wichtigster Grundsatz zu gelten hätte, die einzelnen Nahrungsmittel ihrem tatsächlichen physiologischen Effekt entsprechend zu bewerten. Und von diesem Standpunkt aus erscheint es notwendig, endlich eine gesunde Unterlage für die Preisbestimmung auf dem Nahrungsmittelmarkt zu schaffen und dadurch den für das konsumierende Publikum entstandenen Schäden der Preistreiberi wirksam entgegenzutreten.

Unsere Nahrung besteht bekanntlich hauptsächlich aus drei Körpergruppen, den Kohlehydraten, Fetten und Eiweißstoffen, von denen die ersten zwei als Heizmaterialien, als Materialien zur Bestreitung unseres Energieaufwands, Verwendung finden, während die letzte Gruppe größtenteils als Baumaterial zur Regenerierung der abgenutzten Organe dient. Wenn man diese drei Körpergruppen nach ihrem Energiewert beurteilt, so läßt sich für denselben ein zahlenmäßiger Ausdruck finden, aus dem sich ergibt, daß ein Gramm Kohlehydrate und ein Gramm Eiweiß je 4:1 und ein Gramm Fett 9:3 Kalorien liefern. Die Energiemenge, die also aus den drei Nährstoffen erzeugt werden kann, wird durch die Wärmemenge, die bei der vollständigen Verbrennung derselben entsteht, ausgedrückt. Es wäre aber verfehlt, den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel einzeln und allein nach dem Kaloriengehalt zu beurteilen, ohne darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kalorienwerte nicht direkt vergleichbar sind, da dieselben ja ebensoviele nur einem Nährstoff als auch allen dreien entstammen können, wir aber berücksichtigen müssen, daß in den 3000 bis 4000 Kalorien, die ein erwachsener Mensch im Durchschnitt täglich benötigt, eine bestimmte Kalorienanzahl, die aus dem sogenannten hygienischen Eiweißminimum stammt (70 Gramm Eiweiß, oder in Kalorien ausgedrückt, 287 Kalorien), enthalten muß. Um also den Geldwert eines Nahrungsmittels auf Grund seiner Kalorienwerte beurteilen zu können, müßte die Zusammensetzung desselben sowie die Menge der ausnutzbaren Nährstoffe in Betracht gezogen, und dabei speziell noch berücksichtigt werden, welche Anzahl von Kalorien aus der vorhandenen, ausnutzbaren Eiweißmenge entstand.

Wenn wir nun auch den wichtigsten Bewertungsfaktor der Nahrungsmittel kennen, müssen wir doch noch weiter hervorheben, daß eine große Anzahl von Nahrungsmitteln neben dem Kalorienwert und dem Nährwert gewisse Eigenschaften besitzt, die es mit sich bringen, daß der Kalorienwert mit dem Geldwert nicht im Einklang steht. Zu diesen Nahrungsmitteln gehören beispielsweise die Gemüße, deren ernährungsphysiologische Bedeutung und infolgedessen auch ihr Geldwert trotz des geringen Nährstoff-, beziehungsweise Kaloriengehaltes von einem anderen Standpunkt aus betrachtet werden muß, weil dieselben in verhältnismäßig großen Mengen die für unsere Ernährung notwendigen Nährstoffe, die im Fleisch und Brot nur in ungenügender Menge vorhanden sind, liefern und auch jene eigenartigen Körper, die Vitamine enthalten, die dazu beitragen sollen, die schädlichen Folgen einer einseitigen Ernährungsweise aufzuheben.

Bei der Preisgestaltung wäre endlich noch ein dritter Faktor zu berücksichtigen, der sich in dem Verhältnis der verfügbaren und geforderten Nahrungsmittelmenge ausdrückt und je nach Angebot und Nachfrage Preissturz oder Preissteigerung der Lebensmittel bedingt. Der durch die erhöhte Nachfrage hervorgerufenen Preisbewegung auf dem Nahrungsmittelmarkt könnte aber bei etwas gutem Willen durch Maßnahmen entgegengearbeitet werden, die vom Publikum selbst ausgehen und die darin bestehen müßten, das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage durch eine Verminderung der Zahl der Begehrenden einfach zumunsten der Nachfrage zu regeln. Wenn also beispielsweise infolge eines Mangels an Weizenmehl die Nachfrage nach diesem stark steigen würde, müßte sich das laufende Publikum eben auf den gegenwärtig einzig richtigen Standpunkt stellen, eine bestimmte Kalorienmenge nicht gerade durch Weizenmehl allein, sondern etwa durch Roggen- oder Gerstenmehl, beziehungsweise

ähnliche Produkte zu decken, und könnte durch eine derartige Verzichtleistung dazu beitragen, automatisch den Mangel an Weizenmehl zu beheben und seinen Geldwert wieder seinem effektiven Nährwert näher zu bringen. Ein zweites Mittel zur Verhinderung der jetzt so oft auftretenden willkürlichen Preissteigerungen eines stark begehrten Produkts könnte darin bestehen, daß der Staat jedem Verbraucher die für ihn erforderlichen Kalorien in bestimmten Wochen- oder Monatsmengen von Weizen, Roggen, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch usw. zuweist und es nicht dem Geschmack des Einzelindividuum überläßt, den größten Teil des Kalorienbedarfes nur aus einem Nahrungsmittel zu schöpfen.

Wenn wir nun kurz resümieren, so können wir sagen, daß es rationell wäre, die Kalorienwerte der einzelnen Nahrungsmittel unter Berücksichtigung des Eiweißwertes, des Genußwertes usw. bei der Festlegung der Höchstpreise als Maßstab heranzuziehen, dabei aber für die Beurteilung der Preiswürdigkeit der Lebensmittel noch zu berücksichtigen, daß ein Vergleich der einzelnen Produkte hinsichtlich ihrer Wertigkeit nur dann statthaft wäre, wenn diese bei einer möglichst ähnlichen Zusammensetzung entweder nur dem Pflanzenreiche oder dem Tierreiche entstammen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß sich die praktische Durchführung dieser Vorschläge nicht einfach gestalten wird, doch halte ich es für die Pflicht der berufenen Organe, diese Leitlinien als Grundlage für eine reelle Preisbildung ins Auge zu fassen und einer vorurteilsfreien Erwägung zu unterziehen.

Der Magen von Wien.

Das neue Kühl- und Gefrierhaus in der Engerthstraße, nahe dem Donauström, ist schon nahezu in allen Räumen mit Lebensmitteln angefüllt und kommt der Approvisionnement Wiens in der heißen Jahreszeit sehr zustatten. Wie Stadtbauinspektor Goldemann, der Erbauer des Kühlhauses, auf Grund sorgfältiger Erhebungen in einer als Sonderabdruck der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins erschienenen Broschüre mitteilt, werden in Wien durchschnittlich jährlich 66 Millionen Kilogramm Rindfleisch und etwa 40 Millionen Kilogramm Schweinefleisch verbraucht. Dies macht, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, jährlich zirka 33 Kilogramm Rind- und 20 Kilogramm Schweinefleisch aus. Hierzu kommen noch pro Kopf jährlich zirka 23 Kilogramm verschiedene andere Fleischsorten, wie Kalbfleisch, Rauchfleisch, Geflügel, Wild und endlich Fische, insgesamt zirka 44 Millionen Kilogramm. Der Magen von Wien verschlingt also jährlich insgesamt 206 Millionen Kilogramm Rind- und Schweinefleisch und 44 Millionen Kilogramm andere Fleischsorten. Zieht man nun die 106 Millionen Kilogramm Rindfleisch und Schweinefleisch in Betracht, so beträgt die Lagerfähigkeit des Kühl- und Gefrierhauses mit rund 37 Millionen Kilogramm beiläufig bloß ein Neunundzwanzigstel des jährlichen Gesamtverbrauches an Rind- und Schweinefleisch. Es gibt aber bekanntlich noch andere Kühl- und Gefrierhäuser in Wien, so daß sie zusammen jetzt wohl ihre Hauptaufgabe, unvermeidliche Unterbrechungen in den regelmäßigen Zufuhren auszugleichen erfüllen können. Uebrigens dürfte wohl im Gemeinderat in nicht allzu langer Zeit schon der Auftrag, das Kühlhaus auf den geplanten doppelten Fassungsraum auszubauen, erteilt werden. Dann wird dort fast ein einmonatiger Normalbedarf der Stadt Wien eingelagert werden können.

Der Tierpark im Kriege.

Daß die Bestien, die hinter den starken Menageriegittern in Schönbrunn unausgesetzt auf und ab gehen, ihre Verdauungspaziergänge jetzt nicht in sonderlich guter Stimmung machen, kann man ihnen nicht verübeln. Ihre Fleischrationen sind kleiner und auf das Notwendigste beschränkt. Auch die Qualität des Futters ist nicht die der Friedenszeit. Aber auch sonst hat sich in den Menagerien vieles geändert. Die, die vor dem Gitter stehen, die großen und kleinen Kinder aus der Stadt, haben sonst mit lauten Rufen der Freude ihrer Bewunderung über die strotzende Kraftfülle der Löwen, Tiger, Elefanten und Panther Ausdruck verliehen. Jetzt werden diese Athleten der Tierwelt nicht selten als unnütze Fleischfresser mit scheelen Blicken betrachtet. In Deutschland hat man die klugen Elefanten in den Kriegsdienst gestellt. An der flandrischen Front werden indische Elefanten aus deutschen Menagerien zum Tragen schwerer Baumstämme und Balken verwendet. Hinsichtlich anderer fleischfressender Menagerietiere sind in Deutschland Stimmen laut geworden, sie zu schlachten. Dazu wird es aber kaum kommen, denn diese Tiere, die mit großen Transportkosten aus fernen tropischen Weltteilen nach Europa gebracht wurden, repräsentieren einen sehr großen Anschaffungswert. Von den Menagerietieren käme im äußersten Falle allenfalls das Fleisch der leichtfüßigen Gazellen, das als sehr schmackhaft bezeichnet wird, dann das der Bären, Hirsche, Rehe, Gemsen und Favaichweine als Menschenkost in Betracht. Natürlich auch viele Gattungen der Hühnervögel und vom großen Teich die Enten, Gänse und Kajaane, keinesfalls aber die meisten Sumpfvögel, deren Fleisch „fischelt“. Allerdings gibt es auch da Ausnahmen. Die Jungen der Flamingos zum Beispiel, die auf hohen Beinen im herrlichen Rosa ihres Gefieders durch das niedere Wasser stolzieren sind als Leckerbissen auf den Tafeln der Feinschmecker bekannt. Die Hühner, deren Körnerernährung man ersparen will, würden, wenn sie geschlachtet würden, keinen so großen Wertverlust bilden und später auch leicht wieder ersetzt werden können. Die kostbaren großen und seltenen exotischen Tiere aber werden auch im Kriege, wenn auch bloß mit verkürztem oder Surrogat-Futter, erhalten. Zu bedenken ist, daß ohnehin manche dieser Tiere eingehen. Für sie kann natürlich jetzt kein Ersatz geschafft werden, denn der Handel mit exotischen Tieren ist in der Kriegszeit gänzlich zum Stillstand gekommen. Man braucht die Bahnen und Schiffe überall zu wichtigeren Transporten. Uebrigens fällt es wohl angesichts der Schwierigkeiten der Futterbeschaffung jetzt niemand ein, solche teure Tiere im Ausland zu bestellen. Anbot und Nachfrage sind daher auf diesem Gebiet des Handels völlig geschwunden. Erst nach Friedensschluß und Wiedereröffnung des freien Verkehrs in alle Weltteile wird der Tierhandel und damit auch der Betrieb der Menagerien, der jetzt auf das Stadium der Erhaltung der wertvollen Exemplare reduziert wurde, eine neue Belebung erfahren. Dann werden auch unsere Schönbrunner Lieblinge, die jetzt auf Schmalkost gesetzt sind, die Segnungen der normalen Ernährung der Friedenszeit erfahren und außer ihrem Futter sich wieder an Semmelkrüden, Würfelzucker und anderen Nischereien, die sie in der Kriegszeit entbehren mußten, delektieren können.

Fleisch- oder Pflanzenkost.

Von Professor Dr. S. Salomon.

Fleisch- oder Pflanzenkost heißt der Titel eines jüngst unter Voigtländers Quellenbüchern erschienenen Werkes von Dr. Albert Neuburger, welches das große Verdienst hat, zur Lektüre eines noch in den achtzehnhundertachtziger Jahren allgegenwärtigen Buches zurückzuführen, nämlich Justus v. Liebig's Chemischen Briefen.

Heute, in der Kriegszeit, bereitet dieses klassische Buch, das den Fleisch- und Eiweißkörpern einen so hohen Wert und eine solche Sonderstellung einräumt, einen besonderen Genuß, wie wenn uns Sturm und Ungewitter im sicheren Heim umbrausen. Wissen wir doch heute, wie anpassungsfähig der menschliche Körper ist.

Daß es ohne Fleisch sehr gut geht, lehren uns langjährige Erfahrungen der Vegetarianer, namentlich solcher der milderen Observanz, die Milch und Eier nicht in Acht und Bann erklärt haben. Der Krieg lehrt es uns außerdem. Milch, Käse, Eier und Hülsenfrüchte, welche abgesehen vom Fleisch, die Haupteiweißträger in unserer Nahrung sind, bieten vollkommenen Ersatz.

Die Verfechter der Pflanzenkost halten bekanntlich den Verzicht auf Fleisch direkt für einen Gewinn. Sie berufen sich dabei auf die starke Vermehrung, welche die Harnsäurebildung im Körper durch die Fleischzufuhr erfährt, Sie beschuldigen ferner manche Bestandteile des Fleisches, insbesondere Kreatin, Kreatinin und manche anderen zum Teil chemisch noch gar nicht festgelegten Substanzen, deren Summe wir im Fleischextrakte als Anregungsmittel kennen, einer gewissen Reizwirkung auf das Nervensystem, welche sich besonders bei dauernder Fleischzufuhr herausbildet. Dagegen wird als unmittelbare und unerwünschte Wirkung vielfach ein Ermüdungsgefühl betont, das von vielen Forschern, Rubner, v. Kanke zum Beispiel, nach Aufnahme freilich großer Fleischmengen (2 Kilogramm) hervortrat und ja auch bei den fleischfressenden Raubtieren nach der Verspeisung der Beute sich äußert, wobei allerdings das große Ausmaß ihrer Mahlzeit nach langem vorherigen Hungern mißspielen mag.

Daß aber das Ermüdungsgefühl auch nach der Aufnahme der bescheidenen Fleischmengen, wie sie im täglichen Leben üblich sind, ein so augenscheinliches sei, wie es zum Beispiel S i n d h e d e behauptet, ist schwer zu erweisen und scheint mir für den Durchschnitt der Menschen nicht zuzutreffen.

Sicher ist, daß der Fleischverbrauch in den letzten Jahrzehnten in Oesterreich-Ungarn und Deutschland stark in die Höhe geschneit ist. Neben der Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung des Volkes hat die technische Leichtigkeit, mit der Fleischspeisen in der Küche sich herstellen lassen, und die noch bequemere Verwendbarkeit von kaltem Fleisch, Wurst usw. dazu beigetragen. Dabei ist denn vielfach der Fleischverbrauch des einzelnen über die Grenzen des Gesunden und Zweckmäßigen hinaus-

gegangen. Es treten dann sowohl die oben berührten direkten Folgen in bezug auf Harnsäurebildung usw. auf; es kommt aber auch durch ein Vorwiegen des Fleisches in der Kost leicht zu einem Zurücktreten anderer wichtiger Nahrungsmittel, zum Beispiel von Brot, Früchten, Gemüsen, Mehlspeisen, Dingen, die einerseits wie Gemüse und Früchte durch ihre Bedeutung für die Darmentleerung, andererseits wie Mehlspeisen usw. durch ihren Nährwert für den allgemeinen Ernährungszustand wichtig sind.

Daß aber ein in mäßigen Grenzen gehaltener Fleischgenuß völlig unschädlich ist, steht außer Frage; daß er durch seine Eiweißzufuhr wertvoll ist, ist ebenso sicher, wenn auch an der vollkommenen Ersetzbarkeit durch andere Eiweißträger der Kost nicht zu zweifeln ist.

Schwerwiegender wäre freilich der Verzicht auf das Fleisch in unserer Kost, wenn die Auffassungen sich erweisen ließen, die v. Liebig über den Einfluß der Ernährung auf Temperament und Leistungsfähigkeit äußerte.

Er meint, daß die Fleischfresser im allgemeinen stärker, kühner, kriegerischer seien als die pflanzenfressenden Tiere, die ihre Beute werden; in gleicher Weise unterscheiden sich seiner Meinung nach die Nationen, welche von Vegetabilien leben, von denen, deren Hauptnahrungsmittel aus Fleisch besteht.

Die Aenderung des Temperaments zeigt sich nach Liebig bei Tieren rasch. Ein Bär, der auf der Gießener Anatomie gehalten wurde, zeigte, so lange er ausschließlich Brot als Nahrung erhielt, eine ganz sanfte Gemütsart, ein paar Tage mit Fleisch gefüttert, machten ihn böseartig bissig und selbst für seinen Wärter gefährlich; es ist bekannt, daß die vis irascibilis der Schweine durch Fleischnahrung so gesteigert werden kann, daß sie Menschen anfallen.

Diese Meinungen Liebig's lassen sich doch wohl nur cum grano salis als zutreffend ansehen. Es gibt doch so viele Damen, deren Gemütsart kaum sanfter werden könnte, wenn sie kein Fleisch äßen.

Daß aber Tiere durch Fleischfütterung aggressiver werden, erklärt sich wohl schon dadurch, daß ihr Instinkt im Menschen das ihnen lieb gewordene Fleisch wittert, und braucht noch nicht auf eine Veränderung des ganzen Temperaments bezogen zu werden. Unter den Nationen bieten die Japaner das Beispiel eines aufstrebenden, kraftvollen und streitbaren Volkes, das, wie sein geringer Viehbestand zeigt, jedenfalls nur in untergeordnetem Maße Fleisch verbraucht.

Indirekt freilich kann es doch zutreffend sein, daß der Fleischgenuß uns härter macht und gegen manche Leiden der Miltzeit uns abstumpft. Wir denken beim Beefsteak nicht an die Träne des lebenden Geschöpfes, aus dessen Körper wir es schnitten, und so mögen vielleicht die recht behalten, die behaupten, daß die Menschheit so lange blutige Kriege führen wird, als sie Fleisch isst.

Wie dem auch sei, wie auch der einzelne sich zum Fleischgenusse stellen mag, im großen ist eine Abkehr von ihm nicht möglich, ohne daß sich eine völlige Revolution in unserer Gesamternährung und unserer ganzen Volkswirtschaft vollzöge. Denn wir können von den Hühnern nicht bloß die Eier benutzen und die Vögel selbst ausstopfen, wir können nicht bloß Schweineschmalz benutzen, um Schinken und Braten wegzuzwerfen, noch können wir uns auf Milch und Butter beschränken, um Kühe und die vollends gänzlich überflüssigen Ochsen nach ihrem seligen Ende zu bestatten. Für die Gesamtvolksernährung wird es sich daher wohl um eine vernünftige Vermeidung eines allzu hohen Fleischgenusses, aber nicht um völligen Vegetarianismus handeln können.

9. Juni 1916

Artikel von Professor Dr. P. P.

Während nun die Freunde des Vegetarianismus bereits auf eine altherwürdige Vergangenheit zurückblicken können, ist gerade in den letzten Jahrzehnten eine Ernährungsrichtung hervorgetreten, die in einem möglichst geringen Eiweißverbrauch, das heißt in einem so geringen, als er ohne körperliche Schädigung möglich ist, einen besonderen Vorzug erblickt.

Bekanntlich darf man das Eiweiß aus der Kost nicht völlig ausschalten. Gibt man weniger, als dem körperlichen Bedarf entspricht, so greift der Organismus sein eigenes Eiweiß an, er zehrt vom eigenen Fleische. Das Minimum an Eiweißzufuhr, das noch hinreicht, ohne daß der Körper den eigenen Bestand angreift, liegt nach den Ermittlungen von Hirschfeld, Klemperer, Siven, Chittenden, Hindhede und anderer jedenfalls weit tiefer, als es Liebig und Voit vorausgesetzt hatten (nach Voit wird der mittlere Eiweißbedarf mit etwa 110 bis 118 Gramm per Tag veranschlagt). In manchen Versuchen konnte sich der Organismus schon bei 25 bis 30 Gramm Eiweißzufuhr im Gleichgewicht halten; 25 Gramm Eiweiß ist soviel ungefähr, als in 125 Gramm Fleisch oder in etwa vier Eiern enthalten ist. Eine Nahrung, wie sie zum Beispiel einer der Hauptvorkämpfer eines niedrigen Eiweißstandards der Kost, Hindhede, empfiehlt, die wesentlich aus Brot, Kartoffeln, Fett und Obst besteht, wird, da ja auch in diesen Nahrungsmitteln Eiweißkörper enthalten sind, von selbst, wofür sie nur sonst genügende Quantitäten zur Deckung des Kalorienbedarfes einführt, weit über jenes Eiweißminimum von 25 bis 30 Gramm hinausgehen. Es werden bei der von Hindhede innegehaltenen Lebensweise, da etwas Milch und Käse gelegentlich hinzukommen, etwa 50 bis 60 Gramm Eiweiß täglich eingeführt.

Den Vorteil dieser verhältnismäßig niedrigen Eiweißzufuhr begründen ihre Freunde folgendermaßen: der Körper speichert das im Ueberschusse angebotene Eiweiß nur in höchstens geringem Grade auf, vielmehr zersetzt, das heißt, verbrennt er es. Er verbrennt aber das Eiweiß bekanntlich nicht vollständig, sondern nur unter Hinterlassung einer gewissen Schlacke, des Harnstoffes, und namentlich, soweit Fleisch als Eiweißnahrung in Betracht kam, der Harnsäure. Wozu soll man nun dem Körper eine überflüssige Bildung und Ausscheidung dieser

lästigen Schlacken auferlegen, da wir doch bei Zufuhr von weniger Eiweiß und dafür mehr Fett oder Kohlehydrat (Butter, Brot als Hauptvertreter) diese Schlackenbildung auf einem viel niedrigeren Niveau halten können?

So interessant und verdienstvoll nun die besprochenen Untersuchungen sind, so bemerkenswert auch die Tatsache ist, daß Hindhede nicht nur sich selbst bei seiner frugalen Lebensweise sehr wohl befand, sondern bei derselben Lebensweise auch seine Kinder heranblühen und gedeihen sah, so ist es doch sehr die Frage, ob eine derartige Eiweißarmut der Kost für die Volksernährung auch für die Dauer zu befürworten sei. Rubner und ganz besonders v. Noorden, der immer wieder vor einer unvorsichtigen Verallgemeinerung der Ermittlungen über das Eiweißminimum gewarnt hat, halten mit gewichtigen Gründen die Tendenz einer möglichststen Tiefstellung der Eiweißzufuhr für einen gewagten Versuch, wenn er etwa sich auf Generationen und auf die Volksgemeinschaft erstrecken sollte.

Sicher ist: wenn es stimmt, daß die Ernährungsweise für die Kraft einer Nation von Einfluß ist, so hat das deutsche Volk mit seinen bisherigen Ernährungsgepflogenheiten im ganzen gute Erfahrungen gemacht und kann in Ruhe abwarten, ob sich etwa andere Völker bei niedrigerer Eiweißzufuhr besser und kraftvoller entwickeln.

Auch vom Standpunkte der Selektion aus betrachtet, ist es kein unbedingter Vorteil für den Körper, wenn man ihm systematisch selbst die geringe Belastung seines Stoffwechsels fernhalten wollte, die in der Ausscheidung einiger Gramm Harnstoff mehr liegt. Eine Belastung und Abnützung für den Organismus ist im gewissen Sinne auch der Sport. Es wird niemandem einfallen, uns deshalb auf ein gewisses Minimum an bloßen Spaziergängen zu beschränken.

Das besondere Wohlgefühl, das Hindhede bei der von ihm bevorzugten Kost rühmt, mag sehr wohl zutreffen. Es ist aber wohl nicht die Eiweißarmut der Nahrung die Quelle des Wohlbefindens, sondern vielmehr ihr gesundheitlich nicht hoch genug zu bewertender Gehalt an grobem Brot und Obst.

Wenn das Menu diese Nahrungsmittel in ausgiebiger Menge enthält, darf es ruhig auch eiweiß- und fleischhaltiger sein, ohne damit das Gesundheitsgefühl zu stören.

Wenn wir aber auch nach dem Gesagten weder die grundsätzlich möglichst eiweißarme noch auch die fleischlose Kost dauernd für die breite Masse der Bevölkerung vorschlagen würden, so können wir doch darüber beruhigt sein, daß selbst für eine lange Kriegsdauer weder in der Fleisch- noch in der Eiweißarmut der uns zu Gebote stehenden Nahrung eine Gefahr gelegen ist. Wir werden selbst mit Obst, Gemüse, Brot, Kartoffeln und etwas Fett oder Käse auskommen, wofür wir nur von diesen Nahrungsmitteln unserem Nährbedarf entsprechend genug bekommen und brauchen rechnerisch höchstens auf die genügende Kalorienzufuhr zu achten; Eiweiß werden wir für die begrenzte Zeit des Krieges ganz von selbst genug haben.

Ministerkonferenzen in Budapest.**Ueber Approvisionierungsfragen.**

Das Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Budapest: Ministerpräsident Graf Stürgkh mit Ministerial-Vize sekretär Grafen Kuenburg, Minister des Innern Prinz zu Hohenlohe mit Bezirkskommissär Dr. Novelli, Ackerbauminister Benker, Finanzminister Doktor Ritter v. Leth mit Ministerialsekretär Dr. Rechwalsky und Handelsminister Dr. v. Spitzmüller mit Ministerial-Vize sekretär Dr. v. Zonak sind heute früh hier eingetroffen. Ebenso sind Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl, Sektionsrat Dr. Gaertner und Ministerial-Vize sekretär v. Klasteršky hier angekommen.

Die österreichischen Minister und Fachreferenten begaben sich um 10 Uhr vormittags ins Ministerpräsidium, wo Besprechungen mit den Mitgliedern der ungarischen Regierung stattfinden, die ausschließlich Approvisionierungsfragen betreffen.

Die Verhandlungen der österreichischen und der ungarischen Minister und der Fachreferenten nahmen den ganzen Tag in Anspruch und dauerten bis in die späten Abendstunden.

Ministerpräsident Graf Stürgkh sowie die übrigen österreichischen Minister und ihre Begleiter, ferner die österreichischen Fachreferenten sind nachts nach Wien zurückgekehrt.

**Ein gemeinsames Lebensmittelamt für die
Mittelmächte vorgeschlagen.**

Sofia, 6. Juli. (T. U.) Die „Kambana“ macht in einem beachtenswerten Artikel den Vorschlag, die Bundesgenossen sollen ein interparlamentarisches oder interstaatliches ständiges Amt in Wien oder Berlin errichten, welches die Zentrale für alle Angelegenheiten der Lebensmittelbeschaffung Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei bilden soll.

Jonn Batocki über seinen Plänen

Im dem Artikel über die Kringel- und Anordnungsamt

behandelt dessen Leiter, Herr v. Batocki, das Entstehen, die Schädlichkeit und Unhaltbarkeit der innerstaatlichen Ausfuhrverbote. Er sagt darüber u. a.:

Die Forderung, die am schärfsten von den verschiedensten Seiten an das neugegründete Kriegsernährungsamt gestellt wurde und deren bisherige Nichterfüllung am meisten Anlaß zu abfälliger Kritik gegeben hat, ist die Beseitigung der bestehenden Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen. Das ist kein Wunder. Der Zollverein ging der Gründung des deutschen Reiches voraus und beseitigte noch ehe wir ein einiges Deutschland hatten, die immer unerträglich gewordenen Grenzsperrren der einzelnen Staaten zugunsten der Freiheit des Handels und Verkehrs. Jetzt im Kriege, wo das deutsche Volk in Waffen ein ganz besonders stolzes Bild der Einheit und Einigkeit gewährt, muß es die öffentliche Meinung ganz besonders erbittern, wenn sie, ohne den volkswirtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen, sieht, wie Ausfuhrbeschränkungen in immer vermehrter Zahl und Buntscheckigkeit nicht nur zwischen den Bundesstaaten, sondern sogar zwischen Kreisen und Städten errichtet worden sind.

Das Kriegsernährungsamt denkt keineswegs daran, diese Schranken für die Kriegsdauer weiter bestehen zu lassen. Es kann aber ebensowenig, wenn das auch von vielen gefordert wird, Maßnahmen, die sich während zweier Kriegsjahre entwickelt hatten, ohne Prüfung der Verhältnisse und Gründe plötzlich wegdekretieren. Die Folge wäre eine Verwirrung und Unordnung, die niemand verantworten könnte. Die Vorarbeiten zur Beseitigung haben schon in den ersten Tagen nach der Gründung des Kriegsernährungsamtes eingesetzt. Es galt zunächst eine genaue Uebersicht über den Stand der Dinge, über alle bestehenden, von den verschiedenen Militär-, Staats-, Kreis- und Ortsbehörden erlassenen Ausfuhrbeschränkungen zu gewinnen. . . Die ganze Uebersicht der hiernach noch in Kraft stehenden Beschränkungen liegt nunmehr vor uns und es können in nächster Zeit durchgreifende Anordnungen zunächst auf den Gebieten, wo sie am dringlichsten sind, erlassen werden. . .

Das Ziel (eine Beseitigung aller Ausfuhrschranken) kann aber nur erreicht werden, wenn vorher durch Ordnung der Lieferung, des Verbrauches und des Preises, etwa nach dem Vorbilde unserer Getreideversorgung, für das ganze Reichsgebiet die nötigen Vorkehrungen getroffen sind. Für die Kartoffel-, Fleisch-, Milch- und Fettversorgung sind die Vorarbeiten hierzu vom Kriegsernährungsamt nahezu beendet. Bei der Schwierigkeit des Stoffes mußten sie, um neue schwere Fehler zu vermeiden, bei aller Beschleunigung mit Vorsicht und Sorgfalt durchgeführt werden.

Für Zucker und gewisse andere Gegenstände ist eine ähnliche Regelung im Werke. Bei einer Reihe von anderen Waren ist sie wegen der Natur der Waren nicht möglich. Hier können örtliche Ausfuhrbeschränkungen nur durch ein richtig abgestuftes System der Höchstpreise entbehrlich gemacht werden, wenn man nicht die bisher durch Ausfuhrverbote geschützten Bezirke der Gefahr völliger Entblößung von Waren aussetzen will. Auch in dieser Hinsicht sind die Vorarbeiten im Kriegsernährungsamt schon weit gediehen, und in mehreren Punkten sind durchgreifende Verbesserungen alsbald zu erwarten. Ein allzu lebhaftes Drängen aber kann die Sache nicht fördern. Es ist keine Rede davon, daß unberechtigte Sonderinteressen irgendwelcher Art das Kriegsernährungsamt verhindern könnten, bei der Beseitigung dieser Mißstände mit der Schnelligkeit und in der Art vorzugehen, die nach seiner pflichtgemäßen Ueberzeugung am besten zum Ziele führt. Unberechtigter Widerstand ist bisher tatsächlich nicht hervorgetreten, und wo er hervortreten sollte, würden sich Mittel und Wege finden, um ihn zu brechen. Sachliche Bedenken gegen plötzliche, ungenügend überlegte Eingriffe, und die Notwendigkeit, bestehende, von einzelnen Bezirken geschaffene nützliche Einrichtungen so lange zu erhalten, bis allgemein Brauchbares an ihre Stelle gesetzt werden kann, sind der einzige

Grund, der uns, auf die Gefahr hin, damit das Mißfallen der Öffentlichkeit zu erregen, zu vorsichtigem Vorgehen veranlaßt.

Die Hauptsache hieran ist uns, daß Herr v. Batocki den Widersinn und das Unwesen der binnenstaatlichen Ausfuhrverbote vorbehaltlos preisgibt. Uebrigens aber trifft es nicht zu, daß dieses Unwesen die öffentliche Meinung etwa nur insoweit ganz besonders erbittert habe, als sie den dabei wirkenden volkswirtschaftlichen Zusammenhang nicht erkannt habe. Wir nehmen für unseren Teil im Gegenteil in Anspruch, gerade auf diesen verhängnisvollen Zusammenhang immer wieder hingewiesen zu haben, den Herr v. Batocki selbst in seinem Artikel sehr zutreffend schildert und der eigentlich eine Zusammenhanglosigkeit war. Immer wieder auch und immer wieder haben wir sehr zum Verdruss der betroffenen Maßgebenden und Zuständigen auf das Ziel hingewiesen, das jetzt Herr v. Batocki setzt: Für alle wichtigen Gebiete unserer Nahrungsmittelpolitik, für Kartoffel-, Fleisch-, Milch- und Fettversorgung Ordnung der Lieferung, des Verbrauches und des Preises nach dem Vorbild unserer Getreideversorgung für das ganze Reichsgebiet. Duzendmale haben wir genau dieses Programm mit aller Schärfe umschrieben und seine Ausführung gefordert. Duzendmale haben wir dafür aufs erregteste und aufs herablassendste von den sachverständigsten Sachverständigen uns sagen lassen müssen, daß das lauter laienhafte Ahnungslosigkeiten seien. Es ist uns eine Genugtuung, daß der Gebieter im Kriegsernährungsamt, der wegen der erkannten gefährlichen Unzulänglichkeit unserer bisherigen Ernährungspolitik berufen worden ist, sich von vornherein so klipp und klar zu unserem Programm bekennt. Verhängnisvoll viel, ja Unwiederbringliches an Zeit, an Willigkeit der Einzelglieder und an verfügbaren Vorräten ist uns durch zweijährigen Söldendrian und Entschlußlosigkeit veräumt, verloren und vergeudet worden. Wir sind weit entfernt davon, Herrn v. Batocki zuzumuten, das alles wieder gutzumachen. Das hieße Unmögliches verlangen. Es ist von so vielen so vieles gesündigt worden, daß das alles einer nicht mehr sühnen kann. Gerade weil wir den volkswirtschaftlichen Zusammenhang, vielmehr die hilflose Zusammenhanglosigkeit erkannten und bedenken, die zu dem Unordnungschaos geführt haben, aus dem Herr v. Batocki wieder eine Ordnung schöpfen soll, — gerade deshalb sind wir weit entfernt davon, Wunderdinge von dem viel zu spät mit seiner Vollmacht Betrauten zu erwarten.

Die Lebensmittelversorgung.

München, 8. Juli. (Priv.-Tel., zf.) Das Staatsministerium des Innern macht in einem Erlaß den Bezirksämtern eindringlichst zur Pflicht, an der Ueberwindung der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung der Städte und der Industrieorte nach Kräften mitzuarbeiten. Die Bezirksämter werden angewiesen, sofort alle von ihnen erlassenen Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen aufzuheben, soweit sie nicht durch die Ernährungsverhältnisse des eigenen Bezirks unbedingt geboten und durch die vorgelegte Stelle genehmigt sind. Sie sollen im Verein mit der Geistlichkeit und Lehrerschaft für möglichste Hebung der Produktion im Wege der Belehrung und Aufklärung sorgen und auf die Produzenten nach Möglichkeit einwirken, daß sie in richtiger Erkenntnis ihrer vaterländischen Pflicht alles zur Ernährung der Stadtbevölkerung willig und gerne abgeben, was sie nach Deckung der eigenen Notdurft entbehren können. Die noch vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Kartoffeln sind zu ermitteln und der Landeskartoffelstelle zur Verfügung zu stellen.

Haag, 8. Juli. (Priv.-Tel., zf.) Der Landwirtschaftsminister hat bestimmt, daß während der Woche vom 9. bis 16. Juli 50 Prozent der niederländischen Butterproduktion ausgeführt werden darf, während die übrigen 50 Prozent für den inländischen Konsum zurückgehalten werden müssen.

Die Lebensmittelversorgung.

Wünsche der deutschen Bauernvereine.

Berlin, 7. Juli. (B. B.) In der am letzten Dienstag abgehaltenen Sitzung der Vereinigung der sechzehn deutschen Bauernvereine, die eine Mitgliederzahl von 390 000 aufweist, wurde einstimmig nachstehende Resolution angenommen:

Die „Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine“ richtet in Anbetracht der gesteigerten Knappheit an Nahrungsmitteln der verschiedensten Art, die bis zur nächsten Ernte noch bestehen wird, an die deutschen Landwirte die dringende Bitte, alles aufzubieten, um möglichst viel Nahrungsmittel zu erzeugen und sich auch für sich und ihren ganzen Hausstand in dem Verbrauch in noch vermehrtem Maße einzuschränken, um auf diese Weise der städtischen und Industriebevölkerung die gegenwärtige Kriegsnot möglichst zu erleichtern. Die Reichsleitung möge dahin trachten, daß als Grundprinzip unserer Kriegswirtschaftspolitik planmäßige systematische Vorratsansammlung in den Ueberschußgebieten angesehen wird. Soweit Regulierungen notwendig sind, ist es zu empfehlen, diese möglichst gleichzeitig für alle Teile des Reiches vorzunehmen.

Besondere Schwierigkeiten herrschen z. Bt. in der Mehl- und Fettversorgung, weshalb es dringend erwünscht ist, daß diejenigen Landwirte, die noch von ihren Vorräten durch vermehrte Sparsamkeit etwas erübrigen können, möglichst bald eine entsprechende Menge an die städtische Bevölkerung zu angemessenen Preisen abgeben. Hinsichtlich der Getreideversorgung ist es dringend erwünscht, daß die Selbstbewirtschaftung der Kommunalverbände in möglichst weitem Umfange durchgeführt wird. Die Feststellung der Qualität des abzuliefernden Getreides muß auf den Verladestationen erfolgen, da sich nur auf diese Weise die unangenehmen Differenzen mit den Mühlen vermeiden lassen.

Es ist darauf zu achten, daß die Mühlen die aus dem angelieferten Getreide erhaltenen Produkte vollständig wieder abliefern, wobei eine erhebliche Herabsetzung der Staub- und Schwundprozente möglich sein dürfte, um zu verhindern, daß nicht die aus deutschem Getreide gewonnenen Produkte als Auslandsmehl und Auslandskleie in den Handel kommen können. Den für die Kommunalverbände und das Reich mahlen- den Mühlen ist jeder Handel mit Mehl und Kleie zu verbieten.

* Ein Ernährungsamt in Frankreich. Aus Bern wird telegraphirt: Der französische Minister des Innern hat, dem Drängen der Bürgermeister nachgebend, nunmehr ein Centralernährungsamt geschaffen, dem die Aufgabe obliegt, die Mittel und Bedürfnisse der nationalen Wirthschaft zu prüfen und die Versorgung des Landes und des Heeres, sowie die Vertheilung zu regeln. Dem Amte gehören Vertreter der einschlägigen Ministerien an.

Die Ernährung der Schwerarbeiter.

(*) Essen, 10. Juli. Die Zuweisung von Lebensmitteln für die Schwerarbeiter der kriegswichtigen Industrien wird in den Regierungsbezirken des Industriegebiets von den staatlichen und den gemeindlichen Verwaltungen so schnell und so gut wie möglich in die Wege geleitet. Wie in der letzten Sitzung der Essener Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, sind schon vor etwa zwei Wochen Besprechungen mit den Werkleitungen und der Gewerbeinspektion abgehalten worden. Die staatlichen Behörden haben eine schnelle Vorbereitung der Verteilung nach Kräften gefördert. Die Verteilung an die Arbeiter wird in der Weise vor sich gehen, daß die Lebensmittel mit Ausnahme von Brot und Mehl, also Hülsenfrüchte, Gefrierfleisch, Margarine und Speck den Werkleitungen überwiesen werden. Diese nehmen dann die Unterverteilung an die Arbeiter vor. Wo für eine Verteilung des Gefrierfleisches, besonders auf den kleineren Werken, sich Schwierigkeiten ergeben, werden an Stelle des Gefrierfleisches Fleischkonserven geliefert. Die Bergarbeiter unter Tage sollen einmalig je ein Kilogramm Speck erhalten; diese Zuwendung wird im Laufe dieser Woche erfolgen. Brot und Mehl werden durch Zusatzkarten den Werken zur Abgabe an die Arbeiter überwiesen. Solche Zusatzkarten sind schon am letzten Samstag ausgegeben worden. Die Brotkarten können im ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf eingelöst werden. Für die im westfälischen Teil des Industriegebiets wohnenden Arbeiter, welche auf Werken im Regierungsbezirk beschäftigt werden, müssen die Werke Vorkehrungen treffen, damit diese Arbeiter bei einem in der Nähe ihrer Arbeitsstätte gelegenen Brotgeschäft das Brot kaufen können. Die genannten Lebensmittel werden sämtlich für die Zeit vom 1. Juli an nachgeliefert.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Zum neuen Wirtschaftsplan.

✦ Berlin, 9. Juli. (Telegr.) Die wirtschaftspolitische Wochenschau der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung befaßt sich mit der Regelung des Verkehrs mit Futtergetreide und betont, daß die Notwendigkeit, auch Gerste und Hafer öffentlich zu bewirtschaften, von Anfang an festgestanden habe. Die gegebene Form der Bewirtschaftung war: volle Beschlagnahme, Begrenzung des privaten Futterverbrauchs auf wenige Tierarten — Einhufer, Zuchtbullen — und auf knapp bemessene, unüberschreitbare Rationen, kontingentierte und sparsame Belieferung der Nahrungsmittelindustrie. Der außerordentlich schlechte Ausfall der Haferernte hat später dazu gezwungen, selbst die kleinsten Lücken im System der Vollbeschlagnahme zu füllen; man mußte den Ausgleich für an sich erlaubte Verfütterung innerhalb der Kommunalverbände (die Lieferung von Haferüberschüssen des Kommunalverbandes an Halter von Einhufern und Zuchtbullen im Rahmen der vorgeschriebenen Ration) beschränken und den landwirtschaftlichen Erzeugern die Hersteller von Hafernährmitteln für den Selbstverbrauch untersagen. Bei der Gerste trat der Heeresbedarf zurück; hier war ein Schlüssel der Verteilung zu finden zwischen den selbst Gerste bauenden Betrieben auf der einen, den gerstelos oder gerstearmen, aber stark futterbedürftigen Viehwirtschaften und der gersteverarbeitenden Industrie auf der andern Seite. Man hat das Problem bekanntlich durch Halbierung der Ernte gelöst, die Gerstenerzeuger behielten die Hälfte ihres Ertrags, die andere mußten sie abliefern oder an die Verarbeitungsbetriebe, deren Verbrauch fest kontingentiert wurde, verkaufen. Das ist für das neue Wirtschaftsjahr im wesentlichen maßgebend geblieben. Der Hafer gehört in erster Linie dem Heere. Aber die Möglichkeit ist geschaffen, Hafer auch zur Verfütterung an Zugvieh und Zuchtvieh zuzulassen. Auch die Freiheit des Ausgleichs innerhalb der Kommunalverbände ist wiederhergestellt. Durch Wahlkarten wird die Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Nahrungsmitteln geregelt. Bei der Gerste ist die Menge, die den Erzeugern belassen wird, von der Hälfte auf vier Zehntel herabgesetzt worden. Auch dafür war lediglich die Absicht entscheidend, den allgemeinen Nahrungsstand zu verbessern. Was von Hafernährmitteln gilt, findet in gleicher Weise auf die allgemein verbrauchten Gerstenerzeugnisse (Graupen, Malzlake) Anwendung; ihre Herstellung soll im stärksten, praktisch möglichen Umfange (auch über die Mengen der Friedensproduktion hinaus) vergrößert werden. Daß die Ausdehnung der Lieferungspflicht für die Erzeuger (gemessen an den Verhältnissen des Vorjahres) ein wirkliches Opfer bedeuten wird, ist nicht wahrscheinlich. Man darf annehmen, daß im Regelfalle vier Zehntel des Ertrages von 1916 mehr sein werden als die Hälfte der Ernte von 1915. Der tatsächliche Ausfall der bevorstehenden Ernte, über den wir auch jetzt noch nichts völlig Sicheres wissen können, wird den Rahmen, den der Kriegswirtschaftsplan darstellt, füllen, wird es erst ermöglichen, die Einzelheiten festzusetzen, die vorläufig offen bleiben müssen. Denn unser Wirtschaftsplan muß (das wird ja ohne weiteres einleuchten) durchaus elastisch sein; er muß den Bedürfnissen einer knappen Ernte ebenso vollkommen entsprechen, wie denen einer mittlern oder sehr guten.

Ernteaussichten und Versorgung.

Das Kriegsernährungsamt hat Nachrichten über den Stand der Ernte aus den verschiedenen Landes- teilen eingezogen. Die Nachrichten lauten weit über- wiegend sehr günstig. Die im allgemeinen der Entwicklung der Feldfrüchte vorteilhafte Witterung hat die Nachteile, die aus der Bestellung der Felder mit unzu-

reichendem Gespann und Düngemitteln hervorgehen, fast überall wett gemacht. Die Heu- und Kleeernte hat in den meisten Bezirken reiche Erträge gegeben; sie ist zwar durch Regengüsse aufgehalten, eine erhebliche Schädigung der Beschaffenheit ist aber dadurch, von ein- zelnen, kleineren Bezirken abgesehen, nicht eingetreten. Mit dem Schnitt der Wintergerste ist schon begonnen, und der Roggen kommt in wärmeren Bezirken zur Reife. Macht das Erntewetter keinen Strich durch die Rechnung, so können wir mit Sicherheit auf eine reichliche Mittelernte, jedenfalls auf eine solche rechnen, die an Raufutter, Brotgetreide und Futtergetreide erheblich über die vorjährige Mißernte herausgeht.

Sind erst die nächsten Wochen, wo die alten Vorräte naturgemäß immer mehr zur Reife gehen, überwunden, so kann auf eine erhebliche Besserung der gesamt- ten Versorgung gerechnet werden. Am schwächsten wird auch im neuen Erntejahr noch die Versorgung mit Fleisch und Fett bleiben. Es sind aber alle Vorkehrungen getroffen, um durch gleichmäßige Verteilung des Vor- handenen auch hierin die Verbraucher regelmäßiger und glatter versorgen zu können. Eine Herabsetzung der Preise für Lebensmittel ist daneben selbstverständ- lich erwünscht und muß, wo es angeht, herbeigeführt werden. Da es vor allem auf eine möglichste Ausdehnung der Erzeugung ankommt, muß in der Preispolitik Vorsicht und insbesondere Stetigkeit walten; unbedachte Preis- ermäßigungen, denen nachher notgedrungen wieder eine Preiserhöhung folgt, müssen unbedingt vermieden werden.

Lebensmittelversorgung in Baden.

d Karlsruhe, 10. Juli. (Priv.-Tel., 3f.) Die letzte in Baden durchgeführte Viehzählung hat insofern ein recht erfreuliches Ergebnis gehabt, als der Rindviehbestand weiter zugenommen und sich der Schweinebestand um 22 000 Stück seit der letzten Zählung am 15. Mai dieses Jahres vermehrt hat.

Für Baden würden die vom Kriegsernährungsamt in Berlin für das ganze Reich geplanten neuen Bestimmungen in der Fettversorgung, wonach 90 Gramm Speisefett in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfallen sollen, eine Verbesserung in der Fettversorgung insofern bedeuten, als bis jetzt nur 125 Gramm Speisefett in 14 Tagen auf den Kopf der Bevölkerung entfielen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki soll in der zweiten Hälfte des Monats Juli zur Rücksprache mit den badischen Regierungsstellen hier eintreffen.

Die badische Regierung beschäftigt sich augenblicklich mit der Regelung der Versorgung mit Frühkartoffeln. Sie hat in Aussicht genommen, den freien Verkehr auszuschalten und eine Zentralisierung der Frühkartoffelversorgung einzuführen, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung zu erwirken. Vom 15. Juli ab werden größere Mengen Frühkartoffeln an die Bevölkerung zum Verkauf gelangen. Die Abgabe wird überall in Baden nur gegen Kartoffelmarken erfolgen.

Die Frankfurter Lebensmittelkarten.

Am 10. Juli sind in Frankfurt a. M. auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und der Lebensmittelkarten wesentliche Änderungen eingetreten. Neben der Einführung der Rationierung des Fleisches und der Fleischwaren wurden in dem System der Lebensmittelkarten Neuerungen vorgenommen. Den Hausfrauen wird es schwer, sich in all den verschiedenen Karten und den Bestimmungen hierfür zurechtzufinden. Und doch ist es in ihrem Interesse dringend notwendig, genau informiert zu sein. Sehen wir zunächst, welche Lebensmittelkarten in Frankfurt bisher eingeführt sind: 1. Lebensmittelausweis, 2. Brotscheine, 3. Kartoffelkarte, 4. Lebensmittelkarte, 5. Butterausweis, 6. Bezugskarte für Fleisch, Wurst und Eier, 7. Fleischkarte, 8. Milchvorzugskarte und 9. Zuckerschein.

Die Grundlage der Lebensmittelkarte bildet der Lebensmittelausweis, der jetzt neu eingeführt wurde und den bisherigen Brotausweis ersetzt. Er berechtigt zum Bezug von sämtlichen Lebensmittelkarten. Der wesentliche Unterschied gegenüber dem Brotausweis besteht darin, daß die Ausstellung des Lebensmittelausweises sich nicht nach der Wohngemeinschaft, wie der Brotausweis, sondern nach der Berufsgemeinschaft richtet. Dies ist ein wesentlicher Vorteil, da die Gemeinschaft des Brotausweises mit eventuellen Untermietern für beide Teile Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Der Lebensmittelausweis ist gegenüber dem Brotausweis erweitert: Auf dem Abschnitt auf der Vorderseite werden die Nummern der amtlichen Abgabestellen für die verschiedenen Waren eingetragen, und der Abschnitt C zeigt, welche besonderen Lebensmittelbezugskarten abgegeben worden sind. Die Rubrik 1 trägt hier den Stempel K oder KK = Kartoffelkarte, die Rubrik 2 trägt ein Z = Zucker, und unter 2 ist der Stempel FE = Fleisch- und Eierbezugskarte eingetragen. Für eventuelle weitere Karten sind genügend Felder vorgesehen.

Unsere älteste und bewährteste Lebensmittelkarte ist der Brotschein, der anfangs März 1915 eingeführt wurde. Sein Vorteil liegt in der Einheitlichkeit für ganz Deutschland, ein Vorteil, der eigentlich zur Nachahmung bei anderen Lebensmittelkarten hätte führen müssen. Als Ergänzung der Brotscheine gelten die untergeteilten Brotscheine für Wirtschaften und das jetzt für Preußen eingeführte Reisebrotheft.

Dem Brotschein folgte die Kartoffelkarte. Hier ging der allgemeinen (grauen) Kartoffelkarte, die Gültigkeit vom 15. April bis 15. August hat, die Kartoffelbezugskarte für Minderbemittelte (Vergünstigungskarte) voraus. Diese kam Ende März zur Einführung. Beide Karten bestehen noch nebeneinander. Ihr Unterschied drückt schon die besondere Bezeichnung aus: er liegt im Preis. Bei der allgemeinen Kartoffelkarte richtet sich der Preis nach dem jeweiligen Höchstpreis, der bekanntlich seit dem Frühjahr von Monat zu Monat steigt. Auf die Vergünstigungskarte ist der Preis für Kartoffeln alter Ernte M. 5.50 geblieben; die Differenz zwischen dem ermäßigten Betrag und dem jeweiligen Höchstpreis vergütet die Stadt den Händlern. Die Kartoffelkarten berechtigten bis vor kurzem zum zentner- und zehnpfundweisen Bezug. Die Kartoffelnappheit, die sich in anderen Städten noch früher bemerkbar machte als hier, veranlaßte Mitte Juni die Aufhebung des zentnerweisen Bezugs an Private. Am 22. Juni erfolgte eine Herabsetzung der Kartoffelration auf die Hälfte der bisherigen Menge (pro Kopf und Tag nur noch $\frac{1}{2}$ Pfund). Die Zehnpfundscheine gelten nun nur zum Bezug von fünf Pfund Kartoffeln; mehr darf der Händler auf einmal nicht abgeben. Als Ersatz wird für jeden Zehnpfundschein ein Brotschein abgegeben. Obgleich die Zehnpfundscheine schon seit April eingeführt sind, ist doch noch vielen unklar, wo man sie erhält. Die Zentnerabschnitte der allgemeinen (grauen) Kartoffelkarte werden bei den städtischen

Frankfurter Kartoffelverkaufsstellen, die Abschnitte der Vergünstigungskarte im Zentralbüro für Kartoffelversorgung und in sämtlichen Bezirksstellen der Kriegsfürsorge umgetauscht. Die Brotkommissionen sind nur zuständig für die Reduzierung der Zehnpfundscheine auf fünf Pfund, d. h. Abstempelung der Scheine mit dem K-Stempel und Abgabe von einem Brotschein für jeden Zehnpfundschein. Die Zahl der Kartoffelscheine, die gleichzeitig abgestempelt werden, ist beschränkt, sie richtet sich nach der Familienzahl des Inhabers der Kartoffelkarte. Diese Hauptkarte ist bei der Abstempelung vorzulegen.

Die vom 10. Juli bis 1. Oktober 1916 gültige Lebensmittelkarte gilt als Ersatz der bisherigen Lebensmittelkarten A und B, und zwar für die gleichen Waren wie diese. Sie ist in Heftform gehalten, und die Rubriken für die einzelnen Waren sind übersichtlicher als bei den früheren Karten. Bei Entnahme von Waren entwertet der Verkäufer die Felder durch Abstempeln. Ohne die Lebensmittelkarte dürfen die in ihr verzeichneten Waren nicht abgegeben werden. Soweit sich die bisherige Lebensmittelkarte A auf Seife bezieht, hat sie noch Gültigkeit bis zum 31. Juli.

Die Butterausweis, die Ende März zur Einführung kam, verliert am 24. Juli ihre Gültigkeit. Wie für den Bezug von Fleisch und Eiern werden auch bei den amtlichen Butterabgabestellen Kundenlisten eingeführt. Jeder Inhaber eines Lebensmittelausweises muß sich bis spätestens Freitag den 14. Juli bei einer der Butterabgabestellen in die Kundenliste eintragen lassen. Er kann dies bei seinen bisherigen Lieferanten, oder bei einer anderen Butterabgabestelle tun. Die Nummer der gewählten amtlichen Butterabgabestelle und die Nummer der Kundenliste wird auf die Lebensmittelkarte eingetragen, wodurch die bisherige Butterausweis überflüssig wird.

Auf der Bezugskarte für frisches Fleisch, frische Wurst und Eier sind die Firmen verzeichnet, bei denen der Einzelne sich in die Kundenliste eingetragen hat. Es ist zu empfehlen, diese Bezugskarte bei Neuauflage der Lebensmittelkarte am 1. Oktober in diese mitaufzunehmen.

Die seit Montag gültige Fleischkarte sieht für die einzelne Person 500 Gramm für die Woche vor. Es gibt Tagesfleischkarten zu 100 Gramm für die in Gasthäusern übernachtenden Personen und Wochenfleischkarten zu 500 Gramm für Personen, die sich länger als 2 Tage in einem Familienhaushalt aufhalten. Für die hiesige Bevölkerung gibt es zwei verschiedene Fleischkartenhefte, die zunächst bis 6. August gelten, und deren eines mit einer Gesamtmenge von 1200 Gramm für Familien bestimmt ist, die Vorräte von Fleischbatterwaren und Konserven haben.

Milchvorkaufskarten werden nur für Kinder und Kranke ausgegeben. Die Händler sind zur Lieferung von Milch auf diese Karten verpflichtet.

Den Schluß des Reigens der Lebensmittelkarten bilden vorläufig die Zuckerscheine. Sie werden von den Brotkommissionen mit den Brotscheinen ausgegeben.

Diese Uebersicht gibt zunächst nur eine knappe Orientierung. Die Behandlung einzelner Fragen bleibt besonderen Besprechungen vorbehalten, und wir sind gerne bereit auf Fragen und Wünsche, die öffentliches Interesse bieten, an dieser Stelle Auskunft zu geben.

* **Dänische Schwindelindustrie.** Man schreibt aus Kopenhagen: In keinem der skandinavischen Länder ist der Exportschwindel während des Krieges so ins Kraut geschossen wie gerade in Dänemark. Besonders viel und schwer gesündigt worden ist beim Export von Lebensmitteln nach Deutschland und Oesterreich, und erst die Errichtung der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin machte diesem verbrecherischen Treiben gewissenloser Menschen in Dänemark ein Ende. Gulyas, Wurst, Sülze, Leberpasteten, Seifen- und wer weiß was noch für andere „Fabriken“ entstanden über Nacht und überall wurde produziert unter der Parole: „Rache für 1864!“ Die Produkte, die unter dieser „Fabrikmarke“ auf den Markt kamen, entsprachen ganz dem Sinne derselben; es waren eher Sterbe- als Lebensmittel. Daß der Lebensmittelexportschwindel einen solchen Umfang annehmen konnte, liegt vielfach an den leicht zu umgehenden Bestimmungen gegen die Nahrungsmittelverfälschung in Dänemark und obendrein wurden diese Bestimmungen recht lax gehandhabt. Leberpastete, die aus gelbe Rüben und Weißkohl hergestellt war, Gulyas, Sülze und Wurst vom Fleische krepierter Tiere — welcher Art diese Tiere zum Teil waren, soll hier verschwiegen werden —, Delfardinen oder Sardinen in Tomatensauce erwiesen sich, nachdem die Dosen geöffnet wurden, als in stinkendem Wasser liegend, Seife, die aus Kreide und Pottasche bestand und keine Spur von Fett enthielt — so sahen die Produkte aus, die den unsichtbaren Fabrikstempel: „Rache für 1864“ trugen. Aber, wie gesagt, seitdem die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin errichtet worden ist und eine Zweigstelle in Kopenhagen gegründet hat — leider viel zu spät! —, konnte der dänische Lebensmittelexportschwindel auf Geschäfte in Deutschland nicht mehr rechnen, wenigstens nicht mehr in der unverschämten Weise wie vorher. Einige dieser Schwindelindustriellen haben sich seitdem ein Absatzgebiet in Rußland gesucht, und ihr Geschäft blüht schließlich jetzt noch besser, denn, wie bekannt, nimmt man es in Rußland in solchen Dingen nicht so genau, besonders nicht, wenn ein anständiges Trinkgeld den Export leitet. Andere aber, denen der Markt in Deutschland doch zu einträglich erschien, als daß man ihn verwahrloßt liegen lassen sollte, erfanden einen neuen Artikel, den die Zentraleinkaufsgesellschaft noch nicht unter ihre Kontrolle genommen hat: sie verlegten sich auf die Fabrikation von „Bouillonwürfeln“. Diese Bouillonwürfel-Fabrikation blüht gegenwärtig in Dänemark wie die Gulyasfabrikation in der ersten Zeit des Krieges. Täglich entstehen neue „Fabriken“ und „Aktiengesellschaften“ und in den Zeitungen liest man riesengroße Angebote von vielen Millionen dieser Würfel. Wie der Vorsitzende des Kopenhagener Gesundheitswesens selbst erklärt, sind diese Würfel der vollkommenste Schwindel und entbehren vollständig jeglichen Nahrungswertes. Sie bestehen aus achtzig Prozent Salz, der Rest ist Wasser und undefinierbare Ingredienzien, aber von Fettstoffen ist keine Spur darin enthalten. Und dabei kostet das Stück nach deutschem Gelde zwei, drei und mehr Pfennig. Das Schlimmste an der ganzen Sache ist jedoch, daß diese „Bouillonwürfel“, von denen jeder einzelne in ein Stück Papier gewickelt wird, unzweifelhaft mit Keimen und Bazillen behaftet sind, da die Einzelverpackung als Heimarbeit vergeben und außerordentlich schlecht bezahlt wird. Die Folge ist, daß diese Arbeit in den allerärmsten Familien, die in den elendesten Wohnungen hausen, ohne Kontrolle auf Hygiene und Sauberkeit vorgenommen wird. Es ist daher ganz erklärlich, wenn diese Würfel Träger der bösartigsten Krankheitserreger werden, und schon deswegen müßte der Import verboten werden. Wenigstens aber sollte die Zentraleinkaufsgesellschaft auch diesen Artikel unter ihre Kontrolle nehmen und ihn dem freien Handel entziehen. Es wäre das durchaus im Interesse der Bevölkerung. Ohne diese dänischen „Bouillonwürfel“ wird man viel besser auskommen als mit denselben, denn erstens taugen sie nichts und zweitens läuft man nicht Gefahr, krank davon zu werden. Wir möchten also eindringlich vor dem Gebrauch dieser dänischen „Bouillonwürfel“ warnen. Nach Deutschland sind sie schon millionenweise verkauft worden — deshalb: Vorsicht!

Herr v. Batocki als Publizist.

Gegen die internen Ausfuhrverbote.

» Berlin, 10. Juli. (Priv.-Tel.)

Unermülich arbeitet der Präsident des Ernährungsamtes Herr v. Batocki mit der Feder, um in Artikeln, die er allen Zeitungen zur Publikation zusenden läßt, das Publikum über seine Pläne und die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten aufzuklären. Jetzt macht wieder ein Artikel von ihm die Runde durch die deutsche Presse. Der Gegenstand, den er betrifft, ist ein sehr heikler: Die Ausfuhrverbote von Nahrungsmitteln, die die einzelnen Bundesstaaten des Reiches und auch einzelne Bezirksbehörden erlassen haben und durch die die Versorgung der Großstädte so sehr erschwert ist. Herr v. Batocki schreibt:

Die Forderung, die am schärfsten von den verschiedensten Seiten an das neugegründete Kriegsernährungsamt gestellt wurde und deren bisherige Nichterfüllung am meisten Anlaß zu abfälliger Kritik gegeben hat, ist die Beseitigung der bestehenden Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen. Das ist kein Wunder. Der Zollverein ging der Gründung des Deutschen Reiches voraus und beseitigte, noch ehe wir ein einiges Deutschland hatten, die immer unerträglich gewordenen Grenzsperrren der einzelnen Staaten zugunsten der Freiheit des Handels und Verkehrs. Jetzt im Kriege, wo das deutsche Volk in Waffen ein ganz besonders stolzes Bild der Einheit und Einigkeit gewährt, muß es die öffentliche Meinung ganz besonders erbittern, wenn sie, ohne den volkswirtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen, sieht, wie Ausfuhrbeschränkungen in immer vermehrter Zahl und Dunt-schädigkeit nicht nur zwischen den Bundesstaaten, sondern sogar zwischen Kreisen und Städten errichtet worden sind.

Das Kriegsernährungsamt denkt keineswegs daran, diese Schranken für die Kriegsdauer weiter bestehen zu lassen. Es kann aber ebensowenig, wenn das auch von vielen gefordert wird, Maßnahmen, die sich während zweier Kriegsjahre entwickelt hatten, ohne Prüfung der Verhältnisse und Gründe plötzlich wegdekretieren."

Herr v. Batocki setzt dann im weiteren den Gang der Vorarbeiten zur Beseitigung der Ausfuhrverbote mit großem Freimuth auseinander.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Eine Rede des Grafen Zeppelin.

◀ Vom Bodensee, 10. Juli. Dieser Tage wurde in Lindau ein Kriegswahrzeichen eingeweiht. Die Stadtverwaltung hatte dazu den Ehrenbürger der Stadt, Graf Zeppelin, eingeladen und ihn gebeten, als Erster einen goldenen Nagel einzuschlagen. Der Graf kam mit dem Schiff von Konstanz und wurde von einer wohl tausendköpfigen Menge begeistert begrüßt. Er ließ sich erst die eingeladenen Offiziere vorstellen, bei denen er sich namentlich mit den Trägern des Eisernen Kreuzes 1. Klasse über das Wo und Wie unterhielt. Dann begab er sich zu dem festlich geschmückten Bismarckplatz, wo das Denkmal vor dem altertümlichen Rathaus Aufstellung gefunden hat. Auf die Begrüßung des Bürgermeisters Schühzinger antwortete Graf Zeppelin mit einer Mahnung zum Durchhalten bis zu einem Frieden, der uns dauernde Bürgschaften gegen einen nochmaligen Angriff gäbe. Dann sprach er über die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel im ganzen Deutschen Reich. Er leitete aus dieser Notwendigkeit die Verpflichtung für die süddeutschen Staaten ab, von ihrem Überschuss an ihre hierin weniger glücklichen norddeutschen Brüder abzugeben. Auch sollte man diese, wenn sie angezogen durch die Fleischtöpfe Ägyptens in die schönen süddeutschen Lande kämen, freundlich als „Miteßer“ aufnehmen. Die mit seinem bekannten schwäbischen Humor durchwürzte, aber inhaltlich doch tiefernste Rede machte einen starken Eindruck, wie überhaupt die ganze Feier eine schöne vaterländische Kundgebung war. Allgemein fiel die Rüstigkeit des Grafen auf, der trotz seiner Jahre (vorgestern war sein 78. Geburtstag) elastisch daherschritt und mit weithin schallender Stimme sprach. Der Feier wohnte auch die Prinzessin Therese von Bayern bei; Graf Zeppelin besuchte sie später in ihrer Villa, ehe er nach Konstanz zurückfuhr.

Was jetzt Wald und Flur an Nahrungsmitteln bieten.

Der abnormen Teuerung unserer wichtigsten Lebensmittel des Brotes und Fleisches kann durch Heranziehung von sonst nur nebenbei verwendeten Naturerzeugnissen zur Volksernährung wirksam gesteuert werden.

Wohl kann nicht das gesamte Volk sowie zu allen Zeiten einzelne Menschen „die Einsiedler“ von Wurzeln und Kräutern leben, aber immerhin gibt diese Existenzmöglichkeit einen Fingerzeig, wie im Notfalle Wald und Flur mit ihren Produkten das Leben fristen können.

Um so sicherer werden diese Gratisgaben an Natur imstande sein die uns trotz der Absperrung der Zufuhren verbliebenen knapp ausreichenden wichtigsten Nahrungsmittel zu vermehren und zu verbessern.

In erster Linie kommen in dieser Hinsicht die genießbaren Pilze in Betracht.

Wie in Vorausahnung einmal eintretender Not an Lebensmitteln wurde gerade in den letzten Jahren der Kenntnis der Pilze, von denen bisher nicht einmal der zehnte Teil verwertet wurde, während neun Zehntel alljährlich ungenützt verfaulen, ein größeres Augenmerk zugewendet. Es zogen Wanderlehrer von Stadt zu Stadt und hielten Kurse über das Sammeln und Kochen der Pilze.

Jetzt wäre es, wo dies noch nicht geschieht, Sache der Schulleitungen, Ausflüge mit den reiferen Schülern zu veranstalten, um unter erfahrener Anleitung alle genießbaren Pilze zu sammeln. Unser Wienerwald und die Umgebung der nächsten Stationen der Westbahn, Preß-

baum, Retawinkel, Eichgraben, Neulengbach, Böheimkirchen, Pottenbrunn sind reich an Pilzen.

Auch die Südbahnstrecke mit ihren Abzweigungen nach Hainfeld, Gutenstein und Buchberg am Schneeberg birgt sehr zahlreiche Steinpilze, Stockpilze, Kapuziner, Emmelpilze, Eierschwämme und Kuhpilze. Einzelne Pilzsammler finden an Waldbesrändern, insbesondere in gemischten, teils aus Nadel-, teils aus Laubholz bestehenden Wäldern für ihren Haushalt genug gute, genießbare Schwämme vor.

Zur Erzielung einer größeren Pilzernte für den Markt müssen allerdings die sonst abgesperrten Wälder betreten werden. Bei der Knappheit der Nahrungsmittel, die dem ganzen Vaterlande Opfer auferlegen, ist kein Zweifel, daß auch die Großgrundbesitzer und Jagdinhaber das Sammeln der Pilze und Beeren in ihrem sonst abgesperrten Reviere gestatten werden. Wenn die Wälder im oberen Schwarzwatale, im oberen Traisental, im oberen Pielach-, Erlauf- und Ybbstale den Sammlern geöffnet werden, steht eine Ernte von Edelpilzen bevor, die ganz Wien mit vorzüglicher billiger Nahrung versorgt.

Die lange Kette der niederösterreichisch-styrischen Grenzgebirge nebst ihren Vorbergen weist einen großen Reichtum von Pilzen und Beeren auf.

Die Heidelbeere wächst so massenhaft, daß auch Tausende von Sammlern nur den kleinsten Teil dieser gesunden erfrischenden Waldfrucht einheimen können. Auch die Erdbeere, Himbeere und später die Brombeere und Preiselbeere liefert in den niederösterreichischen Bergen bei gehöriger Ausnützung eine reiche Ernte.

Da die Zeit der Beeren und Pilze größtenteils mit den Schulferien zusammenfällt, so können zum Sammeln dieser genießbaren Waldesprodukte die Schüler in erster Linie herangezogen werden. Unter Aufsicht von Lehrern oder anderen sachverständigen Personen kann durch Ausnützung unserer Waldesprodukte sehr viel geleistet werden. Viele Kinder, die sonst in diesen teuren Zeiten wegen notgedrungener Einschränkung der Eltern um ihren Landaufenthalt kommen würden, hätten hier Gelegenheit, etwas sehr Ersprießliches zur Hebung unseres Nahrungsmittelvorrates beizutragen und zugleich sich bei Bewegung in freier Luft wertvolle Kenntnisse in der Pilz- und Beerenkunde zu verschaffen, die ihnen auch in Friedenszeiten nützlich sein werden.

Dr. Draxler, Wien.

Für unsere Frauen.

Nahrungsmittel, welche das Herz kräftigen.

In der Zeitschrift „Umschau“ (Frankfurt a. M.) lesen wir ein von Dr. A. Lorand in interessantester Weise behandeltes Thema über herzkraftigende Nahrungsmittel. Da heißt es u. a.:

„Da auf dieser Welt Kraft und Stoff nicht gänzlich verloren gehen können — sie erleiden nur Umwandlungen, und Leben und Tod beruhen eben auch auf solchen — so wird es uns begreiflich erscheinen, daß auch die Energien, welche in den Strahlen der Sonne enthalten sind, die auf die Pflanzen niederbrennen, nicht verloren gehen können. In der Tat werden sie in den Pflanzen in der Form von Stärke aufgestapelt, zu deren Bildung das Sonnenlicht nötig ist. Wenn wir nun Stärke, ein unerläßlicher Hauptbestandteil unserer täglichen Nahrung, zu uns nehmen, so bildet sich unter dem Einflusse der Verdauung Zucker daraus, der in der Leber und in den Muskeln, so auch in unserem allerwichtigsten Muskel, dem Herzen, aufbewahrt wird, und zwar in der Form eines Süßstoffes, des Glykogens. Dieser Zucker ist nun die Energiequelle aller Arbeit, welche unsere Muskeln verrichten, was schon daraus hervorgeht, daß nach geleisteter Arbeit der Gehalt des Muskels an Glykogen abnimmt. Daß das Herz — wie gesagt ebenfalls ein Muskel — den Zucker zur Verrichtung seiner Arbeit dringend nötig hat, wird dadurch am besten bewiesen, daß man durch Zugabe einer Zuckermenge das ausgeschnittene Tierherz, welches unter Einwirkung gewisser Salze (Natrium und Kaliumsalze) auch außerhalb des Körpers weiterlebt, zum Weiter schlagen bringen kann. Selbst wenn es schon zu erlahmen beginnt. Hieraus folgt also, daß die Zufuhr von Zucker sehr günstig auf die Herzaktivität einwirkt, und daß andererseits sein Fehlen in der Nahrung das Herz schwächen kann, wie ich dies auch oft bei meinen schwer zuckerkranken Karlsbader Patienten während der strengen Diät fand, weshalb bei Vorschreibung einer solchen man sich der größten Vorsicht befleißigen muß.“

Bei der Zufuhr von Zucker steht uns nun der Rübenzucker am leichtesten zur Verfügung. Leider wird dieser aber bei der Herrichtung des schön weißen, chemisch reinen Zuckers seiner wichtigsten Nährsalze beraubt — wir sehen hier etwas Analoges wie beim Weißbrot der Friedenszeit, dem die Kleie mit all ihren so wichtigen Nährsalzen und anderen hochwichtigen Stoffen geraubt wurde — und außerdem reizt der chemisch reine Zucker in etwas größeren Gaben die Schleimhäute. Den viel hygienischeren Rohrzucker können wir uns jetzt nicht beschaffen; aber im Honig haben wir ein Herznahrungsmittel erster Ordnung vor uns. Er hat vor unseren anderen an Stärke und Zucker reichsten Nahrungsmitteln den großen Vorzug, daß wir ihn so zu uns nehmen können, wie ihn die Natur mit Hilfe der Bienen erschaffen, ohne daß er durch vorheriges Erhitzen von seinen hochwichtigen Fermenten und den Vitaminen beraubt worden wäre.

Die Vitamine sind — wie Dr. Lorand schreibt — von der größten Bedeutung. Sie sind besonders in den Pflanzen, im Samen, Obst, Hülsenfrüchten reichlich vorhanden und sie sind auch im Fleisch, Eiern, Milch enthalten, besonders wenn diese im frischen Zustande sind. Frische Nahrungsmittel, so frisches Gemüse, Obst, Kartoffeln usw., enthalten am meisten davon, dagegen fehlen sie in den getrockneten wie auch besonders in den Konserven. Bei großen Hitze-graden werden sie zerstört, so beim starken Kochen der Nahrungsmittel. Es ist wohl verdammswerte Gedanklosigkeit, wenn die Kartoffeln noch in rohem Zustand ihrer Schale und der darunter liegenden Schichten mit Geschmacksstoffen und Vitaminen beraubt und dann bei langsam kochendem Wasser bis zu sehr hohen Hitze-graden gekocht werden!

Sehr reich an Vitaminen ist die Kleie der Getreidearten. Leider wird aber die Kleie sehr schwer verdaut und im Darm nur wenig ausgenützt. Durch die Anwendung der Finklerschen Methode jedoch kann sie gut aufgeschlossen und ausgenützt werden. Besonders reich ist die Reiskleie an Vitaminen. Es ist nun für unseren Gegenstand von großer Wichtigkeit, daß bei einer ausschließlichen Ernährung mit Reis, welchem die Kleie fehlt mit dem die Vitamine enthaltenden Silberhäutchen, es zu einem Zustande kommt — der Beriberi — und ebenso bei dem durch eine Konserventkost auf Segelschiffen mit langer Fahrt erzeugten Storburt und Schiffs-Beriberi, bei welchen neben Nervenveränderungen eine große Schwäche der Muskeln und des Herzens die Hauptsymptome bildet und der Tod sehr häufig durch Herzschwäche erfolgt. Auch bekommen die Beriberi-Patienten nach Muskelanstrengungen sehr leicht Herzankfälle, welche den bei schwerer Arterienverhärtung auftretenden Anfällen ähnlich sind und ebenso auch mit plötzlichem Tode enden können.

Auch bei uns kommen Unterstufen dieser exotischen Krankheiten vor, und nicht wenige Fälle angeblicher Herzschwäche und von sogenanntem nervösen Herzen dürften auf eine unzureichende, vitaminarme Kost zurückgeführt werden. Sicherlich können auch so manche Fälle von Herzstörungen bei noch jugendlichen Kriegsteilnehmern auf Ueberanstrengungen des Herzmuskels bei einer gleichzeitigen vitamin-, kalk- und zuckerarmen Kost bezogen werden. Um die Ausdauer und Schlagfertigkeit der Truppen zu erhöhen, wäre es also dringend nötig, daß die Heeresleitung auf die Versorgung der Truppen mit einer solchen Nahrung Bedacht nimmt.

Die Wichtigkeit der Zufuhr von Vitaminen und gewisser Nährsalze durch die Nahrung zur Erleichterung der Herztätigkeit wird auch dadurch angedeutet, daß der Herzmuskel von der gütigen Natur besonders reichlich mit Vitaminen, Kalk, Eisen, Phosphor versehen worden ist, wovon er weit mehr, ja drei- bis viermal so viel als die anderen Muskeln des Körpers enthält.

Die wirthschaftliche Lage und der Krieg.

Vorschlag eines gemeinsamen Lebensmittelamtes
für die Centralmächte.

Aus Sophia wird gemeldet: Die „Sam-
bana“ macht in einem beachtenswerthen Artikel
den Vorschlag, die Bundesgenossen sollen ein inter-
parlamentarisches oder interstaatliches stän-
diges Amt errichten, welches die Centrale für
alle Angelegenheiten der Lebensmittelbeschaffung
Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und
der Türkei bilden soll.

Lebensmittelversorgung.

Lebensmittelversorgung und Sommerreise.

Aus dem Kriegsernährungsamt wird uns geschrieben: Verschiedentlich ist die Meinung geäußert, daß die Ernährungsverhältnisse in Süddeutschland ganz besonders günstig seien und deshalb von allen, die eine Sommerfrische auffuchen wollen, Süddeutschland zu bevorzugen sei. In Süddeutschland liegen die Lebensmittelverhältnisse ganz ähnlich wie in Norddeutschland. Eine gewisse Knappheit an Fetten, Kartoffeln und Fleisch liegt eben überall vor und soll auch nicht bestritten werden; bei dem richtigen Haushalten beeinträchtigt sie uns wenig. Die neue Getreideernte, die jedenfalls einen Ausgleich für noch nicht pünktliche Kartoffelversorgung zuläßt, die bald zu erwartende, reichlichere Versorgung mit Kartoffeln, werden sie bald beseitigen. Daß man in Süddeutschland im Ueberfluß schwelge, ist natürlich unzutreffende Uebertreibung. Die Fleischversorgung ist nur scheinbar stärker, der Eiermangel in dem Boralpinen- und dem Alpengebiet größer als im übrigen Deutschland; die Fischversorgung ist, namentlich bei Seefischen, eine ungünstigere als in Norddeutschland, die Verteilung von Zucker und Hülsenfrüchten ist die gleiche wie überall.

Diese kurzen Bemerkungen genügen, um die Uebertreibungen, die in der Presse geäußert sind, auf das richtige Maß zurückzuschrauben. Es muß sich heute ein Jeder, der in die Sommerfrische gehen will, überlegen, wie er in seiner eigenen Wirtschaft dabei am besten auskommt; die Grundlagen dazu werden in Norddeutschland und Süddeutschland wohl die gleichen sein.

Umbildung der „Miles“.

In die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft. — Wesentliche Verstärkung des staatlichen Einflusses. — Der Gebarungsüberschuß für gemeinnützige Zwecke.

Ämtlich wird nachstehende Mitteilung ausgegeben:

Es hat sich bereits im Laufe des Vorjahres als grundsätzlich notwendig erwiesen, die Lebensmittelinfuhr aus dem neutralen Ausland zu zentralisieren. Die Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Ausland hatte die Einfuhr arg gefährdet. Abgesehen von dem nur beschränkten Angebote von Auslandswaren, wurde deren Ausfuhr auch durch die unter dem Einflusse der Entente entstandenen Organisationen behindert. Dazu kam, daß im Deutschen Reich bereits mit Kriegsbeginn Zentralorganisationen zum Bezug ausländischer Lebensmittel gegründet worden waren und darauf Bedacht genommen werden mußte, ein einvernehmliches Vorgehen mit diesen Organisationen herzustellen.

Aus diesen Gründen wurde im Herbst vorigen Jahres die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H. („Miles“) geschaffen. Diese wurde in bezug auf ihre gesamte Geschäftsgebarung und insbesondere bezüglich der Preisbildung einer wirksamen staatlichen Kontrolle unterstellt, im übrigen aber auf privatwirtschaftlicher Grundlage belassen.

Die Entwicklung der Verhältnisse auf den Lebensmittelmärkten und die zur Staatsnotwendigkeit anwachsende Bedeutung des Unternehmens hat den Wunsch reifen lassen, für die Einkaufsstelle eine Form zu finden, die dem Gedanken der Gemeinnützigkeit voll auf Rechnung trägt.

Infolgedessen hat nun das Ministerium des Innern an Stelle der bestehenden „Vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H.“ eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft“ ins Leben gerufen, die unter wesentlich verstärktem staatlichem Einfluß auf ihre gesamte Geschäftsgebarung den außer der Kapitalverzinsung erzielten Gebarungsüberschuß dem Ministerium des Innern zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck, insbesondere zur Herabsetzung der Verkaufspreise der Gesellschaft, zur Verfügung zu stellen hat.

Die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich heute konstituiert und wird ihre Tätigkeit sofort beginnen.

Vom Beirat des Kriegsernährungsamtes. Wie uns mitgeteilt wird, sollen jedem Reichsbürger 90 Gramm Butter oder Speisefett oder Margarine von Anfang September an für die Woche zugeteilt werden. Das ist eines der Ergebnisse der gestrigen Beratung des Beirates des Kriegsernährungsamtes. Ferner wurde, wie wir weiter hören, in dieser Sitzung die Erhöhung der Kartoffelpreise, auf die ein Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ schon vorbereitete, besprochen. Wie verlautet, sollen die Kartoffeln von 2,85 M. auf 4 M. beim Erzeuger erhöht werden. Leider will man wiederum davon absehen, einen Unterschied zu machen in der Bewertung der Güte der Kartoffeln, so daß ganz schlechte, die vor dem Kriege 85 Pf. der Zentner gekostet haben, jetzt genau wie die besten Saatkartoffeln aus Schleswig-Holstein 4 M. kosten sollen. Das ist ein bedauerlicher Mangel, dem vielleicht noch abgeholfen werden kann, da die endgültige Entscheidung über die Erhöhung am Freitag erfolgen soll.

Die Umwandlung der Miles.**Errichtung einer Zentraleinkaufsgesellschaft durch die Kreditanstalt.**

Im Morgenblatt wurde berichtet, daß die vom Ministerium des Innern im Vorjahre geschaffene legitimierte Einkaufsstelle („Miles“) eine Umwandlung erfahren hat. Das Ministerium des Innern hat nämlich eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft“ ins Leben gerufen, welche unter wesentlich verstärktem staatlichem Einflusse auf ihre gesamte Geschäftsgebarung den außer der Kapitalverzinsung erzielten Gebarungserfolg dem Ministerium des Innern zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck, insbesondere zur Herabsetzung der Verkaufspreise der Gesellschaft, zur Verfügung zu stellen hat.

Die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft hat sich gestern konstituiert und wird ihre Tätigkeit sofort beginnen.

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart nun: Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels und der Finanzen der k. k. priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A. G.“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

**Der Kriegsausschuß
für Konsumenteninteressen für Hamburg,
Altona und Umgegend**

hielt im Börsegebäude eine Vertreterversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Ferd. Vietz, berichtete zunächst über Verhandlungen in der Preisprüfungsstelle wegen Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln und Gemüsen. Die Höchstpreise für Frühkartoffeln sind

inzwischen bekanntgemacht. Wegen Höchstpreise für Gemüse schweben Verhandlungen mit der Preisprüfungsstelle für Lebensmittel in Berlin. Auf Antrag des Herrn Otto beschäftigte sich die Vertreterversammlung dann mit der Frage einer besseren Versorgung schwangerer Frauen mit Lebensmitteln. Fr. Lind als Vertreterin des Bundes für Mutterschutz legte eingehend dar, daß man schwangeren Frauen unmöglich das lange Warten vor den Lebensmittelkäben zumuten könne. Auch bedürfen diese bei Verteilung von Brot, Fett, Eiern und Milch einer höheren, als der allgemein festgesetzten Ration. Nach sehr eingehender Debatte wurde beschlossen, eine Eingabe an die Kommission für Kriegsverversorgung in Hamburg, wie auch an die Behörden von Altona, Landsbeck und Harburg zu richten, in der darum ersucht wird, die Warenkarte schwangerer Frauen zu kennzeichnen und daß diese Kennzeichnung ein Anrecht auf schnellere Abfertigung gewährt, sowie ferner, daß diesen Frauen von den notwendigsten Lebensmitteln eine etwas höhere, als die allgemein übliche Ration zugewilligt wird.

Lebhafte Klage wurde dann von verschiedenen Mediznern über den Verkauf von Kaffeeersatzmitteln geführt. Es werden solche Ersatzmittel zu sehr hohen Preisen verkauft, ohne, daß darin noch irgendwie Kaffee enthalten sei. Beschlossen wurde, sich mit einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt in Berlin zu wenden, in der um einen Deklarationszwang für Kaffeeersatzmittel ersucht wird.

Die in einer früheren Sitzung beschlossene Eingabe wegen Beschaffung von Brotkettis für Kinder in bemittelte Familien hat dahin ihre Erledigung gefunden, daß die Kriegshilfe größere Mengen Brotkettis einlagert und diese besonders bedürftigen Familien im Winter zuführen wird.

Sehr eingehend wurde dann der in Hamburg eingerichtete Ueberwachungsdiens t behandelt. Es sei ein Unglück, daß von zwei Behörden ein solcher Ueberwachungsdiens t eingerichtet sei und zwar einmal von der Kommission für Kriegsverversorgung und zum andern auch von der Preisprüfungsstelle. Dadurch hätten wir zwei Kategorien von Aufsichtspersonen bekommen, die wenig oder gar keine Fühlung miteinander haben. Es wurde beschlossen, die gesamten Aufsichtspersonen zu einer Sitzung einzuladen und den Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut auf die außerordentliche behördliche Zersplitterung bei der Lebensmittelversorgung in Hamburg hingewiesen. Der Vorstand des Kriegsausschusses soll sich nunmehr an den Senat mit der Forderung wenden, ähnlich wie im Reiche auch in Hamburg ein Ernährungsamt zu schaffen. Damit würde dann dem jetzigen Zustande, daß drei Deputationen in der Lebensmittelfrage zu entscheiden haben, ein Ende bereitet.

**Kundenzwang und Kriegsspeisung
in Deutschland**

Eine besondere Vorkehrung hat soeben das Badener Land getroffen: In den badischen Städten ist der Kundenzwang eingeführt worden. Jede Haushaltung wurde einem bestimmten Lebensmittelgeschäft und einem Metzger zugeteilt. Durch diese Maßnahme sollen die Ansammlungen von Käufern vor den Geschäften beseitigt und die Lebensmittel möglichst gleichmäßig unter die Bevölkerung verteilt werden. Ueber die Lebensmittelversorgung in der Stadt Karlsruhe schreibt unser -I-Korrespondent: Durch die Einführung des Kundenzwanges haben die Ansammlungen der Frauen vor den Lebensmittelgeschäften gänzlich aufgehört; die Bevölkerung ist mit dieser Regelung sehr zufrieden. Der Karlsruher Stadtrat hat nun auch die Kriegsspeisung eingeführt. In den verschiedenen Quartieren sind große Küchen eingerichtet, in denen die Speisen durch Frauen, deren Männer im Felde stehen, hergestellt werden. Im Gegensatz zu andern Städten findet die Verteilung der Speisen nicht durch fahrbare Küchen statt, sondern in den Vorhöfen von Schulhäusern und städtischen Gebäuden, wo sich die Bezüger mit ihren Geschirren einfinden. Sie vollzieht sich in ganz kurzer Zeit. Die Quantität der Speisen ist nicht beschränkt. Der Preis für den Liter beträgt 25 Pfg. und erreicht die Erstellungskosten; die Stadt Karlsruhe deckt das monatliche Defizit von rund 50,000 Mark aus der Stadtkasse. Von den Bezüger hört man nur einstimmiges Lob über die Qualität der Speisen, auf deren Herstellung denn auch die größte Sorgfalt und Reinlichkeit verwendet wird. Durch eine Kostprobe konnten wir uns selber von der Güte überzeugen. Die Transportkessel auf besonders konstruierten zweirädrigen Handwägelchen sind aus russischen Geschützen hergestellt worden.

Vom Beirat des Kriegsernährungsamtes.

Am Dienstag, den 11. Juli, trat der Beirat des Kriegsernährungsamtes im Reichstagsgebäude zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Verhandlungen dauerten von vormittags 11 Uhr bis abends 8 Uhr. Der Beirat setzt sich bekanntlich aus Vertretern der Bundesstaaten und der Kriegsgesellschaften und aus Sachverständigen zusammen, die der Reichskanzler aus den verschiedenen Berufszweigen und Bezirken ernannt hat. Vertreter der größeren und kleineren Städte, der Landkreise und Landgemeinden, der Gewerkschaften, der Konsumvereine, des Groß- und Kleinhandels, der Landwirtschaft und Industrie, der Ernährungsgewerbe usw. gehören dem Beirat an. Die Verhandlungen haben bestimmungsgemäß vertraulichen Charakter. Aus der Eröffnungsansprache des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes seien folgende Punkte erwähnt: Die Vorräte aus der alten Ernte gehen leider immer mehr zu Ende. Erst im August wird die neue Ernte eine erhebliche Verbesserung der Ernährungsverhältnisse ermöglichen. Die für gleichmäßigere und zweckmäßigere Verteilung des Vorhandenen erforderlichen Vorschriften sind soweit vorbereitet, daß sie in nächster Zeit erlassen werden können. Die öffentliche Erörterung der Ernährungsfragen ist erforderlich, jede Einschränkung darin unerwünscht. Durch möglichst weitgehende sachliche Aufklärungen muß irr-tümlichen Auffassungen, wie sie in der Presse hier und da hervorgetreten seien, entgegengewirkt werden. Durch ein besonderes Beirats-Sekretariat beim Kriegsernährungsamt soll den Mitgliedern des Beirates Gelegenheit gegeben werden, in ständiger Fühlung mit dem Amt in ihren Bezirken und Organisationen für solche sachliche Aufklärung zu sorgen und dort hervorgetretene Wünsche dem Kriegsernährungsamt mitzuteilen. Ausschüsse des Beirates für besonders wichtige Fragen sollen die künftigen Sitzungen vorbereiten. Durch ständige Ueber-sendung aller Vorstandsprotokolle und sonstiger Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes würden die Beiratsmitglieder in Fühlung mit dessen Tätigkeit bleiben. Wenn die dringlichen Kriegswirtschaftsaufgaben erledigt sein würden, müsse das Kriegsernährungsamt mit Unterstützung des Beirates sich zu der bedeutsamen Aufgabe einer rechtzeitigen Vorbereitung des Ueberganges von der Kriegswirtschaft in die spätere Friedenswirtschaft wenden.

Gegenstand der Verhandlungen bildete zunächst die Frage der Einschränkungen der Ausfuhrverbote. Den einleitenden Bericht erstattete der Geheime Ober-Regierungsrat Fischer. In der eingehenden Besprechung waren die Ausführungen des Dr. Heim über die Versorgungsregelung in Bayern von besonderem Interesse. Seine Auffassung, daß die in Bayern eingeführten Ausfuhrbeschränkungen nur insoweit beseitigt werden könnten, als auch für das übrige Reichsgebiet eine entsprechende Verbrauchsregelung eingeführt sein würde, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auffassung ging allgemein dahin, daß eine solche allgemeine Verbrauchsregelung herbeigeführt werden müsse, daß aber dann die Ausfuhrbeschränkungen möglichst schnell und möglichst allgemein aufgehoben werden sollten.

Wo bleibt die einheitliche Rationierung? Die weitere Einschränkung des Butterverbrauchs in Groß-Berlin durch Abgabe von Margarine hat erneut das Verlangen nach einer gleichmäßigen Verteilung aller Lebensmittel für das ganze Reich wachgerufen. Wenn jetzt von einer Korrespondenz mitgeteilt wird, daß die Höchstwochenmenge von 90 Gramm Streichfett vom Kriegsernährungsamt gleichmäßig für alle Landesteile festgesetzt worden ist, so eilt diese Mitteilung zum mindesten den Tatsachen voraus. Die folgende Tabelle gibt ein anschauliches Bild von der Verschiedenheit der Butter- und Eiermengen, die gegenwärtig in den verschiedenen größeren Städten an die Bevölkerung abgegeben werden:

	Butter	Eier
Potsdam	100 Gramm	2
Hamburg	60 Gramm und 30 Gramm Fett	unbegrenzt
München	100 Gramm	2
Stuttgart	$\frac{1}{2}$ Pfund pro Monat	3 in 14 Tagen
Gittau	$\frac{1}{2}$ Pfund	1
Jena	$\frac{1}{2}$ Pfund	2
Essen	50 Gramm	unbegrenzt
Dresden	$\frac{1}{2}$ Pfund	3
Frankfurt a. M.	80 Gramm	1
Leipzig	$\frac{1}{2}$ Pfund	unbegrenzt

Eine einheitliche Regelung der Fettversorgung ist zwar in den „Mitteilungen“ des Kriegsernährungsamtes als bevorstehend angekündigt worden. Eine Verordnung darüber haben wir noch nicht gelesen. Es bleibt also dabei, daß Groß-Berlin dazu auserserhen wurde, sich zuerst an die „Kriegsmenge“ von 60 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine zu gewöhnen.

Ernährungsfragen.

w Stuttgart, 12. Juli. (Priv.-Tel., af.) Der Frankfurter Stadtrat und Volkswirtschaftslehrer Professor Dr. Stein, der als Vertreter des Deutschen Städtetages in die Zentraleinkaufsgesellschaft delegiert ist, hielt auf Veranlassung des Stadtschultheißenamtes Stuttgart einen mit außerordentlichem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Lebensmittelversorgung der Städte und ihre Beziehungen zur Zentraleinkaufsgesellschaft. Professor Dr. Stein betonte, daß die stramme Durchführung der Zentralisation, die selbstverständlich im einzelnen nicht ohne Härten abgehen kann, dem deutschen Volke allein in den letzten Monaten gegenüber dem Zeitpunkt, wo durch den Wettbewerb deutscher, österreichischer und ungarischer Auskäufer die Preise im Ausland wahnsinnig in die Höhe getrieben waren, Hunderte von Millionen erspart habe, trotz der Steigerung der Zufuhr. Wer immer auch aus den Kreisen des Handels Einblick in die Organisation der Z. E. G. habe, müsse die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Organisation anerkennen. Medner zeigte an einer Reihe von Beispielen, daß es infolge des Druckes Englands auf die neutralen Staaten immer schwieriger werde, Waren zu erhalten, und daß heute der Einkauf im Ausland ausschließlich ein Akt der diplomatischen Routine sei. Evident sei an einer Organisation, die beinahe über Nacht aus dem Nichts geschaffen werden mußte, und bei der Tausende von Angestellten im Ausland und im Inland tätig sind, Unstimmigkeiten möglich. Die Geschäftsleitung habe aber berechtigten Wünschen gegenüber stets sofort Aenderung eintreten lassen. Mit der Verteilung der eingeführten Waren habe die Z. E. G. nur in verschwindenden Ausnahmefällen zu tun, dafür seien Reichszentralen zuständig, zu denen neuerdings das Kriegsernährungsamt gekommen sei. Professor Dr. Stein schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß man ohne allzu großen Optimismus und auch ohne zu großen Pessimismus mit ruhigem Vertrauen in die Zukunft blicken dürfe. Es wäre verkehrt, vor einem etwaigen Mangel an diesem oder jenem Lebensmittel Angst zu bekommen, denn bisher habe man stets noch einen Weg gefunden, um der Schwierigkeiten auch Herr zu werden.

w Stuttgart, 13. Juli. (Priv.-Tel.) Eine Verfügung der württembergischen Fleischversorgungsstelle über den Verkehr mit Wild und Geflügel bestimmt, daß die Abgabe von Wild und Geflügel gegen Entgelt auch unmittelbar an den Verbraucher erfolgen darf, sie muß jedoch, auch wenn sie geschenktweise erfolgt, gegen Fleischmarkte geschehen. Die Einfuhr von Wild nach Württemberg ist dem Kommunalverband innerhalb zwei Tagen anzuzeigen. Die Erlaubnis zum Verkauf von Geflügel wird durch einen Aufkauffchein erteilt.

Antrag auf Erneuerung und Erweiterung des Hausierverbotes in Wien.

Wien, 13. Juli.

Der Stadtrat hat einen neuen Vorstoß unternommen, den Hausierhandel in Wien, dessen Abschaffung bekanntlich zu den Lieblingsideen christlichsozialer Gewerbepolitik gehört, zu beschränken und einzukengen. Abermals wird an die Statthalterei mit dem Antrag herangetreten, die bestehenden Hausierverbote auf Obst, Blumen und Gemüse zu erstrecken. Es ist nicht das erstemal. Zuletzt, vor nunmehr fünf Jahren, hat der Stadtrat diese Maßregel verlangt. Im Jahre 1911 hat der Stadtrat in der Statthalterei kein Entgegenkommen gefunden. Die sanitäts- und marktpolizeilichen Gründe, die damals wie heute von den Nachhabern im Rathause vorgebracht worden sind, wurden nicht als zwingend anerkannt. Es bleibt abzuwarten, ob die Obst- und Gemüsehausierer diesmal weniger Glück haben werden.

Der gegenwärtige Rechtszustand ist, wie bemerkt, ein halbes Dezennium alt. Während seit 1906 Eier und Butter, Milch und Holz, Molkereiprodukte und Käse unter das Hausierverbot fielen, wurde im Jahre 1911 ausschließlich Honig in das Verzeichnis der verbotenen Artikel des Hausierhandels neu aufgenommen. Der Honig war gelegentlich der damals letzten Verbotserneuerung einfach vergessen worden, obwohl er früher schon zu den verbotenen Hausierartikeln gezählt hatte, und seine Wiederaufnahme in das Verbot entsprach daher bloß den früher bestandenen Vorschriften. Dagegen hat die Statthalterei im Jahre 1911 dem Ansinnen des Stadtrates, das Publikum vor den unabsehbaren Gefahren zu schützen, die sich schlangengleich hinter der leichten Gelegenheit verbergen, auf der Straße gelegentlich eines Spazierganges ein paar Kirschchen oder Marillen oder einige Blumen zu kaufen, kein Gehör geschenkt. Jetzt tritt der Stadtrat, augenscheinlich in der Erwartung, daß auch für die Erweiterung des Hausierhandels die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse genügender Grund sind, neuerdings an die Statthalterei heran.

Der Antrag des Stadtrates an die Statthalterei.

Der Stadtrat beschloß, an die Statthalterei folgende Anträge zu stellen:

Das mit der Statthaltereikundmachung vom 27. Juli 1911 ausgesprochene Verbot des Umhertragens und Anbietens von Eiern, Wild, Butter, Brennholz, ferner von Molkereiprodukten (Topfen, Käse, Rahm), von Kraut und Rüben in gesäuertem Zustande, Holzkohle und Honig wird aus markt- beziehungsweise sanitätspolizeilichen Rücksichten mit Wirksamkeit bis Ende Juli 1926 für das ganze Gemeindegebiet Wien in seinem jeweiligen Umfange erneuert.

Es wird weiter das Umhertragen und Anbieten von Obst (einschließlich Dörrobst), Zwiebeln, Kartoffeln, Gemüse aller Art, Geflügel aller Art im lebenden und toten Zustande, Wildbret und Naturblumen für das ganze Gemeindegebiet Wien aus markt- beziehungsweise sanitätspolizeilichen Gründen bis Ende Juli 1926 unterjagt. Für den Fall, als das beantragte Verbot für Naturblumen nicht erlassen werden sollte, wäre speziell ein Verbot mit gleicher zeitlicher und örtlicher Wirksamkeit für blühende Baum- und Obstreiser und die in der Magistratskundmachung vom 27. September 1910 genannten Pflanzen, wenn sie mit den Wurzeln, beziehungsweise Wurzelstöcken, Knollen oder Zwiebeln versehen sind, zu erlassen.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, ähnliche Anträge allenfalls auch noch später hinsichtlich anderer, dem täglichen Verbrauche dienender Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft zu stellen, sowie die Verlängerung des beantragten Verbotes nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer zu beantragen.

Zur Erläuterung der vorstehenden Mitteilung aus dem Rathause sei noch bemerkt, daß unter Naturblumen im Gegensaße zu den Bierblumen Wald- und Wiesenblumen zu verstehen sind, und daß das beantragte Verbot des Hausierhandels mit blühenden Baum- und Obstreisern damit begründet wird, daß das Publikum zwischen edlen und wilden Obstbäumen in vielen Fällen nicht zu unterscheiden wisse und daß daher der Schutz der obsttragenden Bäume und Sträucher notwendig wäre.

15./VII. 1946

Städtische Lebensmittelbücher.

Das Nebeneinanderbestehen von Brot-, Fleisch-, Kartoffel- und Zuckerkarten und allerlei anderen Bezugskarten für die Lebensmittelversorgung hat den Wunsch rege gemacht, daß diese Karten zu einer großen einheitlichen Karte zusammengefaßt werden möchten. In einer Reihe von deutschen Städten ist dies bereits geschehen. Diese Stadtverwaltungen haben, wenn auch nicht für alle Lebensmittel, so doch für den größten Teil, Lebensmittelkarten oder auch Lebensmittelbücher eingeführt. Diese Karten und Bücher zeigen entweder die Zusammenfassung der verschiedenen Marken in eine einzige Karte, also Entwertung durch Abtrennen der Marke, oder die formularmäßige Gestaltung als Lebensmittelbuch, in das die verkaufte Menge eingeschrieben werden muß. Es gibt aber auch Lebensmittelkarten mit Einschreibeverfahren. In Dresden ist durch eine am 13. Juni d. J. in Kraft getretene Ratsverordnung eine Vereinheitlichung der Karten erfolgt für Fett, Butter, Kartoffeln, Teigwaren, Trockengemüse, Seife, Kaffee, Tee und in gewissem Umfang auch für Eier. Nicht einbezogen sind die Karten für Brot, Fleisch, Milch, Gries und Zucker. Ein Lebensmittelbuch lediglich mit Einschreibeverfahren hat ferner die Stadt Stuttgart bereits seit dem 1. Mai eingeführt und zwar für Eier, Fettwaren, Graupen, Gries, Hülsenfrüchte, Kakaopulver, Kartoffeln, kondensierte Milch, Seife, Teigwaren und Zucker. Für jede dieser Warengruppen ist ein Blatt vorgesehen. Anders wiederum ist das Lebensmittelbuch von Konstanz in Baden gestaltet, das sich Lebensmittelkarte nennt. Es enthält feste Monatsverbrauchsperioden und keine besondere Spalte für das verkaufende Geschäft, nur die Menge wird eingetragen. An ein bestimmtes Geschäft ist das Lebensmittelbuch der Stadt Straßburg i. E. gebunden. Diese Bindung betrifft Reis, Bohnen und Erbsen, Teigwaren und kondensierte Milch. Einen ähnlichen Vorbehalt, die Warenliste zu ändern, wie dies in Stuttgart der Fall ist, macht auch die von der Stadt Erfurt ausgegebene Lebensmittelkarte. Dort kann die Warenliste ausgedehnt werden. Die am 22. Mai d. J. ausgegebenen Lebensmittelkarten — eine richtige Markenzusammenfassung mit Abtrennverfahren — enthalten Abschnitte auf Butter oder Margarine, Fett, Zucker, Feinseife und Waschseife, sowie vom 5. Juni an Fleisch, zugleich aber auch eine Anzahl von „Vorbehaltsmarken“. Soweit ferner die Fälligkeitzeit und die zu entnehmenden Mengen auf den Abschnitten nicht angegeben sind, ist ihre besondere Bekanntmachung vorbehalten. Dies Blankettssystem kommt noch deutlicher bei dem in Aachen eingeführten Lebensmittelbuch zum Ausdruck. Dort wird jeden Sonnabend für die nächste Woche durch die Tagesblätter öffentlich bekanntgemacht, welche Waren nur gegen Vorzeigung des Lebensmittelbuchs abgegeben werden dürfen und welche Abschnitte dafür vom Verkäufer abzutrennen sind, sowie die Höchstmengen, die entnommen werden können. Während diese Beispiele immer nur rationierte Waren betrafen, hat die Stadt Halle a. S. auch solche Waren in die Regelung einbezogen, für die die Abgabe bestimmter Mengen nicht vorgeschrieben ist, und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, das „Einhamstern“ zu verhüten.

15. VII. 1916

Die Ernährungsfrage.**Die erste Sitzung des Beirates des
Kriegsernährungsamts.**

N Berlin, 14. Juli. Der Beirat des Kriegsernährungsamtes hat gestern in Berlin im Reichstage seine erste Sitzung abgehalten. Die Verhandlungen waren vertraulich, aber amtlich wird darüber jetzt doch einiges bekannt gegeben. In seiner Eröffnungsansprache führte der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Erzengel Batocki aus, die Vorräte aus der alten Ernte gehen leider immer mehr zu Ende. Erst im August wird die neue Ernte eine erhebliche Verbesserung der Ernährungsverhältnisse ermöglichen. Die für gleichmäßigere und zweckmäßigere Verteilung des Vorhandenen erforderlichen Vorschriften sind so weit vorbereitet, daß sie in nächster Zeit erlassen werden können. Die öffentliche Erörterung der Ernährungsfragen ist erforderlich, jede Einschränkung darin unerwünscht. Durch möglichst weitgehende sachliche Aufklärungen muß irrtümlichen Auffassungen, wie sie in der Presse hier und da hervorgetreten seien, entgegengewirkt werden. Durch ein besonderes Beirats-Sekretariat beim Kriegsernährungsamt sollen den Mitgliedern des Beirates Gelegenheit gegeben werden, in ständiger Fühlung mit dem Amt in ihren Bezirken und Organisationen für solche sachliche Aufklärung zu sorgen und dort hervorgetretene Wünsche wären dem Kriegsernährungsamt mitzuteilen. Ausschüsse des Beirates für besonders wichtige Fragen sollen die künftigen Sitzungen vorbereiten. Durch ständige Uebersendung aller Vorstandsprotokolle und sonstiger Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes würden die Beiratsmitglieder in Fühlung mit dessen Tätigkeit bleiben. Wenn die dringlichen Kriegswirtschaftsaufgaben erledigt sein würden, müsse das Kriegsernährungsamt mit Unterstützung des Beirates sich der bedeutsamen Aufgabe einer rechtzeitigen Vorbereitung des Ueberganges von der Kriegswirtschaft in die spätere Friedenswirtschaft zuwenden.

Gegenstand der anschließenden Verhandlungen bildete zunächst die Frage der Einschränkungen der Ausführverbote. Den einleitenden Bericht erstattete der Geh. Ob.-Reg.-Rat Fischer. In der Besprechung waren die Ausführungen des Dr. Heim über die Versorgungsregelung in Bayern von besonderem Interesse. Seine Auffassung, daß die in Bayern eingeführten Ausführbeschränkungen nur insoweit beseitigt werden könnten, als auch für das übrige Reichsgebiet eine entsprechende Verbrauchsregelung eingeführt sein würde, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auffassung ging allgemein dahin, daß eine solche allgemeine Verbrauchsregelung herbeigeführt werden müsse, daß aber dann die Ausführbeschränkungen möglichst schnell und möglichst allgemein aufgehoben werden sollten.

Für unsere Frauen.

Rezepte.

Kaninchenbraten (in einfacher Zubereitung). Kopf und Hals werden abgeschritten, dann Vorder- und Hinterbeine eingebogen und mittels feiner Schnur um den Rumpf gebunden, mit Salz und Pfeffer bestreut. Dann lege man das Kaninchen in eine Bratenkasserolle mit einem Stück Butter oder Fett und ein bis zwei in Viertel geschnittenen Zwiebeln, Kopf und Hals dazu, und lasse es im Ofen unter öfterem Begießen schön gelb braten. Ist es fertig gebraten, lege man dasselbe auf eine Platte und stelle es warm, bis die Lunte zubereitet ist, wie folgt: Gieße das in der Bratenkasserolle gebliebene Fett ab, gebe einen Schöpflöffel Fleischbrühe oder Wasser dazu und lasse es auf dem Herde gut aufkochen, durchpassiert und an den Braten gegossen serviert. Hierzu paßt jeder Salat oder Gemüse, auch Apfelloppost schmeckt sehr gut dazu.

Kaninchenbraten (in feiner Zubereitung). Kopf, Hals, Brust, Vorderbeine und Bauchhaut werden abgeschritten, der Rücken gespickt oder mit Speckscheiben belegt, dann mit Salz bestreut, lege man den Braten in eine Pfanne, in der Butter und einige Speckscheiben heißgemacht sind, gebe einen Kaffeelöffel Senf hinzu, lasse ihn unter öfterem Begießen schön gelb braten, gieße dann etwas sauren Rahm hinzu und lasse ihn bei schwacher Hitze fertig braten. Ist der Braten weich, legt man ihn auf eine warme Schüssel, rührt die in der Pfanne angelegte Lunte mit einem halben Eßlöffel Mehl zusammen und kocht es mit etwas Wasser zu einer gebundenen Lunte; durchpassiert, wird etwas über den Braten gegeben, das Uebrige ist extra zu servieren.

Kaninchen auf Wiener Art. Das Kaninchen wird in gleiche Stücke zerteilt, mit Salz und Pfeffer bestreut, dann in Mehl gedreht, in Ei und Paniermehl paniert und in heißem Fett ausgebacken. Dazu schmeckt irgendwelcher Salat sehr gut.

Kaninchen in Teig gebaden. Halbes Kilo Mehl wird mit Bier oder Weißwein zu einem dickflüssigen Teig gerührt, gesalzen und von drei Eiweiß steif geschlagener Schnee darunter gemischt. Das in Stücke geschnittene, eingesalzene Kaninchen wird in diesen Teig getaucht und in schwimmendem Fett herausgebaden. Sehr gut zu Salat, Spinat, Wirsing, Blumenkohl mit Lunte oder anderem Gemüse.

Kaninchen-Beefsteaks. Man löst das nicht faserige, schöne Fleisch ab und wiegt es ganz fein, ebenso wird eine Zwiebel feingehackt. Nun wird das Innere von vier Semmeln in Milch eingeweicht, ausgebrückt und zu dem Fleisch mit drei Eigelb Pfeffer und Salz gut vermischt. Dann forme man hübsche 2 Zentimeter dicke Beefsteaks, drehe sie in Mehl um und brate sie langsam in Butter, gebe sie auf eine warme Platte. Zu der in der Pfanne zurückgebliebenen Butter gieße ganz wenig Fleischbrühe und gebe es nach nochmaligem Aufkochen über die Beefsteaks. Das Uebrige des Kaninchens kann zu Suppe gemacht werden.

Kaninchenreste. Diese können in Verwendung kommen als Haschee oder zum Füllen von Tomaten, Pasteten, Kohl, Kohlrabi usw.

Kaninchenleber. Diese kann sauer gedünstet werden, zu Beberpähle, Beberreis oder sonstiger Art zubereitet werden.

Kaninchen gefüllt. Kopf und Hals entferne man, Vorder- und Hinterfüße werden eingebogen und mit Dreßnadel angebunden. Dann wird in den Leib des Kaninchens eine Fülle wie zu Kalbsbrust oder Fleischfülle getan, zugenäht, außen mit Salz und Pfeffer eingerieben und wie Kalbsbrust gebraten.

Kaninchenbraten mit Kartoffel. Das Kaninchen wird zum Braten wie beim ersten Rezept gerichtet und in eine Kasserolle getan, rund herum mit kleinen, runden, rohen Kartoffeln belegt, gesalzen und gebraten ebenso wie beim ersten Rezept.

Kaninchen mit grünen Erbsen oder Reis. Ist das Kaninchen wie oben zum Braten im Ofen und hat eine schöne Farbe, gießt man ein wenig Fleischbrühe daran, gibt frische grüne Erbsen dazu und läßt sie samt dem Fleisch fertig kochen. Beim Anrichten werden die Erbsen rund um das Fleisch garniert und Salzkartoffel dazu gereicht.

Kaninchen gulasch. In einem Stück Butter werden feingehackte Zwiebel gelb geröstet, dann mit ganz wenig Essig bespritzt, 1 gehackte Tomate dazugeben oder 1 Löffel Tomatenmark, etwas rösten lassen und dann das Fleisch zugeben, mit Salz, Pfeffer und einigen Körnchen Kümmel. Hat das Gulasch eine schöne dunkelgelbe Farbe, stäubt man mit Mehl, gießt Wasser oder Fleischbrühe dazu, als zur Lunte erforderlich ist, und läßt es zugedeckt fertigkochen. Anrichten und Lunte darüber passieren.

Kaninchen mit Paprika. Wie vorhergehend Zwiebel in Butter geröstet, abgespritzt und 1 Messerspitze guten Paprika noch etwas mitverbüsten lassen. Dann das Fleisch dazugeben,

hat es gute Farbe, werden 2 Eßlöffel saurer Rahm mit Mehl gestäubt, gesalzen, Wasser aufgegossen und zugedeckt fertig dünsten lassen. Anrichten wie vorhergehendes.

Kaninchen mit Tomaten. Feingewiegte Zwiebel werden in Butter gelb geröstet, dann eine zerdrückte Zehe Knoblauch noch etwas mitgeröstet, dazu kommen ein halbes Kilo geschälte, entkernte, in Stücke geschnittene Tomaten, ein Zweigchen Thymian, und nachdem dies etwas gedünstet, gibt man das in Stücke geschnittene Kaninchen dazugeben, salzt und läßt es weich dünsten. Diese Lunte wird nicht durchpassiert, sondern wie sie ist, mit dem Fleisch angerichtet. Diese Art wird am besten in einem irdenen Tiegel zubereitet.

Kaninchenjus ist sehr gut und Kaninchenfleisch zur Würstbereitung vorzüglich.

Gegenwart und Zukunft in der Ernährung.

Von maßgebender Seite wird uns aus Berlin geschrieben:

Wie schwer ein Wirtschaftskörper von siebenzig Millionen sich einrichtet, das erfahren wir in den bisherigen Kriegsmonaten, das erfahren wir jetzt von Tag zu Tag neu, wo es sich um die Einrichtung auf das dritte Kriegsjahr handelt. Die gewaltige Entwicklung der verkehrswirtschaftlichen Beziehungen, die Verschlungenheit der Wege, die das Lebensmittel wandert vom Acker bis in die Küche, die vielseitigen Bedingungen, von denen der Ausbau der landwirtschaftlichen Erzeugung abhängig ist, all das ist unserem Volke klar geworden, als wir anfangen, die Haushaltsführung nach Bedarf und Vorrat in die Hand zu nehmen. Die Not fernzuhalten, die Knappheit auf das Erträgliche zu mindern, wenn nicht gar zu überwinden, das war die Aufgabe. Aber scheint diese Aufgabe überhaupt möglich; deuten nicht so viele Beschwerden und Klagen auf unüberwindbare Not? Es wäre falsch, das zu glauben. Wir werden manches entbehren müssen, wir werden die Breite der Lebenshaltung, wie wir sie vor dem Kriege kannten, nicht beibehalten können; aber mit derselben Sicherheit können wir sagen, Not, erdrückende Not wird nicht an uns herantreten. Wenn eine erhebliche Einschränkung nötig wird, so bedeutet das zwar ein Aufgeben eingewurzelter Gewohnheiten und einen Rückgang in der Lebenshaltung, aber immer ein Aufgeben reicher Verbrauchsgewohnheiten und eine Minderung einer sehr hohen Lebenshaltung; und von da bis zu Not und Hungerfrieden ist ein gewaltig weiter Weg, den wir keinesfalls durchmessen werden müssen. Es sei mit aller Schärfe festgestellt, daß von den wichtigsten Lebensmitteln ein Vorrat vorhanden ist, der es ermöglicht, das deutsche Volk aus der eigenen Erzeugung des Landes auch bei weiterer Fortdauer des Krieges in der Nahrungsversorgung zu sichern. Diese Gewißheit bewährte sich für das laufende Erntejahr, trotzdem dieses Erntejahr besonders ungünstige Witterungsverhältnisse aufgewiesen hat, die nach dem Urteil landwirtschaftlicher Sachverständiger in weiten Bezirken, besonders des Getreidebaues im Osten, Jahrzehnte hindurch nicht ungünstiger vorgekommen sind. Was in diesem Jahre möglich war, wird es also auch im folgenden Erntejahre sein. Mögen Milch, Butter, Fett und manche Einfuhrprodukte sehr knapp werden: die Möglichkeit des Durchhaltens ist keineswegs in Frage gestellt. Der günstige Saatenstand dieses Jahres eröffnet alle Aussichten auf eine reichliche Ernte, und mit dieser ist dann unsere Versorgung sichergestellt bis in den Herbst 1917.

Aber vielleicht beseitigt diese Darlegung doch nicht alle Bedenken. Mancher wird sagen: Wenn die Schwierigkeiten schon so groß waren, was soll dann noch erst bei längerer Dauer des Krieges werden, wo doch notwendig mit der Dauer des Krieges die Not sich verschärft? Dieses Bedenken klingt sehr überzeugend; es ist ja in der Tat auch die stärkste Stütze aller Hoffnungen unserer Feinde. Aber dieses Bedenken ist nicht so wohl begründet wie es scheint. Es hat zwei schwache Punkte: Seine erste Schwäche liegt darin, daß es übersieht, in wie großem Umfange unsere bisherigen Ernährungsschwierigkeiten verschuldet waren durch Mängel in der Organisation der Beschaffung und des Verkehrs, und durch Mängel in der Verteilung und Zuteilung. Soweit die Schwierigkeiten aus solchen Mängeln herrührten, ist alles geschehen, sie zu überwinden. Einrichtungen sind getroffen worden, Verkehrserschwerungen sind geschaffen worden, die die relativen Knappheitserscheinungen zum mindesten stark verringerten; in diesen Einrichtungen haben wir nun die Formen, die unter den Verhältnissen unserer Kriegswirtschaft für die Sicherung und Regelung der Ernährung nötig sind. Die Kernfrage ist somit, ob wir überhaupt für die Ernährung Lebensmittel genug haben. Damit kommen wir zum zweiten schwachen Punkt der eben erwähnten Befürchtung. Es ist unrichtig, ohne weiteres anzunehmen, daß die Erzeugung von Nahrungsmitteln sich notwendig mit der Dauer des Krieges verringern muß. Es ist vielleicht viel richtiger zu sagen, daß unsere heimische Erzeugung sich mit der Dauer des Krieges einrichtet auf das Fehlen ausländischer Futtermittel und Düngstoffe, und daß im Umfange, wie diese Einrichtung vor sich geht, die Auslandszufuhr einigermaßen vollgültig ersetzt wird. Für diese Auffassung spricht mindestens ebensoviel wie für die entgegengesetzte. Unsere Kalkstickstoffwerke, unsere Futterfäbriken, unsere Fabriken zur Herstellung von Strohkraftfuttermitteln gelangen erst mit der Zeit zu gesteigerten Erzeugungsleistungen; und im Grade, wie ihre Leistung zunimmt, ersetzen sie das, was uns die Zufuhrsperrre an Futtermitteln und Düngstoffen abgeschnitten hat, schaffen damit eine im deutschen Boden wurzelnde Sicherung alles

dessen, was wir für die Ernährung von Heer und Volk benötigen. Wir glauben also mit großem Recht die Entwicklung unserer Nahrungswirtschaft folgendermaßen darstellen zu können: in den ersten Monaten des Krieges spürten wir keine fühlbare Knappheit, weil wir Auslandsvorräte noch aufzubrauchen hatten; mit dem Zusammenschmelzen dieser Auslandsvorräte wurde die Knappheit immer fühlbarer; der Druck dieser Knappheit zwang uns, die Auslandszufuhr durch eigene Erzeugung zu ersetzen; naturgemäß geht das nicht von heute auf morgen, und für diese Ubergangszeit fühlten wir Not und Entbehrungen ziemlich stark, mit der Steigerung der Neuanlagen und neuen Beschaffungswege aus eigener Produktion nimmt die Knappheit fühlbarer ab, gelangen wir auf den Versorgungsstand, den vor dem Kriege manche Kreise als erstrebenswert hinstellten: auf die Befriedigung unserer nahrungswirtschaftlichen Ansprüche durch die eigene deutsche Erzeugung. Damit glauben wir, die Befürchtungen und, so weit unsere Gegner in Frage stehen, auch die Hoffnungen derer als gegenstandslos erwiesen zu haben, die der Ansicht sind, mit der Dauer des Krieges würde doch noch die Not an unsere Türen klopfen und uns einen bedingungslosen Hungerfrieden diktiert.

Die Wirkung auf die Haushaltungen.

Unterredung mit der Präsidentin der Rohö.
Die Präsidentin der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs Frau Fanni F r e u n d-
M a r c u s äußerte sich über die voraussichtliche Wirkung der Verordnung einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie folgt:

„Die neue Verordnung bringt eine Verschärfung der fleischlosen Tage, die Einführung des fettlosen Tages sowie die Vereinfachung der Gasthausküche. Sie wird wohl in allen jenen Küchenbetrieben einschneidende Veränderungen erfordern, die trotz der hohen Fleisch- und Fettpreise noch nicht vollständig zur fleischlosen Küche übergegangen sind. Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs (Rohö) ist schon vor mehr als Jahresfrist bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden, daß zur Hintanhaltung des Steigens der Fleisch- und Fettpreise für eine tatsächliche Einhaltung der fleischlosen Tage strengere Maßnahmen getroffen werden. Nunmehr erscheint in der Verordnung ein Teil der Forderungen nach Regelung der fleisch- und fettlosen Tage erfüllt.“

Das Gewicht der Fleischspeisen, das mit 11, beziehungsweise 15 Defagramm festgesetzt ist, wird genau wohl nicht einzuhalten sein. Derzeit werden die Fleischstücke zu 12, 13 und 14 Defagramm geschnitten. Die Abschaffung der Vorlegeplatte beim Servieren des Essens bedeutet eigentlich nur eine Einschränkung der Appetitlichkeit des Servierens, da in Zukunft vorchriftsgemäß dem Gast das Essen gleich auf dem Teller, von dem er isst, serviert werden muß. Daß nur eine Gattung Mehlspeisen gestattet wird, ist bedauerlich, auch in Hinblick auf die schwierige Beschaffung des Mehles. Wenn eine Mehlspeise mit mehr Mehlverbrauch serviert wird, und eine, die mit weniger Mehl zubereitet ist, so ist die Verteilung eine weit rationellere. Die Verpflichtung der Affizierung des Speisentarifes an der Außenseite des Lokales ist für manches bessere Restaurant mit großen Schwierigkeiten verbunden und recht unangenehm. Denn es gibt in solchen Lokalen in der Regel drei oder vier verschiedene Abteilungen, wie Schwämme,

Ertrazimmer und abgeschlossene Räume, wo entsprechend der Regie und der Qualität der Speisen verschiedene Preise eingehoben werden. An solchen Lokalen müßten somit drei oder vier Preistarife plakatiert sein. Ferner gibt es natürlich viele Lokale, die sich im Hof oder im ersten Stock der Häuser befinden. Diese müßten somit an der Front des Hauses die Tarife anbringen.

Möglichst werden die Gastwirte gegen jene Bestimmungen der Verordnung, die den Gastwirtschaftsbetrieb gar zu schwer treffen, noch Stellung nehmen und bei der Behörde vorstellig werden. Das kann natürlich nicht früher geschehen, als bis nicht alle Einzelheiten der Verordnung genau bekannt sind.“

Die Wirkung auf die Gasthäuser.

Mitteilungen aus der Gastwirtegenossenschaft.

Der Vorsteherstellvertreter der Genossenschaft der Gastwirte in Wien, Herr Johann Glück, machte einem unserer Mitarbeiter gegenüber zur neuen Verordnung folgende Bemerkungen:

„Die Gastwirtegenossenschaft wurde bereits vor sechs Monaten von bevorstehenden Reformen im Gastwirtschaftsbetrieb verständigt und um ihre Meinung befragt. Es wurden daraufhin dem Ministerium des Innern verschiedene Vorschläge unterbreitet, die jedoch, wie die flüchtige Lektüre der neuen Verordnung lehrt, nicht völlig berücksichtigt wurden.“

Die Bestimmungen der Verordnung geben dem Gastwirt allerlei Rätsel zur Lösung auf und stellen ihm Aufgaben, die ziemlich schwierig sind. Es wird wiederholter Beratungen in der Genossenschaft und guter Ueberlegung im eigenen Betrieb bedürfen, um trotz den Bestimmungen der Verordnung den Gästen noch etwas bieten und den Betrieb aufrechterhalten zu können. Wie weit die Bestimmungen der Verordnung leicht zu befolgen und inwiefern sie schwer einzuhalten sein werden, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. So muß beispielsweise über die Speisekarte am Samstag, an dem die Verwendung von Fett verboten ist, wohl eingehend nachgedacht werden, um dem Gast ein genießbares Essen vorsetzen zu können. An diesen Tagen wird wohl die Speise gekochten Fleisches, zu der man kein Fett braucht, die größte Rolle spielen müssen, Kartoffeln, Gohludeln u. dgl. müssen eben einfach ohne Fett serviert werden. Die Bestimmung, daß nur zwei Fleischgattungen an einem Tage serviert werden dürfen, bedeutet keine Einschränkung der Vielfältigkeit der Speisen. Denn sowohl Kalbfleisch als auch Rindfleisch lassen sich ja in verschiedenen Arten zubereiten, von denen jedenfalls zum Beispiel gekochtes Rindfleisch und Rindstraten als gesonderte Speisen serviert werden dürfen. Nicht zulässig sind, wie die Verordnung sagt, in Fett oder Öl gebadene Speisen, also zum Beispiel das Schnitzel.

Was die Anordnung des fettlosen Samstags anlangt, kann man überzeugt sein, daß es der mit Recht gerühmten Kunst der Wiener Küche, sowohl der Wiener Hausfrauen als auch jener der Gastwirte, gelingen wird, schmackhafte, fettlose Speisen herzustellen. Die Rohö hat schon seit mehr als Jahresfrist in ihren Musterküchen und durch zahllose Vorträge in großen Versammlungen die fettarme Küche propagiert und dadurch Aufklärungsdienst zur Anpassung der Küche an die Kriegsverhältnisse geleistet.

Abzuwarten ist nur noch, ob bei so veringertem Nachfrage irgendein Einfluß auf die Fleischpreise zu konstatieren sein wird. Die Tatsache, daß an fleischlosen Tagen Knochenmark und Blutwurst ausdrücklich erlaubt wird, läßt leider befürchten, daß diese Dinge wieder unerschwinglich teuer oder fast gar nicht zu bekommen sein werden.

Sehr zu begrüßen ist es, daß an fleischlosen Tagen nun endlich auch Geflügel, Wild und Hammelfleisch vom Genusse ausgeschlossen sind. Es wird die Pflicht der Verwaltung sein, nunmehr für eine ausreichende Beschickung des Fischmarktes sowie des Gemüse- und Obstmarktes zu sorgen. Denn Fische, Gemüse und Pilze werden einer ungeheuer steigenden Nachfrage standzuhalten haben. Dasselbe gilt auch für den Eiermarkt, vor allem aber auch für die Eierpreise; denn solange ein Ei mehr als eine Viertel Krone kostet, ist es um die Eiweißdeckung unserer Ernährung angeht, der neuen Maßnahmen nicht zum besten bestellt.

Vor allem wird aber für eine größere Beschickung des Kartoffelmarktes und für Niedrighaltung der Kartoffelpreise gesorgt werden müssen. Und auch Mehl und Hülsenfrüchte werden vor allem den Anfall an Fett einigermassen decken müssen. Die Rohö bereitet derzeit gemeinsam mit den Ortsgruppen eine Aktion vor, um die Freigabe der Surrogatmehle (Mais- und Gerstenmehl sowie Haserfloeden) ohne Brotarten zu erreichen, eine Forderung, die schon vor Jahresfrist gestellt wurde, deren Erfüllung aber heute einfach zwingende Notwendigkeit geworden ist.

Simmer wieder muß betont werden, daß ausreichende Ernährung die Grundlage der Volkskraft und der Volksgesundheit ist. Die Wiener Küche wird sich auch der neuen Verordnung anpassen müssen. Die Hausfrauen und das Gastgewerbe werden ihre ganze Kunst daran wenden, mit den erlaubten und vorhandenen Rohstoffen das Bestmögliche zu leisten, aber das physiologische Minimum der Ernährung darf nicht unterschritten werden.“

No. VII. 1916

Der Präsident des deutschen Kriegs- ernährungsamtes über die Erörterung der Ernährungsfragen.

Am 14. d. M. hielt der Beirat des Kriegs-
ernährungsamtes in Berlin seine erste Sitzung ab. Ueber den
Inhalt dieser Beratungen wird amtlich folgendes be-
kanntgegeben:

In seiner Eröffnungsansprache führte der Präsident
des Kriegsernährungsamtes Exzellenz Batocki aus, die
Vorräte aus der alten Ernte gingen leider immer mehr zu
Ende. Erst im August wird die neue Ernte eine erhebliche
Verbesserung der Ernährungsverhältnisse ermöglichen. Die
für gleichmäßigere und zweckmäßigere Verteilung des Vor-
handenen erforderlichen Vorschriften sind so weit vorbe-
reitet, daß sie in nächster Zeit erlassen werden können. Die
öffentliche Erörterung der Ernährungs-
fragen ist erforderlich, jede Einschrän-
kung darin unerwünscht. Durch möglichst
weitziehende sachliche Aufklärungen muß
irrtümlichen Auffassungen, wie sie in der Presse hier und
da hervorgetreten seien, entgegengewirkt werden. Durch
ein besonderes Beirats-Sekretariat beim Kriegsernährungs-
amt soll den Mitgliedern des Beirates Gelegenheit gegeben
werden, in ständiger Fühlung mit dem Amt in ihren Be-
zirken und Organisationen für solche sachliche Aufklärung
zu sorgen und dort hervorgetretene Wünsche dem
Kriegsernährungsamt mitzuteilen. Ausschüsse des Beirates
für besonders wichtige Fragen sollen die künftigen Sitzun-
gen vorbereiten. Durch ständige Uebersendung aller Vor-
standsprotokolle und sonstiger Mitteilungen des Kriegs-
ernährungsamtes würden die Beiratsmitglieder in Fühlung
mit dessen Tätigkeit bleiben. Wenn die dringlichen Kriegs-
wirtschaftsaufgaben erledigt sein würden, müsse das Kriegs-
ernährungsamt mit Unterstützung des Beirates sich zu der
bedeutenden Aufgabe einer rechtzeitigen Vorbereitung des
Ueberganges von der Kriegswirtschaft in die spätere
Friedenswirtschaft wenden.

Etwas für die Hausfrau.

Grüne Bifolen. Heidelbeeren, Hollunder, Himbeersaft. Rußkompott.

Da man die Marillen und grünen Erbsen, wenn auch teuer, unter Dach und Fach gebracht hat, kann man sich anderem zuwenden, zum Beispiel den grünen Bifolen. Sie kosten 80 Heller bis 1 Krone. Anbei eine Anleitung.

Grüne Bifolen in Dunst.

Nach meiner Erfahrung hat sich folgende Methode bestens bewährt: Die Bifolen werden abgefädelt, wie gewöhnlich geschnitten und in eine irdene Kasserole gelegt. Nun nimmt man zu $\frac{1}{2}$ Liter Essig $\frac{1}{4}$ Liter Wasser, mischt es und gießt dies über die Bifolen. So bleiben sie über Nacht liegen. Am nächsten Tag werden sie so fest als möglich in die Gläser geschichtet, das Essigwasser darübergeschüttet, fest verbunden und 15 Minuten in Dunst gekocht. In das Wasser gibt man zur Sicherheit immer eine Messerspitze Koch-Salzeil. Sind vorzüglich, wie frisch zu verwenden, aber natürlich nur gedunstet, süß-sauer.

Getrocknete Bifolen.

Diese Art sind wie Erbsen zu behandeln, das heißt über Nacht in Wasser zu legen, können aber dann sehr gut nur gekocht und wie Spargel weiter zubereitet werden.

Heidelbeeren.

Das einfache Trocknen der Heidelbeeren oder das Sterilisieren im eigenen Saft kann nicht oft genug empfohlen werden, denn sie sind durch ihre magen- und darmstärkenden Fruchtäfte ein Heilmittel gegen hartnäckige Darmbeschwerden. 10 Dekagramm getrocknete Beeren, 10 Dekagramm Kandiszucker, ein Stückchen Zimmt und $\frac{1}{4}$ Liter guten roten Wein langsam zu einem dünnen Brei kochen.

Hollunder-Marmelade.

Der gut abgerebelte Hollar wird gut gewaschen, dann ablaufen lassen. Man nimmt zu 1 Kilogramm Beeren $\frac{1}{2}$ Kilogramm Zucker, stellt dies zusammen auf die Platte und läßt es kochen. Man muß fleißig rühren, denn diese Marmelade legt sich leicht an. Die sauberen Gläser stellt man auf eine dicke Lage Papier, gibt in jedes Glas einen Löffel, damit sie während des Einfüllens nicht springen, füllt die dicke Marmelade kochend heiß in die Gläser und verbindet sie erst nach 2 bis 3 Tagen.

Gute kalte Speise.

Stachelbeercrème.

Ungefähr $\frac{1}{2}$ Kilogramm Stachelbeeren putzen, waschen, mit etwas Wasser und entsprechend Zucker nach Geschmack recht weich kochen, aber die Beeren nicht zerfallen lassen. Dann macht man eine Art Reinsloch aus ein paar Löffel Reismehl, etwas Zitronensaft, ungefähr $\frac{1}{2}$ Liter Apfelsaft oder Wein oder Himbeersaft, Zucker so viel als nötig, rührt alles glatt ab und läßt es unter beständigem Rühren dick einkochen. Nun gibt man schichtenweise Kompott und diesen Koch, obenauf kommt der Koch mit Kompott garniert und stellt dies kalt. Wer es liebt, kann etwas Rum oder Kognac darunter mischen.

Ungekochter Himbeersaft.

Zu 4 Liter reifen Himbeeren, die man mit dem Löffel zerdrückt, gießt man 1 Liter Wasser und läßt dieses 2 Tage lang ruhig stehen; dann seigt man den Saft durch einen feinen Passierer — aber nicht drücken — gibt 1 Kilogramm Zucker und 4 Dekagramm Weinstein säure — aus der Apotheke — dazu; nun muß er so lange ruhig stehen, bis der Saft ganz klar geworden, dann langsam in Flaschen ablernen, gut verkorken, versiegeln und kühl liegend aufbewahren. Da der Saft nicht gekocht wird, ist er sehr gut im Geschmack und von jahrelanger Haltbarkeit. Das im Topf zurückbleibende gibt mit etwas Zucker und ein paar Löffel Wein aufgekocht, eine sehr gute Marmelade zum baldigen Verbrauch.

Saer Rußkompott.

Die Nüsse nimmt man Ende Juli ab, läßt sie ein paar Tage trocknen, entfernt dann vorsichtig die grüne Schale, reibt sie mit Zitronensaft ein, damit sie weiß bleiben und gibt sie in kochendes Wasser. Weich kochen lassen, mit einem Hölzchen probieren, dann in kaltes, ein paarmal gewechseltes Wasser geworfen. Vanilliertes Zuckervasser — 1 Liter Wasser, 40 Dekagramm Zucker gekocht — wird vorbereitet. Die Nüsse werden schön aufeinander gelegt, das Glas dann mit dem Zuckersyrup gefüllt, wie gewöhnlich verbunden und 30 bis 35 Minuten in Dunst sterilisiert. Ueber Nacht im Topf erkalten lassen, erst dann herausnehmen und aufbewahren.

Hamburg.

Lebensmittelversorgung.

Die Gleichmäßigkeit der Verteilung.

Die Wochen, in denen das vor reichlich einem Jahr mit so viel Begeisterung und jähem Willen gesprochene Wort vom Durchhalten seine Bewährung erfahren muß, sind gekommen. Zur Reize gehende Vorräte, noch nicht schüttreife Ernte, spärliches Fleisch und Fett, spärliche, wenn auch wohl fühlbare Zuschüsse an Frischgemüse und Frühkartoffeln: das ist nahrungswirtschaftliche Sachlage, mit der das deutsche Volk sich abfinden muß. Angesichts der nahen, vielversprechenden Ernte kann der Druck der Knappheit uns nicht entmutigen, wissen wir doch, daß es sich nur um wenige Wochen handelt, und daß nach menschlichem Ermessen nach diesen Wochen unsere Versorgung reichlicher wird und regelmäßiger verläuft. Neben der Erfüllung dieser Erwartungen, die wir der deutschen Erde verdanken, geht der kraftvoll unternommene Versuch, einen Wunsch zu befriedigen, der in der Volkseele großen Widerhall besitzt, und besonders stark heranzwächst aus der Gemeinsamkeit, mit der alle im Volk gleichmäßig den Krieg tragen und erleben: den Wunsch nach Gleichmäßigkeit der Verteilung. Schrittweise, wenn auch unter gewaltigen Schwierigkeiten, ist eine zunehmende Gleichmäßigkeit bei den Lebensmitteln des großen Massenverbrauchs verwirklicht worden; die Technik der gleichmäßigen Verteilung hat sich verfeinert, mehr und mehr Widerstände überwunden und anhaftende, bedenkliche Nebenerscheinungen abgestoßen. Sie hat allmählich auch solche Massengüter erfaßt, die auf Grund ihrer natürlichen Eigenart nur schwer sich in die Bedingungen der Bewirtschaftung und gleichmäßigen Verteilung fügen. Die Bewirtschaftung und Nationierung unserer Fleischvorräte bedeutet den entschiedenen Schritt zur Erfassung dieser schwer zu bewirtschaftenden Lebensmittel, die in Aussicht genommene Bewirtschaftung und Nationierung von Butter, Fett und Öl geht in dieselbe Richtung.

So kommen wir mehr und mehr zu einer relativen Gleichmäßigkeit in der Verteilung aller Nahrungsmittel, die dem menschlichen Konsum unentbehrlich sind, gewissermaßen zu einer „Standardration“, die gleichmäßig, sicher und zureichend jedem im Volke zur Verfügung steht. Soweit mit Bewirtschaftung und Nationierung der wichtigsten Lebensmittel des Massenverbrauchs die Beseitigung der größten Unterschiede in den Nahrungsbedingungen des ganzen Volkes zu erreichen ist, ist sie somit gewährleistet. Dabei muß man aber im Auge behalten, daß eine absolute Gleichmäßigkeit ein Ideal ist, dessen Verwirklichung an der ungeheuren Vielgestaltigkeit der Wirtschaftsverhältnisse und auch an der allem menschlichen Willen anhaftenden Unvollkommenheit seine Grenzen findet. Wenn Politik die Kunst des Erreichbaren ist, so ist möglichste Verwirklichung des Beles die Aufgabe, wobei das Bewußtsein

bleibt, daß das Streben nach unbedingter Gleichmäßigkeit objektive Grenzen hat.

Die Approbitionierungsfrage.

Anlässlich der Umgestaltung der vom Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle hatte einer unserer Redakteure eine Unterredung mit den leitenden Verwaltungsräten der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, den Generaldirektoren Fritz Lemberger und Leopold Pilzer, die wir im nachstehenden wiedergeben:

„Die Aufgaben, welche der Miles bisher gestellt waren und die nun die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft zu lösen berufen ist, sind außerordentlich schwere. Die Allgemeinheit kann sich von den Schwierigkeiten, welche dem Bezuge von Lebensmitteln aus dem Auslande entgegenstehen, ein richtiges Bild kaum machen, und wir müssen aus begreiflichen Ursachen auf eine Schilderung dieser Verhältnisse verzichten. Das eine aber kann gesagt werden, daß jede Möglichkeit, Approbitionierungsartikel ins Land zu bringen, von der Gesellschaft voll ausgenützt wird und daß wir es als unsre wichtigste Pflicht betrachten, alle Mengen von Lebensmitteln zu erfassen, welche überhaupt für den Bezug seitens der Zentralmächte in Frage kommen können. Wir arbeiten hiebei Hand in Hand mit den uns gleichgearteten Institutionen in Ungarn und Deutschland. Die gemeinsame und einheitliche Einkaufstätigkeit in den Produktionsgebieten sowohl in bezug auf die aufgebrachten Mengen als auf die erzielten Preise hat einen Erfolg gezeitigt, welcher im Approbitionierungsbeirat, dem das statistische Material unterbreitet wurde, Anerkennung gefunden hat. Wir unterlassen dabei selbstverständlich nicht, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß den Neutralen gegenüber das österreicherische Handelsinteresse entsprechend gewahrt werde und daß berufende Vertreter des österreicherischen Lebensmittelhandels im Auslande die nötigen Verhandlungen führen und die Abschlüsse tätigen.

Es ist naheliegend, daß weder im Inlande noch im Auslande eine festgefügte und einheitlich gestaltete Einkaufsorganisation ungeteilte Sympathien finden kann. Es hat sich jedoch sowohl im Deutschen Reich als bei uns nicht nur an den kompetenten Stellen, sondern in allen einsichtigen Kreisen die Ueberzeugung durchgerungen, daß eine Zentralisierung der

Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande während der Dauer der durch die Maßnahmen unsrer Feinde geschaffenen Verhältnisse zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist. An diesem Grundsatz können natürlich die ein oder das andre Mal sich ereignenden Fälle, daß ausländische Verkäufer billige Scheinangebote machen, um die ihnen unangenehme Organisation zu sprengen, nichts ändern. Ebenso wenig kann diese Ueberzeugung beeinflusst werden durch den Umstand, daß ein oder der andre Käufer bei freier Bezugsmöglichkeit seinen Bedarf reichlicher hätte decken können, als dies durch die Organisation geschieht. Durch die Zufuhren aus dem Auslande, die stets nur eine Zuhilfe zu der Versorgung der Märkte mit Lebensmitteln inländischer Produkte darstellen können, wird eine volle Befriedigung der Verbraucher unter den gegebenen Verhältnissen niemals erzielt werden können, und eine bessere Versorgung des einen würde stets die Benachteiligung des andern bedingen.

Was die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel anlangt, bedarf die bisher geschaffene Organisation sicherlich noch eines Ausbaues. Es wurden mit Genehmigung der Regierung in allen Kronländern Approbitionierungsstellen geschaffen, welche vornehmlich berufen sind, den direkten Bedarf der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden zu befriedigen. Wir haben es jedoch von Anbeginn als volkswirtschaftlich zweckmäßig und geboten erachtet, auch den inländischen legitimen Lebensmittelhandel zur Ueberführung der Waren in den Konsum in einer für die Allgemeinheit nützlichen Weise heranzuziehen, und konnten mit Genugtuung konstatieren, daß im Deutschen Reich nachträglich dieser Gedanke aufgegriffen wurde. Wir haben Händlerorganisationen der verschiedensten Artikel ins Leben gerufen, welche durch ihre Konstruktion Auswüchse des Lebensmittelhandels, wie sie gegenwärtig da und dort vorkommen, von vornherein ausschließen. Diese Händlerorganisationen arbeiten mit sehr bescheidenen, von der Regierung vorgeschriebenen Nutzenziffern und geben uns die Möglichkeit, die Ware, die wir herbeischaffen, auf altgewohnten Wegen bis in die Hand des letzten Verbrauchers zu bringen. Allerdings kann unsre Gesellschaft Einfluß darauf, daß die Vorräte gleichmäßig den einzelnen Konsumenten zur Verfügung gestellt werden, nicht nehmen, aber in dieser Beziehung dürften bei einem oder dem andern der in Frage kommenden Artikel in nächster Zukunft Maßnahmen der Regierung zu erwarten sein.“

Lebensmittelfteuerung in der Schweiz.

Die oft erwähnte Tatsache, daß der Krieg auch für die neutralen Staaten Europas eine recht fühlbare Verteuerung der Lebensmittel mit sich gebracht hat, findet eine übersichtliche Darstellung in einer Tabelle, die dem soeben neu erschienenen Statistischen Jahrbuch der Schweiz beigegeben ist. Für 13 der wichtigsten Lebensmittel sind darin die Kleinhandelspreise an 27 Orten der Schweiz vor und während des Krieges, im April 1914 und im Mai 1916, gegenübergestellt. Danach sind die Preise für Brot in der Schweiz heute durchschnittlich um 41 Prozent höher als vor dem Kriege; für Ochsenfleisch 37.6 Prozent, Milch 10.6, Butter 30.5, Eier 54.8 und Kartoffeln 104.8 Prozent. In verschiedenen Orten geht die Erhöhung weit über diese Landesdurchschnittszahlen hinaus. Natürlich bleiben die Preise für Erzeugnisse der Viehwirtschaft in der Schweiz erheblich hinter den bei uns gezahlten zurück; die Verteuerung ist aber für den an ungleich niedrigere Preise gewöhnten Schweizer auch recht fühlbar. Ochsenfleisch wird heute mit 1.30 bis 1.50 Franken das Pfund bezahlt, kostete jedoch vor dem Kriege durchschnittlich nur 1 Franken; der Preis für Tafelbutter ist heute 2.40 und 2.50 Franken für das Pfund, vor dem Kriege 1.70 bis 2 Franken. Für ein Ei sind 16 bis 18 Rappen zu bezahlen, vor dem Kriege betrug der Preis dafür durchschnittlich 10 Rappen. Am empfindlichsten trifft die Schweiz jedenfalls die starke Erhöhung der Kartoffelpreise; der Zentner Kartoffeln kostete im Mai 1916 10 bis 12 Mark, im April 1914 nur 5 Mark durchschnittlich.

18. VII. 1916

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5629, M. A. XVII, 89.) Es werden an die I. L. n.-ö. Statthaltereie im Grunde des § 60, Abs. 4 m. G.-D. folgende Anträge gestellt:

1. Das mit der Statthaltereie-Kundmachung vom 27. Juli 1911, L.-G.-Bl. Nr. 96, ausgesprochene Verbot des Umhertragens und Anbietens von Eiern, Wild, Butter, Brennholz, ferner von Molkereiprodukten (Topfen, Käse, Rahm), von Kraut und Rüben im gesäuerten Zustande, Holzkohle und Honig wird aus markt-, beziehungsweise sanitätspolizeilichen Rücksichten mit Wirksamkeit bis Ende Juli 1926 für das ganze Gemeindegebiet Wien in seinem jeweiligen Umfange erneuert.

2. Es wird weiters auf Grund des § 60, Abs. 4 G.-D. (einschließlich Dörrobst) Zwiebeln, Kartoffeln, Gemüse aller Art, Geflügel aller Art, im lebenden und toten Zustande, Wildbret und Naturblumen für das ganze Gemeindegebiet Wien aus markt-, beziehungsweise sanitätspolizeilichen Gründen bis Ende Juli 1926 untersagt.

3. Für den Fall, als das beantragte Verbot für Naturblumen nicht erlassen werden sollte, wäre speziell ein Verbot mit gleicher zeitlicher und örtlicher Wirksamkeit für blühende Baum- und Obstreifer und die in der Magistrats-Kundmachung vom 27. September 1910, M. A. IX, 3891, genannten Pflanzen, wenn sie mit den Wurzeln, beziehungsweise Wurzelstöcken, Knollen oder Zwiebeln versehen sind, zu erlassen.

4. Die Gemeinde Wien behält sich vor, ähnliche Anträge allenfalls auch noch später hinsichtlich anderer, dem täglichen Verbräuche dienender Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft zu stellen, sowie die Verlängerung des beantragten Verbotes nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer zu beantragen.

Die neuen Speiseordnungen.

Am 25. d. tritt bekanntlich die neue Verordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches in Kraft, die nicht nur in den privaten Haushaltungen, sondern im gesamten Gasthausbetrieb einschneidende Veränderungen hervorrufen wird. Die Meinungen von Wirten und Fachleuten, die wir im nachstehenden folgen lassen, sollen einen Ueberblick geben, wie man sich der Neuordnung anzupassen gedenkt. Ueber die tatsächlichen Folgen selbst wird wohl erst nach dem 25. d. volle Klarheit gewonnen werden können. Eines steht wohl heute fest, daß der Wiener Gastwirt alles aufbieten wird, um auch unter den schwierigen e-ärderden Verhältnissen mit seiner bewährten Kunst den Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden. Aus den Meinungen einzelner Wirte, die wir befragt haben, geht auch hervor, daß, da die Neuordnung eine Herabminderung des Fleischquantums vorschreibt, auch eine Ermäßigung des Preises der Fleischspeisen eintreten wird.

Die vier neuen Speisefolgen.

Wir haben zunächst an den fachkundigen Direktor einer großen Hotel-Restaurant-Unternehmung, die neben dem großen Gasthausbetrieb für Hotelgäste auch eine „Schwenne“ führt, die sich eines regen Zuspruchs seitens der bürgerlichen Klasse der Bevölkerung erfreut, die Bitte gestellt, uns über die Gestaltung des Gasthausbetriebes nach dem 25. d. ein Bild zu geben. Der Direktor hatte die Freundlichkeit, vier Speisefolgen, wie sie durch die Verordnung bedingt sind, zusammenzustellen, und zwar eine für die „eingeschränkten“ Tage (Montag, Mittwoch und Donnerstag), eine für die „fleischlosen“ Tage (Dienstag und Freitag), eine für den „fettlosen“ Tag (Samstag) und schließlich eine für den Sonntag. Aus diesen Zusammenstellungen ist ersichtlich, daß die Speisefolgen ungeachtet aller Einschränkungen noch immer recht abwechslungsreich sind. Was die Preisbestimmung anlangt, meinte der Direktor, daß sich die Ansätze für die einzelnen Fleischspeisen erst in der Folge ergeben werden. Vorerst dürften die Preise in jenen Betrieben zurückgehen, in denen bisher ein größeres Fleischquantum für die einzelnen Portionen verwendet wurde, als in der neuen Verordnung vorgeschrieben wird. In jenen Betrieben, wo das gestattete Höchstquantum, das ja einer mittleren Portion entspricht, schon vorher die Regel war, ist eine Ermäßigung in den Preisen der Fleischgerichte nicht wahrscheinlich. Schließlich hängt jedoch die Preisbildung in den Gasthäusern mit den Fleischpreisen überhaupt zusammen, so daß eine allgemeine Verbilligung des Fleisches, wie sie vielleicht eine Folge der neuen Verordnung sein wird, auch eine Herabsetzung der Preise in den Gasthäusern mit sich bringen wird.

Der Direktor meinte auch, daß die neuen Speiseordnungen einen großen Eierkonsum bedingen; es sei daher zu befürchten, daß die Eier, deren Beschaffung jetzt ohnehin mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, eine weitere Preissteigerung erfahren werden.

Das Gemüse zu. Schließlich bemerkte er noch, daß in seinem Betriebe, seitdem die große Fleischsteuerung eingeführt habe, ein sogenannter „Fleischerjah“ eingeführt wurde; dieser Fleischerjah sei eine warme, ausgiebige Mehlspeise. Von dieser Einführung sei jedoch bisher wenig Gebrauch gemacht worden.

Die vier Speisefolgen, die den einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung angepaßt sind, lauten:

Speisefolge für Montag, Mittwoch und Donnerstag.

Mittag.

Suppen: Kohlmisesträ, Flederl, eingemachte Kalbfleischsuppe.

Fische: Forelle (kalt), Zander, gebraten, Schill gefocht mit Wurzel.

Fleisch: Rindfleisch mit Sardellen unte.

Gemüse: Kohl, Kürbistrant, Kochsalat, gedünstetes Kraut, Erbsen, Spargelspizen, Goldrüben. Braten und kleine Speisen: Gedünstete Beiried mit Noderln, Schweinsrippe, Schweinschlegel, Szegediner Rippenstück, Schinken mit Ei, gefüllte Kohlrüben, Eierkuchen mit feinen Gemüsen.

Mehlspeisen: Topfenpalatschinken, Marillentuchen, Nusstorte, Ribiselschiffel.

Abendkarte.

Fische: Fogasch am Rost, Karpfen, blau, mit Wurzel, kalter Schill mit Salat.

Braten und kleine Speisen: Beiried halb gebraten, Saftgulasch mit Erdäpfelnudeln, Kalbsbeuschel mit Zitrone, Kalbsleber geröstet, eingemachtes Kalbsbries mit Reis, Kalbskopf nach Schildkrötenart, Hirn mit Ei, Nudeln mit Käse, Nühreier mit Sardellen, Sellerie mit Marfante.

Gemüse: Spinat, Kochsalat, Zudererbsen, Karotten, Spargelspizen, Salzartoffeln.

Mehlspeisen: Marillentuchen, Früchtenschiffel, gemischte Bäderei.

Speisefolge für Dienstag und Freitag (fleischlose Tage).

Mittag.

Suppen: Schöberl, eingetropfte, Karfiol-suppe.

Fische: Forelle, blau, nach Größe, Suchenschnitzel, gebaden, mit Kartoffelsalat, Hecht mit Sardellen, Fogasch am Rost, Kal, mariniert, Paprikakarpen.

Gemüse und Eierspeisen: Karfiol, Trüffel, Spargel mit holländischer Tunte, Pilzlinge mit Ei, Eierkuchen mit Spinat, Nühreier mit Sardellen, feine Gemüsegarnitur, Goldrüben, Zudererbsen, grüne Fiolen, eingemachte Spargelbohnen, Kohl, Kochsalat, Salzartoffeln.

Mehlspeisen: Apfelftrudel, Kirschentuchen, Haustorte, gemischte Bäderei.

Abendkarte.

Fische: Schill, gebraten, mit Salat, Zander am Rost, Forelle, blau, nach Größe, Pfefferkarpfen, kalte Fischschüssel, Sardinen.

Verschiedene Speisen: Bratwürste mit Senf, Gemüseschnitzel mit Salat, Käseauflauf, Eier-noderln, Krautlederln, gebratene Paradeis mit Reis, Dnelette mit Sardinen, Karfiolsalat, Radieschen.

Mehlspeisen: Eierkuchen mit Früchten, Kirschentörtchen, Anischarten.

Speisefolge für Samstag (fettloser Tag).

Mittag.

Suppen: Kraftsuppe mit Gemüse, geriebene Gerstl- und Rahmsuppe.

Fische: Forellen, blau, nach Größe, Schill mit holländischer Tunte, Karpfen, mariniert.

Fleischspeisen: Rindfleisch mit kalter Schnittlauchtunte, Rindfleisch in Kohl gedämpft, steirisches Wurzelfleisch, Burqunderschenken mit Erdäpfelnudeln, schwäbisches Krautfleisch.

Gemüse: Grüne Fiolen, Erbsen, Kohl, Naturkraut, Kartoffeln, in Salzwasser gefocht.

Mehlspeisen: Weinschaum mit Biskuit, kalter Reis mit Saft, Nudeln, Anisbrot.

Abendkarte.

Fische: Karpfen mit Wurzel, Forelle, kalt, nach Größe, Schill mit Apfelf, Haringe mit Salzartoffeln.

Fleischspeisen: Zländerfleisch, Krenfleisch, gepökelte Rindszunge mit gr. Salzfiolen, Schweinschagerln mit Naturkraut, Hirn, gefocht, mit Zitrone, Schweinsfüße, verlorene Eier mit Paradeis, harte Eier mit Salat.

Mehlspeisen: Zimtreis, Apfelfuchen, Schneefuchen mit Marillen.

Die neuen Vorschriften.

Speisenfolge für Sonntag.

Mittag.

Suppen: Leberreis-, Nudels-, Geflügelsuppe
Fische: Forellen, blau, nach Größe, Fogsch am
 Rost, Karpfen, mariniert.
Fleischspeisen: Gansel, Kalbsbraten,
 Nierenbraten, Kalbsbündel mit Nisibisi, gedünstetes
 Kalbsrippenstück mit Pilzlingen.
Gemüse: Spinat, Kochsalat, Erbsen, Karotten,
 Kürbiskraut, Salzkartoffeln.
Mehlspeisen: Obersflederln, Schokoladen-
 torte, Linzer Torte, Früchtenschnitten.

Abendkarte.

Fische: Lachsforelle, Fogsch krustiert, Zander
 am Rost, marinierter Karpfen.
Fleischspeisen: Brathuhn, Paprikahuhn
 mit Reis, Rehschlegel mit Nudeln, Rehriden mit
 Preiselbeeren, Rehjulach mit Salzkartoffeln, Dühner-
 nus mit Ei, Karfiol mit holl. Turke, Eier-
 nchen mit Sardinen, Nühreier mit Spargelspitzen
 Artischockenböden mit Weintunke.
Gemüse: Zistererbsen, Spinat, Goldrüben,
 Rotkraut, grüne Risolen, Spargelbohnen.
Mehlspeisen: Hunschtorte, Linzer Schnitten,
 gemischte Mäckerl.

Der Pächter des Hotel Continental.

Der Inhaber des Hotel Continental, Herr
 Novak, sprach sich über die neue Verordnung in
 folgender Weise aus: Die Einführung der voll-
 kommen fleischlosen Tage ist wohl nach deutschem
 Muster gemacht, trifft uns aber viel schwerer als
 die Deutschen. Dort gibt es allerhand Fischsorten,
 die den Fleischgenuss an solchen Tagen ersetzen
 können, wie billige Seefische von 35 Pfennig pro
 Pfund aufwärts. Der Einfuhr dieser Fische bei uns
 stellt sich manches Hindernis entgegen. Durch Fracht
 und Verzollung würde bei uns der Preis wohl von
 vornherein schon auf das Doppelte steigen, der noch
 durch dieagioverhältnisse einen weiteren bedeutenden
 Preiszuschlag erleiden müßte. Dies wäre aber noch
 immer nicht ausschlaggebend, der Hauptgrund gegen
 eine rationelle Einfuhr ist darin zu erblicken, daß
 der Gaumen der Wiener im allgemeinen Seefische
 nicht verträgt. In Deutschland gibt es außerdem zur
 Kostaufbesserung billige Delikatessen, wie Sar-
 dinen, eingelegte Krebse, getrocknete Flundern und so
 weiter, Speisen, die bei uns den dreifachen Preis er-
 reichen. Hier gibt es gegenwärtig an Fischen nur
 Forellen, die 12 bis 14 K. pro Kilogramm kosten,
 und den Fogsch, der im Preise von 11 bis 12 K. steht.

Den fettlosen Tag können wir Wirte uns
 heute nur schwer vorstellen. Wir werden ge-
 kochte Fleischspeisen vorsehen müssen, doch jede Zutat,
 jedes Gemüse und jede Tunke erfordert Fett- oder
 Delzufas. Da wird man sich wohl nur auf rote
 Rüben, Gurken, Salate und Salzkartoffeln be-
 schränken müssen.

**Der Direktor des Rodeschen Restaurants
 in der Kriegsausstellung.**

Der Direktor der Rodeschen Restaurantunter-
 nehmungen Herr Gustav Ertl äußerte sich über die
 Durchführung der Verordnung der fett- und fleisch-
 losen Tage im Restaurant der Kriegsausstellung in
 nachstehender Weise: Die Verschärfung der fleisch-
 losen Tage sowie die Einführung eines fettlosen
 Tages in der Woche auf Grund der Verordnung ist
 gewiß ausführbar. Das Entgegenkommen des
 Publikums ist allerdings eine wesentliche Be-
 dingung, damit die Gastwirte den neuen, an sie ge-
 stellten Bedingungen gerecht werden können. In
 großen Restaurants ist eine weitere Bedingung die
 persönliche Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Küchen-
 chefs. Seine Sache wird es sein, an den fleischlosen
 Tagen eine gute vegetarische Küche herzustellen, die
 einen abwechslungsreichen Speisezettel ermöglicht;
 denn da die bisher an fleischlosen Tagen verab-
 reichten Speisen aus Lammfleisch, Wildbret und Ge-
 flügel hinwegfallen müssen, wird die gesamte
 Speisenfolge auf Gemüse und Eier in allen
 möglichen Zubereitungsarten gestellt sein.

An dem fettlosen Tage wird der Küchenleiter
 für gedünstete oder gekochte Speisen Sorge
 tragen müssen, die, reichlich und genießbar gemacht,
 auch den verwöhntesten Gaumen befriedigen und,
 was die Hauptsache ist, zugleich sättigen können. Mit
 dem fettlos hergestellten Gemüse wird sich der
 Wiener möglicherweise im Anfang nicht befreunden
 wollen. Es bestehen aber, nach Angabe des Küchen-
 chefs unserer Unternehmung, so vielerlei von ihm
 praktisch bereits erprobte Zubereitungsarten, daß
 weder der Geschmack noch die Abwechslung leiden
 muß. Die Vorschrift bezüglich des Fleisch-
 gewichtes jeder Portion wird wohl am besten
 durch die Übung erfüllt werden. Die Vorspeisen
 aus kaltem Fleisch oder Fischen werden abkommen
 und durch Eier oder Gemüse ersetzt werden müssen.

Die Abschaffung der Vorlegeplatten wird
 manchen Gästen un bequem sein. Diese müssen aber
 die Einhaltung der Vorschriften seitens des Wirtes
 und der Angestellten beachten. Da Del schon zu den
 seltenen Artikeln zählt, wird das Verbot der Ver-
 abreichung desselben weiter keine Erschwerung be-
 reiten. Auch der öffentliche Anschlag der Speisekarte
 ist eine leicht erfüllbare Anordnung.

Besondere Schwierigkeiten, deren Ueberwindung
 den Restaurantbetrieb hemmt oder gar unmöglich
 machen würde, kann ich demnach in der Verordnung
 nicht erblicken.

Der Praterrestaurateur Prochaska.

Der bekannte Praterrestaurateur Herr Pro-
 chaska äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegen-
 über etwa in folgender Weise: Die Einschränkung
 des Fleisch- und Fettverbrauches ist ja im Interesse
 des „Durchhaltens“ eine gewiß notwendige Sache,
 doch wird sie den Wirt in nicht zu vermeidende Ver-
 legenheiten setzen. Der fettlose Tag läßt sich vom
 Standpunkt des Gasthausbesizers noch leichter über-
 winden. Wir werden einfach die Speisekarte mit
 Aufwendung unserer ganzen Kenntnisse auf dem Ge-
 biete der Kochkunst danach regulieren. Da wird es
 eben „gedämpften“ Schinken, Fleischsorten am Rost
 oder am Spieß gebraten geben, wir werden ge-
 bratenes Geflügel vorsehen, wie Gänse und Enten,
 die ja genügend eigenes Fett besitzen, um recht
 schmackhaft zu werden, und werden uns bezüglich der

Beilage wohl auf Salzkartoffeln, Salate und der-
 gleichen beschränken.

Schwieriger gestaltet sich die Behandlung der
 Küche an fleischlosen Tagen, an denen ja jetzt
 der Genuß aller Fleischsorten und auch der bisher er-
 laubten Innerei verboten wird. Da wird man wohl
 über die Eierspeisen, Omeletten, Kartoffeln, Nudeln
 und Makkaroni mit Käse sowie die diversen Mehls-
 speisen nicht hinauskommen.

Die neue Verordnung wird wohl auch bezüglich
 der Preise für Fleischspeisen regulierend
 wirken. Bisher hatte ein Braten 20 bis 25 Defa-
 gramm. Die Herabsetzung der Portion auf 15 Defa-
 gramm wird eine dementsprechende Preisreduktion
 naturgemäß zur Folge haben müssen. Dadurch werden
 die Wirte und speziell die Praterwirte hart getroffen,
 denn durch die Herabsetzung der Preise wird als un-
 bedingte Folge eine Verminderung des Umsatzes ein-
 treten. Da aber die Regien in gleichem Maße weiter-
 laugen, was speziell bei Konzertlokalen stark in die
 Waagschale fällt, bedeutet dies eine Erschwerung der
 Betriebsverhältnisse.

Noch etwas bringt die neue Verordnung mit
 sich: Durch das Verbot, Speisen in Fett ausgebraten
 den Gästen vorzusetzen, werden einige Wiener
 Spezialitäten für Kriegsbauer von der Speisekarte
 verschwinden, so das panierte Schnitzel, das
 Bachhuhn, der gebratene Fisch, der Erdäpfelschmarren,
 Kartoffeln mit Butter u. u.

Einige Ratschläge für die künftige Gestaltung des Wiener Speisezettels.

Wien, 17. Juli.

Herr Josef Pohl, Besitzer des Wiener Konzerthausrestaurant und der Restauration auf dem Schwabinghof, äußerte sich über die neuen Bestimmungen, betreffend die Verwendung von Fleisch und Fett im Gasthausbetriebe folgendermaßen: Die Bestimmungen der Verordnung entsprechen den durch die tatsächlichen Verhältnisse gebotenen Maßnahmen nach jeder Richtung. Viele Gastwirte waren schon vor der Herausgabe dieser Bestimmungen gezwungen, ihren Betrieb in einer Weise einzurichten, der den neuen Vorschriften gerecht wird. Andere haben sich freiwillig im Interesse des Publikums und der Stabilität der eigenen Geschäftsführung bereits seit längerem entschlossen, eine Vereinfachung der Speisefarte vorzunehmen, indem sie für die Mittagsmahlzeit eine bestimmte Speisenfolge zu festen Preisen ansetzten. Dieser Vorgang hat sich nach jeder Richtung hin bewährt. Ich habe schon seit längerer Zeit die Mittagessen zum festen Preise von 3 Kronen eingeführt und für diesen Betrag meinen Gästen Suppe nach beliebiger Auswahl aus zwei oder drei auf der allgemeinen Speisefarte stehenden Arten, Fleisch nach Wahl aus zwei Gattungen und Mehlspeise unter den gleichen Bedingungen wie Fleisch angeboten. Dieses System entspricht im wesentlichen dem, was durch die neue Verordnung herbeigeführt werden soll. Die neue Verordnung bedeutet nicht bloß eine Vereinfachung der Speisefarte, sondern auch eine Verbilligung des Essens im Gasthause. Es gibt viele Personen, die gezwungen sind, ihre Mahlzeiten im Gasthause einzunehmen, denen aber nachgerade die Preise der Gasthausküche zu hoch geworden sind. Die Gastwirte waren an der Teuerung des Essens nicht schuld. Sie haben jetzt gewiß nicht mehr verdient als früher, aber sie haben neben der Sorge für die Befriedigung der Ansprüche ihrer Gäste auch die ungemein schwierigere Aufgabe gehabt, sich die in ihren Betrieben verlangten und gangbaren Genüßmittel zu verschaffen und zu verarbeiten, was unter den heute herrschenden Verhältnissen oft keine leichte Aufgabe war. Charakteristisch für die Wandlung der Zeiten ist die Tatsache, daß gewisse Speisen, wie namentlich die Mehrzahl der aus den Innereien hergestellten, durch die bisher geltenden Bestimmungen ganz unverhältnismäßig teurer geworden waren. Die Wirte waren eben gezwungen, sich für die fleischlosen Tage mit diesen Artikeln zu versehen, sich ausreichend zu versehen, und das hat auch diese Gerichte auf der Gasthauspeisefarte derart verteuert, daß ihre Preise hinter den Bratenpreisen nicht viel zurückbleiben konnten. Die schärferen Bestimmungen über die Beobachtung der fleischfreien Tage, durch welche auch die Verarbeitung der Innereien an diesen Tagen untersagt wird, führen diese Produkte wieder annähernd auf ihren eigentlichen Wert zurück. Die Nachfrage für sie vor und an den fleischlosen Tagen sinkt, erlischt sogar in manchen Bezirken, und damit wird für die kleineren Wirte und namentlich für die privaten Haushalte die Möglichkeit geboten, an den Tagen, an denen Fleischverwendung gestattet ist, die Innereien zu billigerem Preise zu erwerben. Auch ein Sinken der Fleischpreise muß nach dem Inkrafttreten der Verordnung erwartet werden, denn die Nachfrage muß geringer werden, das heißt, sie wird nicht in demselben Maße preistreibend sein wie bisher.

Was nun die Gasthauspeisefarte betrifft, so wird sie durch die neue Regelung des „Magenfahrplanes“ nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Allerdings kann es nicht mehr vorkommen, daß in einem Restaurant, das auf einer Speisefarte neun fertige und sieben frisch zu machende Gerichte aufweist, sich ein Gast beschwert, daß „nichts zu haben sei.“ weil gerade das, was er jetzt heute essen möchte, auf dem Speiseplan nicht vorkommt. Aber Auswahl wird es auch während der Geltung der neuen Bestimmungen genug geben, und die Forderung der Küchengelehrten wird auch die verwöhntesten Feinschmecker nicht im Stiche lassen, sofern sich diese selbst eben der Speisebibliothek anbequemen.

Die Verschärfung der Verfügungen über die fleischlosen Tage können wir nur begrüßen. Bisher hat die in privaten Haushalten geübte Gepflogenheit, sich vor fleischlosen Tagen für den nächsten Tag ausreichend vorzusehen, dem Gastwirtgewerbe seine Pflichten wesentlich erschwert. Jetzt ist doch zu erwarten, daß auch die Privaten unter das Verbot des Fleischgenusses am Dienstag und Freitag fallen. Denn diejenigen, die Dienstboten halten, laufen Gefahr, daß sie wegen Gesetzesübertretungen denuntziert und schwer bestraft werden. Und jene, die keine Dienstboten haben, kamen wohl auch in den letzten Monaten als gewichtige Fleischesser nicht in Betracht. Auch die Einführung eines fettlosen Tages bedeutet für die Wiener Küche keine Verlegenheit, denn es gibt eine ganze Reihe von sättigenden und gestatteten Speisen, die sich an solchen Tagen zubereiten lassen. Die Hauptsache ist ja doch, daß man satt wird und dies auf eine Weise, die Gaumen und Magen vertragen. In dieser Hinsicht macht die neue Verordnung dem Fachmanne wenig Popfzerbrechen, er hat sie ja erwartet, er hat ihre Notwendigkeit eingesehen und sich auf sie vorbereitet, zum Teile auch schon in ihrem Sinne gearbeitet, weil ihn die Verhältnisse dazu zwangen.

Wenn befürchtet wird, daß die Speisefarte infolge der neuen Bestimmungen sehr armfellig ausfallen werde, so kann

sich dieser Anschauung mit vollster Ueberzeugung entgegenstellen. Vielsach ist die Meinung verbreitet, daß die Speisefarte eines Tages nur zwei Fleischspeisen aufweisen dürfe. Das ist aber gar nicht richtig. Nach den Ankündigungen heißt es vielmehr bloß, daß die Fleischverwendung auf zwei Fleischgattungen beschränkt sein soll. Der Gastwirt, der mit einem vermöglicheren Publikum zu rechnen hat, wird naturgemäß jeweilig seine Wahl in schwarzem und weißem Fleisch treffen. Zu dem ersteren gehören Rindfleisch, Schöpfenfleisch, Wild und ein Großteil des Schweinefleisches, zu letzterem Kalb-, Lamm- und Jungschweinefleisch sowie Geflügel. Wie viele Gerichte lassen sich aber aus jeder dieser Fleischgattungen herstellen. Ein Beispiel möge dies beweisen. Im nachstehenden mache ich eine Speisefartezusammenstellung für die drei in Betracht kommenden Tageskategorien, nämlich für den normalen, den fleischlosen und den fettfreien Tag. Es ist natürlich nur ein Beispiel, das nach allen Richtungen ausgestaltet und variiert werden kann, aber es beleuchtet meiner Meinung nach doch recht deutlich die zukünftige Speisenfolge:

Speisefarte für normale Tage.

- Graupensuppe, klare Suppe mit Gemüse, Hühnersuppe im Topf.
- Omelette mit Parmesankäse, pochierte Eier mit Paradeisuntke, gefüllte kalte Eier auf deutsche Art.
- Rheinlachs am Rost gebraten, Forellen blau mit Kartoffeln, Fogosch auf ungarische Art, verschiedene marinierte Gerichte.
- Lendenstück gebraten, Rindfleisch gekocht mit Beilage, Saftbraten mit Pilzlingen, Matrosenfleisch (Verwendung nur der einen Fleischgattung „Rindfleisch“).
- Lammernes gebacken, Lammstrücken mit gefülltem Kohl, Lammstücke gedünstet auf Gärtnerinnenart, feines Lammbrühe mit Ei, Lammstiere am Spieß, Lammstücken mit grünen Bohnen (Verwendung nur der einen Fleischgattung „Lammfleisch“).
- Außerdem kann man noch verschiedene Arten von Rindfleisch, wie Rostbraten, Lendenstück, Mittelrippenstück usw. sowie die Innereien und Rindsgulasch zubereiten.
- Verschiedene Gemüse, die derzeit in reichster Auswahl zu haben sind.
- Topfsentascherl, verschiedene kalte Mehlspeisen, wie Torten, Schnitten usw., alle Arten Obst und erhaltlichen Käse.
- Derartige Variationen lassen natürlich auch alle anderen Fleischgattungen zu.

Speisefarte für die fleischlosen Tage.

- Klare Suppe mit Grießnockerln, Erbsenbreisuppe, Schildkrötensuppe.
- Kabflau im Ofen auf eigene Art, Seezunge in Weißweintunke, Fischgulasch, Krebse, Scampi, Fischgericht in Muscheln, Forelle, Fogosch am Rost, Scheidenschnitten, Branzino nach Triester Art.
- Verschiedene Arten von Eizubereitungen mit Gemüse, Schwämmen, Fischen usw.
- Die erlaubten Würste, Marktbrötchen.
- Makkaroni gratiniert, Polentanockerln, Käseauflauf, Risotto usw.
- Alle Arten von Gemüse und Obst.
- Käse, erlaubte Mehlspeisen.

Speisefarte für fettlose Tage.

- Kartoffelsuppe, alle Arten von Hülsenfrüchtensuppe, klare Suppen mit Eislagen.
- Gekochte Forellen, gekochter Rheinlachs, gekochter Karpfen mit Salzkartoffeln.
- Nährreier mit Riz zubereitet, pochierte Eier mit Spargelspitzen, Eier mit Meerrettig.
- Gekochtes Rindfleisch, Weiried, Lendenbraten, Gans, Ente, Hühner und dergleichen am Spieß gebraten, Pöbelzunge, Gansleber in eigenem Fett gebraten, gewächte Würste mit Krout, Senf oder Meerrettig.
- Fisolen, Erbsen, Karfiol, Spargel, Salzkartoffeln, Kartoffelbrei, Spinat, Kohl, Vogelsalat, Weintraut, Sauertraut, wobei sämtliche Gemüse nach englischer Art zubereitet werden, Salat ohne Del.
- Fruchtreis, Biskuitmehlspeisen, Mehlspeisen mit Grieß, Reis, Makkaroni, Nudeln, Nockerln.
- Alle Arten Obst.

Aus diesen Beispielen kann man wohl ersehen, daß wir auch durch die notwendigen Beschränkungen der Speisefarte hinsichtlich der vom Publikum verlangten Abwechslung nicht leicht in Verlegenheiten kommen. Die Vorschrift, daß die Speisenfolge jedes Tages außerhalb des Gastlokals ersichtlich gemacht werden muß, kann daher nur begrüßt werden. Denn der Gast weiß schon vor dem Betreten des Lokals, was er essen will und was er nicht bekommen kann, so daß manche sehr unliebsame Erörterung und Weitläufigkeit erspart werden. Ueberdies ist dem Küchenpersonal die Möglichkeit geboten, der Bereitung der Speisen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und schließlich auch dem Wirte die Preisbildung in absteigender Richtung erleichtert.

Bayern und die Lebensmittelversorgung.

München, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Herr Dr. Heim setzte heute in den Münchener Blättern seine Veröffentlichungen über die Beziehungen Bayerns zum Reich auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung fort. Er führt dabei unter anderem folgende Ziffern an:

Während im Frieden Bayern eine Viehexportur von 13 000 Stück Hornvieh hatte, stieg sie im Dezember 1915 auf über 30 000, im Juni 1916 auf über 40 000 Stück in runden Zahlen, also auf mehr als das Dreifache der Friedensexportur. Während die Einfuhr von Hornvieh nach Bayern vor dem Kriege 4000 Stück betrug, sank sie während des Krieges auf 0. Die Einfuhr von Schweinen sank von 1 Million Stück pro Jahr auf 0. Trotz dieses Ausfalles hat Bayern während des Krieges noch anderen Bundesstaaten Schweine geliefert. Ebenso unverhältnismäßig war die Heranziehung Bayerns zu den Heereslieferungen an Fleisch. Auch die Exportur von Kartoffeln war aus Bayern nicht verboten, sondern nur von einer Genehmigung durch die Landeskartoffelstelle abhängig gemacht. Noch im Juni dieses Jahres hat Bayern auf die Bitte des Herrn v. Batocki der großen Not im Industriegebiet mit 120 000 Btr. Kartoffeln gesteuert.

Dr. Heim schreibt am Schlusse seiner Ausführungen: „Der offizielle Bericht über die Verhandlungen des Beirats des Kriegsernährungsamtes war in dem, was über meine Ausführungen darüber mitgeteilt worden ist, irrig. Ich habe bayerische Exportbeschränkungen überhaupt nicht anerkannt und konnte sie nicht anerkennen, da sie nicht bestehen. Die Einführung einer einheitlichen Verbrauchsregelung im deutschen Reich genügt allein noch nicht, sondern es muß die Regelung eine einheitliche sein auch hinsichtlich der Ansammlung, der Enteilung und der Zuteilung der Vorräte. Wäre das nicht der Fall, so würden neuerdings unhaltbare Zustände entstehen, z. B. im Kartoffelhandel. Gleiche Ansammlungsorganisationen, gleiche Zuteilungs- und Enteilungsorganisation und gleiche Verbrauchsregelung ist notwendig, für das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet.“

18. VII. 1916

Gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel.

N. Berlin, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Herr v. Batocki, bezeichnete es bei seinem Amtsantritt als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben, die Ausfuhrverbote, mit denen sich viele Kreise und ganze Bundesstaaten gegen die Nachbarreise und Nachbarländer abgeschlossen haben, aufzuheben. Bis jetzt aber hat man noch nicht gehört, daß Herr v. Batocki in der Lage gewesen ist, diese seine Absichten in die Tat umzusetzen, und die Ausfuhrverbote bestehen nach wie vor zum Nachteil und Schaden des Reichsganzen weiter. Es ist zwar wiederholt berichtet worden, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes nach Süddeutschland gefahren sei, um in dieser Frage seinen Standpunkt geltend zu machen, aber die Widerstände scheinen doch zu stark gewesen zu sein. Als Hauptargument ist aus Süddeutschland, wie man immer deutlicher erkennt, für die Ausfuhrverbote angeführt worden, daß die Rationierung in Norddeutschland nicht so streng durchgeführt sei, wie z. B. in Bayern, und daß bei einem Aufheben der Ausfuhrverbote die Nahrungsmittel vom Lande zum Schaden der eignen Bevölkerung in ganz ungeheurer Weise abfließen würden. Das war früher auch durchaus zutreffend, aber in der letzten Zeit ist doch auch in Norddeutschland die Rationierung bei allen wichtigen Lebensmitteln sehr streng durchgeführt, und die Fleisch-Ration, die z. B. in Groß-Berlin auf den Kopf der Bevölkerung kommt, ist um ein Vielfaches kleiner, als die in den süddeutschen Bundesstaaten zugemessene, selbst dann noch, wenn man das freigebliebene Wild und Geflügel noch hinzurechnet. Aber wie dem auch sei, das Hin- und Herstreiten, in welchem Landesteil auf den Kopf der Bevölkerung am meisten kommt, führt nicht zum Ziel, sondern wir meinen, daß das Kriegsernährungsamt nun so bald wie möglich durch das ganze Reich hindurch eine gleichmäßige Regelung bei allen wichtigen Lebensmitteln durchführen sollte. Je rascher das geschieht, desto besser. Und in demselben Augenblick, wo diese einheitliche Regelung durchgeführt ist, haben irgend welche Ausfuhrverbote keinen Zweck mehr, und jeder Bundesstaat, der dann noch auf Ausfuhrverboten bestehen würde, müßte sie abgeben lassen, daß er den Paritätarismus höher stelle

als das Wohl des ganzen Reiches. Was bei der Brotverteilung möglich war, daß überall die gleiche Menge auf den Kopf der Bevölkerung kommt, ist ebenso gut auch bei dem Fleisch, bei Butter und anderen Lebensmitteln durchzuführen, und man kann nur den Wunsch aussprechen, daß die dahin gehenden Bestrebungen des Kriegsernährungsamtes bald Wirklichkeit werden möchten.

18. VII. 1916

Organisation und Tätigkeit des Kriegs- ernährungsamtes.

1.

In den letzten Tagen haben die ersten Sitzungen des Beirats und des Hausfrauenbeirats des Kriegs-ernährungsamtes stattgefunden. Das gibt Veranlassung, auf die Arbeitsaufgaben und die innere Organisation des Amtes nochmals hinzuweisen.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, von denen die nicht-beamteten den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel und der Verbraucherorganisation angehören. Der Beirat besteht aus Vertretern der Bundesstaaten, der Kriegsgesellschaften und aus Sachverständigen, die der Reichskanzler aus den verschiedenen Berufszweigen und Bezirken ernannt hat. Vertreter der größeren und kleineren Städte, der Landkreise und Landgemeinden, der Gewerkschaften, der Konsumvereine, des Groß- und Kleinhandels, der Landwirtschaft und Industrie, der Ernährungsgewerbe u. a. m. gehören dem Beirat an. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Mitglieder des Beirates nicht als Vertreter von Sonderinteressen einberufen sind. Daß bei der Berufung gerade mit Rücksicht auf die Bedeutung der Interessentenverbände zum großen Teile solche Personen berücksichtigt sind, die sich seit Jahren durch ihre hauptamtliche Tätigkeit in Wirtschafts- und Interessentenverbänden bewährt haben, ist selbstverständlich. In dem Beirat sollen wichtige Maßnahmen, die das R. E. A. beschäftigen, beraten werden. Da der Beirat über 100 Mitglieder hat, ist es wenig zweckmäßig, in dieser großen Versammlung einzelne Maßnahmen, die in ihrer Sonderheit nur für einen Teil der Mitglieder von Interesse sind, ohne Vorbereitung zu besprechen. Auf Vorschlag des Präsidenten und unter Zustimmung des Beirates sind daher Ausschüsse für Massenpeisung, für Kartoffeln, Obst und Gemüse, für Regelung des Verkehrs mit Fleisch und mit Butter gebildet. Die Vollversammlungen des Beirates werden nur in längeren Zwischenräumen stattfinden.

Die erste Tagung des Beirates hatte den hauptsächlichsten Zweck, die Mitglieder über den Aufbau, Aufgabekreis, Arbeitsumfang und die Arbeitseinteilung sowie über die bisherige Tätigkeit des R. E. A. zu unterrichten, einen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und denen des Beirates zu ermöglichen, dem Vorstand ein Stimmungsbild aus den einzelnen Volkskreisen zu geben, aber nicht Beschlüsse zu fassen. Die Pressenachricht, daß der Beirat neulich Beschluß über den Kartoffelpreis gefaßt habe, war aus der Luft gegriffen. Um eine ständige Führung mit den Mitgliedern des Beirates aufrecht zu erhalten, ist neuerdings ein Sekretariat des Beirates in Angliederung an die Abteilung für Presse und Statistik eingerichtet worden, durch welches den Mitgliedern jegliche Auskunft erteilt wird, und an welches Wünsche und Anträge zu richten sind. Die von dem R. E. A. herausgegebenen „Mitteilungen“, Niederschriften wichtiger Sitzungen und anderes wird den Mitgliedern des Beirates regelmäßig zugestellt. — Neben diesem Beirat besteht ein Hausfrauenbeirat, der gebildet ist, um die Mitarbeit und Beratung durch Hausfrauen, die in der Frage der Lebensmittelverwertung naturgemäß besonders sachverständig sind, zu sichern. Die erste Tagung dieses Beirates hat am 12. Juli stattgefunden; es wurde die bisherige Tätigkeit des R. E. A. besprochen, die Frage der

Kriegsküche, Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Obst und Gemüse und die Zuckerfrage beraten.

2.

Die innere Geschäftsverteilung des R. E. A. ergibt drei Abteilungen mit je einer Anzahl Unterabteilungen: die Präsidialabteilung, geleitet vom Präsidenten, Hauptabteilungen, geleitet von Ministerialdirektor Eder v. Braun und Generalmajor Gröner.

Der Arbeitsbereich des R. E. A. umfaßt nach Beschaffung und Verteilung, Verkehr und Preisbestimmung das gesamte Gebiet der Volksernährung sowie Futtermittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Viehverföderung erforderlich sind, Acker- und Wiesenerzeugung, Körner-, Heu- und Strohernte, Brot- und Futtergetreide, Kartoffel- und Zuckerbau.

Es sind bisher beraten worden die Frage der Ausfuhrverbote, die Butter- und Fettverföderung, die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers, die Durchführung der Notstandsmaßnahmen, des Wirtschaftsplanes 1916/17, und zwar für Brotgetreide, Hafer und Gerste, Del und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, die Regelung des Verkehrs mit Fleisch, die Durchführung einer Bestandsaufnahme, die Regelung des Verkehrs mit Obst, Gemüse, Eiern usw. Die Beschlüsse sind vorbereitet durch zahlreiche Besprechungen mit Vertretern aller Interessentengruppen, so der Städte, der Verbraucher, des Handels, der Landwirtschaft, der schwer arbeitenden Bevölkerung sowie nach Besprechung mit Behörden und Interessentengruppen in einzelnen Bundesstaaten, welche jetzt fortgesetzt werden. Erlassen sind Verordnungen über die Bekämpfung des Kettenhandels, über die vorläufige Regelung der Butter- und Fettverföderung, welche durch die in den nächsten Tagen zu verabschiedende endgültige Verordnung ergänzt wird, die Notstandsmaßnahmen, die sich erstrecken auf das Verbot des Verfütterns und Verbrennens von Kartoffeln und die Beschränkung des Kartoffelverbrauchs der Landbevölkering, Zwangslieferung von Frühkartoffeln, Revision der Kartoffelbestände, Ausschüttung von Brotgetreide als Ergänzung für unzureichende Kartoffelverföderung, Bereitstellung von Nahrungsmitteln zu besonderen Zulagen für die schwer arbeitende Bevölkerung, Bereitstellung von Zucker für Einmachen unter gleichzeitiger Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit von Saccharin sowie der Wirtschaftsplan für 1916/17, der in diesen Tagen auch bezüglich der Preise endgültige Fassung finden soll, während die Fragen der Ausfuhrverbote, der Bestandsaufnahme, der endgültigen Verkehrsregelung für Butter und Fette, der Einführung der Reichsleischkarte, der Verkehrsregelung mit Obst, Gemüse und Eiern u. a. m. noch der Erledigung harren werden.

Kriegsernährung und Gesundheit.

Geh. Sanitätsrat Dr. A. Tilger, zurzeit Bonn, schreibt uns: Dem Überfluß langer Friedensjahre ist durch den Krieg und die nachfolgende Beschränkung der Bezugsmärkte eine fühlbare Ebbe in der Lebensmittelerföhrung gefolgt. Die langjährige Bewöhrung läßt Einschränkungen und Änderungen als Entbehrungen empfinden und damit allerlei Klagen und Vorwürfe im eigenen Lande und allerlei mißgünstige Hoffnungen und Erwartungen im feindlichen Auslande laut werden. Zur objektiven Beurteilung der Frage, ob und in welchem Maße der Krieg und seine Folgen schädigend auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die körperliche Leistungsfähigkeit unseres Volkes eingewirkt haben, scheint mir die Meinung derjenigen Ärzte, die Gelegenheit hatten, seit Kriegsbeginn fortlaufende und umfangreiche Untersuchungen größerer Bevölkerungskreise vorzunehmen, von ausschlaggebender Bedeutung und die Bekanntheit ihrer Erfahrungen zur Aufklärung und Beruhigung der öffentlichen Meinung angezeigt und erwünscht.

Persönlich habe ich an einem viele Tausende umfassenden Beobachtungsmaterial aus allen Schichten der männlichen Bevölkerung des Stadt- und Landkreises Bonn im wehrfähigen Alter irgendwelche Schädigungen der Gesundheit und Leistungsfähigkeit durch die Kriegsernährung bisher nicht feststellen können. Ebenso wenig sind mir abweichende Beobachtungen anderer Kollegen bekannt geworden. Auch von seiten der Untersuchten selbst ist mir in Fällen allgemeiner Schwächlichkeit niemals die Kriegsernährung als Ursache des Gebrechens bezeichnet worden. Hin und wieder wurden in Beginn des Krieges Klagen über schwere Verdaulichkeit des Kriegesbrottes geäußert, meist von Leuten mit mangelhaftem Gebiß. Sie sind wohl infolge besserer Anpassung und ausgiebiger Kauens zunehmend seltener geworden. Angebliche Gewichtsabnahmen erklärten sich in der Regel als Rückkehr früherer übermäßiger Fettleibigkeit zum Normalzustand. Ansaß von Fettgewebe in ersten Kriegeszeiten, in denen es dem fühlenden Menschen an der nötigen Gemütsruhe mangelt, scheint mir auch bei bester Ernährung im allgemeinen nicht wohl zu erwarten. Andererseits kann es als eine allgemein anerkannte und angenehm empfindbare Tatsache bezeichnet werden, daß die einsachere, mehr vegetabilische, die Darmtätigkeit anregende Kriegsernährung Vorteile nicht unerheblicher Art gezeitigt hat.

Mein Beobachtungsmaterial erstreckt sich allerdings nur auf Personen männlichen Geschlechts fast durchweg im wehrpflichtigen Alter. Nach den vielen muntern, frisch aussehenden Kindern, die man tagtäglich auf den Straßen und in den öffentlichen Gärten zu sehen Gelegenheit hat, zu urteilen, scheinen mir die Verhältnisse für das kindliche Alter nicht wesentlich ungünstiger zu liegen. Auch eine Gefährdung des Säuglingsalters halte ich bei der zurzeit zweifellos niedrigeren Geburtenzahl und den nummehr reichlicheren Futtermitteln für die Milchlähe nicht für wahrscheinlich. Nach Mitteilung der Kölner Stadtverwaltung hat die Säuglingssterblichkeit in Köln im Kriegsjahr 1915 mit einer Sterblichkeit von 14,76 v. H. ihren bisher niedrigsten Stand erreicht und es ist auch, soweit sich bisher beurteilen läßt, für 1916 kein ungünstiger Abschluß zu erwarten. (Kölnische Zeitung Nr. 681 vom 7. Juli 1916.) Ebenso wenig halte ich die von einzelnen Ärzten geäußerten Befürchtungen über die Krankenkost für begründet. Der Hochstand unserer Krankenernährung im Frieden, besonders in den Heilanstalten, läßt Einschränkungen, namentlich bei bettlägerigen Kranken sehr wohl zu. Es sei hier an das etwas drastische aber in manchen Fällen durchaus beherzigenswert von Professor Rubner angegebene Beispiel von der Frau erinnert, die, wenn sie statt vier Stunden vor dem Butterladen zu stehen, sechs Stunden im Bett geblieben wäre, an Fett gespart hätte, weil beim Ruhen der Stoffwechsel besonders gering ist.

Die herrschende ängstliche Sorge um das Essen, die sich überall bemerkbar macht, muß demnach, indem sie das zu des Leibes Nahrung und Notdurft Nötige mit dem für den Körper Angenehmen und manchmal Nützlichen durcheinanderwirft, als unbedeutend und bei der suggestiven Macht und Ansteckungsgefahr derartiger Vorurteile als gemeinschädlich bezeichnet werden. Professor Albu hat in einem lehrreichen Aufsatz in der Bostischen Zeitung vom 2. Juli 1916: „Zur Psychologie der Kriegsernährung“ die große Rolle hervorgehoben, welche die Einbildungskraft bei unserer Ernährung spielt. Auch die Begehrlichkeit erzeugt das Hungergefühl. Wer das körperliche und moralische Elend wirklichen Hungerleidens in andern Erdteilen beobachtet hat, wird ohne weiteres den derzeitigen Ernährungszustand des deutschen Volkes als einen geradezu glänzenden bezeichnen müssen. Auch unsere Urgrößeltern und für manche selbst unsere Großeltern, die noch Hungersnöte in Schlesien und anderswo miterlebten, würden unsern vorgeblichen Notstand sicherlich gern und dankbar auf sich genommen haben. Hüten wir uns vor Übertreibungen. Lassen wir uns nicht durch Urteile neutraler Beobachter befehlen, wie gut trotz fast zweijähriger Kriegsdauer unsere Ernährungs-

verhältnisse liegen. In einem Bericht über Reiseindrücke aus Deutschland im Berner Bund vom 23. Juni 1916 heißt es: „In den Hotels und Speisewirtschaften der Städte sind die Preise für die einzelnen Gerichte ganz unmerklich erhöht, und soweit ist in den besser situierten und Mittelstandskreisen von einer Nahrungsmittelnot nicht zu sprechen.“ „Für die unbemittelte Bevölkerung macht sich die Knappheit und Teuerung natürlich fühlbarer, doch geschieht sehr viel durch die überall jetzt eingerichteten Volks-Kriegsküchen. Ich ließ mir selbst einen Suppenteller voll Zusammengekochtes für 20 Pfennig so gut munden, daß ich in den nächsten Tagen manchmal mein 10 bis 20 mal teureres Hotelessen gern dagegen hergeben hätte.“

Daß auch in andern Städten gut und billig gekocht wird, möge die Speisefolge der Bonner Kriegsküchen für die erste Woche dartun, die ich mit der Bitte um Nachdruck im feindlichen Auslande hier wiedergebe: Montag: Kohl und Schweinefleisch. Dienstag: Weiße-Bohnen-Suppe. Mittwoch: Getaufte Kartoffeln mit Rindfleisch. Donnerstag: Butterkohl mit Hammelfleisch. Freitag: Reissuppe mit Antumamehl oder Zucker. Samstag: Erbsensuppe mit Gemüse. Wenn trotz der zunächst beschränkten Teilnehmerzahl und des geringen (die Herstellungskosten im wesentlichen deckenden) Preises von 30 Pfennigen für das Liter ein Sturm auf die Küchen nicht zu befürchten war, und nicht erfolgt ist, dürfte auch der ängstlichste Schwarzseher kein Recht mehr haben, von einem Fehlen, ja selbst von einer wirklichen Knappheit der nötigen Lebensmittel zu reden.

Vernemen wir uns anzupassen. Es gilt dies ganz besonders für die zurzeit bei uns im Vordergrund stehende Kartoffelfrage. Vergessen wir nicht, daß die Kartoffeln in unserm Vaterlande erst in den letzten hundert Jahren zu allgemeinen Ehren kamen, nachdem die Regierungen ihren Anbau teilweise sogar durch Zwangsmaßnahmen eingeführt hatten. Noch heute ist die gute alte Grütze Nationalspeise im skandinavischen Norden, und auch in einzelnen Teilen Deutschlands macht sie noch heute der Kartoffel den Rang streitig. Für die südländischen Nationen bilden die Kartoffeln im Vergleich zu uns geradezu ein Ausnahmegericht, und werden durch reichlichem Konsum von Brot und andern Mehlprodukten, Gemüse und Obst ersetzt. Auch in der Türkei ist das Brot Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt jetzt, wie Herkt in der Kölnischen Volkszeitung vom 29. Juni 1916 Nr. 522 („Unser tägliches Brot in der Türkei“) mitteilt, ein Viertel Kilogramm täglich. Aber auch da hat sich gezeigt, „daß gutes Essen der Güter höchstes nicht ist, und daß der Mensch mit sehr einfacher Kost auskommt, und dabei viel gesünder ist.“ „Wie beim liebesdürftigen Herzen“, schreibt Professor Albu in dem oben erwähnten Aufsatz, „so steigert sich auch beim sättigungsbedürftigen Magen das Verlangen in dem Maße, wie die Widerstände wachsen. Der Anblick der Nahrungsmittelpolonäsen auf den Straßen Berlins erzeugt bei vielen erst den Hunger und den Appetit nach dem gerade, was sie nicht haben können.“

Sorge der einzelne nicht zu ängstlich für den kommenden Tag, sondern verwende rechtzeitig vorhandenen Vorrat. „Ist auch“, wie der Präsident des Kriegsernährungsamtes in seinem einleitenden Aufsatz (Kölnische Zeitung vom 23. Juni 1916 Nr. 628) sagt, „die Hoffnung in den Privathaushaltungen durch eine Bestandsaufnahme große Mengen von Nahrungsmitteln für die Volksernährung flüssig zu machen, übertrieben“, so sind doch, wie sich jeder meiner Erfahrung nach unschwer durch Nachfrage überzeugen kann, vielfach Bestände vorhanden, die über den Begriff des verständlichen und berechtigten »elfernen«, d. h. für eine kurze Frist bestimmten Bestandes hinausgehen. Es ist unrecht und unklug, größere Mengen von Nahrungsmitteln des bloßen Gefühles der eigenen Sicherheit wegen, und auf die Gefahr hin, sie zwecklos in bessere Zeiten hinüberzuretten, ihrer Bestimmung zu entziehen. Die Sorge ist die Krankheit unserer Zeit. Das beste Heilmittel dagegen ist Zuversicht und Selbstvertrauen. Solange diese vorhalten wird es unsern Feinden, wie mit den Waffen, so auch mit ihren Aushungerungsplänen nicht gelingen, die Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkes zu brechen.

Der Arbeitskreis des R. E. A.

In den letzten Tagen haben die ersten Sitzungen des Beirats und des Hausfrauenbeirats des Kriegsernährungsamtes stattgefunden. Das gibt dem R. E. A. Veranlassung, auf die Arbeitsaufgaben und die innere Organisation des Amtes nochmals hinzuweisen.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, von denen die nichtbeamteten den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel, und der Verbraucherorganisation angehören. Der Beirat besteht aus Vertretern der Bundesstaaten, der Kriegsgesellschaften und aus Sachverständigen, die der Reichskanzler aus den verschiedenen Berufszweigen und Bezirken ernannt hat. In dem Beirat sollen wichtige Maßnahmen, die das R. E. A. beschäftigen, beraten werden. Da der Beirat über 100 Mitglieder hat, ist es wenig zweckmäßig, in dieser großen Versammlung einzelne Maßnahmen, die in ihrer Sonderheit nur für einen Teil der Mitglieder von Interesse sind, ohne Vorbereitung zu besprechen. Auf Vorschlag des Präsidenten und unter Zustimmung des Beirates sind daher Ausschüsse für Massenspeisung, für Kartoffeln, Obst und Gemüse, für Regelung des Verkehrs mit Fleisch und mit Butter gebildet. Die Vollversammlungen des Beirates werden nur in längeren Zwischenräumen stattfinden.

Die erste Tagung des Beirates hatte hauptsächlich den Zweck, die Mitglieder über den Aufbau, Aufgabenkreis, Arbeitsumfang und die Arbeitseinteilung sowie über die bisherige Tätigkeit des R. E. A. zu unterrichten, einen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und denen des Beirates zu ermöglichen, dem Vorstand ein Stimmungsbild aus den einzelnen Volkskreisen zu geben, aber nicht Beschlüsse zu fassen.

Die innere Geschäftsverteilung des R. E. A. ergibt drei Abteilungen mit je einer Anzahl Unterabteilungen: die Präsidialabteilung, geleitet vom Präsidenten, Hauptabteilungen, geleitet von Ministerialdirektor Edler v. Braun und Generalmajor Gröner. Der Arbeitsbereich des R. E. A. umfaßt nach Beschaffung und Verteilung, Verkehr und Preisbestimmung, das gesamte Gebiet der Volksernährung sowie Futtermittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Viehverzorgung erforderlich sind, Acker- und Wiesenerzeugung, Körner-, Heu- und Strohernte, Brot- und Futtergetreide, Kartoffel- und Zuckerbau.

Es sind bisher beraten worden die Frage der Ausführverbote, die Butter- und Fettversorgung, die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers, die Durchführung der Notstandsmaßnahmen, des Wirtschaftsplanes 1916/17, und zwar für Brotgetreide, Hafer und Gerste, Öl und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, die Regelung des Verkehrs mit Fleisch, die Durchführung einer Bestandsaufnahme, die Regelung des Verkehrs mit Obst, Gemüse, Eiern usw. Erlassen sind Verordnungen über die Bekämpfung des Kettenhandels, über die vorläufige Regelung der Butter- und Fettversorgung, die durch die in den nächsten Tagen zu verabschiedende endgültige Verordnung ergänzt wird, die Notstandsmaßnahmen, die sich erstrecken auf das Verbot des Versüßerns und Verbrennens von Kartoffeln und die Beschränkung des Kartoffelverbrauchs der Landbevölkerung, Zwangslieferung von Frühkartoffeln, Revision der Kartoffelbestände, Ausschüttung von Brotgetreide als Ergänzung für unzureichende Kartoffelversorgung, Bereitstellung von Nahrungsmitteln zu besonderen Zulagen für die schwer arbeitende Bevölkerung, Bereitstellung von Zucker für Einmachen unter gleichzeitiger Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit von Saccharin, sowie der Wirtschaftsplan für 1916/17, der in diesen Tagen auch bezüglich der Preise endgültige Fassung finden soll, während die Fragen der Ausführverbote, der Bestandsaufnahme, der endgültigen Verkehrsregelung für Butter und Fette, der Einföhrung der Reichsfleischkarte, der Verkehrsregelung mit Obst, Gemüse und Eiern u. a. m. noch der Erledigung harren werden.

Aus der Rede des Generalsekretärs Stegerwald, Mitglieds des Kriegsernährungsamtes, über die wir bereits kurz berichteten, sei nach einer uns aus Cöln zugehenden Drahtung noch folgendes erwähnt: „Das Kriegsernährungsamt hat für die Bewertung der neuen Kartoffelernte derart Vorfrage getroffen, daß sich die Unerfreulichkeiten des letzten Jahres nicht wiederholen können. Die Preisregelung befriedige allerdings nicht; ob es notwendig war, einen Erzeugerpreis von 4 Mark festzusetzen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Reichskartoffelstelle hat ihn aber für unerlässlich bezeichnet, wenn sie die Verantwortung für eine glatte Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln übernehmen soll. Weil eine Zwangsmaßnahme polizeilicher oder militärischer Art gegenüber den in Betracht kommenden drei bis vier Millionen Bauern nicht möglich sei, müsse man den Preis so stellen, daß die Landwirtschaft ein Interesse an der freiwilligen Abgabe habe. Die Ausnutzung der Weidewirtschaft läßt für den Winter eine Besserung in der Fleischversorgung erhoffen, dazu kommt, daß wir eine so gute Heuernte hatten, wie seit Jahren nicht. Jedenfalls sind die Hauptschwierigkeiten überwunden. Heute ist die Fleischversorgung so gut organisiert, daß der Krieg noch jahrelang dauern könnte, ohne uns wieder vor solche Schwierigkeiten zu stellen, wie wir sie hinter uns haben. Die Brottrate wird im Herbst erhöht werden können, sofern die Witterung uns noch die Ernte hereinbringen läßt, die der Saatenstand verspricht. Der Weizenmehlpreis bleibt wie 1915, aber Grieß, Graupen, Grütze sollen billiger werden. Zucker gibt es im Oktober wieder mehr.

* [Schlaraffenleben in Marienbad.] Zu der unter diesem Titel in der „Zeit“ vom 11. d. veröffentlichten, der Berliner Zeitung am Mittag entnommenen Notiz, erhalten wir von einem hohen Offizier, der zum Kurgebrauch in Marienbad weilt, folgende Zuschrift: „Ihre Notiz ‚Schlaraffenleben in Marienbad‘ hat unter den hiesigen Kurgästen sehr viel Aufsehen erregt, indem wir hier bei weitem nicht so billig, sondern viel teurer leben, als die angeführten Preise glauben lassen könnten. Täglich treffen Kurgäste verschiedener Gesellschaftsklassen ein und überraschen sich leider von

dem Gegenteil der zitierten Billigkeit; abgesehen davon, daß es jetzt schon an Butter, Fett und Mehl sehr fühlbar gebricht. Speziell in der Marienbader Mühle, wo wir wohnen, gibt es beispielsweise keinerlei Sauce zum Fleisch; ein Viertel Guhn kostet 3 Kronen, eine Portion Gansbraten 4 Kronen, ein Beefsteak mit Ei 4 Kronen 40 Heller, heutige Erdäpfel pro Portion 50 Heller usw. In anderen Restaurants sind die Preise noch höher.“

* [Was der bayerische Abgeordnete Heim in Berlin erlebte.] Der bayerische Baucenföhreer Dr. Heim, Beirat des Kriegsernährungsamtes in Berlin und Mitglied des bayerischen Ernährungsbeirates, hat dieser Tage in den N. N. einen Artikel an den Präsidenten v. Batoeki gerichtet, der eine ziemlich scharfe Sprache führt und zahlreiche Tiraden gegen den Präsidenten enthält. „Ich war,“ schreibt Dr. Heim, „im Laufe der Kriegsjahre wiederholt in Berlin. Ich trank in meinem Stammcafé einen Kaffee mit nicht gestreckter kondensierter Milch wie in München, sondern mit Vollmilch. Ich aß meine Butterstulle ohne Butterkarte. Mein Nachbar, ein bayerisches Stadtoberhaupt, leistete sich drei Eier ohne Eierkarte. Das ist in Bayern die Ration für nderthalf Wochen. In meinem Stammcafé in München erhalte ich ein Stückchen Zucker; in Berlin hätte sich ein Gaumen, wenn er das Süße liebte, wieder einmal erfreuen können. Man ist dann in Berlin Geflügel und Wild ohne Fleischkarte. Die Stadt Berlin hat für sich die Fleischkarte wohl eingeführt, aber mit weit weniger Einschränkungen als wie Bayern. Wild und Geflügel ist frei, ebenso eine ganze Reihe von Fleischteilen, Zunge, Kopffleisch, Würstwaren kann man kaufen ohne Fleischkarte. Dabei ist aber Berlin noch ein Ort strengerer Obervanz, denn im übrigen Königreich Preußen kennt man keine Fleischkarte. Eine ganz eigene Fleischgattung auf den Speisekarten ist importiertes Fleisch, zum Beispiel Bökelfleisch, angeblich amerikanischer Herkunft. Allerdings muß man ja in unserer jetzigen Zeit mit außerordentlichen technischen Fortschritten rechnen denn sonst hätte ich in meiner Reizität angenommen, daß dieses Fleisch erst jüngst eingepökelt wurde. Selbstverständlich zahlt man d-rtartig weiterkommende Produkte mit entsprechend höherer Drangabe von Barg-ld, und es wäre fast zu vermuten, daß die Umwandlung von

inländischem Schweinefleisch in derartige Auslandsprovenienzen, die sich ja rasch vollziehen läßt, für manchen ein lohnendes Geschäft sein könne. Was kann man in Norddeutschland noch erleben? In Dresden erhält man Brot mit oder ohne Brotkarte. Der Unterschied besteht darin, daß das Brot mit Brotkarte 3 Pfennig kostet und schlecht und klein ist. Man erhält aber auch Brot ohne Brotkarte. Da kostet die Semmel 15 Pfennig und ist vorzüglich. Das Ostseebad Binz, Insel Rügen, ladet zum Besuch ein mit dem Bemerkem, jeder Kurgast erhalte für die Woche ein Kilo = 1000 Gramm Fleisch. Wenn der Fremde an der Nordgrenze von Bayern an der Rhön, im nächsten preussischen Städtchen ist, kann er im Hotel essen, daß er glaubt, es wäre kein Krieg. Vier Stunden jenseits der Grenze, im bayerischen Städtchen Bischofsheim, da beginnt die Einschränkung.“ Zu diesen Ausführungen bemerkt der Lokalanzeiger: Daß man in Berlin nur 200 Gramm Fleisch pro Nase und Woche zugeteilt bekommt, daß man Wild und Geflügel hier nur vom Hörensagen kennt, scheint Dr. Heim nicht zu wissen. Zum Schluß sagt Dr. Heim: „Wir haben Einschränkungen auf allen Gebieten und haben nicht diesen Ueberfluß, von dem der Norden träumt. Bereits geht dieser Traum in die Brüche. Ein Mitglied des Beirats in Berlin, ein lebenswürdiger Hamburger, hat mir gesagt, daß seine Frau über ihren Sommeraufenthalt in Bayern sehr enttäuscht sei und ihm nach Hause berichtet habe, er habe recht gehabt, als er sagte: „Weibe im Lande und ernähre dich redlich; daß er recht gehabt habe mit der Behauptung, daß man noch eher in Hamburg als in Bayern sich noch etwas verschaffen könne, und so liegen die Dinge.“

Zusagnahrungsmittel für die schwerarbeitende Bevölkerung.
Der Vorsitzende der „Deutschen Staats-Handwerker- und Arbeiter-Gemeinschaft“ (Sitz Berlin), Eugen Fortenbacher-Spandau, hatte am 14. Juli einen längeren Empfang beim Präsidenten des Kriegsernährungsamts, v. Batocki, welcher auch der Vertreter des Kriegsernährungsamts, Herr v. Oppen, beizohnte. Die Grundlage der Unterredung bildete die Frage der Gewährung von Zusagnahrungsmitteln an die schwerarbeitenden Bediensteten der Staatsbetriebe, ebenso wie der Betriebe der Privatindustrie. Ohne Außerachtlassung der Interessen der übrigen Bevölkerung zeigte sich Exzellenz v. Batocki zur weitestgehenden Erfüllung der ihm vorgetragenen Wünsche bereit. Er anerkannte die Berechtigung dieser Wünsche, die ihm die Gemeinschaft bereits vor längerer Zeit hatte unterbreiten lassen, und bemerkte, daß er von der Notwendigkeit deren Erfüllung um so mehr überzeugt sei, als er sich gelegentlich seiner verschiedenen Reisen nach Düsseldorf usw. persönlich von der schweren Arbeit überzeugt habe, welche die am Feuer stehenden Leute zu leisten haben. Auch die Massenspeisung (Mittagstisch usw.) soll in den Staatsbetrieben zur Durchführung kommen.

Ein Mitglied des deutschen Kriegsernährungsamtes über die nächsten Fragen der Approvisionierung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“)

Berlin, 18. Juli.

Aus Köln wird dem „Lokalanzeiger“ berichtet: In einer in Köln stattgehabten Versammlung verbreitete sich das Mitglied des Kriegsernährungsamtes Generalsekretär Steigerwald über die Verwaltung der Lebensmittelversorgung. Steigerwald wies darauf hin, daß eine durchgreifende Regelung der Milchverwertung im September in allen Dörfern und Sammelstellen zwecks Verbutterung eingerichtet werde. Bettlägerige Kranke, Wöchnerinnen und Kinder bis zu einem bestimmten Alter erhalten alsdann nur noch Vollmilch, alle anderen Personen müssen sich mit Magermilch zufrieden geben.

Die Einführung der Reichsfleischkarte soll die Krönung des Organisationswerkes auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung sein. Bei einer gleichzeitigen Preisherabminderung stehe eine Erhöhung der Kopfmenge auf 350 bis 400 Gramm zu erwarten.

Weiter sagte der Redner: Heute ist die Fleischversorgung so gut organisiert, daß der Krieg noch jahrelang dauern könnte, ohne uns wieder vor solche Schwierigkeiten zu stellen, wie wir sie hinter uns haben.

Die Brottration wird im Herbst eine Erhöhung erfahren können, sofern die Witterung uns noch die Ernte hereinbringen läßt, die der Saatenstand verspricht.

Ernährungsfragen.

Kritisches zur Lebensmittelversorgung.

München, 18. Juli. (Priv.-Tel.) Dr. Heim setzt auch heute seine Veröffentlichungen über das Verhältnis Bayerns zum Reiche in der Lebensmittelversorgungsfra ge fort, und zwar mit ziffernmäßigen Angaben über die Versorgung mit Butter und Fett, mit Eiern, mit Getreide und mit Futtermitteln. Danach habe Bayern das dreifache von dem an Butter abgegeben, was eigentlich nach dem Bundesratsbeschlusse vom Dezember vorigen Jahres abzuliefern gewesen wäre. Die Butter wurde dann so knapp, daß ebenso wie bei Eiern der Bedarf auch nach der Butterkarte und nach der Eierkarte bei weitem nicht mehr in Bayern gedeckt werden konnte. Dabei gilt die Eierkarte in Bayern nur auf zwei Eier pro Woche, eine in Preußen unbekannte Einschränkung — und die Butterkarte einschließlich Fett auf 100 Gramm pro Woche. Der Ausfuhrhöchstpreis für beste Butter betrug 1.80 Mark pro Pfund. Bei der Getreideversorgung mußte der Getreidepreis sprunghaft erhöht werden, um die Anlieferung in Preußen zu beschleunigen, während Bayern schon alles geliefert hatte. Noch mehr verzögerte sich im Norden die Gersteablieferung, so daß das Braucontingent herabgesetzt werden mußte. Außerdem behauptet Dr. Heim, daß bei der Verteilung der Rohprodukte und der Futtermittel Bayern stark zurückgesetzt worden sei und noch werde. Dr. Heim schließt diese Erörterungen und Angaben mit den Worten:

„Auf allen Gebieten, Fleisch, Butter, Eier, Kartoffeln sind der bayerischen Bevölkerung allgemein gültige Beschränkungen auferlegt, die schärfer sind, wie im übrigen Deutschland, und, wenn sie im übrigen Deutschland ungleich wirken, dann ist nicht Bayern daran schuld, sondern dann sind jene schuld, welche die gleichen Regelungen, wie sie in Bayern bestehen, in unentschuldigbarer Weise bis heute auf die lange Bank geschoben haben — warum, weil in Berlin nicht eine Stelle maßgebend ist, auch nicht Herr v. Batocki, sondern zwei und drei Stellen. Daß wir in Bayern darunter leiden sollen, dafür bedanken wir uns. Mit unbegründeten Vorwürfen aber kommt man nicht zum Ziele, damit ist der Sache nicht gedient, statt Annäherung Entfremdung, das bedauere ich aufrichtig.“

In einem Schlusssatz, der heute erscheint, wendet sich Dr. Heim auch gegen die Zusammensetzung und die Art der Arbeit im sogenannten Beirat des Kriegsernährungsamtes, und in den Berliner Zentralstellen. Die Berliner Zentralstellen, wie zum Beispiel die Reichsgetreidestelle und die Reichsvieh- und Fleischstelle arbeiteten kompliziert. Unter ihren 130 Beiräten entdeckte Dr. Heim ganze vier bayerische Namen. Im Kriegsernährungsamt gehörte der elfgliedrigen Vorstandschaft nur ein Bayer an und zwar noch nicht einmal ein Vertreter der Landwirtschaft. In dessen Beirat von 63 Mitgliedern sind 3 Bayern, 2 Hessen, 2 Sachsen, 2 Badener und 1 Württemberger. Die Beiräte sollen sich sachverständig äußern, kommen aber nach der Geschäftsführung kaum zu Worte. Sie sollen mitverantwortlich sein, können aber diese Verantwortung nicht übernehmen. Darüber schreibt Dr. Heim wörtlich:

„Über alle Maßnahmen, über das System der Versorgung, über das System der Regelung sich zu äußern, ist den Beiräten nirgends Gelegenheit geboten. Ich spreche dieser Art des Beiratsbetriebes jede Bedeutung ab.“

Dann schildert Dr. Heim den Verlauf der letzten Beiratsitzung im Kriegsernährungsamt und das Auftreten des Herrn v. Batocki in dieser Sitzung, das niemand zur Mitarbeit ermuntern konnte, um zu schließen:

„Keiner darf heute die Mitarbeit verweigern, wenn er berufen wird, aber jeder hat das Recht und die Pflicht, mit sich darüber zu Rate zu gehen, wo er seine Kräfte am besten einwendet. Wenn er sie an einem andern Fleck besser verwenden kann wie in dieser eben charakterisierten Art von Beiratsstätigkeit, so wird ihm niemand einen Vorwurf daraus machen, wenn er je nach Zeit und Umständen seine Zeit für die wichtigere und fruchtbarere Arbeit verwendet.“

Zeitung

1916
22. Juni**Batocki an der Arbeit.****Organisation und Maßnahmen des Kriegs-
ernährungsamtes.**

Die innere Organisation des Kriegsernährungsamtes hat in diesen Tagen einen gewissen Abschluß erfahren. Die zahlreichen Dezernate sind verteilt und die verschiedenen Verwaltungsstellen besetzt worden. Natürlicherweise erfordert die Ueberleitung der einzelnen Lebensmittelabteilungen von dem Reichsamt des Innern auf das Kriegsernährungsamt noch einige Zeit, immerhin kann festgestellt werden, daß dieser Uebergang sich bereits zu einem erheblichen Teile vollzogen hat. Die in der Frage unserer Lebensmittelversorgung in den letzten Tagen erlassenen und demnächst zu erwartenden Bundesratsverordnungen sind mit nur wenigen Ausnahmen ausschließlich die Arbeit des Kriegsernährungsamtes, das zu dem Reichsamt des Innern schon heute in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis steht. Auch die Beziehungen des Kriegsernährungsamtes zu der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft haben insofern bereits eine Regelung erfahren, als die Z. E. G., soweit als dies bereits möglich war, nur noch für die Einfuhr von Lebensmitteln sorgt. Sind diese aber im Inlande eingetroffen, so wird ausschließlich das Kriegsernährungsamt ihre Verteilung übernehmen.

Es dürfte die Öffentlichkeit interessieren, einige Einzelheiten aus dem bisherigen Wirkungskreis Herrn von Batockis zu erfahren. Seine Tätigkeit erstreckte sich bisher keineswegs nur auf Beratungen mit den verschiedensten Interessentengruppen, sondern er hat auf verschiedenen Marktgebieten bereits regelnd eingegriffen, und eine Reihe wichtiger Maßnahmen steht unmittelbar bevor. Die erste Maßnahme des Kriegsernährungsamtes war die Regelung der letzten Kartoffelzufuhren. Er hat bekanntlich ein allgemeines Verfallverbot erlassen und nach unseren Erfahrungen Revisionen durch gemischte Kommissionen, die sich aus Offizieren und Landwirten zusammensetzen, angeordnet. Diese Revisionen, die die letzten Bestände bei den Landwirten erfassen sollen, haben am vergangenen Montag begonnen und sind gegenwärtig eifrig im Gange. Sodann hat Herr von Batocki unserer Fettversorgung, die bisher in den Händen der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft und des Kriegsausschusses für tierische und pflanzliche Fette lag, ein besonderes Augenmerk gewidmet. Es wird in Zukunft eine einheitliche Stelle (Reichsfettstelle) unter Leitung des Landrats von Grävenitz bestehen, die dem Kriegsernährungsamt angegliedert ist. Diese Reichsfettstelle erhält die gesamten Fette des Reiches und verteilt sie einheitlich auf das Reich, wobei eine Rationierung in Aussicht genommen ist. Diese Verteilung enthält in erster Linie die gesamte Inlandproduktion, sodann aber auch die uns aus dem Auslande zugehenden Fette.

Als eine weitere wichtige Aufgabe sieht das Kriegsernährungsamt die Zuweisung von Lebensmitteln an die Arbeiterbevölkerung, namentlich in den Industriegebieten an. Soweit es die Verhältnisse erlauben, strebt man bekanntlich die Einführung einer Massenversorgung an. Darüber hinaus werden aber an die sogenannten Schwerarbeiter, die vor dem Feuer oder unter Tage tätig sind, Sonderzuweisungen von Lebensmitteln erfolgen. Diese erstrecken sich auf Gefrierfleisch, Speck, Margarine, Brotgetreide und Hülsenfrüchte. Die Verteilung erfolgt derart, daß die Lebensmittel zunächst den Oberpräsidenten überwiesen werden. Diese haben ihrerseits für eine gerechte Verteilung durch die Gemeinden, gegebenenfalls durch ein Zusammenarbeiten mit den großen Werken und Konsumgenossenschaften zu sorgen. Mit besonderem Nachdruck darf hierbei darauf hingewiesen werden, daß

Kriegsernährung.

I.

Das Wirken der J. E. G.

⌘ Bis zum Ausbruch des Krieges kam bei uns für die Volksernährung außer der Landwirtschaft nur der freie Handel in seiner vielfältigen Form in Betracht. Bodenerzeugnisse und Waren, die unser Vaterland entweder gar nicht oder nur in einer für den Bedarf unzulänglichen Weise hervorbringen konnte, wurden uns durch den Handel in ausreichender Menge zugeführt, so daß die Preise sich auf annehmbarem Stande bewegten. Handel und Landwirtschaft waren also die beiden Quellen, aus denen die Lebensmittelversorgung unseres Volkes gespeist wurde, wobei dem Handel vor allen Dingen eine ausgleichende, ergänzende Tätigkeit zufiel.

Als der Krieg ausgebrochen war, wurden an unsere Landwirtschaft und den Handel die höchsten Anforderungen gestellt. Galt es doch, nicht nur unsere in das Feld rückenden Truppen schnell, ausreichend und für längere Zeit mit allen erforderlichen Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen zu versorgen, sondern es mußten auch die Dahingeblichenen für alle Wechselfälle des Krieges vor Entbehrung, Hunger und Not gesichert werden. Unvergessen werden dem Handel und der Landwirtschaft die Verdienste bleiben, die sie sich um die Ernährungswirtschaft des Reiches in den schweren Augusttagen des Jahres 1914 erworben haben. Abstreiten wird man auch dem Handel nicht können, daß er während des Krieges fortgesetzt bestrebt gewesen ist, aus den ihm zugänglichen Ländern reichliche Zufuhren nach unserem Vaterlande zu lenken. Diese Zufuhr ließ sich allerdings nur zu fortgesetzt steigenden Preisen ermöglichen. Immerhin hielten sich diese Preissteigerungen noch in vernünftigen Grenzen, solange unser bewährter Handel allein die aus den neutralen Staaten zu uns führenden Zufuhrstraßen für die wichtigsten Lebensmittel kontrollieren konnte. Als aber alle möglichen legitimen und illegitimen Händler die Befähigung und Berechtigung zu besitzen glaubten, als Verkäufer von Nahrungsmitteln aufzutreten zu dürfen, und sich dabei widerrechtlich dem berufsmäßigen Handel an die Rockschöße hängten, kam es zu wilden Preissteigerungen, die natürlich auch auf die Preisgestaltung für den heimischen Verbrauch nicht ohne Mitwirkung bleiben konnten. Immer dringender wurde deshalb der Ruf nach staatlichem Eingreifen, nach einer Zentralisierung der Einfuhr, um so mehr, da durch die auf den ausländischen Märkten stattfindenden Preistreiberien der mißhelose Gewinn nachfolgenden privaten Einkäufer nicht nur die Lebenskosten des deutschen Volkes fortgesetzt erhöhte, sondern auch unsere Zahlungsbilanz und unsere Valuta verschlechtert wurden. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde unter dem Namen „Reichs-Einkauf“ eine Zentralstelle für die Lebensmittelversorgung geschaffen, deren Hauptaufgabe darin bestehen sollte, Getreide, Mehl, Mais, Kolonialprodukte, Fleisch und überhaupt Nahrungsmittel aller Art aus dem Auslande herbeizuschaffen. Der „Reichs-Einkauf“ gewann bald eine immer mehr wachsende Bedeutung, so daß es sich als notwendig erwies, ihm durch Umbildung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine breitere Grundlage zu sichern. Aus dem „Reichs-Einkauf“ wurde unter dem Namen „Zentral-Einkaufsgesellschaft“ eine Kriegsgesellschaft mit einem Kapital von 45 Millionen Mark, an der das Reich, Einzelstaaten, große Industrielle und Großfirmen sich beteiligten, und die immer mehr zu einer Monopol-Anstalt für den Warenbezug aus dem Auslande ausgestaltet wurde, an die alle Getreide-, Mehl- und Futtermittel-Anläufe aus dem Auslande geliefert werden mußten. Bald wurde das Einfuhr-Monopol der J. E. G. weiter ausgedehnt, z. B. auf Eier, Heringe, Vieh, Fleisch und Fett. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die von ihr erworbenen Waren nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunalverbände zu verteilen, wobei eine Vorzugs-Berücksichtigung der großen Städte und der Industriegebiete stattfinden soll. Auch nach der Richtung hat sie eine Monopolstellung eingenommen, daß einzelne Waren zu ihren Gunsten beschlagnahmt wurden, z. B. Reis, Hülsenfrüchte und Delfrische.

Infolge dieser immer mehr erweiterten Tätigkeit der J. E. G. wurde der freie Handel bei der Einfuhr von Lebensmitteln und Waren aus dem neutralen Auslande mit der Zeit fast ganz ausgeschaltet. Da ihm

außerdem die Artikel, die er in Folge persönlicher Beziehungen und Verbindungen zu hohen Preisen aufzukaufen in der Lage gewesen war, von der J. E. G. bei der Uebernahme vielfach weit unter dem Einkaufspreis bezahlt wurden, so entfiel für ihn auch der Anreiz zur Gewinnmöglichkeit und damit einer der ersten Antriebe, seine Versuche zur Herbeischaffung von Waren aus dem neutralen Auslande fortzusetzen.

Aus den Kreisen der in dieser Weise benachteiligten Kaufleute erwuchsen der J. E. G. die ersten Gegner. Aber auch in einzelnen privaten Verbraucherkreisen stieß die Tätigkeit der J. E. G. auf heftigen Widerspruch. Warum z. B. die J. E. G. einem Privatmann, der aus dem neutralen Auslande einige Pfund Butter oder Schmalz zum Verbrauch in eigenen Haushalt zu einem billigeren Preise als die J. E. G. einzuführen in der Lage war, diese Einfuhr nicht gestattete, dafür fehlt manchem auch heute noch das Verständnis. Der ihr erteilten Aufgabe und dem ganzen Zwecke ihrer Gründung gemäß war ja die J. E. G. bei ihrem Einsprüche im Recht, gleichwohl fand der gegen sie erhobene Vorwurf der Kleinlichkeit lebhaften Widerhall, um so mehr, da es sich in dem angegebenen Falle um die Einfuhr von Fettwaren handelte, an denen wir so großen Mangel leiden, so daß also jede, auch die kleinste Vermehrung unserer Bestände nur mit Freuden zu begrüßen war. Dazu kam, daß man in den für unsere Volksernährung maßgebenden Kreisen scheinbar beide Augen zudrückte, als in Mecklenburg und Pommern dänische Agenten auftauchten und in großen Mengen deutschen Spargel für die dänischen Konervenfabriken aufkauften. Wie bekannt, hat das Reichsamt des Innern seinerzeit erklärt, die Spargelausfuhr sei gerechtfertigt, einmal der Spargelinteressenten wegen und andererseits wegen der damit zu bewirkenden Hebung der deutschen Valuta. Mag sein, daß auch bei der J. E. G. bei ihrem Einfuhrverbot für wenige Pfund Butter und Schmalz zum privaten Gebrauch die Rücksicht auf die Gestaltung unserer Valuta mitgesprochen hat. Wenn aber die Ausfuhr von Spargel mit der Rücksicht auf die Spargelinteressenten zu erklären oder zu entschuldigen versucht wird, dann müßte doch auch bei der Einfuhr von Butter und Schmalz das Wohl der für diese beiden Artikel in erster Linie in Betracht kommenden Interessenten — und das sind die deutschen Verbraucher — oben an stehen.

Auf die Vorwürfe, die in letzter Zeit besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gegen die Preispolitik sowie die Formen des Einkaufes und die Art der Einfuhr der J. E. G. erhoben worden sind, soll hier nicht mehr näher eingegangen werden, nachdem wir bereits im Handelsblatt ein Schreiben der Gesellschaft veröffentlicht haben, in dem diese Vorwürfe eingehend widerlegt werden. Inzwischen hat auch der Vorsitzende des neuen Kriegsernährungsamtes, Herr von Batocki, Veranlassung genommen, sich im Rheinlande eingehend über die Art und Weise auszusprechen, wie er die Ausgestaltung der Lebensmittelversorgung in den kommenden Monaten zu regeln gedenkt. Auch das von einer ganzen Reihe von Stadtverwaltungen und Gemeindevertretungen gegen die Wirksamkeit der J. E. G. veröffentlichte Material ist bei dieser Gelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, wobei Unterstaatssekretär Freiherr von Stein vertrauliche Auskunft über die Geschäftsführung und über die ganze Organisation der J. E. G. gab. Im Hinblick auf diese Ausschüsse sind viele bisher unverständliche Vorkommnisse bei der J. E. G. doch wohl anders zu beurteilen, als sie in verschiedenen Blättern dargestellt worden sind.

Zu Herrn von Batocki aber darf man wohl das Vertrauen haben, daß er die ganze innere Organisation der J. E. G. einer eingehenden Prüfung unterzieht und dort, wo eine Reformbedürftigkeit sich herausstellen sollte, auch vor einem energischen Eingriff nicht zurückschrecken wird. Haben doch die Beziehungen des Kriegsernährungsamtes zu der Zentral-Einkaufsgesellschaft bereits insofern eine Regelung erfahren, als die J. E. G., soweit dies bereits möglich war, nur noch für die Einfuhr von Lebensmitteln sorgt. Sind diese aber im Inlande eingetroffen, so wird ausschließlich das Kriegsernährungsamt ihre Verteilung übernehmen. Wenn bei dieser Verteilung die gesunden Ansichten und Absichten des Herrn von Batocki, die er in seinen der Öffentlichkeit übergebenen Ausführungen zum Ausdruck bringt, in die Tat umgesetzt werden, so dürften mit der Zeit auch alle bisher in dieser Beziehung zutage getretenen Klagen verstummen. Jedenfalls dürfte Herr von Batocki in dem gesunden Sinne der Bevölkerung, den er aufgerufen hat, sich in seinem schwierigen Amte den besten Mitarbeiter ausgesucht haben, der überhaupt zu finden ist.

Ansichten und Absichten Batockis.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Adolf von Batocki, hat kürzlich im Reichstag gesagt, daß er die Nacht für seine Arbeit zu Hilfe nehmen will. Daß er sein Wort wahr macht, geht aus den Zeichen seiner rastlosen Tätigkeit, die in die Öffentlichkeit dringen, hervor. Sehr zu begrüßen ist es, daß er sich nicht auf Verordnungen und Befehle beschränkt, sondern sich auch in eingehender Aussprache an den gesunden Sinn der Bevölkerung wendet, um seine schwierigen Aufgaben durchzuführen. Den Blättern stellt er eine Reihe aufklärender Artikel in Aussicht, deren erster folgenden Inhalt hat:

In den fünf Wochen meiner bisherigen Amtstätigkeit sind mir neben vielen vernünftigen und praktischen Ansichten und Ratsschlüssen so viele unbedachte und unverständige Auffassungen über die Lebensmittelfragen entgegengetreten, daß ich es für nützlich halte, der Öffentlichkeit meine Ansichten und Absichten fortlaufend in einer Reihe kleiner Aufsätze zu unterbreiten. Ich will damit nicht sagen, daß meine Ansichten unter allen Umständen richtig oder gar allgemein gültig sind. Kritik ist in den das deutsche Volk besonders lebhaft beschäftigenden Ernährungsfragen besonders nötig, und für jede vernünftige Kritik

bin ich dankbar, ob sie in der Öffentlichkeit oder brieflich geschieht. Freilich sollte bei der Kritik in der Öffentlichkeit stets daran gedacht werden, daß das feindliche Ausland auf jede Presseäußerung lauert, die es ausnützen kann, um die Siegeshoffnungen und Kriegslust ihrer Leute anzufachen. Auf briefliche Kritiken und Vorschläge jedem zu antworten, ist nicht möglich. Jeder kann aber sicher sein, daß alle vernünftigen und brauchbaren Meinungsäußerungen nicht in den Papierkorb wandern, sondern gebührende Beachtung finden werden.

Heute will ich meine Meinung über die Frage der

Bestandsaufnahme von Lebensmitteln

ausprechen. Die nächsten Aufsätze sollen die Fragen der inländischen Grenzsperrn, Kartoffelversorgung, Butter- und Fettversorgung, Fleischversorgung, Hauschlachtung, Kettenhandel u. a. behandeln.

Die Frage einer allgemeinen Aufnahme der Lebensmittelbestände, nicht nur in Gewerbebetrieben, sondern auch in den Haushalten, beschäftigt die Öffentlichkeit lebhaft. Manche versprechen sich davon den Erfolg, daß massenhaft gebamfierte Nahrungsmittel zutage treten und der Allgemeinheit zugeführt werden könnten. Das ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Selbst die mit großen Erwartungen begrüßte Bestandsaufnahme der Fleischwaren und Fleischkonserven in den Gewerbe- und Handelsbetrieben hat in ganz Deutschland zusammen nur ganz geringe Mengen ergeben, weil die Konserven seinerzeit zum weit überwiegenden Teile für Heereszwecke verbraucht worden sind. Ist hiernach auch die Hoffnung, in den Privathaushaltungen durch eine Bestandsaufnahme große Mengen von Nahrungsmitteln für die Volksernährung flüssig zu machen, übertrieben, so hat der Vorstand des Kriegsernährungsamtes trotzdem die Vornahme einer solchen Aufnahme in Stadt und Land beschlossen unter Ausdehnung auf die Vorräte im Besitz der Kommunen und Bezirkseinkaufsgesellschaften. Die Vorbereitungen werden getroffen. Soll die Aufnahme aber möglichst richtig und vollständig werden, dann muß alles sorgsam und gründlich vorbereitet werden. Nichts ist verfehlter als oberflächliche Ausnahmen, wie sie so oft während der Kriegszeit für einzelne Waren oder in einzelnen Bezirken und Orten erfolgt sind. Sie belästigen nur das Publikum und die Behörden und haben kein praktisches brauchbares Ergebnis.

Die Bestandsaufnahme wird, um sie gründlich vorzubereiten, erst in mehreren Wochen erfolgen können. Sie soll dann später während der Kriegsdauer in angemessenen Zeiträumen wiederholt werden und damit alle bisher üblichen Einzelbestandshebungen entbehrlich machen. Ganz geringfügige Mengen der einzelnen Waren müssen, um überflüssiges Schreib- und Rechnungswesen zu vermeiden, von der Aufnahme selbstverständlich freibleiben. Aber auch darüber hinaus wird nicht daran gedacht, die durch die Aufnahme festgestellten Mengen etwa alle fortzunehmen und zu verkaufen. Dagegen werden sie bei der bevorstehenden genaueren Verteilung der neuen in den Verkehr gebrachten Vorräte angerechnet werden, damit diese Verteilung gerecht wird.

hat sich also jemand noch für mehrere Monate mit Vorräten eingedeckt, so wird er diese ruhig behalten, gleichviel ob es Fleischwaren, Zucker oder sonstige Waren sind.

Voraussetzung ist nur, daß keine sinnlose Ganserei womöglich von verderblichen Waren und kein Verdacht vorliegt, daß mehr, als für den eigenen Haushalt verständigerweise nötig, zu Spekulationszwecken aufgehäuft ist. Es muß bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden, daß der Landwirt, der bei den großen Entfernungen vom städtischen Markt seinen Bedarf nicht täglich oder wöchentlich eindecken kann, Lebensmittelvorräte in größerer Menge als der Städter hinlegen muß; durch die Anrechnung auf neu zu verteilende Lebensmittel wird die gleichmäßige Verteilung auf Stadt- und Landhaushalt gewährleistet. Verbunden soll mit der Bestandsaufnahme die Möglichkeit werden, daß jeder Vorräte, die er nicht nötig braucht oder deren Verderben er befürchtet, freiwillig zu dem von ihm zu bestimmenden Teil abkessert, damit sie den Bezirken und Bevölkerungskreisen, wo besonderer Mangel herrscht, zugeführt werden können. In einzelnen Kreisen sind solche freiwilligen Sammlungen von Fleischvorräten schon mit gutem Erfolg durchgeführt.

Unverständige Leute haben hier und da erklärt, daß sie, wenn sich eine Bestandsaufnahme stattfndet, ihre Vorräte lieber schnell verbrauchen oder womöglich vergraben oder sonst beseitigen würden. Auf solche ebenjo albernen wie unpatriotischen Redensarten wird aber kein vernünftiger Mensch etwas geben. Wer wirklich so handeln sollte, wird die Folgen davon zu spüren haben. Alle solche Maßregeln sind nur durchführbar, wenn man auf die gesunde Vernunft der Bevölkerung rechnet und seinen Maßregeln die Handlungsweise zugrunde legt, die von den gottlob die überwältigende Mehrheit in allen Teilen und allen Bevölkerungs-

kreisen des deutschen Volkes bildenden vernünftigen, anständigen und patriotischen Leuten erwartet werden darf.

Verbot des privaten Vorverkaufs von Getreide.

wb. Berlin, 22. Juni. (Drahtbericht.)

Im Zusammenhange mit der öffentlichen Bewirtschaftung der bevorstehenden Getreideernte ist (wie im Vorjahre) das Verbot des privaten Vorverkaufs von Getreide dieser Ernte unerlässlich. Das Verbot, das durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. Juni erlassen wurde, erstreckt sich auf sämtliches Brotgetreide, auf Hafer, Gerste und Mischfrucht, außerdem auch auf Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Delfrüchte, ferner auf Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 unterliegen. Alle Kaufverträge über diese Erzeugnisse (einschließlich der vor Inkrafttreten der Verbotsverordnung geschlossenen) sind nichtig. Von dem Verbot sind ausgenommen: 1. Verkäufe von Saatgetreide (Koggen, Weizen, Gerste und Hafer), die unter Zunehmung der vom Reichsanwalt erlassenen besonderen Bestimmungen abgeschlossen werden. 2. Verkäufe von Hafer und Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an einen Kommunalverband, worin Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an Beauftragte des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle. 3. Verkäufe der übrigen Getreidearten an Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle (bzw. deren Beauftragte). 4., 5. und 6. Verkäufe von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentraleinkaufsgesellschaft, von Delfrüchten an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette, von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. — Der Verkauf wird also im ganzen lediglich an die Organisationen und Stellen gestattet, die später an der Bewirtschaftung und Verwertung der betreffenden Erzeugnisse beteiligt sind. Eine Ausnahme bildet die beschränkte Freigabe des Saatguthandels, die zur Erleichterung der für die Produktion wichtigen Beschaffung von Saatgut erfolgte.

Zur Lebensmittelknappheit.

□ Berlin, 22. Juni. (Drahtbericht.)

Der Erzbischof von Köln gibt in einem Erlaß an die Pfarren der ländlichen Nachbarschaft der Stadt Köln seinem lebhaften Bedauern Ausdruck über die tiefgehende Erbitterung, die zwischen der städtischen Bevölkerung und der den Kölner Gemüsemarkt beschickenden Landbevölkerung einzutreten droht. Er fordert die Landbevölkerung auf Grund der christlichen Sitte und der Gesetze auf, die augenblickliche Notlage der städtischen Bevölkerung nicht durch übertrieben hohe Preise oder durch Fernbleiben vom Markte zu erschweren, ganz abgesehen davon, daß Abwehrmaßregeln ganz unvermeidlich sein würden. Die Einigkeit, die alle Bevölkerungsklassen gegenwärtig gegen den auswärtigen Feind zusammenschließen sollte, dürfte nicht durch unlautere Gewinnsucht gestört werden.

□ Halle a. S., 22. Juni. (Drahtbericht.)

In den letzten Monaten ist wiederholt das Getreide aufgetaucht über die großen Getreidemengen, die, von der Reichsgetreidestelle in Rähnen auf der Elbe und der Saale eingelagert, dem Verderben ausgeliefert seien. Um über die auch in der Öffentlichkeit oft ausgesprochene Befürchtung Klarheit zu schaffen, hat sich der Landtagsabgeordnete Dellius an die Reichsgetreidestelle um Auskunft gewandt, und darüber eine in jeder Weise befriedigende Auskunft bekommen. Nach Mitteilung der Reichsgetreidestelle lagern in Rähnen auf der Elbe und auf der Saale ungefähr eine Million Zentner trockener sächsischer Weizen. Dieser Weizen soll einen Teil unserer Reserve bilden, mit dem wir vom 15. August bis 15. September den Uebergang von der alten zur neuen Ernte bewerkstelligen wollen. Auf die Gerüchte hin hat das stellvertretende Generalkommando des 4. Armeekorps in Magdeburg durch Proviantamtsbeamte sämtliche Rähnen nachprüfen lassen, und diese Prüfung hat ergeben, daß der Zustand des Weizens tadellos ist.

Die Lebensmittelpreise in Berlin.

Als Fortsetzung unseres Berichtes in Nr. 302 bringen wir heute die Groß- und Kleinhandelspreise für die gewohnten Lebensmittel im Durchschnitt der Woche vom 11. bis 17. Juni d. J. sowie der entsprechenden Wochen des Vormonats und des Vorjahres.

Die Preise im Großhandel:

Lebensmittelart	11. Juni bis 17. Juni 1916	14. Mai bis 20. Mai 1916	18. Juni bis 19. Juni 1915	Zunahme gegen das Vorjahr absolut	
	M	M	M	M	%
1) Fleisch:					
50 Kg. Schlachtgewicht bei Ge- wicht der					
a. Rinder von					
11 Ztr. und mehr	200,00	200,00	.	.	.
10 "	194,00	194,00	.	.	.
9 "	188,00	188,00	.	.	.
8 "	182,00	182,00	.	.	.
7 "	176,00	176,00	.	.	.
6 "	170,00	170,00	.	.	.
5 "	164,00	164,00	.	.	.
4 "	158,00	158,00	.	.	.
3 "	152,00	152,00	.	.	.
b. Rälber von					
bis 48 Pfund	147,00	147,00	.	.	.
48 bis 90 Pfund	180,00	180,00	.	.	.
90 " 130 "	214,00	214,00	.	.	.
über 130 "	226,00	.	.	.
c. Schweine von					
unter 87 Pfund	116,00	116,00	.	.	.
88 bis 104 Pfund	122,00	122,00	.	.	.
105 " 120 "	128,00	128,00	.	.	.
121 " 129 "	140,00	140,00	.	.	.
130 " 156 "	151,00	151,00	.	.	.
157 " 174 "	163,00	163,00	.	.	.
175 " 192 "	170,00	170,00	.	.	.
193 " 227 "	176,00	176,00	.	.	.
über 228 Pfund	182,00	182,00	.	.	.
50 Kg. Schlachtgewicht von Rastkammern und Hammeln Schafen und Böden, auch mageren Lämmern und Hammeln					
	250,00	250,00	.	.	.
	196,00	196,00	.	.	.
2) Fische:					
Kale, lebend Ztr.	302,20	233,70	125,10	177,10	141,57
in Eispackung	217,10	183,10	81,50	135,60	166,38
Biele, lebend	61,70	68,40	.	.
in Eispackung	52,80	49,30	45,00	7,80	17,33
Hechte, lebend	110,00	110,00	117,25	-7,25	-6,18
in Eispackung	88,00	88,00	76,25	11,75	15,41
3) Kartoffeln u. Gemüse:					
Kartoffeln Ztr.	6,05	6,05	4,13	1,92	46,49
Kohlrabi 100 Stück	.	25,00	.	.	.
Kohlrüben Ztr.	.	26,50	8,50	.	.
Rotkohl	25,00	12,50	15,00	10,00	66,67
Spinat	31,00	.	.	.
Weißkohl
Wirsingkohl
Grünkohl

Die Preise im Kleinhandel:

Lebensmittelart	11. Juni bis 17. Juni 1916	14. Mai bis 20. Mai 1916	18. Juni bis 19. Juni 1915	Zunahme gegen das Vorjahr absolut	
	M	M	M	M	%
1) Fleisch:					
Rind: Keule, Oberschale, Schwanzstück . . . Pfund	2,64	2,62	1,35	1,29	95,56
Brust	2,30	2,30	1,17	1,13	96,58
Kalb: Keule, Rücken . . .	2,26	2,51	1,39	0,87	62,59
Brust	2,06	2,19	1,30	0,76	58,46
Hammel: Keule, Rücken . .	2,73	2,72	1,43	1,30	90,91
Brust	2,03	2,02	1,32	0,71	53,79
Schwein: Rücken,					
Rippepeer	2,00	2,00	1,95	0,05	2,56
Schinken, frisch	1,80	1,80	1,67	0,13	7,78
" geräuchert	2,70	2,70	2,21	0,49	22,17
" ausgechn.	3,60	3,60	2,57	1,03	40,08
Speck, geräuch.	2,65	2,65	1,84	0,81	44,02
2) Fische:					
Kale, lebend Pfund	3,33	2,76	1,56	1,77	113,46
in Eispackung	2,69	2,09	1,16	1,53	131,90
Biele, lebend	0,89	0,90	0,88	0,01	1,14
in Eispackung	0,72	0,73	0,54	0,18	33,33
Hechte, lebend	1,25	1,25	1,42	-0,17	-11,97
in Eispackung	1,00	1,01	1,00	0	0
3) Kartoffeln u. Gemüse:					
Kartoffeln Pfund	0,07	0,07	0,05	0,02	40,00
Kohlrabi Mdl.	0,66	1,56	0,49	0,17	34,69
Kohlrüben Pfund	.	0,20	.	.	.
Wohrrüben	0,36	0,50	0,13	0,23	176,92
Wirsingkohl	0,36
4) Sonstige Waren:					
Bacchoft: Äpfel Pfund	1,80	1,63	0,89	0,91	102,25
" Birnen	1,45	1,47	0,87	0,58	66,67
" Pflaumen	1,49	1,48	0,67	0,82	122,39
Butter	2,75	2,80	1,80	0,95	52,78
Eier Stück	0,27	0,23	0,15	0,12	80,00
Fadennudeln Pfund	.	.	0,70	.	.
Schweineschmalz	1,77	.	.
Zitronen Stück	0,07	0,07	0,11	-0,04	-36,36

Die Großhandelspreise für Fleisch haben gegen die Vorwoche, wie auch gegen den Vormonat, keine Veränderung erfahren. Im Kleinhandel ist in der letzten Woche nur der Durchschnittspreis für Rinderkeule um 3 Pf. und für Kalbsbrust um 1 Pf. gestiegen, sonst ist auch hier alles beim alten geblieben. Im Vergleich zur entsprechenden Woche des Mai ist für Kalbsbrust Abnahme um 5,9 v. H., für Kalbskeule um 10,0 v. H. eingetreten. Gegen Mitte Juni 1915 ist die geringste Zunahme mit 2,6 v. H. für Schweine-

1916

ng.

1916
24. Juni**Helfferich für die Z. E. G.**

Im parlamentarischen Beirat für Volksernährung.

Die gestrige Sitzung des parlamentarischen Beirats für Volksernährung wurde durch eine längere Rede des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und Stellvertreters des Reichskanzlers Dr. Helfferich eingeleitet. Der Staatssekretär erörterte dabei in der eingehendsten Weise die Frage der Organisation der Lebensmitteleinfuhr und die Beschwerden, die neuerdings sehr zahlreich und teilweise mit großem Nachdruck gegen die Hauptträgerin der Einfuhrorganisation, die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. erhoben werden.

Nicht willkürlich, sondern unter dem Drucke zwingender Notwendigkeiten haben wir uns zur Einschränkung der Freiheit der Einfuhr, die ja auch während des Krieges noch eine Zeitlang bestanden hatte, entschlossen. Die schrankenlose Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Ausland schlug durchaus zu unserem Nachteil aus und bedrohte schließlich den Fortbestand unserer Einfuhr an seinen Wurzeln. Dies aus mehreren Gründen. Einmal trat einem durchaus begrenzten Angebot auf den uns offenstehenden Märkten eine praktisch so gut wie schrankenlose Nachfrage gegenüber; die notwendige Folge war eine Preistreiberei ohne Grenzen. Während ferner uns als Abnehmern eine ausreichende Organisation und Zentralisation fehlte und öffentliche Verwaltungen, Gemeinden, Händler einander gegenseitig die schärfste Kaufkonkurrenz machten, war das verkaufende Ausland — teils unter britischem Drucke, man denke nur an den Niederländischen Ueberseetrust und andere ähnliche Einrichtungen — weit besser organisiert und uns auch hierdurch überlegen. Die ohnehin dauernd vorhandene Ungunst der Marktlage wurde so noch außerordentlich verschärft. Unter solchen Umständen wurde die Zentralisation der Einfuhr das unvermeidliche und unaufschiebbare Mittel der Abhilfe. Sie wurde auch notwendig durch Vereinbarungen mit unseren Verbündeten, deren unregelmäßige Kaufkonkurrenz wir ebenso ausschalten mußten wie die unseres eigenen Handels, und so wurde schließlich durch den Zwang gebieterisch gefordert, die eingeführten Waren nicht nur einzelnen Gegenden oder Verbrauchergruppen zulassen zu lassen, sondern im ganzen Reich gleichmäßig zu verteilen.

Daß die Zentralisation auch heftige Gegnerschaften auf den Plan rufen würde, war von vornherein selbstverständlich. Nicht nur private Handelsinteressen werden durch sie geschädigt, sondern es werden auch die besonderen Vorteile eingeschränkt, über die gewisse Gebiete durch altgewohnte und feste Einfuhrbeziehungen bei der Beschaffung ausländischer Waren verfügen. Außerdem widerstreben natürlich die ausländischen Verkäufer der Zentralisation, die es ihnen unmöglich macht, die verschiedenen deutschen Käufer gegeneinander auszuspielen und ihre Forderungen stetig in die Höhe zu schrauben. Den Widerständen gegenüber, die aus allen diesen Quellen entspringen, muß die Wahrung des allgemeinen Interesses oberste Richtschnur bleiben. Dem Allgemeininteresse aber dient unter den obwaltenden, uns durch die Methode des gegen uns geführten Wirtschaftskrieges aufgezwungenen Verhältnissen die Zentralisation am besten. Den „billigen“ ausländischen Angeboten an Private — die übrigens allzu oft nur „freibleibende“ Scheinangebote sind — die Tore zu öffnen, wäre auf die Dauer höchst schädlich; denn durch sie soll in der Regel bloß in die straffe Zusammenfassung der Einfuhr eine Bresche geschlagen werden, und die schließliche Folge wäre die Wiederkehr der unhaltbaren Zustände, wie wir sie vor Einführung der Zentralisation hatten. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Zentralisation schließt freilich die Möglichkeit nicht aus, daß auf einzelnen Gebieten unter besonderen Voraussetzungen eine gewisse Lockerung zugelassen, eine stärkere Heranziehung des privaten

Zwischen alter und neuer Ernte.

Als Herr v. Batocki vor genau einem Monat sein schweres und verantwortungsvolles Amt antrat, sahen viele in ihm den „Diktator“ und „Messias“ zugleich. Von ihm erwarteten sie, daß er kraftvoll und unerschrocken alle willkürlichen Schranken und Hemmnisse, die einer möglichst gerechten und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bisher vielfach im Wege gestanden hatten, beseitigen werde, die bundesstaatlichen Absperrungen ebenso wie wucherische Ausbeutung der Verbraucher oder künstliche Zurückhaltung der Bestände. Wir glaubten damals, im Interesse des Amtes und seines leitenden Mannes, vor allem aber um das Publikum vor bitteren Enttäuschungen zu bewahren, von übertriebenen Erwartungen abmahnen zu sollen und bezeichneten es darum als verfehlt, von dem Amt und seinem Leiter zu erwarten, daß nun auf einmal wie mit einem Zauber Schlag alle Schwierigkeiten überwunden seien und eine Zeit ungehinderten Draußloswirtschaftskommens gekommen sei.

Wie berechtigt diese Warnung war, hat sich inzwischen gezeigt. Es ist sicherlich in diesem ersten Lebensmonat des Batockischen Kriegsernährungsamtes viel fleißige und tüchtige Arbeit geleistet worden, aber das meiste davon wird doch erst dem neuen Erntejahr zugute kommen und dann, wie wir hoffen wollen, auf dem ebenso schwierigen wie wichtigen Gebiete der Volksernährung Ordnung und Sicherheit schaffen und damit auch die Gewähr für erfreulichere Zustände als sie bisher vielfach geherrscht haben. Bis dahin aber, d. h. bis zur neuen Ernte, müssen wir uns schlecht und recht einrichten und mit dem, was wir aus allen Beständen haben und was an neuem Zuwachs uns vorerst zur Verfügung steht, haushalten. Teuerung und Knappheit sind nicht Erscheinungen, die wir allein zu beklagen hätten. Trotz unserer Abgeschlossenheit von der Welt und des Versuchs unserer Feinde, uns jede Zufuhr abzuschneiden, steht das programmäßig auszuwuchernde Deutschland in vielen Dingen des unentbehrlichen täglichen Bedarfs ungleich besser da als seine Belagerer. Das danken wir trotz aller Fehler, die gemacht worden sind, doch letzten Endes unserer Organisation wie nicht minder dem prachtvollen Geist unseres ganzen Volkes, das sofort begriffen hat, um wie wichtige Dinge es bei all diesen Maßnahmen sich handelt und sich dann danach eingerichtet hat. Wir haben in dem seinem Ende zueilenden Erntejahr uns manche Entbehrung auferlegen, auf manche liebe Gewohnheit noch mehr verzichten gelernt, aber wir waren mit dem zum Leben wirklich Notwendigen versorgt und haben so, wenn auch nicht süßig leben können, doch auch nicht zu hungern brauchen. Wenn wir bedenken, daß das alles möglich war bei einer Ernte, die nach den kürzlich veröffentlichten amtlichen Zahlen sowohl in Getreide wie in allen Arten von Futtermitteln eine schlimme Fehlernte war, dann werden wir uns doppelt der verheißungsvollen Fluren freuen und des reichen Erntesegens, den sie uns versprechen, aber auch geduldig und guten Mutes die Beschränkungen auf uns nehmen, die bis zu seiner Einbringung von uns gefordert werden.

Mit Brot sind wir bis zur neuen Ernte völlig ausreichend versorgt. Es bleibt ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Reichsgetreidestelle, daß sie es fertiggebracht hat, bei einer Brotgetreideernte, die mit 13 Millionen Tonnen für Roggen und Weizen zusammen um nahezu 4 Millionen Tonnen hinter der letzten Friedensernte und noch um 1½ Millionen Tonnen hinter dem schon sehr mäßigen Ertragnis der ersten Kriegsernte zurückgeblieben ist, noch Bestände anzufammeln, die es ermöglichten, die im Winter in kluger Voraussicht etwas straffer angezogenen Zügel wieder zu lockern und der schwer arbeitenden Bevölkerung sowie der wachsenden Jugend Brotzufuhren zu gewähren und die nun auch dazu dienen müssen, darüber hinaus dem Kartoffelmangel, der sich in den Zufuhrgebieten des Reichs, vor allem in den westlichen und östlichen Industriebezirken fühlbar macht, durch weiteren Brotzusatz ausgleichend entgegenzuwirken.

Mit dem Brot also reichen wir auf alle Fälle gut und sicher aus. Daß wir dagegen mit Fleisch uns noch weiter erheblich einschränken und auch mit Fett sehr sparsam wirtschaften müssen, wengleich hier eine Besserung schneller zu erhoffen steht, muß immer aufs neue eindringlich gesagt werden. Der Kontingentierung der Viehzufuhren an die einzelnen Verbrauchsbezirke ist jetzt vielfach die Rationierung gefolgt; auch hier in Frankfurt steht sie unmittelbar bevor. Sie bedeutet einen sehr wesentlichen Fortschritt, weil sie den Verbrauch regelt und die Versorgung des Einzelhaushalts endlich in geordnete Bahnen lenkt. Aber ein Mehr an Fleisch bedeutet diese Regelung keineswegs, und

Aufbarmachung der städtischen Abwässer.

Ein Beitrag zur Milch-, Butter- und
Fleischversorgung der Großstädte.

Von Domänenpächter K. Schneider (Hof Kleeberg).

Im Dritten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 12. März d. J. habe ich bereits kurz darauf hingewiesen, daß durch eine rationelle Ausnützung der städtischen Abwässer ein sehr großer Teil der Nahrungsmittel, welche die Großstädte verbrauchen, hervorgebracht werden könnte. Die gegenwärtige Milch-, Butter- und Fleischnot gibt willkommene Veranlassung dazu, ausführlicher darauf einzugehen. In den letzten Jahrzehnten hat man aus hygienischen Gründen nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den meisten Mittel- und Kleinstädten die Schwemmanalysation durchgeführt. Die Kanäle führen die gesammelten Abwässer nach einem Hauptsammlerkanal, der in eine besondere Kläranlage mündet. Dort wird durch sinnreiche Vorrichtungen der Schlamm abgefondert, das Schmutzwasser noch einer besonderen Reinigung unterworfen. Der Klärschlamm wird entweder in besonderen Klärbecken der natürlichen Trocknung überlassen oder durch Zentrifugieren und künstliche Trocknung zu Trockenschlamm verarbeitet. Die geklärten Abwässer werden fast überall in die Flußläufe geleitet. Da eine städtische Kanalisation nicht nur alle menschlichen Fäkalien durch das Spülwasser, sondern auch tierische Düngstoffe abführt, ist es erklärlich, daß diese einen hohen landwirtschaftlichen Düngwert darstellen. Der Düngwert der Fäkalien eines Menschen wird auf mindestens 10 Mark jährlich veranschlagt. Da etwa 30 Millionen Menschen in Deutschland in kanalisierterten Städten wohnen, würden jährlich für etwa 300 Millionen Mark Düngwerte verloren gehen, die wir jetzt zur Kriegszeit für die Landwirtschaft notwendig gebrauchen können. Ob diese Zahl zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, mag dahingestellt bleiben, denn entscheidend sind nur die mit Klärwasser in der Praxis erzielten Ergebnisse.

Der Hauptwert der städtischen Abwässer steckt nicht, wie man meistens annimmt, in dem eigentlichen Klärschlamm, sondern in dem hohen Gehalt an leichtflüchtigem Stickstoff des die Kläranlage verlassenden Klärwassers. Der Stickstoff ist darin namentlich in Form von Ammoniakstickstoff enthalten, den der Landwirt in der Bodenkultur am höchsten schätzt. Daraus geht hervor, daß die vorhandenen Kläranlagen nicht ausreichten, vielmehr fehlt nur das letzte Glied der städtischen Kanalisation, nämlich die Aufbarmachung der städtischen Abwässer durch die Landwirtschaft.

Mindestens ebenso groß wie der Düngwert ist der sogenannte Aufweitungswert der städtischen Abwässer für die landwirtschaftliche Ausnützung. Alle Düngstoffe können von den Pflanzen nur im gelösten Zustande, also bei Vorhandensein genügender Wassermengen aufgenommen werden. Das ist besonders wichtig für Bodenarten und für Gegenden, die leicht unter Trockenheit leiden. Während unsere Gebirgsgegenden jährlich mit 900 bis 1200 mm Niederschlagsmenge rechnen können, zählen die Niederungen meist nur 400 bis 500 mm. Fast alle Großstädte Westdeutschlands liegen in den regenarmen Niederungen mit hoher Jahresdurchschnittswärme. Ihre Abwässer könnten deshalb wesentlich zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit beitragen.

Am vorzuziehendsten werden die städtischen Abwässer durch Anlage von Kieselwiesen, Kieselweiden und Kiesel-Dauerweiden ausgenutzt. Besonders die letzteren dürften betonen sein, dem herrschenden Milch-, Butter- und Fleischmangel abzuhelfen. Dauerweiden sind im allgemeinen nur möglich in Gegenden mit graswüchsigem Boden und genügenden Niederschlagsmengen, wie dies unsere Gebirgsgegenden und Küstengebiete zeigen. Wo dagegen mit städtischen Abwässern gerieselt werden kann, können überall die besten Fettweiden geschaffen werden, ohne Rücksicht auf die Regenmenge einer Gegend. Alle Grasflächen brauchen zu einer befriedigenden Futtererzeugung genügende Wassermengen. Durch die Verleselung mit städtischem Abwasser wird diese Forderung das ganze Jahr hindurch gleichmäßig erfüllt. Durch den hohen Stickstoffgehalt des Klärwassers wird ein so üppiger Graswuchs hervorgerufen, daß z. B. Kieselwiesen fünf- bis sechsmal während eines Sommers gemäht werden können. Infolge der reichlichen Stickstoffdüngung mittelst Klärwasser hat das Gras einen bedeutend höheren Stickstoffgehalt als gewöhnliches Wiesen-gras. Während letzteres nur 5 bis 6 Prozent Eiweiß in seiner Trockensubstanz besitzt, enthält Kieselgras 18 bis 20 Prozent. Eine andere Düngung als mit Klärwasser ist bei berleselten Grasflächen nicht erforderlich. Aus dürrer, ertraglosen Sandboden kann man durch Rieselung mit städtischen Abwässern den üppigsten Graswuchs erzeugen, wie viel mehr natürlich auf jedem Kulturboden. Die Kieseldauerweide ist deswegen die vorteilhafteste Ausnützungsmöglichkeit für städtische Abwässer, weil dort nach einmaliger Anlage am billigsten Milch, Butter- und Fleisch erzeugt werden kann. Verfasser betreibt seit zwanzig Jahren Weidewirtschaft und ernährt sein sämtliches Vieh vom Frühjahr bis Winter ausschließlich auf Dauerweiden. Die Weiden liegen in rauher Gebirgsgegend in 340 Meter Höhenlage, wo das Frühjahr drei bis vier Wochen später einsetzt als in den warmen Niederungen. Sämtliche Dauerweiden sind auf früher wenig ertragsfähigem Boden angelegt. Die Weidezeit für Milchkuhe beträgt rund 200 Tage. Zur Ernährung einer Milchkuhe sind 2 Morgen = 1/2 ha im Jahresdurchschnitt erforderlich. Es werden, auf den Morgen gerechnet, in der Weidezeit 1000 bis 1200

Liter Milch ohne jede Beifütterung gemolken. Die Herstellungskosten für 1 Liter Milch betragen während der Weidezeit etwa 7 Pfennig weniger als bei Stallfütterung. Die Kosten der Düngung, wobei die Stickstoffdüngung die Hauptrolle spielt, betragen im Jahresdurchschnitt 30 Mark auf den Morgen. Neben der Milchleistung nimmt eine Kuh in der Weidezeit noch durchschnittlich 1 1/2 Zentner Lebendgewicht zu.

Lassen sich diese einwandfreien praktischen Erfahrungen auf Kieseldauerweiden übertragen? Ganz zweifellos — ja. Die Kieselbauerweiden leisten mehr als das Doppelte infolge der viel reichlicheren Düngung, die durch die Abwässer zugeführt wird und durch die fortwährende Anfeuchtung. Auch hier sollen nur praktische Erfahrungen angeführt werden: In Westfalen genügt zur Ernährung einer Milchkuhe während 220 Weidezeiten 1 Morgen (1/4 Hektar) berleselte Dauerweide und es werden dort auf den Morgen gerechnet, 2000 bis 2400 Liter Milch gemolken. Ein solch glänzendes Ergebnis ist leicht erklärlich: Durch die reichliche Stickstoffdüngung mittels des Kieselwassers wird der Boden derartig mit Stickstoff angereichert, daß die Weiden im Frühjahr mindestens drei Wochen früher grün sind und besetzt werden können, daß die Weidezeit im Herbst viel länger dauert und daß die Grasflächen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ doppelt und dreifach soviel Futter liefern als nicht berleselte Flächen.

Man rechnet auf 50 Einwohner 1 Morgen Kieselfläche. Eine Großstadt wie Frankfurt a. M. mit 450 000 Einwohnern könnte also mit ihren Abwässern 9000 Morgen berleseln. Daraus könnten sich ohne jede Zufütterung 9000 Kühe 220 Tage des Jahres ernähren. Eine Kuh zu 2200 Liter Milchleistung gerechnet: könnten von der genannten Fläche rund 20 Millionen Liter Milch gemolken werden. Der tägliche Milchbedarf Frankfurts beträgt etwa 225 000 Liter. Von den Kieselweiden könnten also täglich 90 bis 100 000 Liter Milch angeliefert werden. Die 9000 Kühe werden aber auch noch 14 bis 15 000 Zentner Fleisch liefern, was ebenfalls sehr in die Waagschale fällt. Ich wiederhole, daß diese Zahlen nicht auf willkürlicher Annahme beruhen, sondern auf einwandfreier praktischer Erfahrung festgestellt sind. Berlin besitzt rund 40 000 Morgen Kieselfelder, die in der verschiedensten Weise ausgenutzt werden. Die Gesamtlänge der Kanäle beträgt 190 Kilometer, die der Lötrohrleitungen über 900 Kilometer, die Maschinenkraft auf den Pumpstationen 11 600 PS. Es wurden im Jahre 1911 11 1/2 Millionen Kubikmeter Abwässer nach den Kieselwiesen befördert. Der Boden ist meist leichter und mittlerer Sand. Auf den Hektar werden täglich rund 35 Kubikmeter Abwässer befördert. Die Kieselfelder, auch leichten Bodens sind drainiert. Das Drainwasser wird noch zweimal mit großartigem Erfolg zur weiteren Verleselung ausgenutzt. Auf Abwasserberleselung wird das Vieh nach dem Lötter-System und auf Drainwasserberleselung in freiem Weidengang gezüchtet. Die Hektar-Erträge bringen rund 300 Mark Mehreinnahme gegenüber den Ausgaben. Es werden auch Abwässer an Private abgegeben, wofür die Besitzer für den Hektar und das Jahr 60 Mark bezahlen. Bei Gemüsebau auf Kieselwiesen bringt der Hektar jährlich etwa 900 bis 1000 Mark Mehreinnahme. Kieselwiesen liefern jährlich 5 bis 6 Schnitte zu 80 bis 90 Doppelzentner Gras vom Hektar. Der Doppelzentner Gras wird mit 0,70 Mark ab Feld verkauft. Im Falle der Verpachtung werden für den Hektar Grasland 240 Mark Pacht bezahlt. Die Kieselbauerweiden können selbstverständlich auch durch Fettweidengrößen von Magervieh ausgenutzt werden. Beim Beschaf mit geeigneten Tieren rechnet man auf den Morgen 3 bis 4 Zentner Lebendgewicht-Zuwachs in einer Weideperiode.

Die schwierigste Frage ist natürlich die Beschaffung des erforderlichen Grundes. Städte, die in der glücklichen Lage sind, geeigneten Grund und Boden zu besitzen, gibt es im Westen wenige. Dazu kommt, daß die Kieselfelder nicht allzu nahe bei der Großstadt selbst angelegt werden können. Vorweg sei noch darauf hingewiesen, daß es der Technik keine Schwierigkeiten bietet, die Klärwässer dorthin zu pumpen, wo geeignetes Gelände vorhanden ist. Die Entfernung spielt dabei keine Rolle, so wenig wie bei Wasserleitungen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß eine Großstadt den erforderlichen Grund und Boden zur Anlage von Kieselwiesen erwirbt und den Betrieb in eigene Verwaltung nimmt. Dafür ist der Bodenpreis in Westdeutschland zu hoch. Dagegen sind verschiedene Vereinbarungen zwischen Stadt und Land zur Ausnützung der Abwässer möglich. Verhältnismäßig einfach ist die von manchen Städten, wie Berlin und Bielefeld, geübte Praxis, die Abwässer pro Hektar zu verpachten. Sodann ist aber auch ein Uebereinkommen zwischen Stadt und Land in der Art denkbar, daß die Großstadt dem Landwirt die Abwässer liefert und der Landwirt sich verpflichtet, die Erzeugnisse seines Betriebes an die Stadt zu einem entsprechenden Vorzugspreis zu liefern. In beiden Fällen müßte natürlich die Stadt die Verleselung unter eigener Aufsicht durchführen lassen. Praktische Beispiele liegen auch für diese Möglichkeiten bereits vor. In der Umgegend von Bielefeld beziehen manche Landwirte für ihre Fettweiden Abwässer von den Bielefelder Kläranlagen. Die Weiden werden zweckmäßig gewässert und bringen eine Pacht von rund 70 Mark für den Morgen. Mehrere Gutsbesitzer bei Bielefeld haben ihre ganzen Güter zur Verleselung angeboten, d. h. sie wollen der Stadt für die Verleselung ihrer Felder unter städtischer Aufsicht ein angemessenes Pachtgeld bezahlen.

Die Kosten für die oben geschilderte Einführung von Kieselwiesen sind nicht derart groß, daß eine Stadt von ihrer Ausführung Abstand nehmen müßte. Die Rentabilität ist von vornherein gesichert. Ja, man kann sagen, daß die Anlage von Kieselwiesen nicht nur das eigene Anlagekapital, sondern auch die großen Summen verzinsen würde, welche die Städte für ihre Kanalisation und Kläranlagen auswenden mußten. Als Beispiel dafür, welche Kosten manche Städte für die Reinigung ihrer Ab-

Wässer aufwenden, sei angeführt, daß eine Stadt Westfalens von 80 000 Einwohnern für die biologische Reinigung mittelst Tropfkörper nahezu 1 Million Mark geopfert hat und daß die Unterhaltung dieser biologischen Körper fortgesetzt schweres Geld kostet. Dieses Verfahren wäre vollständig überflüssig, weil die beste biologische Reinigung der Abwässer durch Verleselung von Grasflächen stattfindet. Auf die Anlage, Pflege und Bewirtschaftung der Kieselfelder kann heute nicht näher eingegangen werden; das ist ein Kapitel für sich. Es sei nur noch auf einen Punkt hingewiesen, der die Städte veranlassen sollte, dieser Frage sobald als möglich das größte Interesse zuzuwenden. Seither wurden die Städte hauptsächlich von den Umweltoberbehörden in ihrer näheren und weiteren Umgebung mit Milch und Fettvieh versorgt. Das wird in Zukunft aufhören. Durch den Abschluß von der ausländischen Zufuhr fehlen den Umweltoberbehörden die Kraftfutterstoffe zu einer intensiven Ernährung des Milchviehs auf Milchleistung. Daraus erklärt sich zum größten Teil der jetzige Milch-, Butter- und Fleischmangel. Noch lange nach dem Kriege werden wir mit diesem Zustande zu rechnen haben. Es muß also ein neuer Weg gesucht werden, um unabhängig vom Ausland genügend Butter, Milch und Fleisch schaffen zu können. Das wird nur möglich sein durch die intensivste Form der Weidewirtschaft. Die ertragsreichsten Weiden können aber die Städte durch ihre Abwässer schaffen helfen, wie ich oben dargelegt habe. Jeder Stadtbewohner trägt dann selber zur Gewinnung seiner eigenen Nahrungsmittel bei. Es sei hier daran erinnert, daß das Kieselreich China seine 400 Millionen Menschen nur dadurch zu ernähren vermag, daß die menschlichen Auswurfstoffe in der sorgfältigsten Weise für die Erhaltung und Steigerung der Bodenerzeugung ausgenutzt werden. Denn eine Viehhaltung im europäischen Sinne kennt China nicht. Es bedeutet eine gewaltige Verschwendung an Nationalvermögen, wenn unsere Städte ihre so wertvollen Abwässer auf Rimmerwiedersehen den Klüften zufließen lassen, wodurch häufig auch noch Fischsterben und Vermehrung der Fliegenplage herbeigeführt wird.

Wenn die von den Städten anzulegenden Kieselwiesen und Dauerweiden zur Beschaffung von Milch, Butter und Fleisch nicht ausreichen, dann müssen die riesigen Flächen von Hungerweiden in unseren Gebirgsgegenden in Fettweiden umgewandelt werden, und alle Milch-, Butter- und Fleischnot hat ein Ende. Im Westerwald, im Vogelsberg, im Schwarzwald usw. liegen nicht nur Taufende, sondern noch Zehntausende von Hektar „Hungerweiden“, die in beste Milchvieh- und Fettweiden umgewandelt werden können, sodaß auch dort noch einmal „Milch und Honig fließen kann“. Es ist jetzt die geeignetste Zeit, ein Problem von weittragender Bedeutung, wie die Ausnützung städtischer Abwässer durch Anlage von Kieselwiesen zu bearbeiten. Die Städte dürfen nicht warten bis die Landwirte von selber kommen, denn ein bekannter Grundzug der Landwirtschaft ist ihr Konservatismus. Die Städte müssen wieder mehr Fühlung mit der Landwirtschaft bekommen und wenn zunächst auch nur aus egoistischen Gründen. Hier ist ein Feld für gemeinsame Betätigung.

Die neuen Bundesratsverordnungen.

Die Kartoffeln. — Nahrungsverfälschung.
— Die Delfrucht.

Ueber die gestern vom Bundesrat beschlossenen Verordnungen liegen nunmehr folgende Einzelheiten vor:

Die Verordnung über die Kartoffelversorgung für 1916-17 hält im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Es ist also bei dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Ueberschußverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger geblieben. Der zu deckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorraterhebungen kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden.

Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung sowie die Reichsbrandtweinstelle und die Zola verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Verkauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Zola und Reichsbrandtweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichskartoffelstelle erfolgen. Presseschneefabriken müssen ihren Bedarf bei der Zola anzeigen. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichskartoffel- und Reichsbrandtweinstelle beliefert. Dem Reichskanzler ist die Berechtigung gegeben, Grundsätze über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Endergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verfütterung von Kartoffeln und Erzeugungserzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Machtmittel in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Verlieferung und Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten. Zuwiderhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben.

Die Verbrauchsregelung, also die Verteilung, bleibt, wie bisher, Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichskanzler und Reichskartoffelstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfsanmeldungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Ueberschußkreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ernte mit größter Beschleunigung — Kartoffelteilungen und bergleichen — an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frühjahr bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichskartoffelstelle.

Töchter und ein Sohn in jungen Jahren. Der älteste, Königs Albert, war kinderlos, der zweite, König Georg, pflanzte die Königsfamilie in Sachsen fort. Von den zahlreichen Töchtern haben nur zwei Nachkommenschaft hinterlassen (in Italien und Württemberg). — Den besten Beweis dafür aber, daß auch das

Eine Rechtfertigung der Z.-E.-G.

In einem Schreiben der Z.-E.-G. m. b. H. an uns heißt es:
Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft war bisher nicht in der Lage, sich gegen alle Angriffe und Klagen in der Öffentlichkeit zu verteidigen. Sie war von der Reichsleitung mit der Lösung von Aufgaben betraut, die es ihr verboten, authentische Mitteilungen über ihren Zweck, ihre Organisation und ihre Geschäftspolitik zur Kenntnis weiterer Kreise und damit auch zu den Ohren des feindlichen Auslandes gelangen zu lassen. Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, daß dieser Standpunkt unhaltbar geworden ist. Unter dem Schutz des Schweigens der Z.-E.-G. sind so große Mißverständnisse entstanden und, oft in den besten Absichten, so unheimliche Legenden verbreitet worden, daß unserer Gesellschaft nunmehr die Pflicht erwächst, rückhaltlos zu reden und die bisher beachteten Rücksichten beiseite zu legen. Wenn in großen westdeutschen Städten Mitglieder der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlungen die Butternot auf Rechnung des Verteilungsplans der Z.-E.-G. gesetzt haben, so ist dies nur durch die Tatsache zu erklären, daß diesen Instanzen der Umstand nicht gegenwärtig war, daß über die Verteilung der Butter, der aus dem Ausland eingeführten wie der im Inland beschlagnahmten, nicht die Z.-E.-G. entscheidet, sondern der behördliche Butterbeirat des Reichsamts des Innern, und daß auch sonst für die Mehrzahl der aus dem Ausland eingeführten Lebensmittel (Getreide, Futtermittel, Margarine, Öl, Fette, Reis, Hülsenfrüchte, Fleisch, Vieh, Grieß, Graupen, Kartoffeln, Kaffee, Tee, Kakao, Leigwaren) die Verteilung durch behördliche Anweisungen einheitlich geregelt ist und also überhaupt nicht in der Hand der Z.-E.-G. liegt. Damit entfallen alle Angriffe auf die ungleiche Versorgung von Landesteilen mit irgendwelchen Waren, für deren Verteilung die Z.-E.-G. nicht zuständig ist, aber infolge einer unzureichenden Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse noch immer zu Unrecht verantwortlich gemacht wird.

Die Angriffe gegen die Einfuhrpolitik der Gesellschaft beruhen auf ähnlichen Ursachen: in erster Linie auf der allgemeinen Unbekanntheit mit dem Sinn der für die Geschäftsführung der Z.-E.-G. maßgebenden Bundesratsbekanntmachungen und mit einer Anzahl von Zeitumständen, die sich während des Krieges nur schwer zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung machen lassen. Daß eine weitgehende Zentralisierung der Einfuhr notwendig war, um die Konkurrenz der deutschen Aufkäufer untereinander auszuschalten und damit die Hauptursache unnötiger Preistreiberien zu beseitigen, ist ein Satz, dessen Gültigkeit von den ersten Wirtschaftspolitikern des Reiches durchaus bejaht werden wird. In welchem Umfang dieser Zweck erreicht werden kann, wenn neben der Einkaufszentrale und ihren ausländischen Vertretern eine begrenzte oder unbegrenzte Anzahl von deutschen Kaufleuten zum Einkauf im Ausland zugelassen wird, kann nur auf Grund einer sehr genauen Kenntnis der örtlichen und zeitlichen Umstände, der Eigenart der Ware und der Entwicklung der Marktlage entschieden werden. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, daß in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Durchführung der Zentralisierung unbedingt erforderlich ist. Der Versuch, dem Heringshandel die Einfuhr neben der Importtätigkeit der Z.-E.-G. zu gestatten, ist z. B. als gescheitert anzusehen. Es hat sich gezeigt, daß die Importeure keinen Einfluß auf die Auslandspreisbildung gewannen, und daß sie nicht in der Lage waren, die Situation des norwegischen Marktes zu durchschauen: sie haben es geschehen lassen, daß, wahrscheinlich für feindliche Rechnung, sehr große Mengen dem Markt entzogen wurden und uns damit zur straffen Durchführung der Zentralisation auch auf diesem Gebiet gezwungen. Wir sind, trotzdem diese Erfahrungen eine Fortsetzung der Experimente als wenig aussichtsvoll erscheinen ließen, dennoch bestrebt gewesen, die Wiedereinbeziehung der Kräfte des Handels nach Tunlichkeit zu fördern, wo immer es mit dem Sinn der Zentralisierungspolitik und mit der Eigenart der Marktlage vereinbar war. So ist vor einigen Wochen dem Handel die Käse-einfuhr aus der Schweiz unter gewissen beschränkenden Bedingungen freigegeben, weil es sich hier um eine Ware handelt, bei der Ausfuhrmengen und Ausfuhrpreise durch Verfügung der ausländischen Regierung festgelegt worden sind. Die Erfahrung der nächsten Monate wird zu zeigen haben, ob der freie Handel in diesem Maße in gleichem Maße zu erfassen, wie es bisher der Zentralstelle möglich gewesen ist.

Nun werden in der Öffentlichkeit immer wieder Klagen laut, daß durch die Zentralisierung der Einfuhr, die ja notwendig ein Zerreißen von seit Jahrzehnten gesponnenen und gewebten Fäden zwischen Abnehmern und Lieferanten bedingt, die Einfuhrmenge notwendig verringert werden muß und daß durch eine Beteiligung des freien Handels auf Grund persönlicher Beziehungen und Erfahrungen Waren herangeschafft werden könnten, die sich dem Wirkungsbereich einer Zentralstelle leicht entziehen. Diese Klagen finden umso aufmerksames Gehör, als sie oft von angesehenen Firmen ausgehen und durch Anführung von konkreten Fällen gestützt werden, die, für sich betrachtet, den Anschein unbedingter Beweiskraft erwecken. Wie es mit der Berechtigung dieses Anspruches steht, mögen einige Beispiele zeigen, die in jüngster Zeit aus Fachkreisen als Beweis für die Berechtigung jener Klagen angeführt worden sind:

1. Eine rheinische Hammelschlächterei behauptet, holländische Lämmlinge und Hammel in bedeutenden Mengen beziehen zu können, aber durch den Einspruch der Z.-E.-G. daran gehindert worden zu sein. Man habe sich davon überzeugt, daß das Vieh seitdem in die besetzten Gebiete und nach England ginge.

Diese Behauptung ist indessen irrig. Die Ausfuhr von Hammeln aus Holland wurde am 23. Februar d. J. verboten. Am 28. Februar wurde wegen einer Überschwemmung die Ausfuhr von etwa 2000 Hammeln gestattet. Späterhin wurden von Fall zu Fall für kleine Partien Ausfuhrkonsente erteilt, während das allgemeine Ausfuhrverbot weiter in Kraft blieb. Während dieser Zeit erfassten wir sämtliche Partien, deren Ausfuhr freigegeben wurde, mit folgender Ausnahme: Die oben bezeichnete rheinische Firma meldete am 14. April die Einfuhr von 116 Hammeln und am 17. April die Einfuhr von 138 Hammeln an. Beide Partien wurden zugunsten der Stadt Düsseldorf beschlagnahmt. Der Firma wurde der volle Einkaufswert zurückgestellt, trotzdem von uns zur selben Zeit für gleichwertige Hammel 10 bis 15 % für das Pfund bei gleichen Bedingungen weniger gezahlt wurden. Am 25. April meldete die Firma der Reichsfleischstelle die Einfuhr von 79 geschlachteten Lämmern an. Die Angelegenheit wurde uns von der Reichsfleischstelle zur Erledigung überwiesen. Wir haben darauf die Lämmer zum Preise von 3,60 M für das Kilo zugunsten der Stadt Düsseldorf beschlagnahmt. Gegen diesen Beschlagnahmepreis protestierte die Firma, hat aber den Beweis, daß sie teurer eingekauft hat, nicht angetreten.

Durch diesen Einkauf hat die Schlächterei (Varentamps Hammelschlächterei, Ingobor Börsmeier, Düsseldorf) die aus Holland nach Deutschland eingeführten Mengen nicht vermehrt, wohl aber die Preise ungünstig beeinflusst. Die von ihr erworbene Partie hätte seitens unserer Einkaufsorganisation ohne das Dazwischentreten der Düsseldorfer Firma um 5 bis 10 Cents billiger erworben werden können.

2. Zu den Klagen über die Organisation ist folgendes zu bemerken: Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft läßt die Verteilung des aus Holland und Dänemark eingeführten Käses durch Vereinigungen des Fachhandels vornehmen. Viele Vereinigungen (die sogenannten Käse-

Zur Psychologie der Kriegsernährung.

von

Professor Dr. A. Albin.

Vor Jahren ging einmal von Mund zu Mund ein viel beachteter Satz, für dessen genauen Wortlaut ich mich allerdings nicht mehr verbürgen kann: Jemand, der einen anderen um Rat fragte, wie er etwas zu machen habe, bekam zur Antwort: „Nichts leichter als das, nur müssen Sie vermeiden, dabei an ein Nilpferd zu denken.“ Der Arme hatte zeitweilen noch nie an ein Nilpferd gedacht, wurde aber von „Stund“ an den Gedanken an das Nilpferd nicht mehr los. So ungeschicklich geht es heute unendlich vielen Menschen mit dem Essen und Trinken. Sie, die früher nur in höheren geistigen Sphären schwebten, die nur für Kunst und Kultur in Wort oder Schrift schwärmten, die nur auf Kurzweil und Seitvertreib lamen, die auf die Sorge für Kleidung und Fuß die schönsten Tageszeit verzwendeten, die den besten kulinarischen Genüssen gegenüber fast Gleichgültigkeit zeigten, die nur Gros als dieser Menschen denkt jetzt den lieben langen Tag nur noch darüber nach, wie sie sich ernähren sollen, wie sie satt werden. Nicht nur sorgende Hausfrauen, sondern auch die Männer reden nur noch vom Essen oder Nicht-Essen. Das Ernährungsproblem ist für sie zum Nilpferd jenes Tragers geworden. Der Küchenchef des größten Hotels braucht die Zusammenstellung seiner Speisekarten niemals intensiver durchzudenken als jetzt jede Berliner Hausfrau ihren Plan für das Mitttag- oder Abendessen. Somit hat man allenfalls für die Sommerreise sich nach der Art der Verpflegung an fremden Orten erkundigt, jetzt teilt fast jeder Chemann die Sorgen der Hausfrau um den eigenen Tisch. Heute steht das Allermaterielle im Kernpunkt des Interesses.

Es ist eine graulame Ironie des Zufalls, daß wir am meisten unfrei geworden sind auf einem Gebiete, auf dem sonst die größte persönliche Willkür herrschte, auf dem jeder nach seiner Gestalt selbigen werden konnte: wir haben die staatliche Reglementierung der Ernährung — ein Programm, dem man selbst in den kühnsten Theorien des sozialistischen Zukunftsstaates nicht finden konnte. Heute ist die Beschlagnahme fast der gesamten Nahrungsmittelproduktion und ihre öffentliche gleichmäßige Verteilung unter alle Schichten der Bevölkerung längst eine nackte Tatsache geworden. Wie der Mensch nun einmal allen Verhältnissen des Lebens schnell sich anzupassen die Fähigkeit hat, so haben wir uns auch damit schon abgefunden und kommen ohne Schmerz damit aus. Wenn

man sich an das Neuartige und Eigenartige erst gewöhnt hat, rühen uns kaum die Dornen, die uns früher empfindlich gestochen hätten. Welche Rolle spielt doch auch die Einbildungskraft bei unserer Ernährung! Es ist ja längst bekannt, daß der Ernährungsprozeß im hohen Maße von psychischen Faktoren abhängig ist und reguliert wird. Nahrungsaufnahme und Verdauung werden von seelischen Stimmungen und Erregungen weit stärker beeinflusst, als es den meisten Menschen zum Bewußtsein kommt. Der Appetit, durch dessen Vermittlung die Ernährung einleitet, ist ein rein psychischer Effekt. Pawlow hat uns gelehrt, daß die Abseidung des Magensaftes, die den Verdauungsprozeß einleitet, durch das Verlangen nach Speise ausgelöst wird. Im Volksbewußtsein hat eine solche Vorstellung schon lange geschlummert. „Das Wasser läuft einem im Munde zusammen“ beim Anblick einer Nahrung, die wir als schmackhaft kennen oder vermuten. Neben dem Appetit steht als Wächter über unsere Ernährung in zweiter Reihe der Geschmack, gleichfalls eine rein psychische Empfindung. Kaum jemand fragt beim täglichen Essen und Trinken, welchen Nährwert die Kost habe, sondern jedermann läßt sich dabei vom Appetit und Geschmack leiten und manchmal auch verleiten.

Auch das Gegenstück des Appetits, der Hunger, ist rein psychischer Ursprungs. Er ist das stärkste aller Lustempfindnisse, das zwar durch die Magenleere ausgelöst wird, aber im letzten Grunde doch nur der Ausdruck einer seelischen Empfindung ist. Das Hungergefühl steht im hohen Maße unter psychischem Einfluß. Angestrengte Arbeit, Erregung, Schreck, Aerger, angespannte Aufmerksamkeit lassen den Hunger verschwinden oder leicht überwinden, Mühsiggang und Langeweile lassen ihn schneller und stärker hervortreten. Am intensivsten aber empfinden ihn immer diejenigen, denen Essen und Trinken den Hauptinhalt des Lebens bilden. Auch die Begehrlichkeit erzeugt das Hungergefühl. Darum hat man nie so viel vom Hunger reden hören wie in gegenwärtiger Zeit, wo die Magenfrage nächst den Kriegereignissen fast der einzige Gegenstand allgemeinen intensiven Interesses selbst der besten Gesellschaftskreise und auch der Intellektuellen geworden ist. Namentlich in den Schichten der ärmeren Bevölkerung ist fast geradegu eine Hungerfrage entstanden, die dadurch hervorgerufen ist und unterhalten wird, daß Sinnen und Denken der Leute jetzt fast ausschließlich eingenommen wird von der Sorge um die Beschaffung der Nahrung, die sie vor der gefährlichsten Hungertage, dem Schreckensbild dieses Krieges für Deutschland, schätzen soll. Wer früher seine Ernährung als etwas Selbstverständliches neben seiner Berufsarbeit betrachtet hat, schließt sie jetzt statt derselben in den Vordergrund. So kommt denn etwas zustande, was ich gleichsam eine Art „Angsternährung“ nennen möchte. Die tägliche Verpflegung lag ja auch sonst jedermann am

Herzen, dem einen mehr, dem anderen weniger. Aber erst die immer steigenden Schwierigkeiten ihrer Durchführung machen die Menschen nervös, manche sogar geradezu hypochondrisch besorgt. Wie beim liebesdürstigen Herzen, so steigert sich auch beim sättigungsbedürftigen Magen das Verlangen in dem Maße, wie die Widerstände wachsen. Der Anblick der Nahrungsmittelpolonaisen auf den Straßen Berlins erzeugt bei vielen erst den Hunger und den Appetit nach dem gerade, was sie nicht haben können.

In einer solchen seelischen Verfassung schafft die Einbildungskraft oft ganz falsche Beobachtungen und Schlussfolgerungen. Man verliert die Sicherheit der Gefühle und Instinkte, die als etwas Selbstverständliches unsere Nahrungsaufnahme sonst beherrschen. Mancher redet sich ein, Hunger zu haben oder nicht satt zu werden, eben weil er jetzt nur immer erwägt, ob seine Ernährung auch ausreichend ist! Das Hungergefühl wird bekanntlich leicht gestillt durch Anfüllung des Magens, gleichviel ob die aufgenommene Nahrung hohen Nährwert hat oder nicht. Sättigungsgefühl und Nährwert haben nichts miteinander zu tun. Pflanzliche Nahrung wie Gemüse, Salat und Obst befriedigen leicht das Sättigungsbedürfnis, ohne dem Körper großen Nährwert zuzuführen, einfach durch Anfüllung des Magens. Wenn man nun fest, wo die vegetarische Ernährung wider Willen im Vordergrund steht, trotzdem oft über Hunger klagt hört, so ist das zum größten Teil doch nur die Folge der durch eine ungewohnte Kost verursachten Einbildungskraft. Physiologisch betrachtet, müßte man gerade eine Täufung in ungelehrter Richtung erwarten, nämlich dahingehend, daß die Menschen in Folge der jetzt vorwiegenden mangelnden pflanzlichen Kost sich auch gut genährt wähen. Diese Illusion kommt aber gar nicht zustande infolge des herrschenden Dogmas von dem allein nährenden Wert der Fleischnahrung. Ein anderes Beispiel der Ernährungsfrage: Während es gegenwärtig in Wirklichkeit doch mehr auf ausreichende Ernährung als auf Sättigung ankommt, fühlen sich viele von der jetzt häufigen, an sich sehr wertvollen Fischnahrung weniger befriedigt, eben weil letztere erfahrungsgemäß weniger sättigt als Fleisch. Nicht in quantitativer, sondern in qualitativer Hinsicht beherrscht eben gemeinhin das Nahrungsbedürfnis den Appetit. Ueber diese brutale Tatsache hilft nun einmal auch alle Philosophie nicht hinweg. Der beste Koch ist und bleibt der Hunger, vielleicht auch der anspruchsloseste. Der Hungerige fragt nicht nach Nährwert und Geschmack, sondern vom Appetit gereizte Nahrungsaufnahme, und da wir nun einmal nicht leben, um zu essen, sondern essen, um zu leben, so darf der vernunftbegabte Mensch sich nicht zum Sklaven überirdischen Hungergefühls machen. So viel wie der Körper wirklich zu seiner Erhaltung bedarf, bietet einstmals

Die deutsche Lebensmittelversorgung im künftigen Erntejahr.

Von sachkundiger Seite wird uns aus Berlin geschrieben:

Das deutsche Volk wird für das künftige Erntejahr mehr noch als in der zurückliegenden Zeit seine Ernährung auf die Bestände der Inlandsproduktion einrichten müssen. Wie groß diese Bestände sind, können wir jetzt mit Sicherheit nicht ermessen; wir können uns vielleicht der Hoffnung hingeben, eine bessere Ernte im Brotgetreide als im vorigen Jahre einzubringen. Dennoch wird es notwendig sein, auch ohne eine sichere Bestandsaufnahme Vorkehrungen zu treffen, wie und in welcher Weise über die vorhandenen Lebensmittel verfügt werden soll und zu welchem Preise sie an den Konsumenten gelangen können. Diese beiden sehr wichtigen Fragen unserer Volksernährung werden auch zunächst in den Aufgabekreis des Kriegsernährungsamtes gerückt. Das Kriegsernährungsamt kann auf eine gewisse Erfahrung in unserer Lebensmittelversorgung zurückblicken und ist außerdem in der Lage, zu Beginn der Ernte seine Dispositionen zu treffen, während leider bisher oft erst recht spät der Eingriff erfolgte.

Ueber die Absichten des Kriegsernährungsamtes sind von dem Präsidenten einige Hinweise gegeben, über die wir in Verbindung mit anderen Informationen einen Gesamtüberblick geben wollen.

Was zunächst die Bewirtschaftung des Getreides betrifft, so wird es im wesentlichen bei der bisherigen Organisation bleiben. Die Kommunalverbände, die in ihrem Bezirk genügend Getreide aufbringen können, werden selbst diese Bestände bewirtschaften und Ueberschüsse nach Weisung der Reichsgetreidestelle an die Verbände abgeben, die eines Zuschusses bedürfen. Die Brotration wird monatlich auf 6000 Gramm bestehen bleiben. Für die ländliche Bevölkerung sind neun Kilogramm Getreide in Ansatz gebracht, was einer Ration von 9360 Gramm entspricht. Die Preislage wird keine Aenderung erfahren, obwohl solche Bestrebungen auf Erhöhung der Preise wieder im Gange sind. So verlangt der deutsche Landwirtschaftsrat bis zum 1. Dezember eine Erbsenprämie von 25 Mark für die Tonne. Geht das Kriegsernährungsamt auf diesen Vorschlag ein, so würde mit dieser sehr erheblichen Preiserhöhung unweigerlich eine Erhöhung der Weizenpreise und damit auch der Brotpreise verknüpft sein. Wir hoffen, daß sich das Kriegsernährungsamt nicht gleich als ein Amt für die Verteuerung der Ernährung einführt und diese ganz unbegründeten Ansprüche des deutschen Landwirtschaftsrates zurückweist. Eine Prämie für frühen Ausbruch kann nur in bescheidenem Umfang in Verbindung mit einer Herabsetzung der Getreidepreise gewährt werden. Wenn gegenwärtig zu den hohen Preisen aller anderen Lebensmittel auch noch eine Erhöhung des Brotpreises eintritt, so wäre das ein Anreiz zu einer weiteren Steigerung der berechtigten Unzufriedenheit.

In der Preisbestimmung für Buchweizen und Hirse sind leider die Versuche auf Preiserhöhung von Erfolg begleitet gewesen, obwohl hier schon ein Preislage ist, der gegenüber dem früheren Roggenpreis in einem ganz unnatürlichen Verhältnis steht. So beträgt gegenwärtig der Höchstpreis für geschälten Buchweizen 35 Mark für den Doppelzentner, für Hirse 38 Mark. Diese Preise beabsichtigt man heraufzusetzen auf 40 und 48-50 Mark, während der Roggenpreis 22 Mark zu Beginn der Ernte beträgt. Für eine solche Preisveränderung fehlt es an jeder berechtigten Grundlage.

In der Beschlagnahme von Hafer und Gerste sind Aenderungen erheblicher Art nicht vorgesehen. Hafer wird dem Landwirt nur unter Anrechnung eines Bedarfes für die Viehhaltung belassen, während die Gerste zur Hälfte beschlagnahmt wird; abgesehen von Betrieben, die nur bis zu zehn Doppelzentner Gerste ernten, für diese bleibt der Ertrag zur eigenen Verfügung. Beabsichtigt ist hier eine Preiserhöhung. Zu fordern wäre ein Preisabschlag bis auf die Preishöhe für Roggen. Der gegenwärtige Beschlagnahmepreis ist 300 Mark, 400 Mark für Braugerste, 360 bis 390 Mark für Fabrikgerste, während, wie schon bemerkt, Roggen zu 220 Mark die Tonne beschlagnahmt wird. Der deutsche Landwirtschaftsrat beansprucht die bisherigen Preise und erhebt die weitere Forderung, daß auch bis zum 15. September noch eine Erbsenprämie von 50 Mark hinzukommt. Ganz abgesehen von dieser unerhört hohen Forderung des deutschen Landwirtschaftsrates, wird man auch mit der Beschlagnahme der Gerste in diesem beschränkten Umfang nicht einverstanden sein können. Die Gerste muß ähnlich wie der Hafer in dem Umfang beschlagnahmt werden, daß nur der Teil, der für den unbedingten Gebrauch in der eigenen Wirtschaft nötig ist, dem Landwirt gelassen wird. Das ist besonders notwendig für die Nahrungsmittelfabrikation (Graupen, Grütze), die gegenwärtig bei den Preisen für Gerste, die der Bund der Landwirte mit der Gersteverwertungs-gesellschaft für ihre Fabrikate vereinbart hat, um das Dreifache über den Friedenspreis gegangen ist. Aus den beschlagnahmten Beständen von Hafer und Gerste muß für die Nahrungsmittelfabrikation unter Zugrundelegung der Preislage des Roggens ein bestimmtes Quantum zur Verfügung gestellt werden. Die Preisbestimmung muß hier den Händen des Bundes der Landwirte entzogen werden. Nur dann wird es möglich sein, wieder zu einigermaßen erträglichen Zuständen zu kommen. Das gleiche gilt für die Nahrungsmittelfabrikate aus Weizen (Nudeln, Grieß), für die die Reichsgetreidestelle die nötigen Quantitäten zur Verfügung stellen muß. Hand in Hand damit ist ein Verteilungssystem für die Konsumenten durchzuführen, daß die bisher ungleiche Verteilung und Aufhäufung im Einzelhaushalt unmöglich macht. Auch diesen Weg scheint das Kriegsernährungsamt nicht bekreien zu wollen.

Was die Kürbissenfrüchte betrifft, so sollen hier leider die sehr hohen Höchstpreise bestehen bleiben, wir halten eine Herabsetzung für sehr angebracht.

Für die Kartoffelversorgung soll im Gegensatz zum vorigen Jahre sofort eine Regelung eintreten. Auch hier will man ähnlich wie bei der Getreideversorgung den Kommunalverbänden die Verpflichtung für die Versorgung und Lieferung auferlegen. Der Bedarf soll auf die Ueberschüsse Bezirke umgelegt und die Lieferung durch Abschlüsse fest gesichert werden. Die Kommunalverbände haben Bestände einzumieten, um die Möglichkeit zu haben, bei Transport-schwierigkeiten im Winter auszuweichen. Die Umlage erstreckt sich zunächst für den Bedarf bis zum 15. April und soll dann aufs neue geschätzt werden. Wo die freiwillige Abgabe versagt, soll der Zwang eintreten. Man beabsichtigt, auf diese Art den Bedarf für die menschliche Ernährung und auch den Anspruch für die Kartoffeltrockenfabriken sicherzustellen. Wenn die Organisation gut durchgeführt wird, dürften die Schwierigkeiten nicht eintreten, die wir leider im verflochtenen Jahre zu verzeichnen hatten. Sehr bedeutsam ist aber für die Kartoffelverbraucher die Preisbestimmung. Die ostpreussische Landwirtschaftskammer hat bereits einen Preis von fünf Mark für den Zentner für den Landwirt gefordert. Das würde gegenüber dem Preise im vorigen Jahre einen Aufschlag von rund achtzig Prozent betragen. Der deutsche Landwirtschaftsrat verlangt eine Bemessung des Preises nach dem Futtermert der Kartoffeln, er dürfte wohl nach seiner Berechnungsmethode die Preislage nicht unter fünf Mark finden. Für den Konsument würde im Kleinhandel 6-50 Mark für den Zentner gefordert werden, dem später die übliche Steigerung folgt; in welchem Umfang dies geschieht, ist noch nicht zu ersehen. Wir können damit glücklich bei dem neuen Kriegsernährungsamt, auf das einige Leute die Hoffnung setzten, es würde den maßlosen Ansprüchen der Interessenten ein Ziel setzen, zu einer weiteren Stärkung der Ansprüche der Erzeuger. Es verlohnt sich dabei in Vergleich zu stellen, welche Kartoffelpreise wir bisher zu verzeichnen hatten. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich wurden für Kartoffeln in Berlin im Großhandel für den Zentner in Mark gezahlt: 1905 2-67, 1906 1-73, 1907 2-65, 1908 2-70, 1909 2-49, 1910 2-04, 1911 2-98, 1912 3-58, 1913 2-70, 1914 2-95.

Niemand wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Kartoffelpreis verlangen, der den Friedenspreisen entspricht; aber vergleichen wir die Preise mit dem von der Landwirtschaftskammer geforderten Preise von 5 Mark, dazu für den Großhandel ein Aufschlag von 90 Pfennig, mithin 5-90 Mark Großhandelspreis gegenüber den Marktpreisen in Berlin, so ergibt sich ein Aufschlag von rund hundert Prozent. Ganz unberücksichtigt lassen wir dabei, daß der Preis von 5-90 Mark nicht der Jahresdurchschnittspreis der Höchstpreissetzung ist, sondern daß noch eine weitere Steigerung in Betracht kommt. Es liegt sehr Anlaß vor, über die Preissetzung des vorigen Jahres, die einen Großhandelspreis von 3-65 Mark für den Zentner zur Folge hatte, hinauszugehen. Im Frühjahr könnte dann eine Preissteigerung von 10 Pfennig für den Monat eintreten, um für Schwund und Fäulnis einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Maßnahmen im Interesse der Futtermittelversorgung sind ganz nach den Wünschen der Landwirtschaft gehalten, und zwar vor allem des Großgrundbesitzes, nicht der Kleinbetriebe, die mit ihrer Viehhaltung so dringend eine Erleichterung herbeiführen.

In der Fleischversorgung gedenkt uns der Präsident des Ernährungsamtes einen fleischlosen Monat aufzulegen. Das wäre im schlimmsten Falle nur erträglich, wenn Fett und Kürbissenfrüchte vorhanden wären, sonst ist der Vorschlag ganz undiskutabel. Natürlich sind die Fleischpreise schon wieder erhöht; für eine weitere Heraufsetzung der Schweinepreise wird eifrig Propaganda gemacht. Hohe Fettpreise und die Heraufsetzung der Kartoffelpreise geben dafür die geeignete Grundlage ab.

derart ersichtlich zu machen, daß es schon von der Straße aus lesbar ist.

Von der Einhaltung der erwähnten Sparmaßnahmen, welche weder die Interessen der betreffenden Unternehmer noch die Interessen ihrer Gäste erheblich zu beeinträchtigen geeignet sind, läßt sich — insbesondere in den großen Konsumzentren, in welchen die in Rede stehenden Unternehmungen in größerer Zahl und in größerem Umfange betrieben werden — eine nicht zu unterschätzende Ersparnis an Fleisch und an Fettstoffen erhoffen.

Die Verordnung sieht aber auch noch eine Reihe anderweitiger Sparvorschriften vor.

Weitere Maßnahmen.

Die Erzeugung von Fleischkonserven für Zwecke der Versorgung der Zivilbevölkerung hat vielfach eine Verschwendung von Fleisch und Fett und die Forderung übermäßiger Preise zur Folge gehabt; sie wird daher in der Verordnung allgemein untersagt. Gegen den übergroßen Fettverbrauch in Zuckerbäckerbetrieben wendet sich die Bestimmung, welche die Verwendung von fetten Füllmassen (Cremsen u. dgl.) zur gewerbemäßigen Herstellung von Zuckerbäckerwaren sowie die gewerbemäßige Zubereitung von Mehlspeisen, die in zerlassenem Fett ausgebacken werden, verbietet. Da endlich auf dem Zweifel steht, daß das Fehlen einer Beschränkung der Wurstwareherzeugung auf bestimmte Gattungen eine unrationelle und unökonomische Verwendung von Fleisch mit sich bringt, war es notwendig, die politischen Landesbehörden zu ermächtigen, die Erzeugung von Wurstwaren unter Beobachtung der Verhältnisse und Gepflogenheiten ihrer Verwaltungsgebiete auf bestimmte Typen zu beschränken.

Berlin keine Beschränkung. Die Verpflichtung, die Speisefolge mit Preisen derart ersichtlich zu machen, daß sie schon von der Straße aus lesbar ist, besteht auch in Berlin. Dort werden die Speisefolgen ganz einfach an den Eingangstüren befestigt. Es sieht nicht immer schön aus, ist aber für Geschmack und Geldbeutel praktisch.

Die Verbote der Erzeugung von Fleischkonserven, welche ein Hauptnahrungsmittel in Deutschland sind, und der Verwendung von fetten Füllmassen in Zuckerbäckerbetrieben bestehen in Deutschland nicht. Auch die Verabreichung von Mehlspeisen — oder wie es in Berlin heißt Süßspeisen — ist in Deutschland nicht beschränkt, wobei wohl zu beachten ist, daß der Reichsdeutsche mit wenigen Ausnahmen in süddeutschen Ländern die Mehlspeisen, wie wir sie in Oesterreich schätzen, überhaupt nicht kennt und bei dem geringen Mehlquantum, das ihm jetzt laut seiner Brot- und Mehlkarte zusteht, auch nicht bereiten könnte.

Eine Hausfrau über die neue Verordnung.

Eine Hausfrau schreibt uns: „Die neue Ministerialverordnung wird nicht allzu tief in die sparsam und rationell geführte Haushaltung eingreifen. Die Frau des Mittelstandes hat sich schnell und leicht der Einführung der fleischlosen Tage gefügt. Am so schneller und leichter, als die Fleischpreise so gestiegen waren, daß es ihr auch ohne diese Verordnung unmöglich gewesen wäre, jeden Mittagstisch mit einer Fleischspeise zu bestellen. In vielen, vielen Haushaltungen sind sogar die gewöhnlich festgelegten zwei fleischlosen Tage um etliche vermehrt worden, und alle diese Hausfrauen können es bestätigen. Man kann eine Speisefolge zusammenstellen, die kein Fleisch und dennoch alle Nährstoffe enthält, die der Körper zu seinem Aufbau und seiner Kräftigung braucht. Ich finde es für viel vernünftiger, nicht den größten Teil des für den Mittagstisch verfügbaren Geldes für ein verschwindend kleines Stückchen Fleisch auszugeben und hungrig zu bleiben, nur um die gewohnte Speise nicht entbehren zu müssen. Es ist weit besser, das Geld für solche Nahrungsmittel auszugeben, die genau so nährend sind wie das Fleisch, aber bedeutend billiger sind, so daß sie in genügender Menge verabreicht werden können. Tausende von Hausfrauen haben das einsehen gelernt, haben sich und, was freilich wichtiger und schwieriger ist, auch ihre Männer davon überzeugt, daß sie auch an fleischlosen Tagen ihren Familien eine vollwertige sättigende und nahrhafte Kost verabreichen können. Dann werden auch jene Haushaltungen diese Erfahrungen machen, die bisher angstvoll der fleischlosen Nahrung ausgewichen sind. Es ist ja bekannt, daß in vielen Fällen die Hausfrauen sich mit größeren Fleischmengen versorgten, die durch Einsalzen, Beizen, rasches Abbraten usw. haltbar gemacht und am fleischlosen Tag zubereitet werden.

Daß aber durch solches Vorgehen die Verordnung unwirksam gemacht wurde, bedachten sie nicht, und der Fleischmangel blieb unbehoben, die Preise für alle Fleischsorten schwoilen an, und jene für Innereien und Wurstwaren folgten ihnen nach. Ihr Preis steht heute in gar keinem Verhältnis zu ihrem Nährwert. Wurstwaren jeder Art kommen für den Abendbrotstisch schon lange nicht mehr in Frage und die Hausfrau wird auch hier in den zahllosen Mehl-, Gemüse- und Eierpeisen, die teils aufgeräumt, teils in wenigen Minuten hergestellt werden, genug Nachmittagsgerichte finden, die sie auch nicht des Abends am Herde festhalten. Die kluge und einsichtige Hausfrau wird sogar noch mehr tun, als die Verordnung von ihr verlangt: sie wird auch den Fettverbrauch nach Möglichkeit einschränken, wird das Braten ohne Fett erlernen und sich nach Ersatzmitteln für Fett zum Beispiel bei der Herstellung von Gebäck und dergleichen umsehen. Eier, Fische, Gemüse, Mehl-, Milch- und Kartoffelspeisen, das ist der Ersatz für die Fleischkost, und gerade der Sommer wird

Frankfurt, 18. Juli.

Die heftigen Angriffe, die bis vor kurzem von den verschiedensten Seiten gegen die Tätigkeit der Zentral-Einkaufsgesellschaft gerichtet wurden, sind, wenn auch nicht ganz verstummt, so doch allmählich seltener geworden. Das hat seinen Grund nicht in einer Aenderung der von dem Unternehmen befolgten Geschäftspraxis, sondern in der Tatsache, daß die Z.-E.-G. bemüht war, Aufklärung zu schaffen und Einblicke in ihre Geschäftsführung auch solchen Kreisen und Persönlichkeiten zu gewähren, die bis dahin vielfach im Dunkeln tappten und daher nicht in der Lage waren, die ihnen zugehenden Klagen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Diese Heimlichkeit war, wie die Erfahrung gezeigt hat, keineswegs ungefährlich. Die kritische — meist im guten Glauben erfolgte — Veröffentlichung aller möglichen Anklagen und Beschuldigungen, vom Vorwurf der Unfähigkeit und Böswilligkeit bis zu dem der Korruption, schuf eine Atmosphäre von Mißtrauen gegenüber der Z.-E.-G., die deren Tätigkeit allmählich lähmen und die Stimmung weiter Kreise des Handels wie der Verbraucher vergiften mußte. Das scheint jetzt erfreulicherweise vorüber zu sein. An Anklagen fehlt es zwar auch jetzt nicht, aber sie sind doch vorsichtiger geworden und sie finden vor allem nicht mehr die willige Resonanz, weil man auch dort, wo man sie zu geben imstande ist, vorsichtiger und kritischer geworden ist.

Darüber, daß der der Errichtung der Z.-E.-G. zugrunde liegende Gedanke, die Einfuhr der zu bewirtschaftenden Güter zu zentralisieren, richtig ist, herrscht heute kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit, wenn wir die jetzigen Theoretiker und Praktiker des Wirtschaftslebens außer acht lassen, die die im Frieden ausgleichende Kraft des freien Marktes und des freien Wettbewerbs mechanisch auf die Kriegswirtschaft zu übertragen suchen, in der törichten Erwartung, die natürlichen Schwierigkeiten, die der Versorgung mit Gütern entgegenstehen, so wie mit einem Zauberstrich beseitigen zu können. Was von den Gegnern der Z.-E.-G. immer behauptet worden ist und zum Teil noch behauptet wird: daß der freie Handel imstande sei, viel größere Mengen von Waren hereinzubringen als sie und zu erheblichen billigeren Preisen, wird durch das, was die Zentraleinkaufsgesellschaft tatsächlich geleistet hat, durchaus widerlegt. Wengleich der Markt infolge natürlicher und künstlicher Einschränkung mit der Dauer des Kriegs sich immer mehr verengt hat, ist es der Z.-E.-G. möglich gewesen, auf den von ihr für die Einfuhr monopolisierten Gebieten Warenmengen hereinzubringen, die vielfach erheblich größer sind als die vom freien Handel vor dem Wirksamwerden der Z.-E.-G. beschafften Mengen, obendrein zu Preisen, die trotz Knappwerdens der verfügbaren Ware in den meisten Fällen neuwert niedriger waren als die von dem freien Handel angelegten. Die Erklärung für diese sonst unerklärliche Erscheinung liegt eben im Wesen des Handelsmonopols, wie es in dieser Weise nur möglich ist bei einer Verfassung des Marktes, die den Regulator von Angebot und Nachfrage einseitig zu Gunsten des Warenbesizers verschiebt. Unter normalen Marktverhältnissen ist der freie Handel wirtschaftlich das einzige Richtige, unter Verhältnissen wie den jetzt im Kriege herrschenden muß der schrankenlose Wettbewerb unter allen Umständen zu schweren Schädigungen des Verbrauchs führen. Und darum muß, so schmerzlich das auch für den Kaufmann sein mag und so sehr es zu bedauern ist, wenn weite, wirtschaftlich wertvolle, in normalen Zeiten durchaus unentbehrliche Glieder unseres Wirtschaftslebens vorübergehend ausgeschaltet werden müssen, doch das Einzelinteresse dem großen gemeinsamen Interesse des Vaterlandes sich willig unterordnen. Das ist in der Vergangenheit manchmal zu wenig beachtet worden. Der Schmerz des Mannes, dem die Einfuhr der von ausländischen Freunden gestifteten zehn Pfund Butter oder des von seinen Schweizer Verwandten zugekauften edamer Käses von der Z.-E.-G. nicht gestattet wurde, suchte in der Presse ebenso händeringend Ausdruck wie die Entrüstung des Importeurs, der den Waggon Schmalz oder Speck nicht einführen durfte, den er „an Hand hatte“. Das eine wie das andere ist für die davon Betroffenen gewiß schmerzlich, aber für die Frage der großen Versorgung spielen diese Dinge keine Rolle, solange die Waren dem allgemeinen heimischen Verbrauch nicht verloren gehen. Und das ist — bis auf ganz verschwindende Ausnahmen vielleicht — bisher nicht

der Fall gewesen. Die Z.-E.-G. hat die zur Einfuhr zugelassenen Mengen restlos oder nahezu restlos erfaßt und erst dadurch, daß sie den fremden Regierungen die Sicherheit gab, daß eine unerlaubte Einfuhr nicht geduldet werde, der Verbrauch des ausführenden Landes von dieser Seite über das festgesetzte Maß hinaus den Entzug von Waren also nicht zu besorgen brauche, die Einfuhr auf eine gesicherte Grundlage gestellt.

Mit alledem soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Z.-E.-G. eine vollkommene Einrichtung wäre und daß sie fehlerlos funktioniere. Der Hauptvorwurf, der auch von weniger rabiaten Gegnern gegen sie erhoben wird, ist der allzugroße Bürokratie. Nichts haßt der Kaufmann so sehr als die Bürokratie, weil sie ihm den freien Atem benimmt. Nun ist es zwar richtig, daß die Z.-E.-G. ein großes Einkaufsbüro ist, daß sie mit einem gewaltigen Heer von Beamten und Angestellten arbeitet und daß schon die bloße Anhäufung solcher Massen dem Individualistischen des frei schaltenden kaufmännischen Einzelwillens zuwiderläuft. An der Spitze jedes einzelnen Zweiges dieser großen Einkaufsgesellschaft stehen aber doch in der Regel tüchtige Kaufleute als Führer und Leiter. Es würde ernstlich zu prüfen sein, ob nicht noch mehr als bisher und in zweckdienlicherer Weise die tüchtigsten Kräfte unseres hochentwickelten Kaufmannstandes in den Dienst der Aufgabe gestellt werden könnten, die die Z.-E.-G. zu erfüllen hat. Je mehr frischer kaufmännischer Geist dort waltet, um so besser für die Sache. Manche Mißgriffe, die vorgekommen sind, manche papierene Dummheit, die auch jetzt noch unterläuft — aber welcher Betrieb wäre ganz dagegen gefeit? — würde vielleicht unterbleiben. Wenn beispielsweise bei einem Kaufmann Ware beschlagnahmt wird und er hinterher peinlich ausgefragt wird, wie es komme, daß er mehr Ware auf Lager habe als nachweislich vor dem Krieg sein Gesamtjahresumsatz darin betragen habe, so stellt eine solche Frage dem Altkensleib des Fragers zwar eine sehr gute, seinem wirtschaftlichen Verständnis aber eine ebenso schlechte Note aus. Statt die Tüchtigkeit und den Weitblick des Kaufmanns zu loben, der in Voraussicht der durch Blockade und andere Zwangsmittel des Feindes zu erwartenden Abschnürung der Zufuhren rechtzeitig für Ware sorgt, wird er von einem Bürokraten ins Kreuzverhör genommen. Das ist ärgerlich für den Kaufmann und gewiß kein Anreiz, weiterhin weitsichtig zu disponieren. Unrichtig und im höchsten Maße ungerecht ist es auch, wenn dem Kaufmann nicht der volle Selbstkostenpreis der bei ihm beschlagnahmten Ware ersetzt wird. Der vorsorgliche Kaufmann, der rechtzeitig dafür gesorgt hat, daß seine Läger gefüllt sind, wird so obendrein noch bestraft, der weniger vorsorgliche, zaghafte und ängstliche gewissermaßen belohnt. Zurückhaltung in der Warenbeschaffung wird sozusagen zur Parole für den Kaufmann gemacht. Er weiß nicht, ob nicht morgen eine andere und in acht Tagen wieder eine andere Ware der Beschlagnahme verfällt und ihm neuer Schaden erwächst, wenn er sich rechtzeitig versorgt. Also hält er möglichst kleine Vorräte! Das darf nicht sein! Die Unternehmungslust des Kaufmanns darf nicht auch noch auf den wenigen Gebieten, die ihrer Betätigung geblieben sind, gelähmt werden. Es darf auch nicht vorkommen, daß der Kaufmann monatelang im Ungewissen bleibt, wieviel er für die beschlagnahmte Ware bezahlt bekommt oder daß die Bezahlung der Ware ungebührlich hinausgezögert wird. Der Kaufmann muß selber pünktlich seine Lieferanten befriedigen, er kann beanspruchen, daß der Staat oder eine in seinem Auftrag handelnde Körperschaft ebenso verfähre. Einen weiteren Punkt berechtigter Beschwerden bildet das Kapitel der Unklarheit, in der der Importeur gelassen wird, wenn es sich um die Einfuhr von Waren handelt, die zwar der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, deren Beschaffung aber dem freien Handel zusteht. Er darf nur mit Erlaubnis des in Frage kommenden Kriegsausschusses einführen, unterbreitet also die ihm zusagenden Angebote, erhält aber nicht den Bescheid, zu welchem Preise er kaufen soll oder darf, welche Mengen der einzuführenden Ware ihm für den eigenen Vertrieb verbleiben und welche der Beschlagnahme verfallen, sondern er wird mit einer delphischen Antwort beschieden, die ihn vollständig im Dunkeln läßt, was er weiter zu tun hat. Dem mögen im Einzelfall gewiß durchaus berechnete Erwägungen zu Grunde liegen, man darf und kann aber dem Kaufmann, der klar zu sehen wünscht, nicht Rätsel aufgeben.

Bei einigem guten Willen wird es der Z.-E.-G. wie den anderen in Frage kommenden Kriegsgesellschaften nicht schwer halten, den hier vorgebrachten Beschwerden Rechnung zu tragen und für Abhilfe zu sorgen. Das möglichst glatte Funktionieren des in dieser Zeit ohnehin mit großen Schwierigkeiten arbeitenden kaufmännischen Apparates liegt im Interesse aller Beteiligten: des Staates sowohl wie der Verbraucher und derer, die diesen Apparat bedienen. Was an Hemmungen ertragen werden muß, weil sie sich jetzt nicht beseitigen lassen, das muß willig getragen werden wie jede andere Last dieses Krieges, was aber darüber hinausgeht, ist doppelt vom Uebel und sollte darum unter allen Umständen vermieden werden.

bäude mit Dependenzen und zwei Benzol-Lager tanks errichten zur Herstellung und Verwendung von Acetylen.

~ Flüchtigster Dieb. Ein Injasse des Waisenhauses Mengnau (Kt. Luzern) entwendete einem Nebeninsassen eine Summe von 140 Fr. und machte sich mit dem Gelde aus dem Staube. Nachdem der Dieb sich in verschiedenen Wirtschaften in Wollhusen gütlich getan, reiste er nach Bern, wo der Rest des Geldes durch fortgesetzten Wirtschaftsbesuch durchgebracht wurde. Dem Dieb blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich bei der Berner Polizei zu stellen, welche dessen Rücktransport zuhanden der verfolgenden Behörde anordnete.

~ Unvorsichtiger Schütze. An der Ostermündigenstraße wurde in einer der letzten Nächte zwischen 12 und 1 Uhr ein Spaziergänger durch einen Schuß, welcher in unmittelbarer Nähe von unbekannter Hand abgefeuert wurde, am linken Arm verwundet. Der unvorsichtige Schütze wurde von der Polizei ermittelt und verzeigt. Wie es sich herausstellte, amüsierte sich der Schütze daselbst mit Schießen aus einer Flobertpistole. Schießwaffe und Munition wurden konfisziert.

Lebensmittelversorgung und Preisgestaltung

Auf Einladung des städtischen freisinnigen Parteivorstandes fand gestern abend im Bürgerhaus eine Parteiversammlung statt zur Besprechung der Lebensmittelversorgung und Preisgestaltung in der Stadt Bern. Nahezu die Hälfte der Anwesenden waren Frauen. Für den Parteivorstand begrüßte Großrat Dr. Brand die Versammlung. Als erster Referent sprach Herr Rnuheli, Geschäftsführer des Verbandes bernischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, der Vorsteher des Bureaus für Kartoffelimport, das letztes Jahr vom Volkswirtschaftsdepartement errichtet worden war. Er gab vorab einen Ueberblick über die Lebensmittelversorgung im allgemeinen, um nächer die Versorgung mit den wichtigsten Bedarfsartikeln einzeln zu erläutern.

Wir haben zu gewärtigen, daß die Lebensmittel im kommenden Winter nicht nur teurer, sondern auch knapper werden. Man befürchtet, daß die uns von den Entente-mächten zugestandenen Einfuhrquantitäten noch verkürzt werden. Mit besonderer Sorge aber erfüllt uns unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber Deutschland. Dieses Land liefert uns bisher weit mehr Lebens- und Bedarfsartikel, als allgemein bekannt ist. Namentlich hat die Landwirtschaft alle Ursache, Deutschland für die Versorgung mit Rohstoffen dankbar zu sein. Ohne diese Aushilfe wäre es ihr gar nicht möglich gewesen, ihre Felder richtig anzubauen. Dazu erhielten wir Nahrungsmittel (Kartoffeln), Saatgut u. a. m., als Gegenleistungen blieb uns nur die Ausfuhr von Käse und Zuchtvieh. Trotzdem wird bei uns das Geschrei über diese Ausfuhr offenbar wieder anheben!

Die Verteuerung der Lebensmittel beträgt heute zirka 30 bis 35 Prozent. Es ist auch manches teurer geworden, was unsere Landwirtschaft früher billig abgeben konnte. Vergessen wir aber nicht, daß die von den Landwirten benötigten Rohstoffe ebenfalls im Preise enorm angestiegen sind. Daß wir nicht schlimmer dastehen, ist der Fürsorge der Landesbehörde und besonders der starken und sichern Hand des Volkswirtschaftsdepartementes zu danken. Gerade diese starke Hand ist gewissen Leuten aber unangenehm, weil sie ihnen die Waffen für die Unruhen entwindet.

Der Milchpreis steht heute in Berücksichtigung der höhern Produktionskosten niedriger als 1912 dank der umfassenden Ordnung, die vom Volkswirtschaftsdepartement getroffen wurde. In der Stadt Bern ließe sich vielleicht noch etwas zur Verbilligung tun durch Vereinfachung des Verkehrs. Auch bei Käse und Butter sind die Preise infolge der eidgenössischen Maßnahmen nicht überseht. Für Fleisch besitzen wir einen Preisregulator in der Schlachtviehlieferung an die Armee. Angesichts der gegenseitigen Preisüberbietungen durch die privaten Händler sind Anregungen gemacht worden zur Festlegung von Höchstpreisen. Man wird im Bundeshaue froh sein, wenn dafür praktische Wege gewiesen werden. Schwierigkeiten ergeben sich namentlich wegen der Abstufung nach Qualitätsklassen. Der Viehstand hat allerdings zugenommen; doch ist dies nur ein Aus-

goldene Hörner den unterirdischen Schatz im Bogatin erschlehen.

Der Trentajäger ist im Begriff auf Platorog zu schießen, da warnen ihn die Rojenicen. Alles kann er haben, nur den goldgekrönten Gernsbock soll er schonen, ansonst sein junges Leben lassen müßte. Der Trentajäger folgt den Warnerworten und kehrt zurück zur Komna-Ann, wo die braungezöpfte Spela als Schäferin waltet, die sich in den kühnen Jäger verliebt.

Dieser aber steht auf einem Akrchtagsfeste Frau Katras blaueugiges blondes Töchterlein Jerica und beide finden Gefallen aneinander. Der Trentajäger bringt seiner Liebsten seltene Blumen aus dem Reich Platorogs. Ein weltlicher Handelsmann beschenkt Jerica mit einem goldenen Kettlein. Dies entfacht die Eifersucht des Trentajägers; er bittet Jerica, das Kettlein abzulegen, doch diese, durch die eifersüchtige Spela schon vorher aufgestachelt, weigert sich gegen „Blum und Kettlein, Goldreif und Kettlein zu tauschen“.

Der Trentajäger beschließt, den goldgekrönten Boock zu schlehen, um die Schätze des Bogatin zu heben. Er steigt in Platorogs Reich, schießt auf Platorog und muß dafür sterben. Der Besuch des interessanten Abends darf wärmstens empfohlen werden.

Zeitgemäße Gedanken über Volksernährung.

Von Landesökonomierat Siebert (Frankfurt a. M.).

Die allgemeinen Marktverhältnisse liegen seit langer Zeit im ganzen Deutschen Reich sehr ungünstig für den Verbraucher, und es scheint mir von Wert zu sein, Ursache und Wirkung näher zu beleuchten, wie ich diese auf Großmärkten, aber auch auf den Märkten der Mittel- und Kleinstädte zu beobachten Gelegenheit hatte.

Durch das Knappwerden vieler Nahrungsmittel und das hierdurch bedingte Verlangen nach größerem Obst- und Gemüsekonsum traten naturgemäß Preissteigerungen auf allen Gebieten des Nahrungsmittelmarktes ein, die selbstredend den Obst- und Gemüsemarkt nicht verschonen. Bereits das vergangene Jahr zeigte ganz ähnliche Erscheinungen. Infolge großer Dürre und des Auftretens von allerlei Krankheitserscheinungen und Schädlings traten Mischern ein, wodurch für lange Zeit ein fühlbarer Mangel an Garten- und Feldgewächsen sich ergab. Diese unerquickliche Lage wurde noch verschärft durch zeitweilige Ausfuhrverbote neutraler Länder und das gerade in den Perioden, als wir der Einfuhr an Lebensmitteln am dringendsten bedurften. Vor dem Kriege war das ganz anders. Es fehlte nicht an Einfuhr zahlreicher Lebens- und Genussmittel aus allen Ländern, dabei hatte der Gemüse- und Obstverbrauch noch nicht den Umfang wie jetzt. Im Gegenteil waren in normalen Jahren unsere Märkte vielfach mit ehbaren Erzeugnissen aus benachbarten Ländern überschwemmt, so daß die deutschen Erzeuger ihre Ware zu den billigsten, oft die Erzeugungskosten nicht erreichenden Preisen abzusetzen gezwungen waren und überall der Ruf nach Schutz Zoll laut wurde, weil die heimische Gemüse- und Obstzucht in Anbetracht erhöhter Erzeugungskosten nicht mehr lebensfähig zu bleiben drohte.

Diese Erscheinung gibt uns die Erklärung dafür, daß die Entwicklung des heimischen Gemüsebaues vielfach hinter der des Auslandes zurückgeblieben ist und daß das Versäumnis jetzt nicht ohne große Opfer nachzuholen ist.

Im laufenden Jahre setzte eine zwar allmählich verlaufende, aber um so fühlbarere Preissteigerung und Vorratsknappheit ein, als eine außergewöhnliche Tätigkeit der Konservenindustrie, die in vorher nie geahnten Mengen Dauerware erzeugte, zu beobachten war. Wenn es sich hierbei nur um bereits bestehende Vorräte gehandelt hätte, die ihren Fabrikationsbetrieb, entsprechend den seit Kriegsbeginn gestellten größeren Anforderungen, erweitert hätten, dann wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen. Aber es wurden auch unzählige neue Konservenfabriken und Trockenanlagen ohne wirtschaftliche Notwendigkeit gegründet, die dem Markte große Mengen Frischobst und Frischgemüse, das anderen Falles dem Verbrauch direkt zugeflossen wäre, dem Markte entzogen. Hierdurch wurde und wird heute noch die Anpassung der Erzeugung an den direkten Verbrauch ganz unmöglich. Der große Bedarf der Bevölkerung und die Deckungskäufe der Konservenfabriken treiben die Preise in unverantwortlicher Weise in die Höhe, führen vielfach zur Umgehung der angelegten Höchstpreise. Die Konservenindustrie ist stotter Abnehmer und kalkuliert nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie kann es auch unbefugt tun, weil ihr bis jetzt keine Schranken gesetzt sind, sie kann ihre Ware immer an den Mann bringen, das Bedürfnis, besonders der Militärverwaltung, ist zweifellos dafür vorhanden und zwar in einem um so höheren Maße, als sich Frischverbrauch und häusliches Konservieren infolge abnorm hohen Preise in jedem Haushalte nach und nach als unmöglich erweisen. Diese Sachlage ist außerordentlich zu bedauern, denn wir brauchen für unsere Ernährung diese wichtigen Frisch-erzeugnisse. Auf sie wurde besonders hingewiesen, als andere Nahrungsmittel, auch die Kartoffel, immer knapper wurden, und mehr als je werden sie nun den Märkten und jedem Haushalte entzogen. Wir wollen hier die Frage gar nicht erörtern, was durch ungewöhnliches Konservieren und leichtfertige Aufbeahrung an absolut notwendigen Lebensmitteln, wie Kartoffeln und Fleisch, man spricht auch von Wehl und Getreide, direkt der menschlichen Ernährung verloren gegangen ist. Auch hier müßten unbedingt für den kommenden Winter frühzeitige Maßnahmen ergriffen werden, damit derartige nutzlose Vergeudung von Nahrungsmitteln nicht mehr vorkommt.

Nun ist es ja richtig, daß mit dem Jahre 1915 infolge fortgesetzter Anregungen der Ministerien des Reiches und der Einzelstaaten, wie anderer um das Volkswohl sich bekümmender Menschen sowie aus dem vorhandenen Bedürfnis selbst heraus die Anzucht aller zur Nahrung für Mensch und Tier geeigneter Kulturgewächse sich vermehrt hat. Aber diese Mehrerzeugung bietet noch lange keinen Ausgleich für gesteigerte Anforderungen in Haus und Hof, für Militärverwaltung und Gefangenenlager, um die uns fehlenden Nahrungs- und Genussmittel auch nur einigermaßen ersetzen zu können. Zugegeben, daß auch der Fortschritt im Kleingartenbau durch die von der Regierung getroffenen Maßnahmen und das Eingreifen einsichtsvoller Behörden, Gesellschaften und Einzelpersonen durch Vergabe von Freilandflächen und durch Unterstützung sonstiger Art bei Beschaffung von Dünger, Saatgut, Handwerkszeugen, durch fortgesetzte Belehrung und Hinweise vieles besser geworden ist, und daß insolge dessen zahlreiche Familien wenigstens einen Teil ihres häuslichen Bedarfs selbst ernten, so verbleibt dennoch fortgesetzt ein fühlbarer Mangel an täglich dringend benötigten Nahrungsmitteln.

Die Lebenshaltung hat während der Kriegsdauer mancherlei Änderungen erfahren müssen, doch dürfte eine gewisse Stabilität nunmehr eingetreten sein, die es ermöglicht, die Bedürfnisfrage für die Allgemeinheit nach der verschiedensten Richtung hin zu überblicken und die schließlich die Erkenntnis nahe legt, daß einfach mehr erzeugt werden muß, wenn den Anforderungen, die der Einzelne und die Gesamtheit im täglichen Leben stellen, entsprochen werden soll. Das kann erreicht werden, wenn nur Männer mit verständnisvollem Blick und praktischer Erfahrung da sind, die es verstehen, den Sinn und den Willen zu wecken

zur Erhebung der infolge Gleichgültigkeit oder Unkenntnis noch ungenühten Kraft der heimischen Scholle.

In welcher Weise dies geschehen kann, zeigt Oekonomierat Bibrans (Calbörbe) bei der Kartoffel, indem er ausführt:

Wir bauen 8,4 Millionen Hektar Kartoffeln. Bei stärkerer Düngung unter Verwendung von Kalisalzen könnten wir sicherlich 100 Zentner Kartoffeln auf den Hektar mehr gewinnen. Das würden 8400 Millionen Zentner mehr sein oder 90 Millionen Zentner Trockenkartoffel, eine Menge, die die fehlende, bisher aus dem Auslande eingeführten Mengen an Mais und Gerste 1/3fach ersetzt. Des weiteren glaube ich, daß wir in Deutschland, wenn wir so wirtschaften würden, wie wir wirtschaften können, recht gut 150 Millionen Menschen zu ernähren im Stande sind. Nach meinem Dafürhalten befindet sich die deutsche Landwirtschaft sowohl technisch wie wirtschaftlich erst im Anfangsstadium der Entwicklung, und es mühten sich noch viel mehr Versuchstationen und Institute wissenschaftlicher und praktischer Art geschaffen werden, wenn diese Entwicklung mit den dringenden Bedürfnissen unseres Volkes Schritt halten soll.

Mit dieser großen Menschenzahl haben wir in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen, daher wird es um so eher erreichbar sein, die für die gegenwärtige Bevölkerung erforderliche Menge von Kartoffeln, Gemüse und Obst so zu gestalten und auszudehnen, daß wir mindestens soviel an den wichtigsten Nahrungsmitteln erzeugen, als für die derzeitige Bevölkerungsziffer nötig ist. Es erscheint dringend notwendig, daß durch Beschaffung von wissenschaftlichen Instituten, die die Grundlagen der Erweiterung unserer Volksernährung klarstellen, den Produzenten der Weg gezeigt werden muß, den sie gehen sollen. Es darf sich nicht jeder auf den anderen verlassen, man kann auch nicht alles von einem Zentralpunkt verlangen wollen; hier gilt als der beste Grundsatz: Hilf Dir selber!

Es ist bekannt, und ich habe schon früher in der „Frankfurter Zeitung“, indem ich die Bedeutung erweiterter Bodennutzung und Bodenausnutzung hervorhob, darauf hingewiesen, daß die Regierung in den letzten Jahren zu der Erkenntnis gekommen sei, daß mehr für die Obst- und Gemüse- und Gemüsebau im Inlande getan werden müsse. Sie selbst hat in einzelnen Teilen des Deutschen Reiches kleinere Versuchsbetriebe mit staatlicher Unterstützung eingerichtet, aber die Regierung mühte dem heimischen Gemüsebau zum mindesten jetzt mit allem Nachdruck auch materiell und in erhöhtem Maße helfend zur Seite stehen, sowohl dem der Landwirtschaft wie im Gartenbau.

Vorbildlich sind uns auch die Gemüseproduzenten Hollands in ihrer kaufmännischen Organisation und in ihren Kultureinrichtungen auf diesem Spezialgebiete, denn eine Warenerzeugung will zweckmäßige Absatzquellen im Groß- und Kleinhandel und diese sehen wieder marktorganisatorische, mit Warenkenntnis ausgerüstete Fachleute voraus, wie sie auch bei uns weit mehr herangebildet werden sollten. Das sind alles wichtige Dinge, die mit der Volksernährungsfrage im engsten Zusammenhange stehen und so wertvoll sind, wie die Ware selbst, weil sie den Grundstock eines jeden geordneten Betriebes darstellen und nur dann einen Erfolg versprechen, wenn sach- und fachkundige Männer an die Spitze gestellt werden.

Aus allem geht klar hervor, daß die hohen Preise auf den Märkten im Groß- und Kleinbetrieb im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß Angebot und Nachfrage in einem sehr ungleichen Verhältnis zueinander stehen. Die Produktion hat nicht gleichen Schritt halten können mit dem enorm gesteigerten Bedarf der letzten Jahre. Die im Kriege erfolgten Absperrungsmaßnahmen der südlichen Bundesstaaten, die zu spät festgesetzt, oftmals in kürzesten Zwischenräumen abgeänderten Höchstpreise sowie die erhebliche Verminderung der Einfuhr beeinflussen die Marktlage höchst ungünstig. Wenn Höchstpreise festgelegt werden, so muß das auf Grund eines voraussichtlichen Ernteergebnisses geschehen, und zwar rechtzeitig, bevor der Handel auf den freien Märkten einsetzen kann, aber nicht nur einzelstaatlich, sondern von Reichs wegen und sowohl für Erzeuger wie für Händler. Es wird das immerhin seine Schwierigkeiten behalten. Die Reichsgemüsestelle hat eingehende Verhandlungen mit den verschiedenen Interessentengruppen gepflogen und auf Grund der dadurch erhaltenen Anregungen Vorschläge ausgearbeitet, die dem Kriegsernährungsamt zur Entscheidung vorliegen (und in der inzwischen erlassenen Verordnung über ein zeitweises Dörrverbot, zeitliche Beschränkung der Lieferungsverträge usw. zum Teil wohl wirksam geworden sind. D. Red.). Ueber die Maßnahmen, die demnächst getroffen werden, läßt sich zurzeit nicht Endgültiges sagen. Man kann nur vermuten, wie das Geschäftsamt des Verbandes deutscher Gemüsezüchter meint, daß bislang Erzeuger-Höchstpreise für Obst und Gemüse selbst nicht wahrscheinlich sind. Die Materie ist sehr schwierig, und daher empfiehlt es sich, in Ruhe die kommenden Beschlüsse des nunmehr mit der Regelung betrauten Reichsamtes abzuwarten.